Geschichte

der

Stadt Osnabrück.

I

Osnabrück.
Commissions-Verlag der Rackhorst'schen Buchhandlung.
1869.

Geschichte

der

Stadt Osnabrück.

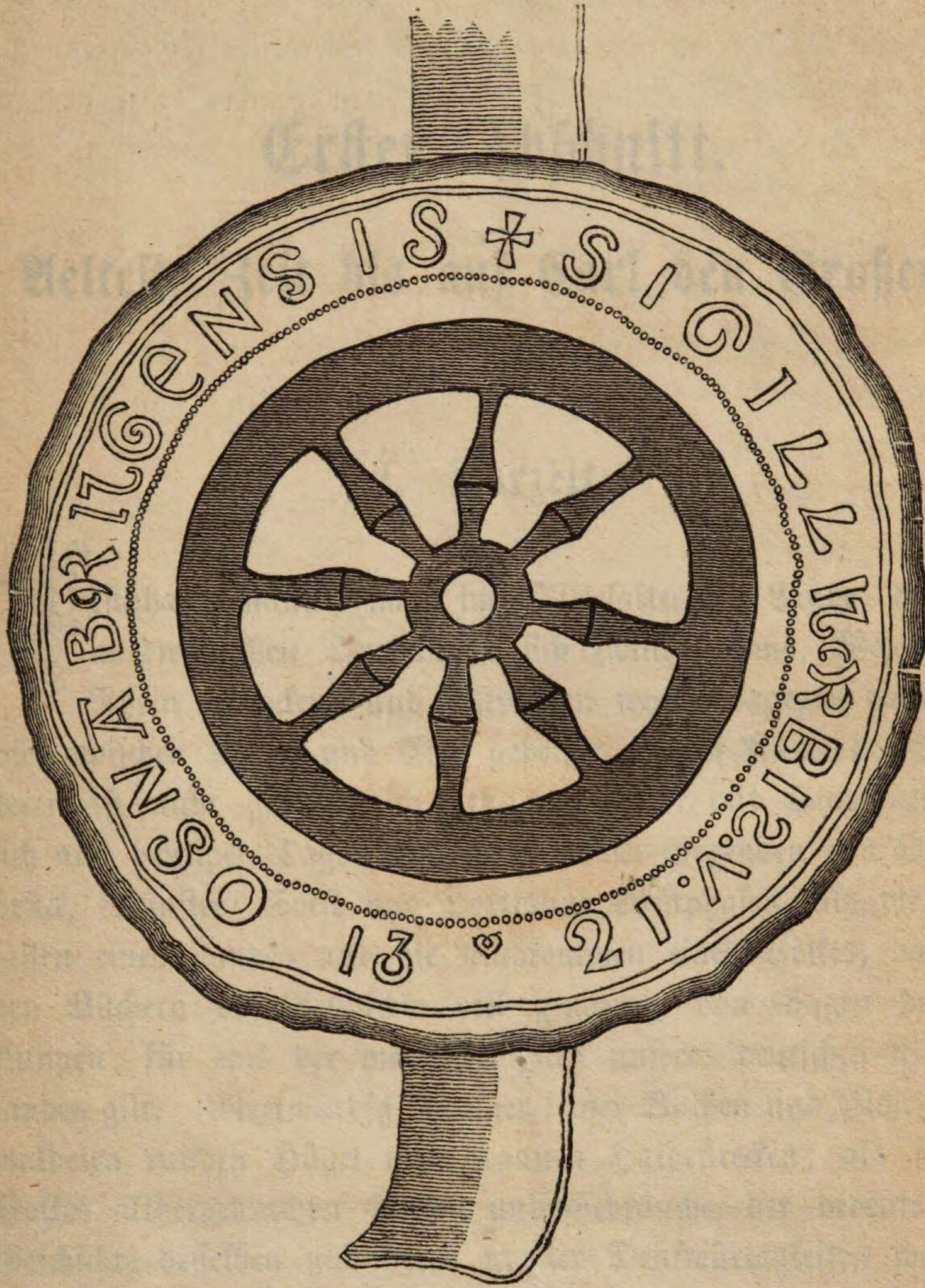
Nach den besten Quellen und Urkunden neu bearbeitet und

herausgegeben
von
E. Müller.

Erster Band.

Berlin, 1868.

Im Selbstverlage des Verfassers



SJGJL URBJS V(etutissimæ)
OSNABRUGENSJS
1321.

Erster Abschnitt.

Aelteste Zeit bis auf Carl den Großen.

I. Vorzeit.

Westphalen nannte man im Mittelalter die Lande, die im nordwestlichen Deutschland sich zwischen Ems, Weser und Rhein erstrecken, und Ostphalen wurde dagegen das Gebiet zwischen Weser und Elbe geheißen. Der Name des Letzteren ist nicht gebräuchlich geblieben, aber mit Stolz nennen sich noch heutigen Tages die Bewohner der Gegenden von Osnabrück, Münster, Soest und Dortmund Westphalen, als die Insassen eines Landes und die Nachkommen eines Volkes, das in den Büchern der Geschichte viel genannt, von Sagen durchklungen, für eins der merkwürdigsten unseres deutschen Vaterlandes gilt. Merkwürdig weniger seiner Buchen und Eichen bewaldeten runden Hügel und braunen Haidestrecken, als seines Volkes althergebrachter Sitten und Gebräuche, der bedeutenden Geschichte desselben und deren uralter Denkwürdigkeiten wegen.

Vor ein paar tausend Jahren deckten unermeßliche Forsten diese Landstrecken, in deren unwirthliche Wüsteneien vorzudringen die Culturvölker des Mittelländischen Meeres vergebens versuchten und deren dichtes Waldesdunkel die lebendige Phan-

tasie der Völker der besonnteren Länder des Südens mit Riesen, Ungeheuern und Wunderdingen bevölkerte.

Der Hercynische Wald, wie die alten Römer diese waldreiche Gegend insgesammt nannten, mochte mit seinen endlosen Waldeinsamkeiten auf die an cultivirte wirthliche Umgebung gewohnten Völker allerdings jenen Eindruck machen, mit dem in unsern Tagen der Anblick der Urwälder Nordamerikas das Gemüth des deutschen Einwanderers bewegt. —

Die Einsamkeit endloser Waldstrecken, die, wie des Meeres unabsehbares Reich, sich mit tausend grünen Baumwogen vor den unbegränzten Blicken ausbreiten, erfüllen, wie jede majestätische Naturgröße, das Herz mit banger Ahnung von der Unendlichkeit der Elemente und ihrer Allgewalt.

Wir wenden unsern Blick auf den Herzpunkt dieser Lande, auf Osnabrück und dessen Landschaft. Wie mochte es dort aussehn vor ein paar tausend Jahren? — Wald, von dessen Riesensöhnen wir uns heutzutage kaum noch einen Begriff machen können, breitete sich über die Niederungen aus und zog sich an den niederen Bergketten entlang. Wiederum wohl nur ein Urwald Nordamerikas vermag jetzt uns ein Bild zu geben von dem Walde, der unsere heimathlichen Fluren einst deckte; Eichen und Buchen, durch deren knorriges Geäste der Sturm von über tausend Jahren wehete, reckten ihre majestätischen Zweige mit dichtem Schatten über den Waldboden, auf dessen feuchtem und moosigem Grunde die Leichen noch älterer Bäume, die von der Last der Jahre, unberührt von des Menschen Hand und ungesehn von seinem Auge, zusammengekracht, in riesigen Resten moderten.

Zwischen üppiger Vegetation von Waldblumen, Ried, Kräutern und Sträuchen, die hier den feuchten Boden überwucherten, wandelte der hochschultrige, schwarzbraune Aucherochs mit wuchtigem Gehörn, grunzte das Wildschwein und graste der stolzgehörnte Hirsch mit seinem Rudel. Dort im braunen Haidekraute, geschmückt mit dem herbstlichen Purpur tausend rother Blüthen,

sonnte sich an grauen Steinblöcken, die, von nordischen Gebirgen kommend, wie verirrte Wanderer auf weiter Haide zerstreut liegen, der Bär unter den Zweigen der mächtigen Föhre, deren Aeste, zerrissen von der Gewalt frei über die Haide stürmender Winde, vielgezackt zum Himmel empor ragen.

Flüsse und Bäche führten ihre Gewässer nicht wie jetzt zwischen engen, trockenen Ufern dahin, sondern bildeten in den Thälern und Niederungen große schilfreiche Sümpfe und Brüche voll Erlen und Weiden mit grasreichen Wiesen dazwischen, wo das längst aus der Thierwelt verschwundene Wiesend das stets kampfbereite schwere Gehörn aus grünem, mannshohem Grase hob und das melancholische Elennthier sich durch den schlüfrigen Boden schob.

Rauh, wie der Wald, war das Clima, Donnerstürme und fluthende Regengüsse im Sommer, tagelanges Schneewehen und tiefer Schnee in jedem Winter mochten anfänglich den Ureinwohnern unserer Lande dieselben unwirthlich genug machen.

Die Germanen, das heißt Kriegsmänner, von Ger, Speer, kamen in uralter Zeit aus Asien, wie Sprachverwandtschaft und manche Aehnlichkeit mit dortigen kaukasischen Völkern schließen lassen, drangen in Scandinavien ein und warfen sich von dort dann, gen Süden ziehend, auf die Kelten, drängten diese wahrscheinlich nach dem Westen des europäischen Continents und noch andere Stämme gegen Süden, die alsdann, aus ihrer Heimath vertrieben, in Italien einfielen und sich als Cimbern und Teutonen den Römern unter Marius fruchtbar machten.

Die Germanen selbst zerfielen in verschiedene Stämme, die sich, ähnlich wie die Indianer die Länder Nordamerikas, den westphälischen Boden streitig machten; die Amfibarier wurden daraus von den friesischen Chauken vertrieben und vertilgt, die Bruckterer wurden vernichtet durch die Chamavern und Angrivarier und diese mußten wiederum den Dulgibinern Platz machen. Später sind die Einwohner Sachsen genannt, von Sachs, dem kurzen Schwerte, welches mit einer dem

Feinde furchtbaren Gewandtheit von ihnen geführt ward. Auch der Name Cherusker soll sie später mit bezeichnet haben.

Man sagt von dem berühmten Naturforscher Cüvier, daß der Zahn eines vorweltlichen Thiers für ihn hingereicht habe, danach nicht allein auf dessen Nahrungs- und Lebensweise, sondern auch auf die körperliche Gestalt desselben mit Sicherheit zu schließen. Ebenso geht es dem Geschichtsforscher, ohne feste geschichtliche Haltpunkte schließt er aus Denkzeichen, die der Schooß der Erde treu bewahrte, auf Völker und Ereignisse, von Zeiten, die so sehr hinter dem grauen Schleier der Vorzeit liegen, daß kaum die Sage der Nachkommen etwas davon erzählt.

Steinerne Waffen in rohester und auch in kunstgerechter Form belehren den denkenden Finder, daß unser Land seit uraltesten und ältesten Zeiten bewohnt und die große Anzahl, in der diese Erinnerungszeichen gefunden werden, sagt uns ferner, daß die Gegend des Osnabrückischen ein Lieblingsaufenthalt der Ureinwohner germanischer Länder war.

Sie fanden in dem lieblichen Thale, welches von den beiden Gebirgen, dem Ossning im Süden dem Süntall gegen Norden, gebildet wird, einen Wohnsitz, der ihnen Alles bot, was nordische Landschaft in jenen rauhen Zeiten überhaupt nur zu bieten vermochte. Von der Hase, der aus dunkeln Waldungen und Bergschluchten viel schöne Quellen und Bäche waldfrischen Wassers zugeführt wurden, durchflossen, waren in demselben nicht allein viele wasserreiche Niederungen, die ihren Wohnungen Schutz boten, sondern auch Brüche von saftiger Weide und Riedgras, wie solches der Auerochse liebte, dessen fettes Fleisch und nutzbare Haut eine willkommene Jagdbeute sein mußte.

Die Hase hat auf ihrem ersten Laufe die genannten beiden Bergketten zu beiden Seiten, der Ausgang dieses Thals, über das ihr Strom gleichsam gebietet, wird durch den jetzigen Piesberg und seine anschließenden runden Hügelketten gewissermaßen verlegt, so daß die Gewässer dieses Flusses, sich durch dieselben

in vielfachen Windungen Bahn brechend, in dem davor befindlichem Thale, wo Osnabrück jetzt liegt, stauend, ein großes, wasser- und grasreiches Bruch gebildet haben werden, wie es die Umgebung der Stadt in der Wüste, den wilden Wassern, den Wiesen der Hase- und Natrupper-Laischaft noch hinreichend beurkundet.

„De Stadt to Ossenbrugge" wird Osnabrück in alten Urkunden genannt, das ist die Stadt im Ochsenbruche, wie mit naturgemäßer Bezeichnung unsere Vorfahren als Jäger den Lieblingsaufenthalt des Auerochsen genannt haben mögen; so auch der Name Ossning oder Ossnegg von Ossen-Egge, das ist Ochsen-Egge. Giebt es in unserer Gegend doch derartige Benennungen genug, als Wulfeskuhle, Fuchskuhle, Bärenberg, Rehberg und Andere. Daß Osnabrück seinen Namen von Osa-Brück (Hase-Brücke) habe, liegt sehr fern; die Hase wäre in ihrer ehemaligen größeren Breite bei Osnabrück schlecht zu überbrücken gewesen und der Name Osnabrück stammt aus einer Zeit, in der die naturwüchsigen Bewohner unserer Lande, die Widerwärtigkeiten der Elemente nicht achtend, zu jeder Jahreszeit die Ströme durchwateten und durchschwammen und deshalb deren Ueberbrückung wenn nicht gar für unnütz so doch so unwesentlich hielten, daß sie einer solchen keine so große Bedeutung beigelegt haben werden, daß dieselbe zur Benennung einer ganzen Gegend hätte Veranlassung geben mögen.

Die Römer liebten es, als sie zuerst die sagenhaften Riesenwaldungen unserer Lande mit eigenen Augen sahen, sich deren Unwirthlichkeit durch Brücken und Straßen zugänglich und den Besitz derselben durch Burgen und Castelle sicher zu machen. — Die Phönizier hatten von ihren flinken Schiffen aus wohl nur die Küstensäume der fabelhaften baltischen Länder gesehn und mit speculativer Phantasie erzählten sie Wunderdinge von dieser unbekannten Welt. Das Meer sei, so erzählten sie, um andere Völker von ähnlichen gewinnbringenden Seereisen abzuhalten, dort so dick wie Brei und Ungeheuer hausten in demselben und in den

Ländern. Auch die Griechen berichten von Germanien als einem ihnen unbekannten Lande. Der orcynische Wald, wie sie diese Gegenden nannten, bedeckte eine Länderstrecke, die selbst ihren größten Geographen Strabo und Ptolomäus unbekannt blieb und die sie von Riesen bevölkert hielten.

Nur den weltbeherrschenden Römern gelang es zuerst, mit unsern Vorfahren und ihren Landen näher bekannt zu werden, und von welcher Seite sie ersteres kennen lernten, beweist, daß sie nach den Aussagen aller Schriftsteller kein anderes Volk der Erde so achteten und fürchteten wie unsere Vorväter.

Sie sahen die Lande der Cimbern und Teutonen, deren Riesengewalt so energisch das Weltgebäude ihres Staates erschütterte, und schildern solche als unwirthlich und rauh, voll mächtiger Waldungen, Ströme, Wüsteneien und Sümpfe. Wohl mochte ihnen das eisenfeste Herz beben, wenn sie in unseren rauhen nordischen Wäldern von donnernden Wetterstürmen, oder allen Schrecknissen eines herannahenden Winters überrascht wurden, an die der Germane, der den Wald seine Heimath nannte, gewohnt war.

Die Römer bewundern die Kraft, Abhärtung, Größe und Riesenstärke ihrer Feinde, von denen wir, ihre Nachkommen, uns nur noch Begriffe machen können, wenn wir uns von ihnen erzählen lassen. Einer der bei der Besiegung der Cimbern und Teutonen durch Marius eingefangenen Anführer, Namens Teutobach, war so groß, daß er beim Triumphzuge in Rom hoch über alle Siegeswagen und Reiter wegragte und mit Staunen und Grauen mochten die Römerinnen diesen Sohn germanischer Wälder ansehn, dessen Körperkraft und Gewandtheit so enorm war, daß er mit einem gewaltigen Satze sechs Pferde übersprang. Nicht nur Anführer sondern alle Soldaten waren so. Als die Cimbern an die Etsch kamen, stellten sich drei oder vier Mann hoch in den Strom und wollten ihn mit ihren Schildern aufhalten. Das setzt nicht allein voraus, daß Schild an Schild schloß, und dieses Manöver eine undurchdringliche Mauer aus-

machte, sondern auch der größten Gewalt widerstehen konnte. Wo ist jetzt ein General, sagt Möser, der sich die Erwartung von seiner Infanterie machen könnte, daß sie einen Strom im Laufe aufzuhalten vermöchte. Ein anderesmal ließen die geängstigten Römer auf Anrathen ihrer Seher, große Löwen zwischen den am andern Donauufer lagernden, andringenden Deutschen zur Nachtzeit los, die Deutschen erschlugen die Thiere gelegentlich in der Meinung, daß es große Katzen seien.

Die Römer wurden durch die Völkerschaften Germaniens am meisten beunruhigt, denn in der Brust derselben regte sich immer die Wanderlust, welche mit dem Gefallen an fremden schönen Gegenden Hand in Hand geht. Jauchzend flogen einst die Longobarden, ihre langen Schilde wie Schlitten benutzend, auf dem Schnee der Hochgebirge Italiens pfeilschnell, die langen blonden Haare im Winde flatternd, in die lachenden Ebenen der Lombardei hernieder, ein Schrecken der italischen Bevölkerung.

II. Die ältesten Baudenkmale.

Die ältesten Baudenkmale, welche unsere Vorfahren in der Gegend von Osnabrück uns hinterlassen haben, sind die sogenannten Hünengräber und die große Anzahl, in der solche auf unsern Bergen und Haiden, besonders in der nördlichen Gegend Osnabrücks, an den Höhenzügen des Piesberges und der Hasterberge umherliegen, ist ein Beweis, daß unsere Gegend seit uralten Zeiten unter den Völkern hier ausgezeichnet und wichtig war.

Die sogenannten Wanderblöcke, Trümmer scandinavischer Gebirge, mit denen unbekannte Revolutionen bei der Gestaltung der Oberfläche unseres Planeten unsere nordischen Fluren, die höchsten Berge, wie die Ebenen der braunen Haide bestreut haben, als hätten Giganten im Kampfe sich diese kolossalen Steinbrocken zugeworfen, dienten den Ureinwohnern, den Helden ihres

Volkes Denkmale zu errichten, über deren Existenz, unverwüstlich wie die harten grauen Kiesel sind, vielleicht mehr Jahrtausende spurlos hinweg weheten als über die Pyramiden Aegyptens.

Wir schalten eine allgemeine Schilderung, wie sie uns ein osnabrückischer Historiograph bei Gelegenheit der Beschreibung der Karlssteine giebt, hier ein:

„Umblüht von der braunen Haide, oder beschattet von alten Eichen, oft auch umdüstert von dunklen Föhrenwäldern, finden wir in Westphalen Steindenkmale unserer ältesten Vorfahren. Einsam im entlegenen Moore, in Haide- und Wald-Gegenden, sehen wir diese Jahrtausenden trotzenden Denksteine der grauesten fernsten Vorzeiten daliegen, am Orten, die selten besucht werden und die fern von den Wohnungen der Menschen sind; still hinsinnend sieht man wohl einen Schäfer im weißen Hecken-Mantel, umweidet von seiner Heerde, auf diesen Granitblöcken sitzen, oder einen Jäger seine Richtung zu solchen einsamen Steinen nehmen. Einstens waren die Plätze besuchter und der Granit, den jetzt schwellendes Moos und die grüne Wolfsranke umziehen, war vor tausend Jahren der Ehrensitz eines Wodan-Priesters und der Schemel kampfgestählter Helden; dort wo jetzt lautlose Einöde sich über die umliegende, weite Haide lagert, riethen bärtige Germanen über die Jagd und den Krieg, erschallten die Hügel von Siegesrufen und wurden einst die Trinkhörner zu Ehren der gefallenen Helden geleert. Wie verändern sich die Zeiten. — Gedankenlos schreitet der Landmann neben diesen Steinmassen hin und doch ruhen unter ihnen eines kräftigen Volkes sieggewohnte Helden; im schmucklosen, grauen Aschenkruge schlummern die wenigen Ueberreste eines Mannes, den die goldlockige Jungfrau mit Entzücken im Schmucke seiner Waffen sah, der kühn einherschritt in seiner Bärenhaut, vor dessen Streitaxt man an den Ufern des Rheins und am Fuße des Hercynischen Waldes erzitterte, dessen Sieges- und Schlachtenruf durch das Teutgebirge drang und dessen Stimme im Rathe die Völker leitete.

Wie sie hießen, wer sie waren, die hier unter diesen bemoosten Steinen dem Auferstehungstage entgegen schlummern, nennt uns kein Buchstabe, sagt uns keine Zeit, daß sie aber groß und edel waren, die hier ruhen, davon zeugt ihre Stätte unter heiligem Steine, davon zeugt die Freiheit, die diese schlacht-berauschten Männer acht Jahrhunderte in ihren Gauen und Wäldern stets kampffertig bewahrten.

Prunkvoll nennen uns neuere Grabsteine der Geschiedenen Tugenden und Ehren; unbekümmert um die Welt und den Nachruhm ruhet hier in der Urne des Siegers und Fürsten Asche."

(Fürsten bedeuten in niedersächsischer Mundart die Vordersten, d. i. die Heerführer.)

Bedeutende Hünengräber sind die Sieben Steinhäuser im Amte Fallingbostel, das früher vorhandene Hünengrab des Königs Suerbold im Börger-Walde auf dem Hümling, von dem im Volksmunde ausnahmsweise uns der Name des darunter begrabenen Helden in folgendem Reime aufbewahrt ist:

In'n Börgerwold,
In'n goldenen Husholt,
Ligt de Köninck Suerbold.

Husholt bedeutet hier Sarg und erinnert an die prächtige Beerdigungsweise, wie sie Alarich, dem Könige der Westgothen im Flusse Bussento in Italien der Sage nach von seinen Mannen zu Theil wurde.

Das Hünengrab im Forste Hertha, Amts Haselünne, das Bülzenbett bei Sievern, Amts Bederkesa, und das Hünengrab bei Edendorf, Amts Medingen, gehören, wie das für Osnabrück bedeutendste Hünengrab, die Karlssteine im Hone am Piesberge, zu den einzeln liegenden Hünengräbern mit einem bis vier Decksteinen.

Betrachten wir diese Denkmale, die gleichsam unsere Gegenwart an die fernste Vergangenheit unserer Gegend knüpfen, so müssen wir die Kraft und Ausdauer der Menschen bewundern, die diese riesigen Colosse aufeinander thürmten, und will

es kaum scheinen, daß die Gewalt ihrer Fäuste auf die sie in jenen Zeiten nur angewiesen waren, dazu ausreichte.

Sehr wahrscheinlich klingt es deshalb, wie ein Bauer im Oldenburgischen uns einst berichtete, daß einer uralten Tradition nach die riesigen Decksteine auf die sie stützenden Träger geschleift seien, indem diese mit Schnee hügelartig bedeckt wurden, sobald der Schnee schmolz, oder weggeräumt ward, sanken die Decksteine und schwebten auf den untenstehenden Trägern.

Unsere sächsischen Vorfahren pflegten ihre Todten zu verbrennen, und Nachgrabungen unter diesen Steindenkmalen haben es hinreichend bestätigt, daß sie der Ort waren, wo die Asche der Gestorbenen in Krügen in der Erde ruht. Diese Aschenkrüge sind in der Regel einen bis anderthalb Fuß hoch und bestehen aus braunem oder bläulich grauem Ton, der in den meisten Fällen gebrannt ist, aber auch ungebrannt wurden dieselben gefunden. Ihre Gestalt ist je nach der Landschaft, in der sie gefunden werden, verschieden, und mitunter nicht unedel geformt, in unserer Gegend sind es gewöhnlich bauchige Krüge mit engerem Rande, oft mit Deckel versehen, oft nicht, mit und ohne Henkel zum Angriff.

Neben und in diesen Krügen stehen oft ähnlich gestaltete, in die, wie die Annahme ist, die Thränen aufgenommen wurden, welche die Zurückgebliebenen um den Dahingeschiedenen weinten, oder welche die Asche von Kindern bergen, die hier friedlich bei der der Aeltern ruht. Diese kleineren Gefäße werden Thränenkrüg leingenannt. Ofermesser, Streitäxte, Pfeilspitzen und andere Geräthe werden in diesen Hünengräbern gefunden, in der Regel von Stein, selten von Metall, was das sehr hohe Alterthum dieser Ruhestätten auf's Beste beweist.

Die Gestalt der Hünengräber ist verschieden. In der Nachbarschaft Osnabrücks, zum Beispiel auf dem Hasterberge und dem Schinkelberge, auf der Netterhaide in der Nähe des Colonats, das den alterthümlich klingenden Namen Urlage führt, finden sich solche, die aus bloßen Hügeln bestehen, ohne Stein-

denkmale, besonders die Hünenringe sind vor andern Erhöhungen dadurch kenntlich, daß sich viele kleinere Grabhügel um einen in der Mitte liegenden größeren ringförmig reihen.

Auf Höhen und weiten Haiden, oft freiliegend, oft mit dichtem Nadel- oder Laubholze bedeckt, gewahrt sie das Auge des kundigen Forschers.

Von den in der unmittelbaren Nähe Osnabrücks liegenden Hünengräbern sind die Karlssteine im Hone, die Gretescher Steine, die Steine auf Sundermanns Hofe im Gretesche, die Steine im Teufelsbruche und das neuerdings schändlicherweise zerstörte Hünengrab auf dem Meyerhofe zu Nahne, die merkwürdigsten.

Die Karlssteine haben wohl ihren Namen durch die sich daran knüpfende Sage von der Bekehrung Wittekinds, und scheinen, so wie auch jetzt, so schon im grauen Alterthume für die hiesige Gegend die größere Bedeutung gehabt zu haben. Auf der rechten Seite des Weges, der aus dem Hasethore Osnabrücks nach Bramsche führt, liegen sie, ungefähr eine Stunde von unserer Stadt entfernt, am westlichen Abhange des Hügels, der mit dem Piesberge dort eine tiefe Thalschlucht bildet, grau, einsam und stumm im Walde, der noch heutigen Tages den Namen Hon, das ist „Hoin", der Hain, führt, was auf dessen heilige Bedeutung schließen läßt. Hat nun die Heiligkeit des Waldes die Errichtung des Hünengrabes veranlaßt, oder wurde umgekehrt der Wald heilig durch das darin liegende Monument, unter dem vielleicht ein bedeutender König und Held ruht? — soviel ist gewiß, das dieses Grab eine sehr hohe religiöse Bedeutung hatte und daß man es nicht nur zu einem Opfer-Altar für die Götter, sondern auch als Versammlungsort für das Volksgöding oder Volksgericht benutzte und daß es als letzteres zur Thing-Stätte, das ist Gerichtsstätte, ward. Seine Lage eignete es zu alle diesem vortrefflich, von dort aus bot sich zu beiden Seiten eine weite Aussicht durch die Thalschlucht rechts und links in die bewaldeten Gebirge. Auf dem amphi-

theatralisch gegenüber liegenden Piesberge konnte sich das dem Opfer andächtig zuschauende Volk zahlreich versammeln.

Sechszig Schritt von den Karlssteinen liegt ein Hünengrab, das leider seiner Decksteine beraubt, mit den beiden Hünengräbern, die einige Büchsenschüsse davon auf kleinen Hügeln am Wege nach Wallenhorst liegen, vielleicht Bezug auf die Bedeutung der Karlssteine hat.

Am nördlichen Abhange des Piesberges, ungefähr eine halbe Stunde von Karlssteinen enfernt, liegt eine mächtige Bank der sogenannten Wanderblöcke, jetzt die Johannissteine genannt, von denen höchstwahrscheinlich die Steine zur Errichtung dieses Grabdenkmals genommen sind.

Die Karlssteine selbst bestehen aus acht Trägern, die in zwei Reihen, jede von vier Steinen, die gewaltigen drei Decksteine stützen. Nicht allein der erste, mitten durchgeborstene Deckstein, sondern auch die von den Trägern gesunkenen andern beiden Decksteine zeigen deutlich die Spuren gewaltsamer Zerstörungs-Versuche, mit denen sich wahrscheinlich das Christenthum um diese ehrwürdigen, altheidnischen Götteraltäre verdient gemacht hat. Man zersprengte die Steine, indem man solche durch anhaltendes Feuer in Gluth versetzte und dann plötzlich Wasser auf dieselben goß.

Die auf manchen solcher Steine gehauenen Rillen, zum Ablaufen des Blutes der Opferthiere, sind auf den Karlssteinen nicht zu finden, auch wissen wir nicht, ob der Graf M. bei den Nachgrabungen unter denselben die hervorgebrachten Urnen und Waffen in einer sogenannten Steinkammer eingesetzt fand.

Diese unter vielen Hünengräbern gefundenen Behälter sind aus Steinen roh gefügte kleine Kammern, in denen die Urnen, wohl eines besseren Schutzes wegen, aufgenommen wurden.

Uebrigens sollen die derzeit angestellten Nachgrabungen auf eine schon frühere Durchwühlung dieser heiligen Stätte haben schließen lassen. Die Anzahl, in der die Urnen in diesen Gräbern in der Regel gefunden werden, ist sehr verschieden, oft sind es nur

einige wenige, oft stehen sie dicht neben und über einander in großer Zahl zusammen.

Die erste bekannte Nachgrabung unter den Karlssteinen fand 1715 statt, wobei ein Opfermesser von Feuerstein und Gebeine gefunden wurden. Dann wurde der Ort unter den Decksteinen 1739 nochmals durchforscht und eine Urne mit Knochen, so wie ein zehn Zoll langer Dolch gefunden, die letzte oben erwähnte Untersuchung fand 1807 statt.

Die Gretescher Steine, die den Karlssteinen an Größe nicht wesentlich nachstehen, dieselben an Schönheit in mancher Beziehung indeß übertreffen, liegen ungefähr eine halbe Stunde von Osnabrück auf einem Hügel, unmittelbar neben dem Wege, der von dieser Stadt nach dem Dorfe Schledehausen führt. Ohne weitere historische Bedeutung, sind es, wie die Karlssteine, ebenfalls aus roh zugerichteten gewaltigen Kieseln aufgethürmte Monumente unserer Vorfahren; mächtige Decksteine ruhen auf kurzen, dicken Trägern.

Ihre Lage auf kleinem runden Hügel, zu dem eggenartig ein Weg hinauf führt und dessen Fuß durch die silberhellen Wasser eines durch die Wiesen aus den nahen Bergen kommenden Baches umrauscht und umspült wird, macht sie besonders interessant und malerisch. Denken wir uns dieselben, wenn Mondschein die herbstlich stille Nacht füllt und mit seinem ungewissen, bleichen, gespenstischen Scheine durch das düstere Dickicht der umstehenden Tannen auf die sagengrauen Steinriesen und auf die behende am Ufersaume murmelnden Wellen des Baches zittert, so können wir uns ein Bild von der Poesie dieses Ortes machen. — Flüstert dann der Nachtwind zwischen dem Rauschen des Baches in der Tannen wehende Zweige, so klingt es uns, als ob die Geister der Helden, deren Asche so still unter diesen schweren Steinen ruht, dieselben wieder umschwebten und sich erzählten von alter deutscher Riesenkraft und der Freiheit unter deutschen Eichen, für die sie in Kampf und Schlacht Blut und Leben ließen.

Nicht weit davon, den Niederungen der Hase zu, in der Teufelshaide, liegt unter niedrigen Föhren versteckt im braunen Haidekraute ein anderes Hünengrab, ebenso aus grauen, wuchtigen Wanderblöcken aufgethürmt. Decksteine und Träger wie gewöhnlich; im weiten Kranze sind dieselben indeß von einer Reihe großer Granitblöcke umgeben, die den Karls- und Gretescher Steinen jetzt fehlen und die, nicht als schützende Mauer, wahrscheinlich indeß als Abgränzung gedient haben, bis wie weit der Boden um die Steine herum heilig war.

Am Sundermannschen Colonate, ebenfalls nicht weit von den Gretescher Steinen, aber nach der andern Seite derselben, liegt noch ein Hünengrab im freien Felde unter den Eichen des Weges, der unmittelbar daran vorüber führt. An diesen sind die Spuren der Zerstörung sehr sichtlich, auf der langen Reihe Träger ruht nur noch ein Deckstein, die übrigen sind verschwunden, in einer Zeit, wo man diese Ueberbleibsel der Vorzeit nicht achtete und die Behörden deren Zerstörung nicht hinderten. Die preußische Regierung war es, welche zunächst diese Zerstörung untersagte und Schonung befahl, darauf auch das Ministerium in Hannover.

Bei Wester-Cappeln, Venne, an der Wittekindsburg und an vielen andern Orten in hiesiger Gegend giebt es außer den genannten noch solche Hünengräber; bei der Bornau, dort wo einst die Düwelsburg lag, fand man in einem Hügel mehrere Urnen, und wahrscheinlich ist es, daß da, wo in Osnabrück am Domhofe jetzt das Löwendenkmal steht, vor uralten Zeiten auch ein Hünengrab gewesen ist, jedoch davon später.

III. Die Römer.

Mit der Hermannsschlacht im Teutoburger Walde tritt, wie das Deutsche Volk als Deutsche, so auch unsere Gegend zuerst in die Bücher der Geschichte.

Unter Cäsar, der zweimal den Rhein überschritt, drangen die Römer zum erstenmale über diesen Fluß in das Herz Germaniens mit ihren Heeren ein. Uneinig, wie die deutschen Stämme seit Jahrtausenden unter einander gewesen sind, gelang es diesem großen und kühnen Feldherrn, den einen durch den andern zu zwingen und die Macht der Römer auf diese Weise in den germanischen Ländern zu befestigen.

Er folgte dem Laufe der Ströme und es ist mehr als wahrscheinlich, daß einst römische Legionen auch unsere Gegend sahen und hier Castelle anlegten, wofür alte Sagen und Benennungen, sowie neuere Behauptungen sprechen. Ein solches Castell soll zum Beispiel die alte Hünenburg, welche unweit von hier am Elzestrome bei Riemsloh, Amts Grönenberg, liegt, gewesen sein, eine Annahme, die durch das Auffinden uralten Gemäuers und römischen Estrichbodens dort neuerdings noch Bestätigung erhalten hat.

Diese Burg steht vielleicht auch in einer sagenhaften Beziehung zu der Erzählung der uralten Wilkina-Sage. — Dietrich von Bern, von dem das Niebelungenlied uns erzählt, reitet aus und gelangt an den Fuß des Ossning, wo er übernachtet. Am andern Tage übersteigt er das Gebirge und besteht den Kampf mit dem Riesen Eke, später mit dessen Bruder Fasolt im Riemsloher-Walde.

Der Name Rimeslo erinnert an die Reifriesen (hrim) in Grimms deutscher Mythologie, Seite 498; die benachbarte Dietrichsburg an den Helden Dietrich, die Bauerschaft Eiken, ebenfalls nicht weit von Riemeslo, an den Riesen Eke, als dessen Wohnsitz.

Burgen gab es zur Zeit des Erscheinens Cäsars in unseren nordischen Landen schon, wie wir daraus sehen, daß nicht lange darauf Armin den Segest in seiner Burg belagert, und dieses mußte schon eine geräumige Festung sein, wie uns Tacitus in seinen Annalen I. 57. erzählt. Waren solche Burgen auch schon in unserer Osnabrücker Gegend, so verdienen zunächst der Hof, zu dem der Buckstthurm in Osnabrück früher gehörte, ferner die Burg zum Gretesch, sowie die in den Wiesengründen des Elzestromes noch in Ruinen liegenden beiden Burgen, der Grönenberg und die Cavelage vor allen andern dafür gehalten zu werden, deren Erbauung in die graueste Vorzeit zurückreicht.

Das siegreiche Vordringen des Markomannen- und Sueven-Königs, Ariovist, der an der Spitze von hundert und zwanzigtausend Mann in Gallien einfiel, veranlaßte den kühnen und ehrgeizigen Cäsar zunächst, von den Galliern zur Hülfe gerufen, sich in die Angelegenheiten der deutschen Stämme zu mischen; er trieb Ariovist über den Rhein zurück und besiegte ferner die durch die Sueven aus ihren Wohnsitzen in Westphalen vertriebenen, über den Rhein vordringenden Usipier und Teuchterer. Von diesen entflohen einige Anführer zu den Suevischen Stämmen der Sigambier über den Rhein zurück. Als nun Cäsar deren Auslieferung verlangte, antworteten dieselben dem stolzen Römer: „Wenigstens sei doch der Rhein die Gränze des römischen Reiches; wenn er nicht wolle, daß die Deutschen wider seinen Willen über den Fluß gingen, warum er sich dann auf ihrer Rheinseite anmaße Befehle zu geben?“

Erzürnt über solch eine trotzige Sprache in den Wäldern umherschweifender Horden, ließ Cäsar in zehn Tagen, dort wo die Mosel in den Rhein fällt, eine hölzerne Brücke über diesen Fluß schlagen, in der Absicht, dies unbotmäßige Volk zu züchtigen. Allein er hatte sich verrechnet, der mächtige Bund der Sueven empfing ihn mit so wohl überdachten Kriegsvorbereitungen, daß Cäsar es für gerathen fand, mit seinen Legionen schon nach achtzehn Tagen wieder über den Rhein zurückzukehren. Sengen und Brennen

zeichnete seine Spur, wobei ihm der verbündete deutsche Stamm der Ubier treulich half.

Die Sueven indeß fürchteten die Römer so wenig, daß sie nicht lange nachher dem Stamme der Trevirer gegen die Römer Beistand leisteten. Nun versuchte Cäsar nochmals einen Angriff auf die Sueven, er überschritt zum zweitenmale den Rhein, fand jedoch seine Feinde wiederum besser bewehrt, wie er dachte und kam nun nicht wieder. Cäsar soll seinen Absichten in Deutschland mehr als viermalhunderttausend Menschen zum Opfer gebracht haben.

Die Deutschen hatten nun einige Zeit von den Römern nichts zu fürchten. Nach Cäsars Tode indeß sandte der römische Kaiser Augustus, der, wie Möser sagt, die ganze römische Macht zu seinem Dienste und einen mächtigen Feind nöthig hatte, um seiner Regierung Ansehn, seiner Familie Lorbeeren und einigen unruhigen Köpfen einen rühmlichen Untergang zu verschaffen, seinen Stiefsohn Drusus nach Gallien, um die Deutschen wieder in ihren eigenen Landen anzugreifen.

Drusus war ein Held. In den vier Feldzügen, die er in den Jahren zwölf bis neun, vor Christi Geburt, nach Deutschland unternahm, unterwarf er sämmtliche deutsche Stämme und drang bis Lippe, Ems, Weser, wahrscheinlich auch bis an die Elbe vor. Standen so unsere Länder in dieser Zeit auch gleichsam unter der römischen Herrschaft des Augustus, so waren sie doch nicht als Eroberungen zu betrachten. Die Deutschen wichen vor dem stahlgeschienten Feinde in ihre Wälder zurück, warteten den Herbst ab, und jedesmal mußte sich Drusus mit argen Verlusten wieder über den Rhein zurückziehen.

Ruhm, aber wenig Nutzen erndtete dieser tapfere Feldherr auf diesen Zügen, die den Deutschen nicht schadeten; dennoch wäre es ihm schließlich doch wohl gelungen die römische Macht in Deutschland dauernd zu befestigen, wenn er länger gelebt hätte. Denn er baute feste Burgen an den Mündungen der Ströme, die seinen

Schiffen den Weg ins Herz und tiefere Innere unserer Länder ungefährdet gewährten.

Emden legte er an und am Zusammenflusse der Lippe und der Alst, wo jetzt Hamm liegt, wurde das Schloß Aliso von ihm erbaut. Ferner stand von ihm ein Castell im Taunus und fünfzig andere am Rhein, von denen besonders Bonn und Mainz befestigt waren.

Bis zu den Ufern der Elbe vorgedrungen, begegnete Drusus dort im Walde, wie man sagt, einer germanischen Seherin, die ihm zurief:

„Unersättlicher Drusus, wie weit willst du vordringen? Es ist dir nicht beschieden, alle diese Länder zu sehen! — Weiche von hinnen! — deiner Thaten und deines Lebens Ziel ist nahe!“

Auf dem Rückwege stürzte Drusus mit dem Pferde und starb an den Folgen dieses Unfalles einige Wochen darauf. Sein Bruder Tiberius, ferner Domitius Aenobarbus befestigten die römische Macht in Germanien immer mehr; letzterer legte wahrscheinlich einen Holzdamm vom Rheine nach der Lippe hin durch die Sümpfe an.

So wie sich die römische Macht in unsern Wäldern immer mehr ausbreitete, fingen auch römische Sitten und Gebräuche mit ihrer südlichen Verderbtheit an, die alten treuherzigen Gewohnheiten unserer Vorväter immer mehr zu untergraben. Die deutschen Heerführer und Fürsten sandten ihre Söhne zur Erlernung römischen Schliffes in die Hauptstadt der damaligen Welt. Dort indeß mochten die Söhne eines blauäugigen unverdorbenen Volkes nur zu bald erfahren, daß hinter dem Schimmer Roms, der die Welt überstrahlte, sich ein falscher verderblicher Geist versteckte, dessen Annahme sie ihren Völkern nicht wünschen konnten.

Zunächst war es Marbod, der sich, in seine Lande zurückgekommen, an der Spitze seiner Sueven den Römern wieder gegenüber stellte und ihnen einen vortheilhaften Frieden abnöthigte. Allein die übrigen deutschen Stämme im Norden Deutschlands

waren gebeugt unter der römischen Herrschaft, die sich in vielen Castellen dort festgesetzt hatte, anfing die alten Eichwaldungen zu lichten, Brücken und Straßen anzulegen und nach den unbekannten, tyrannischen römischen Gesetzen die Völker eigenmächtig richtete. Die römische Gewalt hatte sich schon so weit befestigt, daß mit offener Empörung von Seiten der Deutschen derselben nicht mehr beizukommen war. Aber ihr Verderben wuchs im Stillen, in der Brust eines cheruskischen Fürstensohnes, der ebenfalls in Rom erfahren haben mochte, wie man Völker dadurch am sichersten verdirbt und das Gefühl für Freiheit und für Vaterland am besten erstickt, wenn man durch fremde Sprache und Gebräuche ihren Geist einschnürt und durch kleinliche Rechtshändel sie unter einander zu Streitigkeiten erbittert und von großen Ideen auf geringfügige Vortheile herabzieht.

IV. Die Schlacht im Teutoburger Walde.

Also verfuhren die Römer. Durch die den Deutschen unbekannte römische Sprache wurde denselben durch spitzfindige Advokaten Recht ab- und zugesprochen und über Tod und Leben der an schrankenlose Freiheit gewöhnten Völker entschieden.

Armin indeß war nicht gewillt für diesen Preis den Schatten seiner dunkeln Wälder und die Unbequemlichkeit des rauhen Lebens in denselben gegen römischen Glanz, bequeme Straßen und Paläste zu vertauschen.

Der Sohn der Natur ist scharfsinniger wie der Culturmensch. Nachdem Arminus unter seinen Völkern Alles zu einem großen Schlage vorbereitet hatte und seine Netze aufgestellt, galt es nur noch die Römer in dieselben zu locken. — Armin war wohl nur ein untergeordneter Häuptling im Stamme der Cherusker, wäre

er ein mächtiger Fürst gewesen, als welcher er oft geschildert wird, so ist wohl anzunehmen, daß der auf ihn eifersüchtige Segest, welcher ebenfalls in diesem Volke herrschte, ihm, den uns als schön, kühn und mit allen Volkstugenden jener Zeit geschmückt, geschilderten Jünglinge, seine Tochter Thusnelda als Ehegattin nicht geweigert hätte, so daß Armin, um dieselbe zu erhalten, zur Entführung seine Zuflucht nehmen mußte. Auch noch als Schwiegervater feindete Segest den Armin an und hätte Varus den Worten und Verdächtigungen des Ersteren Gehör geschenkt, so würde es Armin nicht gelungen sein, sein Volk vom römischen Joche zu befreien. Um so mehr müssen wir die Klugheit dieses Germanen bewundern, mit der er alle Kreuz- und Querstriche in seinem Plane zu beseitigen wußte.

Welche Schwierigkeiten mag es ihm gekostet haben, welchen Scharfblick, welche tiefe Berechnung, die wachsamen, überall argwöhnisch umherlugenden Augen der Römer zu täuschen, sein Volk von der Gefährlichkeit seiner Lage zu unterrichten und, obgleich die Römer im ganzen Lande waren, dennoch im tiefsten Geheimnisse zu einer gemeinsamen Action die verschiedenen Stämme zu vereinigen. Wie schwer es ist die verschiedenen Stammgeschlechter Deutschlands, die sich seit Jahrtausenden einander trotzig und mit der größten Erbitterung und Verschiedenheit gegenüber standen, zu einer gemeinsamen Macht zu einigen, davon würde uns der Mann, der, als einer der größten unserer Zeit, jetzt wieder diesen Versuch macht, Zeugniß geben. Leben wir auch in einer andern Zeit und unter andern Verhältnissen, die Verschiedenheit der Bewohner der einzelnen Landschaften Deutschlands ist dieselbe geblieben, und liegt es im Charakter der romanischen Völker nach Centralisation in großen Massen zu streben, so liegt es in den die Freiheit der Wälder athmenden Characteren der einzelnen Deutschen Stämme, sich in kleinen, selbstständigen Gemeinden freibürgerlich zu entwickeln, Alles anzufehden, was ihnen in dieser Absicht entgegen steht und auf das Wohl des großen Ganzen wenig zu achten.

Arminus verzögerte die Ausführung seiner Plane, bis der Herbst, als rauher Vorbote des Winters, über die alten Eichwälder brauste. Wäre in dieser Zeit ein Glied gerissen in der Kette seiner Anschläge, die Kette wäre zur Fessel geworden, die sich dann mit noch ehernerer und noch drückenderer Gewalt um den germanischen Genius geschlungen haben würde; aber dieser wachte.

Es war im Jahre Neun nach Christi Geburt, der herannahende Winter machte die Forsten bereits unwirthlich und den Arminus sicher, daß bis zum Frühling durch diese Jahreszeit die Zuzüge neuer Legionen von Rom aus verhindert würden. Jetzt galt es den römischen Gewalthabern in dem Lande ein Ende zu machen.

Ein Volk mußte sich zum Schein empören, um die römischen Legionen auf dem Wege dahin in die Wildniß der Berge des Teutoburger Waldes zu locken, wohin Armin sie haben wollte. Die Römer, ihren erprobten Feldherrn Varus an der Spitze, zogen mit einem Heere von 40,000 Mann los, unter dem die schönsten und tapfersten Männer Roms waren.

Nach mühseligem Marsche kamen sie in die Forsten des Teutoburger Waldes und zogen unbesorgt unter den dicken Bäumen auf dem vom strömenden Regen aufgeweichten Boden, der ihrer Tyrannei gehörte, langsam in einem großen Heeresknäul dahin. — Da tönte aus dem Waldesdunkel der benachbarten Höhen der Schlachtgesang der Deutschen. — Es war der Freiheitsruf freiheitliebender Söhne der Natur, das Zornesjauchzen eines lang gedrückten Volkes, daß die düsteren Schluchten der Thäler im tausendfältigen Echo wiederhallten. — Die Schlacht begann!

Der Sturmwind, der mit Gewitterfluthen durch die hohen Wipfel der uralten Eichen brauste, klang den Deutschen wie die Donnerstimme der zurückkehrenden Götter ihrer Haine und zornesmuthig fielen sie, die nackten muskulösen Riesengestalten durch rohe Thierhäute dürftig bekleidet, über die stahlgepanzerten Römer mit ihren Keulen und wuchtigen Streitäxten her.

Erschrocken sammelten diese sich zum Angriff und kämpften, um zunächst nur aus diesem Walde zu kommen, weitermarschirend den ganzen Tag. Am Abend wurde eine Ebene erreicht, und dort für die Nacht ein verschanztes Lager aufgeschlagen, das schon in der Frühe des andern Morgens wieder abgebrochen und mit allem Gepäck, welches die schnelle Flucht hinderte, verbrannt ward. Das Gewühl des Kampfes und Mordens dauerte so fürchterlich während des ganzen Tages fort, daß nur noch wenig Römer am Abend übrig waren, die nochmals ein Nachtlager aufschlugen, um am andern Morgen ebenfalls den Keulenhieben der Deutschen zu erliegen.

Varus stürzte sich, verzweifelnd, in sein eigenes Schwerdt. Nur wenige Römer entkamen nach Aliso, wo jetzt Hamm liegt, von wo sie sich später unter Lucius Cäditius nach dem Rheine durchschlugen.

Eine genaue Schilderung der Schlacht ist uns nicht geblieben, daß dieselbe heiß und mörderisch war, wissen wir, und lehrt uns die Größe des vernichteten Römerheeres und wohl ist anzunehmen, daß von den mit Jauchzen von den Bergen zur Vertilgung ihrer Verderber herbeiziehenden Deutschen Tausende, durch die scharfen Erzwaffen der Römer dahingestreckt, mit ihrem Blute den Boden ihrer Heimath färbten; aber wie die Deutschen lachend in den Kampf zogen, starben sie auch, röchelnd dahingesunken, zufrieden mit dem Tode, unter den Eichen ihres Landes, in deren weit geästeten Kronen nun wieder die alten freien Götter im Winde rauschten.

Rom erbebte, als die Kunde von dieser Niederlage dort erscholl, man dachte an ähnliche Einfälle der nordischen Völker, wie sie die schreckenbringenden Cimbern und Teutonen gewagt und jammernd über den Untergang seiner Kriegsvölker rannte der römische Kaiser Augustus mit dem Kopfe gegen die Wand seines Palastes und rief: „O, Varus! Varus! gieb mir meine Legionen wieder.“ Aber deren Gebeine bleichten in den Wäl-

dern Germaniens zum ewigen Gedächtniß; — denn nicht Varus, sondern die Freiheitsliebe eines fremde Knechtschaft hassenden Volkes hatte ihnen den Untergang bereitet.

Da die Gegend und das Gebirge, welches man mit dem Namen Teutoburger Wald bezeichnet, sehr groß ist, so bleibt es, da genauere Angaben fehlen, sehr unbestimmt, wo eigentlich der Kampf damals stattgefunden hat.

Die allgemeine Annahme ist freilich, daß dort die Wahlstatt war, wo die Hügel des Teutoburger-Waldes in die Ebenen Detmolds auslaufen und zum Andenken daran, soll dort dermaleinst das Denkmal Armins, das Schlachtschwerdt gen Himmel streckend, über die Berge ragen.

Nach den vortrefflichen Untersuchungen von Klostermeier und Ledebur war das Sommerlager des Varus in der Gegend, wo jetzt Rheme liegt.

Armin konnte und mußte voraussetzen, daß er die Römer in einer Zeit, wo es gegen den Winter ging, zu welcher Jahreszeit dieselben der Unwirthlichkeit und Unsicherheit wegen sonst gewöhnlich den ihnen sicheren Ländern des Rheines zuzogen, noch weiter ins Innere der deutschen Wälder, gen Osten oder Norden, nicht würde locken können, nur nach Süden oder Westen konnte er dieses mit sicherem Erfolge thun.

Zu der dem Sommerlager zu Rheme zunächst liegenden bedeutenden römischen Festung Aliso, wo jetzt Hamm liegt, führte der Weg durchs Lippische und dort vorüber, wo, nach heutigen Annahmen, die Schlacht gewesen sein soll.

Allein wäre es nicht eine übergroße Thorheit des Armin gewesen, die wir indeß bei demselben nicht voraussetzen können, wenn er die Römer in der Richtung, auf ihre eigenen Festungen zu gelockt hätte, wohin sie Brücken und Wege und auch Hülfe und Zuflucht finden mußten? — Denn wir wissen, daß während Varus mit seinen drei Legionen im Sommerlager an der Weser stand, sein Legat Asprenas mit zwei Legionen im Winterlager

oberhalb Aliso war. Die Vernichtung der Legionen des Varus hat dem Armin ohne Zweifel schon außerordentliche Anstrengungen gekostet und er mußte sich selbst sagen, daß, wagte er einen Kampf mit den vereinigten Legionen des Varus und Asprenas, der Ausgang seines Unternehmens sehr zweifelhaft sein mußte.

Nahm ferner Varus den Zug auf die Gegend von Aliso, wo Asprenas stand, so mußte Armin jedenfalls, wenn er ihn bei dieser Gelegenheit angriff, einen taktischen Mißgriff machen, den wir von seiner später so erprobten Kriegstüchtigkeit nicht erwarten dürfen; denn stellte er sich mit den Seinigen dem Varus entgegen, so hatte er (die verderblichste aller Situationen im Kriege) eine fast gleiche Macht an den Legionen des Asprenas im Rücken, folgte er dem Varus indeß, so konnte dieser sich sehr schnell mit dem zu ihm eilenden Asprenas vereinigen, die weichenden Colonnen der Römer wurden dann zum Stehen gebracht und fielen mit erneutem Muthe und verdoppelten Streitkräften über die Deutschen unter Armin her. Ausdrücklich wird uns indeß gesagt, daß Varus sich den Weg auf diesem Zuge zu dem empörten Volksstamme vermittelst Brücken und dergleichen Vorrichtungen durch eine unwirthliche Gegend erst bahnen mußte; daß sich indeß die Römer den Weg über Aliso dem Rheine zu durch sichere und im guten Stande befindliche Straßen offen hielten, ist ganz unzweifelhaft, alle Erfahrungen in diesem fremden Lande empfahlen ihnen die äußersten Sicherheitsmaßregeln und die größte Vorsicht gerade in dieser Beziehung.

Keiner der alten Schriftsteller nennt uns den empörten Volksstamm, es ist nur von einem entfernten Volke die Rede, zu dem der Weg durch befreundete Stämme führte.

Nicht allein die Meinung und gewichtige Stimme Mösers haben wir dafür, daß es ein Volk des Emslandes war, sondern auch die ganze Lage der Gegend, der Niederungen, Höhenzüge, Flüsse spricht dafür, daß Arminus nirgend besser, als nach den, von der allgemeinen Römerheerstraße abgelegenen Bergen des Süntall

und Oſſning die Römerheere locken konnte, welche ſie durchziehen mußten, wenn ſie auf dem kürzeſten Wege die Emsländer erreichen wollten, und Armin konnte vorausſetzen, daß die Römer ſich bereit finden laſſen würden, gegen Herbſt noch nach den Emsländern zu gehen, da der nächſte Weg zu dem ihnen ſichern Nieder-Rhein in dieſer Richtung führte. Lag doch zu dem auch an der Mündung des Emsfluſſes ihr Caſtell Amiſo, jetzt Emden, auf das Varus ſeine Rechnung mit machen konnte.

Von Rheme aus zunächſt durch das Thalgebiet der Werre ſtromauf marſchirend, erreichte er, wo dieſes aufhörte, die Niederungen der Elze, die ſich weiter hin mitten in den Thälern, die Oſſning und Süntall bilden, bei dem heutigen Dörfchen Gesmold mit dem Haſefluſſe gabelt. Der Lauf der Haſe führte den Varus dann leicht in das Gebiet der Ems.

Nehmen wir nun an, daß Varus mit ſeinen Legionen dieſen Weg einſchlug, ſo konnten die Deutſchen den Kampf am beſten beginnen, ſobald die Römer dort waren, wo ſie an der einen Seite von der Bergkette, an der das heutige Röbinghauſen liegt, von der andern Seite aber durch die Sümpfe und Brüche, welche die Elze in den Riemsloher Wieſen damals bildete, eingeklemmt waren.

In den Bergen, die ſie zur rechten Seite ihres Marſches ſchon paſſirt hatten, konnten die von den Römern am wenigſten bewachten Stämme der Seite ſich ſammeln, um den Römern, zur rechten Zeit hervorbrechend, den Rückzug abzuſchneiden und ſie, auf ihrem Weitermarſche, in die unwirthlichen Berge zu jagen, in denen zerſtreut jetzt Melle, Buer, Weſteroldendorf liegen und über die hoch hinaus jetzt die Dietrichsburg ragt.

Beſchwerlich wie der Marſch damals und zu der Jahreszeit war, mochten die Römer, durch die ſtets andringenden Deutſchen aufgehalten, und da ſie, den alten Berichten nach, einen großen Troß und viele Kinder und Weiber mit ſich führten, von dort aus erſt am dritten und letzten Tage des Kampfes den Greteſch bei Osnabrück erreichen, wo die letzten Schaaren der geängſtigten

italischen Tyrannen, nach Mösers hervorragender Ansicht, den Rest erhielten.

So klar und wahrscheinlich uns dieses ohnehin nun auch scheinen mag, so ist es das doch noch nicht allein, was uns in der Annahme, die weltberühmte Schlacht im Teutoburger Walde habe hier in unserer Gegend, an den eben bemerkten Orten stattgehabt, bestärkt.

Germanicus, der sechs Jahre nachher von der Ems aus das Schlachtfeld besuchte, würde, wenn solches an der Lippe gelegen hätte, da er bei diesem Besuche noch weiter wie das Schlachtfeld lag vordrang, nicht wieder nach der Ems, wie er es that, sondern gewißlich wohl über Aliso nach dem Rhein zurückgekehrt sein.

Es leben im westphälischen Volksmunde Benennungen, Erzählungen und Sprichwörter, deren Ursprung über anderthalb Jahrtausende hinausreicht. Gerade bei diesem Volke ist die Tradition ungeheuer treu; und ist es nicht anzunehmen, daß bei diesem Volke zur Zeit Karls des Großen, wo die Köpfe und die mündlichen Ueberlieferungen durch Lehre und Schrift noch durchaus nicht verwirrt waren, die Erzählungen vergangener Begebenheiten mit der größten Treue gegen die Wahrheit und den wirklichen Thatbestand von Mund zu Mund fortlebten?

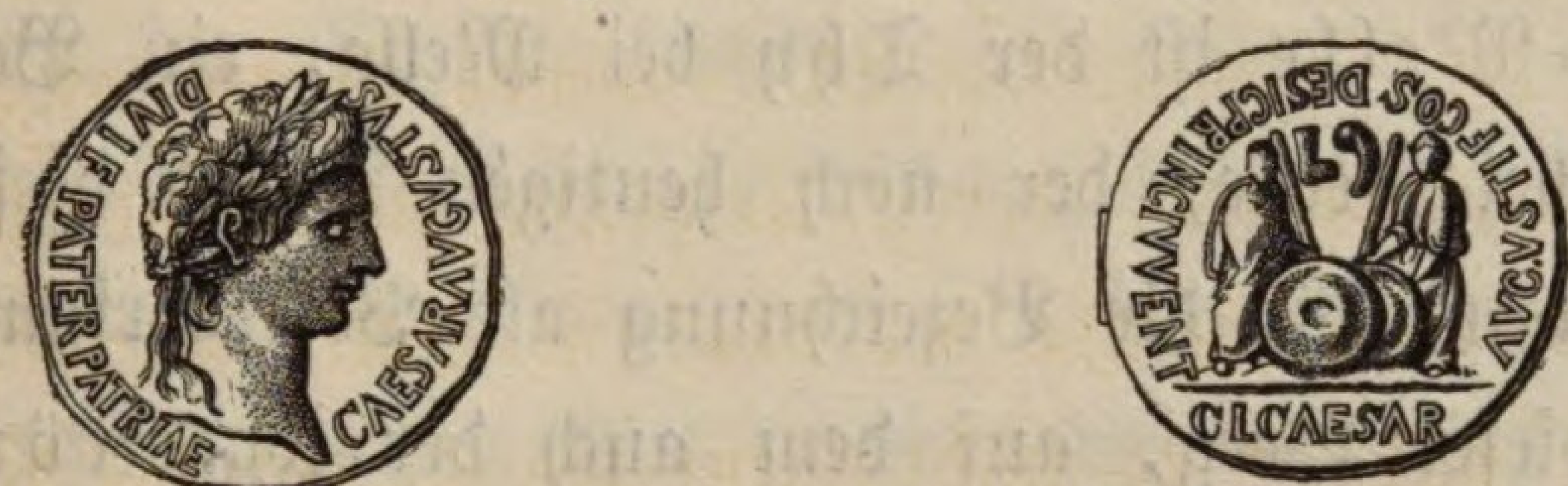
Um für die Lipperlande die Ehre, daß der Teutoburgerwald in dem die Hermannsschlacht geschlagen dort gelegen, zu beanspruchen, haben einige Schriftsteller den Namen eines dortigen Hofes, der noch jetzt den Namen Teutmeier hat, angeführt. Möser, der sich unter allen großen Männern Deutschlands durch seine gediegene Gründlichkeit auszeichnet, läßt sich hierüber wie folgt vernehmen:

„Der Teutoburger Wald gilt für ganz Westphalen, und der Name eines Teutomeiers im Lippischen ist vollends ängstlich und kein Exempel, daß die Lateiner einen Doppellauter mit den Westphälingern gemein haben. Der Saltus Teutoburgensis hat also

unstreitig Düteburger (Dietrichsburger) Wald geheißen; und es ist eher möglich, daß der Düteфluß, welcher zwischen der Grafschaft Tecklenburg und unserm Stifte fließt, als jener Teutomeier für einige Gebirge gleiches Namens rede. Die montes convallibus interruptis, worauf Varus traf, finden sich überall in den Osnabrückischen Aemtern, die nach der Weser liegen."

Diese Aemter sind Melle, Grönenberg, Wittlage.

Auch Stüve spricht in seiner 1789 herausgegebenen Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück die Ansicht aus, daß die Varusschlacht in unserer Gegend geschlagen, und führt unter anderm auch das häufige Auffinden von römischen Münzen aus dem Zeitalter des Augustus in hiesiger Gegend, von deren einer wir hier eine Abbildung geben, als triftigen Beweis an.



Man hat in unserer Gegend nie, in der Detmold'schen aber oft und immer vergebens nach derartigen Spuren gesucht und leicht ist es möglich, daß solche sich hier noch reichlich finden lassen.

Ferner tritt es mit bemerkenswerther Bedeutung hervor, daß im Jahre 15 bei dem Zuge des Germanikus, dessen Legat Stertinius in unserer osnabrückischen Gegend den ersten in der Varusschlacht verlorenen Legions-Adler wiederfand. Einen andern Adler erhielten die Römer ein Jahr später von den etwas nördlich von uns wohnenden Marsen wieder, welche denselben in einem Haine vergraben hatten.

Aber unser Beweis geht, auf die oben erwähnte wahrheitsgetreue Tradition der Westphalen gestützt, noch weiter.

Auf diese mündliche Mittheilung hiesiger Völker sich sicherlich gründend, sagt Eginhard, der Geheimschreiber Karls des Großen, daß der Kampf zwischen seinem Kaiser und den Sachsen unter Wittekind dort stattgefunden hat, wo die Römer unter Varus einst geschlagen wären.

Die Ortschaften Thiatmelle, Brokhusen, Schmidhessen, Oldenthorpe, Reinkenhusen, Silvulam Bennenberg, Astenhus, Breva, welche er bei dieser Gelegenheit als solche bezeichnet, bei denen die Schlacht stattgefunden, will ein lippischer Historiker in dem heutigen Detmold, Brokhusen, Schmedissen, Oldendorf bei Horn, Rempfen, Bennenholt, Harst und Brake wiederfinden.

So sehr auch die Aehnlichkeit einiger dieser Ortsnamen, zum Beispiel Thiatmelle, jetzt Detmold, anfangs überraschen mag, so zeigt doch ein Blick auf die Karte, daß das Gebiet, auf dem die genannten Ortschaften hin und her zerstreut liegen, zu ausgedehnt ist, um für das des Feldes, wo diese beiden Schlachten stattgefunden, gelten zu können.

Thy-at-Melle ist der Thy bei Melle, ein Berg an der Eikener Egge bei Melle, der noch heutigen Tages diesen Namen führt. Thy kann für die Bezeichnung als Volksversammlungsort gelten, wozu dieser Berg, auf dem auch der sog. Königsstuhl liegt, der Sage nach gedient haben soll. Hat doch auch die Stadt Melle ihren Namen von Mallus, das ist Gerichtsstätte.

Brokhusen ist Barkhausen, einige Stunden von Melle.

Schmidhessen war Schledehausen, von den Bauern jetzt noch Schlihessen genannt.

Oldenthorpe ist Oldendorf, eine Stunde von Melle, unterhalb der Dietrichsburg.

Reinkenhusen ist das schon erwähnte Rödinghausen, welches ebenfalls, der alten Bezeichnung ähnlicher, noch von den Bauern Rëinkhusen genannt wird.

Sylvulam Bennenberg ist unter dieser Bezeichnung verschwunden, ist aber höchstwahrscheinlich die abgesonderte Forsthöhe des Duingdorfer Berges, hart an der Elze, da der Haupthof, welcher an der Halde des Berges liegt, der Benne heißt.

Astenhus ist das spätere (1096) Astere in placito Amulongi comitis, das jetzige anderthalb Stunden von Schledehausen

entfernte Gut Astrup. Als Asten-Hus war es nur noch ein einzelnes Haus, als As-Trup ein Trupp, Dorf von Häusern; wie das Landvolk zum Beispiel Bistrupp für Bissendorf sagt.

BREVA scheint eine handschriftliche Entstellung des früher BVRA genannten Ortes Buer zu sein.

Alle diese Orte, welche Eginhard, der Geheimschreiber Karl des Großen, nannte, liegen am linken Ufer der Elze im Umkreise eines Berges, der den Namen Wagenhorst noch jetzt führt, von den Verschanzungen Wittekinds, wie man sagt, möglich indeß und wahrscheinlicher von der hier in der ersten Schlachtnacht aufgeschlagenen Wagenburg der Römer. Denn der römische Schriftsteller Dio sagt uns ausdrücklich, daß dieses erste Lager auf einem waldigen Berge angelegt ward. Namen kriegerischen Klanges führen Theile der Gegend umher: wie Winne-(Sieg) Bruch, Todtschlagsbrink, Todten-Aue, von Wittekind oder Varus herrührend.

Der herrliche Sieg über Varus gab dem hiesigen Volke alle Veranlassung, die einzelnen Stellen, in freudiger Erinnerung an die Schlacht, nach deren Charakter zu benennen.

In den späteren Kämpfen unter Wittekind konnten die Bewohner dieser Gegend keine Veranlassung haben, ihre verlorene Tapferkeit sich durch Benennungen erinnerlich zu machen.

An diesen Orten hat man auch Feldgeschirre und alte römische Münzen gefunden; auf den Hochflächen des benannten Waldes sind viele Anzeichen einer Kriegslagerstelle für den kurzen Zeitraum einer Nacht; leichte Verschanzungen hat man dort meist in neuerer Zeit geebnet.

Der Teutoburgerwald, von dem uns die Römer sagen, daß Varus darin geschlagen sei, ist somit kein anderer als der Dietrichsburgerwald.

Schon die auffallende Aehnlichkeit des Namens spricht dafür; denn Dieterichsburg auf Teuterichsburg, Teutoburg überzuleiten, liegt

sehr nahe, und es mag Forschern der altdeutschen Sprache nicht schwer sein, dieses noch genauer auszuführen. — Wäre es nicht auch eine außergewöhnliche und schwer erklärliche Thatsache, wenn der Name des Teutoburgerwaldes, dem man es doch anhört, daß er deutschen Klanges und somit deutschen Ursprunges ist, in jener Gegend ganz verschwunden sei, wo man ihn zur Bezeichnung einer Waldstrecke einst gebrauchte. War der Name römisch, so konnte derselbe von den Römern gewählt sein und nach deren Vertilgung von den einheimischen Völkern bald wieder vergessen werden, allein er ist deutsch und es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die damit bezeichneten Waldstrecken, durch die Bedeutung, die sie durch die Schlacht erhielten, auch deshalb schon den ureigentlichen Namen lange Jahrhunderte hindurch unter den Anwohnern behalten haben werden, da sie nothwendig der Gegenstand ihrer Tradition werden mußten. Wir nennen freilich jetzt die ganze unabsehbare Gebirgskette, welche sich aus unsern braunen Haidegegenden bis ins Detmoldsche und darüber hinauserstrecken „den Teutoburger-Wald“, allein diese Benennung ist eine neue und in unsern Jahrhunderten des deutschthümlichen Klanges deshalb wieder eingeführt, weil Tacitus in seinen Annalen I. 60. diesen Namen als den Ort der Varusschlacht nennt, der mittelalterliche Name dieser Gebirgszüge ist Ossning. Tacitus spricht aber von einem saltus Teutoburgiensis, dieses heißt aber wohl viel eher die Waldstrecke der Teutoburg, als saltus für die Bezeichnung eines großen, sich weithin ziehenden Gebirges gebraucht sein kann. Saltus bedeutet viel mehr als letzteres ein Forst-Gehäge, eine Waldstrecke im engeren Sinne, sowie saltuarius, Förster (Aufseher einer Waldstrecke) heißt.

Wir haben von der Treue und Unvergänglichkeit der Tradition des Volkes dieser unserer Gegend gesprochen und diese Tradition hat uns sicherlich auch noch einige Nachrichten von der Varusschlacht im Volksmunde aufbewahrt, aber die Kämpfe Wittekinds mit Karl den Großen, die in denselben Waldungen oder deren unmittelbarer Nähe stattfanden, haben diese Tradition gleichsam in

sich aufgenommen. Die Gestalt Wittekinds, der für eine gleiche Freiheit seiner Wälder und Götter, mit demselben unverwüstlichen Muthe wie Armin, gegen ein großes romanisches Kaiserreich focht, ist, als deren letzter Vorkämpfer, gleichsam an die Stelle Armins getreten und hat dessen Andenken verwischt. In der Geschichte giebt es solcher Beispiele viele und deshalb ist es wohl anzunehmen, daß wo die Sage unseres Volkes den Namen Wittekind verherrlichend nennt, oftmals der Name Armin stehen müßte und einst gestanden hat.

Sollten vielleicht die bedeutenden Hünengräber im Gretesche bei Osnabrück, wo nach Mösers Meinung das Ende des Riesenkampfes war, als ein Angedenken bei dieser Gelegenheit dort gefallener deutscher Helden errichtet sein nnd so auch die zahllosen Hünengräber, die sich auf den dort hinlaufenden Höhen noch befinden? — Wer kann es sagen? — diese alten Monumente sind nur stumme Zeugen.

Unter den vielen Schriften, die bereits über den Ort der Varusschlacht geschrieben sind und die von der Annahme ausgehen, derselbe liege in der Detmoldschen Gegend, finden wir bei der sorgfältigsten Prüfung und Erwägung doch keine einzige, die für diese Annahme genügende Gründe vorzubringen vermöchte. Alles was uns auch darin von Wichtigkeit über diesen Gegenstand gesagt wird, scheint uns vielmehr stets auf die von uns oben angegebene Gegend hinzuweisen und unsere Ansicht zu bestätigen. Noch neuerdings spricht sich der Münstersche Professor Middendorf in einer sehr gründlichen Abhandlung schließlich dahin aus, daß über den Ort des Schlachtfeldes noch vollständiges Dunkel herrsche und die allerneueste Schrift (vom Februar 1868) „Römerspuren an der Lippe“ wiederholt als Resultat ihrer Erörterungen die Worte des genannten Professors:

„Daß Varus vor seinem Aufbruche nach Westen an der mittleren Weser stand und daß er kurz vor dem Ende seines Zuges an der oberen Werre hinaufrückte, um von hier aus durch eine

der westlichen Schluchten des Offning aus dem Teutoburger Walde hinauszukommen."

Sollten sich die weiteren Forschungen in dieser Beziehung jetzt endlich auf die von uns angegebene Gegend wenden, so glauben wir, daß deren Ergebnisse unsere Ansicht nur bestätigen können.

V. Fernere Streifzüge der Römer in unserer Gegend.

Nach der Schlacht im Teutoburger-Walde hatte die Herrschaft und Tyrannei der Römer in Deutschland für immer ein Ende, sie kamen noch längere Zeit und in verschiedenen Zügen, in unsere Lande, aber die Deutschen, einmal klug und wieder frei geworden, ließen sie nicht wieder festen Fuß fassen und zum ersten Male mußten diese Weltbezwinger einem Volke weichen, dessen unwiderstehliche Kraft jetzt nur noch die Gränzen ihres Reiches erschütterte, um später, was Karthago und Griechenland nicht gekonnt, es in Ruinen ineinander zu werfen und selbst zu beherrschen.

Indeß sowohl die Römer, wie auch die Fürsten einiger deutscher Stämme, machten es dem Arminus unendlich schwer, die Früchte seines Sieges zu behaupten. Wahrscheinlich ist es, daß der durch ihn geführte Stamm der Cherusker jetzt an die Spitze des größten Theils der Krieger germanischer Stämme trat und eine Verbindung derselben untereinander herstellte, welcher zufolge man dann die verschiedenen Stämme mit dem allgemeinen Namen Cherusker bezeichnete, weil diese unter Hermann an der Spitze standen. Erklärlich wäre damit dann auch zum Beispiel die Meinung derjenigen, welche glauben, Sachsen und Cherusker seien ein Volk gewesen.

Die erschrockenen Römer fürchteten schon, die Deutschen wieder an ihren Thoren zu sehen, und schickten unter dem Tiberius ein eilig zusammengerafftes Heer an den Rhein, dieser fand

indeß Alles ruhig, denn nicht um Eroberungen, sondern der eigenen Selbstständigkeit und Freiheit wegen hatten die Völker am rechten Rheinufer ihre Streitäxte erhoben.

Armin, im Volke hochgeehrt und deshalb beneidet von einigen seiner Mitfürsten, hatte noch lange um den Erfolg seines bedeutenden Sieges, nicht allein mit den Römern, sondern auch mit andern deutschen Stämmen zu kämpfen, und selbst sein eigener arglistiger Schwiegervater, Segest, war seinen Feinden verbündet.

Der junge feurige Germanikus, der dem Tiberius bald im Amte, als Feldherr der römischen Legionen in Deutschland, folgte, unternahm mit bewunderungswürdiger Kühnheit drei Züge ins Innere der Länder jenseits des Rheins.

Segest, von seinen Feinden bedrängt und in seiner Burg belagert, rief die Römer um Hülfe an, eine Veranlassung zum Kriege, die diese willfährig ergriffen, den Segest befreiten und bei dieser Gelegenheit auch die Gattin des Armin durch Ueberfall in ihre Gefangenschaft bekamen, die dann, hochschwanger wie sie war, vor den Augen ihres unedlen Vaters im Triumphzuge zu Rom mit aufgeführt ward. Aber an den Ufern der Tiber, im herrlichen Glanze Roms, vergaß die treue Gattin niemals des wackern Gatten im eichenumrauschten Germanien, den sie indeß nie wiedersah.

Der schändliche Frauenraub empörte alle Deutschen, die Armin nun mit zornglühenden Worten zum Kriege aufforderte:

„Der herrliche Vater, der große Feldherr, das tapfere (römische) Heer! diese alle sind es, die ein schwaches Weib weggeschleppt haben. Vor mir sind drei Legionen und ebenso viel Feldherrn hingesunken; ich führe nicht durch Verrath und nicht gegen schwangere Weiber Krieg, sondern offenbar und gegen Bewaffnete. — Noch erblickt man in den deutschen Gauen die römischen Paniere, die ich den heimathlichen Göttern dort aufgehängt habe. — Mag Segest das unterjochte Rheinufer bewohnen, mag er seinen Söhnen dort wieder die Priesterwürde verschaffen, die Germanen werden es ihm nie vergessen, daß sie zwischen Rhein und Elbe die römische

Toga gesehn haben. Wenn Euch Vaterland und Verwandte und die alte germanische Sitte lieber sind als Herren und neue Ankömmlinge, so folgt vielmehr dem Arminus, der Euch zu Ruhm und Freiheit, als dem Segest, der zur Schande und Knechtschaft führt."

Die Absicht des römischen Feldherrn Germanikus war, die Völker zwischen Rhein und Weser zu entkräften.

„Zu diesem Zwecke, erzählt Möser, that er verschiedene Feldzüge, lief zu zweien Malen in die Ems ein und drang von dort her durch unsere (osnabrückische) Gegenden gegen die Weser und über dieselbe, ohne jedoch seine völlige Absicht zu erreichen, indem er einigemal gar übel heimgeführt, und auch durch seine Vortheile nicht verbessert wurde, weil ein Sieg insgemein nichts mehr entschied, als daß der eine flüchten, der andere zurückgehen mußte. — Die Züge der Römer von der Ems nach dieser Seite mußten entweder diesen Fluß hinauf über das heutige Meppen bis Rheine laufen und von dort mit einer Wendung zur Linken den Teutoburgerwald erreichen, oder aber mit einer früheren Einlenkung über Kloppenburg und die Kuaken-Brücke (jetzt Quakenbrück) durch unser Stift gehen. — Andere Heerwege sind noch jetzt nicht vorhanden und wegen der vielen Moore und tiefen Gegenden nicht füglich anzunehmen. Die Gebirge und Waldungen mit untermischten Ebenen, deren oft erwähnt wird, nehmen bei Ibbenbüren ihren Anfang und gehen in einer mächtigen Kette durch unser Stift und durch die Grafschaft Tecklenburg in's Lippische an die Weser. In dem zweiten Zuge von der Ems, worin Germanikus das Idistavisische Feld, jenseits der Weser, behauptete, mochte er den andern Weg über die Kuakenbrücke und so weiter über Vörden nehmen. Vörden sind Wege, die zuerst mit Holz belegt gewesen und unser jetziger Flecken Vörden ist ein alter Gränzpaß. — Dieser Weg ist der einzige, die Vörden sind uralte Anlagen, älter als Straßen. Man hat nicht weit davon ein Grabmal römischer Kaufleute entdeckt, welche sich leicht aus dem alten Emden diesen Weg ausbreiten konnten. Man fand darin einen römischen Mercur

und um denselben verschiedene Aschentöpfe, die von dem Finder, dem münsterischen Commissarius Corfey mitgenommen wurden. — Germanikus nahm allen Ansehn nach den Weg nach dem varianischen Schlachtfelde, worauf er die zerstreuten Gebeine sammeln und begraben ließ, eben den Weg, welchen der unglückliche römische Feldherr zuerst gebahnt hatte, nicht ohne Gefahr, ein gleiches Schicksal zu erfahren."

Soweit Möser. — Die alten Schriftsteller schildern, nach der Uebersetzung aus dem Lateinischen durch Kohlrausch, diesen Besuch auf dem Schlachtfelde des Varus folgendermaßen:

„Germanikus schickte den Cäcinna voraus, um die Berge und Schluchten zu erforschen und Brücken und Dämme über die trügerischen Sümpfe zu legen, dann betraten sie die traurigen, durch Anblick und Erinnerung grausenvollen Orte, (die den oben angeführten Beweisen und den Worten Mösers nach auf dem Gretesche bei Osnabrück anfingen, wo das blutige Drama der Schlacht am dritten Tage zu Ende ging).

Varus erstes Lager (bei Melle) konnte man an dem größeren Umfange für drei volle Legionen noch erkennen; das zweite war kleiner, der Wall halb eingerissen, der Graben flach; man sah, daß die zusammengeschmolzenen Ueberbleibsel des Heeres sich dort gelagert hatten, bis endlich auch sie überwältigt wurden."

(Im Gretesche bei Osnabrück liegen uralte Verschanzungen, von denen uns Möser in seiner osnabrückischen Geschichte sagt:
„Soviel bleibt allezeit glaublich, daß jenes verschanzte Lager,
„wegen des an dem Wall desselben liegenden deutschen Denk-
„mals, ein erobertes und älter als Karl der Große sei.)

„In der Mitte des Gefildes weiße Gebeine, wie die Haufen geflohen waren, wie sie Widerstand geleistet hatten, jene weiter auseinander liegend, diese auf einen Haufen zusammengedrängt; daneben Lanzensplitter, Pferdeknochen, an Baumstämme geheftete Köpfe. In den benachbarten Hainen standen noch die Altäre, bei welchen die Befehlshaber und Hauptleute den Göttern geopfert waren. (Vielleicht die Gretescher, Sundermanns, Teufelsbrucher, sowie

andere jetzt zerstörte Hünensteine, die hier, als dem Endorte der Schlacht, den gefallenen deutschen Helden nachträglich errichtet wurden, und welche später die Römer irrig für die Opfer-Altäre ihrer Befehlshaber ansehen mochten.) — Einige, welche die Schlacht überlebt hatten, und aus der Gefangenschaft entkommen waren, erzählten, hier seien die Anführer gefallen, dort die Adler erobert, da habe Varus die erste Wunde empfangen und dort mit unseliger Hand sich den Todesstoß gegeben."

Diesen Anblick und diese Erinnerungen vermochte nur das Schlachtfeld des dritten und letzten Tages zu bieten, denn an diesem erst konnte dem kühnen Varus und andern tapferen Feldherrn so der Muth entfallen, daß sie sich selbst den Tod gaben. Tacitus nennt den Ort ein freies Feld und gerade im Gretesch fangen die Hügelketten, die sich von der Dietrichsburg bis in unsere Nähe erstrecken, an in eine Ebene auszulaufen, die frei und baumlos sein mochte. Bis dahin waren die Römer von den dichten Waldungen der Hügel, die sie durchzogen, geschützt, allein sobald sie, von ihren Feinden getrieben, in diese freie Gegend kamen, konnten die Deutschen von allen Seiten auf sie eindringen und das ganze Heer vollständig zu Grunde richten. So endlich aus den dichten Waldungen herauskommend, mochte die Aussicht auf die zu gewinnende Ebene, die sich mit braunen baumlosen Haideflächen, hinter dem nahen Piesberg beginnend, bis in die Emsländer, und in der Richtung vom Gretesch über Osnabrück hinaus bis ins Münsterland und von da an den Nieder-Rhein erstreckt, den Legaten Vala Numonius veranlassen, nachdem Varus sich durchbohrt, das Fußvolk im Stiche lassend, mit seinen Reitergeschwadern einen verzweifelten Fluchtversuch zu machen, bei dem er jedoch umkam, obgleich derselbe doch noch manchem Römer gelang, weil die einbrechende Dunkelheit sie später begünstigte.

Den ersten Rasen zu dem Grabhügel, unter dem die Römer die nun schon seit sechs Jahren in diesen Wäldern bleichenden Gebeine ihrer gefallenen Brüder mit Wehklagen begruben, legte

der Feldherr Germanikus mit eigener Hand. Möglich ist es, daß derselbe mit den Spuren seines Inhaltes dermaleinst noch aufgefunden wird, nach zweitausend Jahren ein Zeugniß unseres Landes und Volkes großer Geschichte. — Die Stätte, wo Germanikus die Hauptstelle des Schlachtfeldes fand und die Bestattung der Gebeine vornahm, wird von den alten Berichterstattern das Winfeld genannt.

Noch heutzutage heißt der Ort, wo unsern oben ausgesprochenen Vermuthungen nach die Legionen des Varus, auf ihrem Zuge durch die Niederungen, die zwischen Elze und den Höhenzügen des Süntalls an dem linken Ufer dieses Flusses liegen, angegriffen und am ersten Tage geschlagen wurden, das Winnebruch. Es liegt in dieser Gegend, unterhalb des vorerwähnten Hofes des Colonus Benne, hart am Berge, dehnt sich bis an die Elze, reicht über dieselbe durch das ganze Flußthal bis zu dem Fuße der Höhen des Riemsloher-Waldes und umschließt das Rittergut Bruchmühlen.

Arminus zog sich vor den Römern wieder in seine Berge zurück. Seine Taktik war, dem Feinde das Centrum zu bieten, wenn dieser darauf einging, sich damit zurückzuziehen und ihn dann mit zwei versteckten Flügeln in die Flanken zu fallen. — Auch jetzt, als die Römer ihm unvorsichtiger Weise folgten, brach er hervor, schlug die feindliche Reiterei und trieb sie auf das Fußvolk. Als aber Germanikus mit den geordneten Legionen heranzog, ließ er ab und das Treffen blieb unentschieden. Dennoch war der Erfolg wie der eines Sieges. Die Römer traten sofort ihren Rückzug an; von den Feldherren des Germanikus ging Cäcinna quer durchs Land nach dem Rheine, Vitellius an das Meeresufer, und er selbst mit dem dritten Haufen auf die Schiffe zurück.

Der Sieg, welchen Germanikus damals auf dem Rückwege an dem Damme erfocht, welcher die Angrivarier und Cherusker schied, soll zu Damme am Dümmersee, nahe bei den vorgenannten Vörden, vorgefallen sein und man hat in den dortigen Gegenden verschiedene römische Münzen gefunden, von denen sich ein guter Theil beim Herrn von Bar auf der Barenau befand, die

Bauern finden dergleichen noch beim Plaggenmähen. Keine von diesen Münzen übersteigt das Zeitalter dieser Periode.

Möser, der diese Münzen sah, äußert obige Ansicht.

Cäcinna überfiel auf seinem Streifzuge, mit seinen Legionen an den Höhenzügen des Ossning hineilend, die Marsen, welche unbesorgt, wie man sagt, dort wo Borgholzhausen am Bergabhange im versteckten Thale liegt, in heilger Nacht in ihrem gottgeweiheten Haine, dem Templum Tanfanae olim celeberrimum et antiquissi in Marsis, dessen Tacitus erwähnt, opferten.

Viele Marsen wurden bei dieser Gelegenheit getödtet und der Tempel zerstört.

Noch jetzt heißt das Haus zu Borgholzhausen, wo der Tempel gestanden haben soll, die Tempfanne, in dessen unmittelbarer Nähe noch vor einigen Jahren uralte metallene Opfergefäße gefunden wurden.

In dieser Gegend lebt im Munde des Landvolkes die als Drohung gebrauchte Redensart: „Dat di de Droß!" Es ist nicht unwahrscheinlich, daß solche sich noch von den ersten die Einwohner heimsuchenden Einfällen der Römer unter Drusus herschreibt; soll doch auch auf dem Ravensberge ein römisches Castell zu der Zeit gestanden haben, was sich indeß nicht begründen läßt.

Cäcinna, der, wie gesagt, durch unsre Gegenden auf's Lippische und dann dem Rheine zuzog, hatte harte Kämpfe mit Armin zu bestehen und wenig fehlte, so hätte er in denselben das Schicksal des Varus erlitten. Der Weg führte durch unabsehliche Moräste und die Wiederherstellung der schadhaften Brücken (Pontes longi), die dem Varus auch wohl auf seinem Unglücksmarsche gedient hatten, hielt ihn sehr auf.

In die schlimmste Lage hatte Arminus den Cäcinna gebracht, als dieser, in einem Thale eingeschlossen, zugleich die Bohlenbrücken ausbessern, ein Lager aufwerfen, und den Feind abwehren mußte.

Viele der Römer versanken in den Sümpfen; die Cherusker, welche die Gegend genau kannten, trieben sie an die gefährlichsten

Stellen, und gewöhnt, reckenhaft von Gestalt wie sie waren, in Sümpfen zu kämpfen, brachten sie mit ihren Wurfspeeren, welche sie aus der Ferne zu schleudern verstanden, die Römer in große Noth.

Nur die Nacht rettete die schon wankenden Legionen aus der verderblichen Schlacht, aber auch in dieser ließen die Deutschen den Geängstigten keine Ruhe. Heftige Regengüsse strömten vom Himmel; die Deutschen leiteten die Waldbäche von den Bergen gerade in das Lager der Römer, daß diese bis über die Knie im Wasser standen, dazu ertönte das in den Thälern und Schluchten wiederhallende, erschreckende Jauchzen und Kriegsrufen der Germanen.

Es bezeichnet die Stimmung des doch viel erprobten, greisen Feldherrn Cäcinna, der in so mancher Schlacht unerschrocken kämpfte, daß ein Traumbild ihn in dieser Nacht ängstigte, in dem Varus mit Blut befleckt aus dem Sumpfe emporstieg und ihm zurief. Er aber folgte ihm nicht, und als er die Hand nach ihm ausstreckte, stieß er sie zurück.

Vermuthlich war dieses unfern der Schlachtfelder des Varus, da Armin beim abermaligen Beginn des Kampfes am andern Morgen, mit seinen Deutschen auf die Römer heranstürmend, diesen zurief:

„Hier Varus! Hier die durch gleiches Geschick besiegten Legionen.“

Die Römer kamen in arge Bedrängniß und schon glaubten sich die Legionen verloren. Armin, der die Festigkeit der römischen Verschanzung kannte, wollte keinen neuen Angriff wagen, sondern die Feinde durch Mangel zwingen; sein verbündeter Oheim Inguiomer dagegen rieth zum schnellen Angriff und sein Rath, weil er kühner erschien, gefiel den Deutschen besser. Sie stürmten; aber im entscheidenden Augenblicke ließ Cäcinna seine Römer hervorbrechen, schlug die Angreifenden zurück und trieb sie in die Flucht.

Hermann verließ unverwundet, Inguiomer mit schweren Wunden die Schlacht.

Die Römer, so viel übrig blieben, entkamen glücklich an den Rhein. Die Deutschen belagerten die römische Festung Aliso den ganzen folgenden Winter vergeblich.

Der Krieg fing im folgenden Jahre indeß wieder an, Germanikus führte seine Truppen auf 1000 Schiffen in die Ems. Es kam zu einer großen Schlacht zu Idistavisus, wahrscheinlich wo jetzt Preußisch Minden liegt, in der die Römer, durch Hülfe andrer deutscher Hülfsvölker von der Nordsee und Donau, über die Cherusker unter Armin siegten. Eine zweite Schlacht, die die unverzagten Germanen den Römern boten, blieb unentschieden, hatte jedoch den entscheidenden Erfolg, daß Germanikus sich mit seinen Legionen eiligst zurückzog, unser Land verließ und die Römer nie wieder mit ihren Legionen an der Weser erschienen.

Lange Kämpfe hatte Armin nun noch, an der Spitze des die Bevölkerung unsrer Gegend mit umfassenden Cherusker-Bundes stehend, mit den im Süden Deutschlands mächtigen Markomannen-Bunde, den Marbod anführte. Doch führte Armins sieggewohnte Hand diese Kriege zu einem für die Cherusker günstigen Ausgange.

Armin starb, wie erzählt wird, schon im siebenunddreißigsten Lebens- und im zwölften Jahre seines Feldherrn-Amtes durch Meuchelmörder, die wahrscheinlich auf Veranlassung der Römer, welche durch ihre offene Gewalt nichts gegen ihn vermochten, gedungen waren.

Der römische Schriftsteller Tacitus sagt von ihm: „Er war Deutschlands Befreier, ohne alle Zweifel; kühner als alle anderen Feldherren, indem er Rom nicht im Beginnen, sondern auf der Höhe seiner Macht angriff; in Schlachten nicht immer glücklich, im Kriege unbesiegt. Noch besingen ihn die Barbaren.“

Sind auch diese Lieder längst verklungen, noch lebt er im Herzen und Geiste des Volkes fort, das mit dieser Heldengestalt an der Spitze, zuerst in die Geschichte der Nationen tritt.

VI. Alte Sitten und Gebräuche.

In dem Volke unsrer Gegend, welches ein so treues Gedächtniß für die Erinnerungen seiner großen Geschichte hat, läßt sich heutzutage das, was ohne Zweifel von dieser Zeit von Mund zu Munde darin fortlebte, nicht mehr unterscheiden von dem, was Schule und Unterricht hierüber in die Gemüther pflanzte; jedoch hat sich unter den Bewohnern unsrer osnabrücker Landschaft Jahrhunderte hindurch der Typus solcher Charaktere und Menschen bewahrt, als welche die alten Völker die Germanen schildern.

Die Vorfahren der Insassen unsres Landes waren die ächten Söhne der Natur. Zwischen Jagd und Krieg theilte sich ihr Leben. Sie wohnten zerstreut in den Urwäldern, in denen nach Aussagen der Römer Bäume standen, deren Dicke so enorm, daß ein Stamm einen Kahn für dreißig Männer lieferte und unter den vorstehenden Wurzeln ein Reiter durchreiten konnte.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in den urältesten Zeiten auch die Bewohner unsrer Gegend ihre Wohnungen, theils aus Neigung, theils zum Schutz gegen plötzliche Ueberfälle in den Wäldern umherschweifender Horden, in den unzugänglichsten Brüchen und Sümpfen auf Pfählen anlegten, da zu solchen Pfahlbauten vielleicht gehörige Stämme in unsern Mooren verschiedentlich gefunden wurden, wovon es sich dann möglicherweise herschreibt, daß gerade die ältesten Burgen, die sogenannten Tiefburgen oder Weiherhäuser, mit großer Vorliebe inmitten von Teichen und Sümpfen angelegt sind, wobei wir wieder auf die urälteste Anlage und Lage von Osnabrück, dann des Grönenberges und der Cavelage verweisen, jedoch kann in dieser Beziehung jede Ansicht sich nur auf mehr oder minder begründete V e r m u t h u n g e n stützen.

Die Römer erzählen uns, daß die Wohnungen unsrer Vorfahren aus Balken, Moos und Steinen roh aufgerichtete Gebäude

gewesen seien. Dieselben dienten ihnen wohl hauptsächlich zum Nachtlager und als Obdach gegen Sturm und Unwetter, und wurden vornehmlich gern an sonnigen Bergabhängen, in geschützten Thalschluchten, in der Nähe von frischen Quellen und Bächen angelegt.

Der dem Menschen innewohnende Trieb zur Verzierung seiner Umgebung veranlaßte auch gewiß schon früh unsere Vorfahren, ihre Wohnungen zu schmücken; und ihre niedren Hütten, mit dem bunten Bast der Bäume, den verschiedenen Couleuren buntfarbiger Thonarten ausgeputzt, mögen, wie jetzt noch das kunstreich aus Birkenrinde geflochtene Zelt des flüchtigen Nomaden der Kirgisensteppen Asiens, oder der mit Ocker bemalte Wigwam nordamerikanischer Indianer, einen gar nicht üblen Anblick gewährt haben.

Ihre Geschirre waren sehr einfach. In unserer osnabrückischen Gegend wurden solche häufig noch in der Erde gefunden und existirt zum Beispiel eine bedeutende Sammlung derselben in dem gräflich Münsterschen Schlosse Langelage bei Osnabrück.

Da die alten Bewohner Westphalens keine Metalle hatten und deren Gebrauch nicht kannten, so waren die Schneidewerkzeuge, Opfermesser, Lanzen und Pfeilspitzen von scharfen Steinen mühsam gearbeitet, indeß ist es wohl anzunehmen, daß sie zur Zeit der Römer Erze schon allgemeiner kannten und gebrauchten. Jagd, Viehzucht, Fischerei und, soweit die Gegend es zuließ, auch Ackerbau ernährte unsere Vorfahren, die durchgehends große, wohlgebaute Leute, mit blondem, prächtigem Haarwuchs und blauen Augen waren.

Ihre Kleidung, die sie mehr zum Schutz und zur Zierde, als zur Verhüllung ihrer schönen, kräftigen Glieder trugen, war wohl größtentheils aus Thierfellen, aus Pelzwerk und Leder sinnreich bereitet. Die Krieger liebten es, sich des Felles eines Thieres derart als Anzug zu bedienen, daß die Kopfhaut, mit den Ohren und dem Gehörne noch darauf, über ihren Kopf gezogen, ihnen ein fürchterliches Ansehn gab.

Indeß schon im hohen Alter müssen die Bewohner unserer osnabrückischen Gegend es verstanden haben, sich auch anderer, gewebter Stoffe zur Kleidung zu bedienen; die hier so häufig gefundenen steinernen Kunkeln, deren man sich beim Spinnen zur Drehung des Fadens wahrscheinlich bediente, lassen eine schon frühzeitige Anfertigung von Geweben und Geflechten vermuthen, wozu, vor der Kenntniß der Flachsfaser, der Bast der Bäume, besonders der Linden und Weiden und gewißlich die Wolle der Thiere gedient haben wird.

In den Römerzeiten trugen die Mädchen bereits kurze leinene Hemden, doch alle mit offenem Busen und bloßen Schultern und Armen.

Anzunehmen ist es, daß die Anfertigung der Kleidungsstücke, neben der Aufsicht über Saaten und andere Früchte des Ackers, Hauptsorge der Frauen war, und eine schmuckvolle und sinnreiche Ausstattung der ersteren ihnen zur Unterhaltung, Freude und Ehre gereichte.

Spinnen und Weben war bei unserm Landvolke noch bis in unsere Jahrhunderte hinein hauptsächlich Obliegenheit der Frauen, dabei sorgen sie für die Bebauung der der ländlichen Wohnung in kleinen Gehägen zunächst liegenden Grundstücke, und überlassen dem Manne die Verwaltung des großen Wesens.

„Die Uebung der Jugend in den Waffen, schreibt Möser, machte bei unsern Vorfahren billig die Hauptsache aus, da sie sich beständig ihrer Haut zu wehren hatten: und sie handelten hierin weit zweckmäßiger, als ihre spätern Nachkommen, die künftige Hofleute roh und wild aufwachsen lassen.

Was ich jederzeit am mehrsten dabei bewundert habe, ist dieses, daß die römischen Legionen den schnellen Anlauf und das Einsprengen der deutschen Infanterie so außerordentlich fürchteten. Dieses setzt voraus, daß jene im vollen Anlauf, ungefähr wie unsere heutige Cavallerie, in den Feind setzte, und ihn unter die Füße trat. Die gefällten Spieße der Römer, womit sie sonst eine

gute Reuterei abhalten konnten, mochten dagegen nicht viel wirken, weil die Deutschen mit einem raschen Sprunge darüber hinweg setzten und mit ihren kurzen und scharfen Schwerdtern den Römern die Brust durchbohrten. Was gehörte aber nicht dazu, um solche Springer, die sich mit offnen Augen in den Todt stürzten, zu bilden? Wie mußten die Sehnen und Muskeln dieser Kerle von Kindesbeinen an gewöhnt und gestärkt sein? und was für Grundsätze von Ehre und Schande mußten diesen kriegerischen Seelen eingeprägt sein?

Ihr einziges und ewiges Spiel war, auf scharfe Spieße einzuspringen, um Körper und Auge zu gewöhnen; und ihre Grundsätze waren jenem Zwecke völlig angemessen. Wer im Anlaufe auf den Feind zu langsam war, oder aus Angst nicht rasch genug einsetzte, oder wohl gar auf eine schändliche Art seine Sehnen unbrauchbar gemacht hatte, den erstickten sie in dem nächsten Sumpfe, und ewige unauslöschliche Schande verfolgte diejenigen, die ihren Dienstherrn in der Schlacht verließen.

Diese Springer waren aber auch nur in der ersten Linie, und die edelsten Jünglinge der Nation; überhaupt übertrafen die Deutschen alle Nationen im Springen. Der König der Cimbern Teutobach setzte (wie schon erzählt) gewöhnlich über vier und sechs Pferde weg und der König ist selten der erste und einzige in seiner Art. Ohne Zweifel gehörte also das Voltigiren zur National-Erziehung, und das Gefolge des Königs war vermuthlich noch stärker in dieser Kunst als er. Der Nerv ihres Arms, womit sie einen Wurfspieß auf eine ungeheure Weite, missilia in immensum vibrant, sagt Tacitus, schleudern konnten, mußte an der Mutter Brust gespannet sein.

Da sie Alles in Absicht auf den Krieg thaten, so ist auch kein Zweifel übrig, daß das Voltigiren nicht zugleich seine unmittelbare Beziehung auf das Reiten hatte, wie sie denn auch mit einer verwunderungswürdigen Fertigkeit von ihren Pferden auf und absetzten. Die deutsche Cavallerie war in allen Schachten der

römischen überlegen, und die römischen Schriftsteller sind froh, wenn sie sagen können: equites ambigue certavere.

Ihre schwere Infanterie, denn sie hatten auch eine leichte, die wie bekannt mit der leichten Reiterei überweg lief (!), hat schwerlich viele ihres Gleichen gehabt.

Die Dichtkunst der Nation hatte drei Hauptgegenstände, die Abkunft des Volkes von seinem Ursprung an, die Thaten der Krieger, und die Ermunterung zur Schlacht; ihre Malerei ging blos auf die Verzierung des Schildes, die Tanzkunst auf den hohen Ehrentanz zur Belohnung der Sieger, und auf den Paß zu marschiren. Mit einem Worte, alle Wissenschaften und alle Künste gingen bei ihnen lediglich auf den Krieg; und daß sie auch in der höhern Strategie erfahren waren, schließt man nicht allein daraus, daß sie fünf römische Consular-Armeen nach einander aus dem Felde schlugen, sondern auch besonders aus dem großen Manoeuvre des Ariovist, der gleich sein Lager nur eine Meile vom römischen nahm, des andern Tages den Cäsar tournirte, ihm damit die Zufuhr abschnitt, darauf ein Haupttreffen vermied, sodann die Römer, denen er in der Zahl leichter Truppen überlegen war, mit Scharmützeln aufzureiben suchte, in der Schlacht selbst ihnen durch eine der schnellesten Wendungen ihre ganze Artillerie unbrauchbar machte und ihren linken Flügel beim ersten Angriff über den Haufen warf.

Dieses alles setzt eine Erziehung von ganz anderer Art voraus, als man sich insgemein von Barbaren einbildet; und man kann dreist annehmen, daß es nicht blos wilde Tapferkeit, sondern eine wahre eigene, durch die Erziehung gebildete Kriegeskunst gewesen, welche die deutsche Nation den Römern erst fürchterlich, hernach ehrwürdig und zuletzt werth gemacht hat.“

Die größte Ehre im Kriege, der beste Erfolg auf der Jagd hing für den Mann von seiner Körperkraft und Gewandtheit ab und deshalb legten unsere Vorväter auf körperliche Stärke und Entwickelung und daraus entspringender Schönheit den meisten

Werth. Unabläſſiges Baden machte ihre Haut friſch und weiß, neugeborene Kinder wurden ſogleich in einem nahen Fluſſe abgewaſchen, wie Galenus mit Erſtaunen erzählt; und auch dadurch, daß ſie ſchwächliche und krüppelhafte Kinder bei der Geburt tödteten, ſorgten ſie für die Erhaltung eines tüchtigen, geſunden Geſchlechtes.

Der römiſche Dichter Auſonius beſang in Italien die Schönheit deutſcher Mädchen.

Wie noch heutzutage, ſo liebten es auch vordem die Bewohner dieſer Lande, ſich zu gemeinſchaftlichen Gaſtmählern zu verſammeln, wozu jede Familie wahrſcheinlich und vernünftigerweiſe das Ihrige mitbrachte, was dann im geſelligen Kreiſe, bei wohlthätigem Feuer, oder im Schatten grüner Bäume fröhlich verzehrt ward. In der Kochkunſt waren ſie nicht ſo unbewandert, wie diejenigen glauben, die von eichelfreſſenden Germanen reden. Schon Tacitus ſagt, daß ſie verſtanden Salz zu ſieden und Bier zu brauen, das ſie Meth nannten. An allerlei Milchſpeiſen, Butter, Käſe, an wildem Honig, Waldfrüchten, Hagebutten, Haſelnüſſen und mancherlei Beeren konnte es ihnen nicht fehlen, da der Wald ihnen ſolche reichlich bot. Die Ströme, an denen ſogar der jetzt faſt ganz aus Europa verſchwundene Biber noch zahlreich in ſeinen kunſtreichen Wohnungen gefunden ward, waren reich an Fiſchen. Der Wald lieferte ihnen zum Wildpret das Fleiſch des Auerochſen, des Bären, der Hirſche, der Rehe, der Haſen; dem jetzt ſo ſeltenen Auerhahn, ferner Feldhühnern, Birkhühnern konnten ſie, bei ihrer damals größeren Anzahl, erfolgreich mit Fallen und Schlingen nachſtellen und in den Brüchen und Sümpfen war der wilde Schwan, die Gans, die Schnepfe, die Ente, das Waſſerhuhn das Ziel ihrer Jagd und ihre Beute.

Schwerdttänze und Geſänge erheiterten ihre Verſammlungen und der römiſche Kaiſer Julian hebt die Anlagen der Deutſchen zu Geſang und Muſik hervor.

Die Waldeinſamkeit erweckte in ihnen den tiefen Sinn, der die Poeſie als Blüthe trägt und ohne Zweifel hatten ſie auch

Sagen und Erzählungen von ihren Helden in Liedern, die wir indeß nicht mehr kennen.

Der Charakter der Ureinwohner Germaniens hatte sich in seinen Grundzügen bis in neuerer Zeit in den Bewohnern unserer Gegend erhalten. Die Schriftsteller der alten Welt heben beispiellose Ehrlichkeit und Tapferkeit der Germanen gegen Andere, ihre Liebe zu Spiel und Trunk bei Gelagen unter sich besonders hervor.

Allein wie bei allen Menschen, die die Natur gebildet, so auch bei unsern Vorfahren, traten die Leidenschaften menschlicher Gemüther in großen Formen hervor und flutheten oft schrankenlos in der Grausamkeit im Kriege, im Zorn und in der Rache; und oftmals wurde auch die natürliche Vorsicht bei diesen Waldbewohnern nicht allein zur wohlangebrachten List, sondern auch zur tückischen Verschlagenheit gegen den Feind, obgleich ein Zug von althergebrachter Treue noch jetzt den Bewohner unseres westphälischen Landstriches kennzeichnen soll. Besonders trat diese Treue als heilige Bande zwischen Mann und Weib, denen Ehebruch fast unbekannt war, hervor. — Die Treue der jungfräulichen Ehrbarkeit und Reinheit unter den Germanen stellt Tacitus seinen Römern als sittliches Musterbild vor.

Natürlich und unverkennbar ist es, daß, im Widerstreit mit der heutigen Meinung, nicht die Bedeckung, sondern das sorglose Bloßtragen der edelgestaltenen Menschenglieder den Menschen damals arglose und reine sittliche Begriffe in der Seele erblühen ließen.

In den Göttinnen des uralten nordischen Gedichtes „der Edda“ sind uns Bilder deutscher Frauen gegeben, deren Charakterzüge wir unter den Frauen unserer Gegend jetzt noch wiederfinden. — Als Hausfrau streng, treu und eine kluge Beratherin, ist die Jungfrau oft voll unnahbarer Schüchternheit, zugleich voll Güte und voll Trotz, voll Nachsicht und wiederum voll unvergeßlicher Rachsucht gegen den unerreichbaren Feind. — Hinter dem Stolze steht oft eine Natur voll Engelsgüte, die sich zu erheben

vermag zu hohem Adel und Größe des Wesens, wenn das Geschick die Probe macht.

Die Hauptbeschäftigung unserer Vorfahren war die Jagd, die sie liebten und von der sie lebten. Die Jugend wurde damit aufgezogen und zu tüchtigen Kriegern herangebildet, denn die Jagd war in jenen rauhen Zeiten lebensgefährlich wie der Krieg. Schon die Unwirthlichkeit der Waldungen und Sümpfe machte sie dazu und noch viel mehr der Kampf mit dem Hochwilde der damaligen Zeit. Bei der Erlegung des Bären, des Wolfes sogar gilt es jetzt noch, wo so ausgezeichnete fernreichende Waffen dem Menschen zur Seite stehen, oftmals Leben und Tod, wie viel mehr damals, wo der Jäger seinem gewaltigen Gegner nur mit dem unsicheren Bogen, dann mit kurzem Speere, mit Messer und Keule gegenüber stand.

In einem hiesigen Moore fand ein Förster einst das Gerippe eines Wolfes in der Erde, in den Knochen staken noch mehrere steinerne Pfeilspitzen; bei der jetzt noch mühsamen Anfertigung einer solchen Pfeilspitze von Feuerstein läßt es sich nicht erwarten, daß die Jäger, damals mit einer einzigen so verschwenderisch umgehen durften, wie wir jetzt mit hundert Büchsenkugeln.

Aber nicht nur der Bär und der Wolf waren es von den damaligen Thieren, die im Kampfe auf den Menschen eindrangen. Der gewaltige, ausgewachsen über sieben Fuß hohe Auerochs, welcher jetzt nur noch in einigen hundert Exemplaren im Wolchonsky-Walde im Gouvernement Grodno gehalten wird, brauchte, unbändig und wild wie er ist, wenn er angegriffen wurde, sogleich die Wehre seiner aus den braunschwarzen Mähnen ellenlang hervorragenden Hörner. — Noch vor einigen Jahren wurde ein solches Gehörn beim Ausgraben eines Mühlenfundamentes am Violenbache zu Sondermühlen bei Melle gefunden, das nur ein Thier von riesenhaftem Wuchse getragen haben konnte. — Das Wiesend, ein aus unserer Thierwelt verschwundener Hirsch, wies dem Verfolger sogleich die Enden. — Dazu der wehrhafte Luchs,

die wilde Katze scheuen, gejagt, den Menschen nicht und wie gefährlich ein solcher Gegner sein kann, zeigt die pantherartige Größe der letzteren, in der noch vor zwei Jahren in den Forsten der Gegend von Iburg eine erlegt ward.

Die Römer erzählen, daß übergroße Kraft die Deutschen Jäger und Krieger mitunter in eine Art Raserei gebracht, in der sie, mit rasender Wuth in die Wälder fliehend, blindlings auf alle Gefahren losrannten, die Ihrigen nicht kannten und nicht schonten.

Die Benennung und die Sage vom Wehrwolfe in unserer osnabrückischen Gegend, als eines Menschen, der sich in einen wüthenden Wolf verwandeln könne, stammt von dieser Raserei, von denen Einzelne mitunter überfallen wurden, her; denn Wehr-Wolf bedeutet eigentlich Mann-Wolf, von dem altdeutschen Worte Wer (Mann).

Die Religion der Ureinwohner unserer Gegend ist uns wenig bekannt geworden. In dem Landvolke unserer Gegend finden wir noch Spuren uralten Aberglaubens, der mit dem christlichen Mythus in keinerlei Beziehung steht und deshalb mit viel Grund für Ueberbleibsel jenes alten, ersten Volksglaubens genommen wird.

Die Einsicht der ersten christlichen Religionslehrer machte dem Volke die alten Götter zu Teufels- und Spukgestalten, um sie davon abzuschrecken und den milden Liebesgestalten der christlichen Religion zuzuwenden.

Aus diesem Grunde ist in dem Gemüthe des Volkes unserer Gegend, das so beharrlich am Alten hängt, der Glaube an allerlei schreckhafte Dämonen und böse Wesen, an deren menschenfeindliches und antichristliches Thun und Treiben entstanden und hängen geblieben. — Wie deutlich läßt sich dieses jetzt noch erkennen in allen den hierauf sich beziehenden Sagen in unserer Gegend, in denen es immer und immer wiederklingt, daß das Licht des Christenthums mit diesen dunkeln Schattengestalten ringt. Bei Hexerei und Spuk, bei Teufelsbann und Zauberei ist es in den Erzählungen der Bauern immer der christliche Geistliche, das Vater-

unser, die Anrufung Mariä und der Heiligen, die die Unholde und ihr Wesen bannen und bändigen.

Ehe die Verbreiter der besseren Religion des Christenthums diese Wesen, mit geschickter Wendung der Phantasie des Volkes zu Spukgestalten machten, waren es die Götter, die den alten Jägern und Kriegern unsers Landes im flüsternden Wehen der Eichen des Urwaldes, als sie, ihre Söhne, schützende Geister, rauschen; die in den Murmeln der Quellen zu ihnen redeten, und sich im Sturmgetose des Donners, als die Gewalthaber der Welt, Ehrfurcht gebietend verkündeten.

Die Religion unserer Vorfahren war ein reiner schöner Naturglaube.

Wodan war der Alles umfassende große Gott, dem ihre Priester in heiligen Hainen Brandopfer brachten. Götter waren die Kräfte der Natur. Donner war es, wenn der Gott Thor mit seinem Hammer an des Himmels Gewölbe schlug. Seine Mutter Hertha, die beglückende Mutter der Erde, zog segnend mit Blumen und Blüthen durch die Welt. Die Göttin Frigg, die das Sternbild des Orion zum Spinnrocken hatte, war die gute strenge Hausfrau, das Sinnbild der Milde und Klugheit, ein Vorbild der Frauen und Mütter. Sie weiß Alles, sagt es aber nicht und thut nur Gutes. Zur Freya, der freundlichen Göttin der Liebe, beteten die Liebenden, die, welche freieten.

In den Quellen lebten der Elfen duftige Gestalten.

Von dem Sonnengott der alten Sachsen trägt unser Sonntag seinen Namen. Dieser Gott wurde dargestellt, auf einem Pfeiler sitzend, mit den ausgestreckten Armen hielt er ein Rad als Sinnbild des Umlaufs der Sonne und Erde, von Rad und Antlitz des Gottes gingen Strahlen aus.

Ebenso sind alle unsere Wochentage nach einem Gotte unserer Vorfahren benannt, oder einem solchen geheiligt.

Eine schlanke Frauengestalt, in schwärmerischer Kleidung auf einer Erhöhung stehend, versinnbildlichte die Gottheit des Mondes,

der der Montag, (Monandäg) geheiligt war. Wie sehr erinnert die Darstellungsweise dieser Gottheit daran, wie man die heilige Jungfrau Maria, als Himmelskönigin der Christen, mit langem wallenden Gewande auf der Sichel des Mondes stehend, abbildet. Der Dienstag (Tuistäg) war dem Gotte Tuisko oder Teut, welcher als der Stammvater aller Deutschen angesehen wurde, geweihet. Dieser Gott wurde als ein ehrwürdiger Greis, mit langem weißen Barte, dem Felle eines Ebers um die Schultern und einen Scepter in der Rechten haltend, dargestellt.

Dem Wodan war der Mittwoch (Wodandäg; der Goansdag, wie mit einer bequemeren Mundbewegung noch heute unsere Bauern sagen) heilig, diesen dachte man sich unter dem Bilde eines Kriegers in glänzender Rüstung, die rechte Hand umfaßte ein langes breites Flammen-Schwerdt und in der Linken hielt er einen Schild.

Donnerstag (Tordäg) war der Tag des Donnergottes Tor, er saß auf einem prächtigen Throne, den Scepter in der Hand und auf seinem Haupte glänzte eine goldene Krone mit zwölf leuchtenden Sternen.

Der Liebesgöttin Freya war der Freitag (Freyadäg) geweiht, sie war ein schönes Weib, deren linke Hand einen Bogen, die rechte Hand ein blankes Schwerdt hielt. Mit tiefer Bedeutung hielt man sie, die Vertreterin der Liebe, auch für die Mutter aller Götter.

Saderdag sagen unsere Bauern noch für Sonnabend (Säterdäg) der dem mystischen Gotte Säter geweiht gewesen sein soll. — Ein hagerer Mann, mit zugeknöpftem Gewande, über das von der rechten Schulter zur linken Hüfte eine Schärpe ging, war das Bild dieses Gottes. Er stand mit entblößtem Haupte mit den nackten Füßen auf dem Rücken eines Barschfisches, den linken Arm erhoben und in der rechten Hand einen Eimer mit Blumen und Früchten haltend.

Ueberhaupt ist es wohl anzunehmen, daß, wie bei den alten Griechen, so auch bei unsern Vorfahren, vieles was des Men-

schen Herz bewegt und seinen Sinnen auffällt in der Bedeutung eines Gottes lebte.

Riesen waren die gewaltigen Bezwinger und Bekämpfer der Urkräfte und Elemente.

Zwerge (Altdeutsch: Dwergar=Wirker), Nixen, Elfen die Treiber des geheimnißvollen Wirkens der Natur.

Wallküren waren die Göttinnen des Schicksals und in den Pforten des glänzenden Himmelsraumes der Wallhalla, in dem sich die in der Schlacht gefallenen Helden zum fröhlichen Mahle versammeln, sitzt der Wächter Heimdahl, der Gras und Wolle wachsen hört und hundert Rasten weit sieht.

Aus einer Esche stammt der Menschen wandelndes Geschlecht.

Die Priester standen in hoher Achtung und waren nur, soviel wir wissen, durch graues Alter ehrwürdige Leute.

Da die Männer den Weibern besondere Gaben der Göttlichkeit zutraueten, so gab es Seherinnen, deren Urtheil in Versammlungen bei Berathungen über Krieg und Frieden oftmals entscheidend war. In welchem Ansehn dieselben standen, beweist zum Beispiel, daß der Seherin Veleda, einer edlen Bructerin, die ihren Sitz auf einem erhabenen Thurme an der Lippe hatte, als Siegeszeichen der gefangene römische Heerführer Lupercus und das eroberte Admiralschiff zugeschickt wurde.

Eine solche bedeutende Seherin soll auch in einem dichten Haine auf dem Kleft bei Melle gewohnt haben, dort wo jetzt noch der Wald den Namen die „Allraue“ führt, von Allraunen, den bekannten germanischen Zauberwesen.

Ob die Alten sich eine Ansicht vom Jenseits und welche sie sich machten, ist nur schwach aus einigen Beispielen zu sehen. — Als man einen zum Christenthum neu bekehrten nordischen Häuptling auf seine Frage: „Wenn er in den Himmel komme, wo seine Vorfahren dann seien?“ antworte: „In der Hölle“, zog er den Fuß aus dem Wasser, in dem er sich eben taufen lassen wollte,

zurück: „Dann will ich bei den alten Helden lieber in der Hölle, als bei Euch im Himmel sein.“

Wie Möser sagt, bauete man in jenen einfachen Zeiten, um das Volk zu lenken, mehr auf den Einfluß, den Schimpf und Ehre auf das Gemüth desselben machte, als auf künftige Strafen und Belohnungen.

Die ältesten Bewohner hatten eine, Schrift kaum zu nennende, Zeichensprache, in der sie sich durch verschiedenartig zusammengesetzte Stäbchen, oder durch in dieselben eingeschnittene Lettern, verständlich machten. Bekannt ist es, daß einige Deutsche Stämme mit diesen Zeichen, die man Runen nannte, ihre Gesetze in lange Balken eingegraben besaßen.

Die Wörter „Buchstabe“ und „Buch“ sollen von diesen oben erwähnten kleinen Stäbchen, die in der Regel von Buchenholz gewesen sein mögen, ihren Ursprung herleiten.

VII. Spuren der Völkerwanderung.

Die Kriegszüge der Römer in unsere Gegend sind nicht allein von Wichtigkeit dadurch, daß ihren Schriftstellern Gelegenheit gegeben ward, Kunde von diesem Lande und seinen Bewohnern in ihrem Urzustande auf die Nachwelt zu bringen, sondern auch dadurch, daß ihr Auftreten die Deutschen mit mancherlei vortheilhaften Einrichtungen des Kriegs und des Friedens in Bekanntschaft und sie vornehmlich auch bei Zeiten zu dem Bewußtsein brachte, nur große einmüthige Verbindung vieler Stämme setze sie in den Stand, gegen die nun immer stärker andringenden Fluthen fremder Völker die Freiheit ihrer Wälder, welche sie über Alles liebten, zu bewahren.

Als Anführer des Cherusker-Bundes stand Armin an der Spitze der nördlichen deutschen Stämme, zu denen auch vornehmlich die Bewohner unserer Gegend gehörten. Im Laufe der Zeit sank

dieser Bund, der nachmals noch den letzten Sprößling des Armin, den Italikus aus Rom als König an seine Spitze berief und dieser ihm von Rom auf die verbindlichste Weise gesandt ward, wie uns Tacitus XI. 16. erzählt, immer mehr durch Uneinigkeit der Stämme unter sich.

Niemals hat es in Deutschland eine Zeit gegeben, wo sich dessen sämmtliche Bevölkerung als ein gemeinschaftliches Ganze fühlte.

Der Verschiedenheit des Volkscharacters und der gegenseitigen Interessen liegt die Verschiedenheit der Länder, welche die Germanischen Stämme bewohnen, zu Grunde.

Die alte Ansicht, welche die Germanen in das Volk der Hermionen zwischen Weichsel und Elbe südlich, in Istävonen zwischen Weichsel und Elbe nördlich, und in Ingävonen, welche ungefähr im Westen der Elbe wohnten, eintheilt, hat in so fern eine große Berechtigung, als noch heutzutage sich Deutschland in diese drei Theile auseinander spaltet, wenn wir für Hermionen Bayern und Oesterreicher, für Istävonen Rheinländer, Franken, Hessen und für Ingävonen Westphalen, Niedersachsen (Dänen und Schweden) nehmen.

Zu den Ingävonen gehörten die Sachsen, die sich wiederum in die drei Stämme der Angarier oder Engern, der Ostphalen und Westphalen eintheilten, welcher letztere derjenige ist, der unsere Gegend bewohnte, auf deren Boden die Römer jenen unvergeßlichen Denkzettel erhielten, den uns ihre Geschichtsschreiber aufbewahrt.

Von dieser Zeit an, bis dahin wo Karl der Große mit seinen Franken sieben Jahrhunderte später in die Waldungen Sachsens eindrang, ist uns die Geschichte unserer Gegend vollständig dunkel. Was kann nicht in sieben hundert Jahren geschehen und was geschah in dieser Zeit, in welcher, gleichsam wie des Meeres brandende Fluth, die Völker durch einander und gegen einander wogten. Soviel wissen wir indeß gewiß, daß in allen

Stürmen dieser wahrhaft wild bewegten Zeit die Bewohner unserer Gegend sich ihre Freiheit zu bewahren wußten.

In den langen Kämpfen, die Deutsche Stämme in den nächsten Jahrhunderten nach der Schlacht im Teutoburger Walde unter sich und mit den Römern rangen, mußten die Römer immer mehr gegen Süden nach Gallien und jenseits der Donau zurückweichen.

Gleiches erzeugt Gleiches und so hatten, wie schon gesagt, die Römer die germanischen Völker durch ihre Angriffe gezwungen, sich zum Widerstande wiederum in großen Verbindungen zusammen zu halten.

Besonders von zwei Seiten, von den Markomannen von der einen und von den durch die Gothen aus ihren Wohnsitzen vertriebenen Völkern auf der andern Seite, wurden die Römer unaufhörlich beunruhigt.

Die Hunnen, ein wildes unbändiges Volk, waren es zunächst, die von den Chinesen aus ihren Wohnsitzen im tiefen Innern von Asien verdrängt, in zahllosen Schwärmen in Europa eindrangen. Im letzten Viertel des Vierten Jahrhunderts besetzten sie Panonien, aus dem Alanen und Westgothen vertrieben wurden. Die letzteren siedelten sich nun zwischen Donau und Weichsel an; die Alanen indeß, mit den Sueven und Vandalen verbündet, zogen plündernd durch Gallien, zerstörten Mainz und Straßburg und geriethen in Spanien mit den Römern zusammen.

Die Hunnen verhielten sich in ihren neuen Wohnsitzen eine Zeit lang ruhig, indeß die Westgothen, unter ihrem berühmten König Alarich ums Jahr 410 Rom endlich überwanden, eroberten und plünderten.

Ob die Hunnen auf den Streifzügen, welche sie auf ihren ausdauernden Pferden durch Europa unternahmen, auch unsere Gegend besuchten, ist nicht zu sagen.

Bei der Grabung von Canälen und Brunnen in den südlichen Revieren des Doms fanden sich in der Stadt Osnabrück,

tief in der Erde, auf einer Bodenschicht, die einst das Bett von Sümpfen der Hase gewesen sein konnte, oftmals kupferne Geschirre, Geräthe und Hufeisen, deren kleiner Umfang darauf schließen läßt, daß sie zum Beschlag solcher kleiner Pferde nur gedient haben können, wie sie der Beschreibung alter Schriftsteller nach die Hunnen mit aus Asien brachten.

Die große Anzahl, in der diese Hufeisen auf den nur kleinen aufgegrabenen Flächen gefunden wurden und die gleichmäßige Verrostung beweist indeß, daß solche Pferden dienten, die diese Eisen zu einer Zeit zurückließen und höchstwahrscheinlich von einem in diesen Sümpfen vorgefallenen Kampfe todt zurückblieben. Für das hohe Alter zeugt die darüber lagernde dicke Schicht durch Wasser aufgeschwemmten Sandes.

Nachdem die Hunnen sich eine Zeit lang in Pononien ruhig verhalten hatten, brachen sie unter ihrem König Attilla nochmals und zwar in so ungeheuren Schwärmen wieder hervor, daß sich alle Völker des andern Europa, den König der Westgothen Theoderich an der Spitze, ihnen entgegen stellten.

Auf den Catalauischen Gefilden, in der Ebene von Chalons an der Marne in Frankreich kam es zur Schlacht, der fürchterlichsten, von der Menschen erzählen. — Einmalhundert und sechszigtausend Todte bedeckten das Schlachtfeld, unter denen man mühsam den gefallenen König Theoderich hervorsuchte. Aber Attilla war geschlagen und zog sich mit seinen Kriegern, deren 700,000 gewesen sein sollen, zurück, nur von den Franken verfolgt.

Diese Franken waren eine Verbindung germanischer Völker, aus den Gegenden zwischen Rhein, Main, Weser und Elbe, die schon im dritten Jahrhundert Einfälle in Gallien machten und ums Jahr 430 unter ihrem Anführer Clodion einen großen Theil davon eroberten.

Ihr König Chlodewich, der Roms Macht in Gallien in der einzigen Schlacht bei Soissons 486 vernichtete, gründete

das fränkische Reich, das später so gewaltig dastand. Schon 496 wurde der Völkerbund der Allemannen in der Schlacht bei Zülpich von den Franken überwunden, die später unter Karl dem Großen so siegreich gegen unsre Vorfahren unter Wittekind an den Ufern der Haase fochten.

Um die Mitte des fünften Jahrhunderts muß Sachsen und somit auch die hiesige Gegend ziemlich bevölkert gewesen sein.

Unter den beiden Anführern Hengist und Horsa wanderte ein großer Theil der Bewohner aus, sie kamen nach England um sich dort neue Wohnsitze zu suchen. Sie hatten, wie sie selbst sagten, ihr Land verlassen, weil dort der Uebervölkerung wegen die Sitte herrschte, alljährlich einen Theil der jungen Mannschaft durchs Loos auszuscheiden und fortzuschicken.

Es ist wohl unzweifelhaft, daß unter diesem Heereszuge auch Mitglieder des Stammes waren, der unsre osnabrückische Gegend bewohnte; finden wir doch die Namen der Bauern unsrer Gegend in England noch heutzutage bei den englischen Lords und Großen wieder, zum Beispiel Lindhorst, Bathorst, Herbert, Russel.

Ohne die genugsam bekannte Aehnlichkeit der deutschen Sprache mit der englischen hat diese insbesondere noch eine Unmasse Ausdrücke und Grundworte der Sprache unsrer Bauern, wie:

Saturday,	Saterdag,	Sonnabend,
kitten,	Kitten,	Kätzchen,
midge,	Mite,	Mücke,
staff,	Staff,	Stab,
little,	lütk,	klein,
great,	graat,	groß,
appel,	Appel,	Aepfel,
foot,	Foot,	Fuß,
plume,	Plume,	Pflaume,
he,	he,	er

und viele andere.

Auch soll der Sage nach der Hengstenberg, unweit Melle, seinen Namen von einem Lagerplatze des Hengist auf demselben tragen.

Der englische König Vortigern nahm die fremden Krieger gern auf, um sie im Kriege gegen die Schotten zu gebrauchen und als ihm bei einem Gastmahl einst die schöne Tochter des Hengist knieend den Becher mit den Worten kredenzte: Liewer Kiening, was Heal, küßte er sie und nahm, seine andre Gemahlin verstoßend, die schöne Sächsin zur Frau.

Unsre Vorfahren wurden die Herren Englands und die bedeutendsten Heerführer gründeten dort die sieben Königreiche:

Sussex, Südsachsen, Wessex, Westsachsen, Essex, Ostsachsen, Ostangeln, Northumberland, Mercia und Kent.

E non dam timan com Angelcynn to disun Lande gelatode fram Wyrtegörne cinge, him to helpe his finde to overkommende. Hi coman on dis Lande mit drim langan Scipan. E here heretogan waeron Hengest e Horsa. — Hi da sendan heom mare fultum. Da com da menn of drium Mangdum Germanie of Eeald Saxum, of Anglum of Jotum; sagt eine uralte Angelsächsische Chronik.

Außer diesen historisch bekannten Streifzügen unsrer Vorfahren ist es auch anzunehmen, daß dieselben bei ihrem unruhigen, zum Kriege geneigten Character in allen diesen Jahrhunderten fortwährend, wenn nicht unter sich, so doch mit den Nachbarvölkern im Streite lagen.

Die Sachsen waren bisher ohne Reich, wie ohne System geblieben, und überall nur dem Kriege nachgezogen, wohin es ihnen am besten gefallen hatte, ohne an ihre gemeinschaftliche Sicherheit zu gedenken. — Sie merkten ihren Fehler, als das fränkische Reich unter Chlodewich (500) ihnen immer gewaltiger nahe rückte. — Sie hatten mit dem Frankenkönige gemeinschaftlich die Thüringer besiegt, deren Fall sie nun gleichsam den eigenen ahnen ließ.

Sie zogen also nunmehr später den Thüringern wiederum gegen die Franken zur Hülfe, aber zu ihrem Schaden. Denn die Franken hatten jetzt den Mittelpunkt ihrer Stärke da, wohin sich die Römer kaum ausgedehnt hatten und eine so vollkommen geschlossene Einrichtung, daß die Sachsen dagegen nicht leicht aufkommen mochten.

Die Sachsen wurden besiegt und den Franken unter Chlotar (600) zinspflichtig, der ihnen einen Tribut, einmal von 500 Rindern, ein andermal von 300 Pferden, auferlegte.

Doch schüttelten diese unruhigen Völker das Joch jedesmal bald wieder ab. Die Franken schlugen oft mit ihnen und erfochten nach den Berichten ihrer Geschichtsschreiber große Siege, ohne feste Eroberungen zu machen, die damals überhaupt sehr schwer waren, weil man keine Söldner zur Besatzung hatte und also das eigene Erbe verlassen mußte, um ein fremdes zu bauen und zu schützen. Daher war eine Eroberung gleich einer Wanderung, zu dieser mochten die Franken indeß wohl keine Neigung haben und so blieb oftmals eine Verwüstung die ganze Folge eines glücklichen Treffens.

Bei allen diesen Kriegen hatten die Sachsen ihre eigene Verfassung noch immer mit Macht behauptet. Selbst ohne eigentliche Könige folgte das Land der Sachsen dem Ueberwinder ihres Heerführers, ward dieser geschlagen, so wurde ihr Land verheert, aber nicht zum Reiche gezogen. Sie entrichteten ihren Tribut als Nachbarn, welche die fränkische Macht fürchteten und anerkannten, in ihrer innern Landes-Verfassung aber nicht gestört wurden.

Als Dagobert, der dem Chlotar (628) im fränkischen Reiche als König folgte, starb, boten die Sachsen den Franken sogleich wieder die Spitze und verheerten Hessen.

So dauerten die Kriege fort, die immer wieder von neuem anfingen. Unter Karl, der als Schattenkönig den Sohn des Dagobert, Theoderich IV., regieren ließ, selbst aber das Volk der Franken führte und sich durch die Vernichtungsschlacht

gegen 375,000 Araber, bei Poitiers, als Retter des Christenthums den Zunamen Martell erworben, zogen die Franken 718, 720, 722, 728 gegen die Sachsen, die 738 denn auch wieder von ihnen zinspflichtig gemacht wurden.

Der Sohn Karl Martell's, Pipin, ging tiefer in Westphalen und auf Rheme und war wahrscheinlich wohl Meister von der Ems und einigen Festungen in dieser Gegend, ehe er sich nach Rheme in unser Land vertiefen konnte.

Er hatte also nothwendig Iburg, das in den alten Annalen Viberg und Viburg genannt wird, besetzt, welches in den ältesten Zeiten schon eine Burg gewesen und wo vermuthlich damals der Erzbischof Hildeger von Cöln erschlagen ward.

Pipin verwüstete Alles, was er nur erreichen konnte, die häufigen Siege indeß, welche ihm die fränkischen Schriftsteller über die Sachsen zuschreiben, werden durch deren Erfolglosigkeit und durch die späteren Unternehmungen der Sachsen zweifelhaft.

In diesem Kriege machte sich besonders der sächsische Fürst Diederich berühmt. Die alten Urkunden nennen ihn primarius loci Hochsiburg und gerieth er auch in diesem Hochseburg in Gefangenschaft, da solches eine Festung war, die der osnabrücker Historiograph Lodtmann, in mon. Osn. III., auf den Gertrudenberg bei Osnabrück versetzt und von der demnach Osnabrück zuerst Namen und Bedeutung erhielte.

Möser schenkte dieser Annahme indeß, die sich größtentheils auf den Gleichlaut der Worte stützen soll, kein Zutrauen und meint Hochseburg oder Ochseburg in confineo Franciae orientalis versetzen zu müssen, da er ziemlich deutlich zeigen zu können glaubt, daß dieser Ort den Franken auf ihrem Wege von Thüringen in unsre Gegenden aufgestoßen sei.

VIII. Carolus Magnus und Wittekind.

Wie um den alten Homer, so auch um Karl den Großen streiten sich mehrere Orte über die Ehre, der Geburtsort dieses großen Mannes gewesen zu sein und es ist unentschieden, ob er zu Aachen, Ingelheim oder Schloß Salzburg in Oberbayern das Licht der Welt erblickte.

Er war der Sohn Pipins und theilte mit seinem Bruder Karlomann das Reich. Kaum war dieser indeß todt, als er der Wittwe desselben das ihrige entriß und sich zum Alleinherrn desselben machte, um seinen gewaltigen Geist darin auszubreiten.

An den Gränzen seines Reiches, das bei seinem Regierungsantritte die Länder der fränkischen Herrschaft Pipins umfaßte, brandeten noch die letzten Wogen der Völkerwanderung und in und um demselben häuften sich die Ruinen der alten römischen Welt.

Karl der Große war, wie Möser sagt, der einzige Kopf, der zu diesem antiken Rumpfe paßte. Aus den grauen, morschen Ruinen des römischen Weltreiches und aus den weiten Waldungen Germaniens schuf er ein Reich, das aus dem Alterthume hervorgewachsen, tausend Jahr als römisch-germanisches Kaiserreich in der Geschichte glanzvoll schimmerte.

Die Bewohner unsrer Gegend, die alten Sachsen, kannten bis dahin in ihrer unangetasteten freien Verfassung noch keinen andern Herrn, als selbstgewählte Richter, die ihre Angelegenheiten im Frieden ordneten, und Herzöge, die ihrem Heere im Kriege voran zogen und mit ruhmvoller Tapferkeit haben diese Helden, unter ihrem unvergessenen Herzog Wittekind, mit den Heerschaaren Karls dreiunddreißig Jahre gekämpft, für ihre Freiheit und für die Götter ihres Waldes, bis Wittekind mit Karl dem Großen sich endlich verglich, sich taufen ließ und dem Eingange der fränkischen Herrschaft sowohl, wie dem des Christenthums keinen Widerstand mehr entgegensetzte.

Auf dem ersten Feldzuge gegen die Sachsen siegte Karl, und zerstörte zu Eresburg, wahrscheinlich dem jetzigen Stadtbergen an der Diemel, das altdeutsche Götterheiligthum die Irmensäule. — Diese Irmensäule war möglicherweise nichts anders als eine Armins-Säule, die man zum Andenken und zur Verherrlichung des wackern Römerbesiegers errichtet hatte. — Das Volk mochte nach und nach diesem alten Helden, jemehr sich um ihn und seine Thaten der blaue Duft vorrückender Jahrhunderte und der verherrlichende Schimmer der Sage wob, göttliche Verehrung erweisen, wie die Griechen ihren Herkules und andere Helden der Vorzeit unter die Götter versetzten. Und die Thaten Armins waren für das Volk unsrer Gegend von größerer Bedeutung, wie die Kraftstücke des Herkules für die alten Griechen.

Kaum hatte Karl indeß nach diesem Siege wieder den Rücken gewandt, um einen Aufstand in Italien zu dämpfen, als die Sachsen unter Wittekind sich auch sogleich wieder empörten.

Auch diesesmal nutzte dem Frankenkönige die neue Unterwerfung (775) der Ost- und Westphalen und Engern nichts, denn sobald er wieder in Italien war, brach das Feuer der Empörung durch ganz Sachsen wieder aus, Burgen und Verhaue wurden angelegt; nichtsdestoweniger war neue Unterwerfung unter des zurückkehrenden Karls Eisenfaust das Ende aller dieser Kämpfe, die mit wechselndem Glücke geführt sein mögen. — Wittekind entfloh nach Dänemark, zu dem heidnischen König Siegfried, dessen Schwester Dewa Wittekinds Gemahlin war.

Karl schlug seinen Sitz eine Zeit lang inmitten unsrer Wälder am Borne des Flüßchens Pader, zu Paderborn, auf und leitete von dort die Angelegenheiten seines großen Reiches, wo ihn die Gesandten fremder Völker, die Fürsten des arabischen Spaniens und selbst der Papst Adrian von Rom aus besuchten.

Der sagenberühmte Feldherr Karl des Großen, Roland, fiel gegen die Mauren 779 bei Ronceval, und Karl, der seine Anwesenheit an andern Orten seines weitläufigen Reiches für

nöthig fand, glaubte unbesorgt, unter der Führung seiner beiden Feldherrn Geil und Adalgis, die vereinigten Heere der Sachsen und Franken zurücklassen zu können, aber die Sachsen überfielen diese und richteten das ganze fränkische Heer in einer furchterlichen Schlacht am Süntall an der Weser zu Grunde.

Das harte Strafgericht, welches von Karl dem Großen nun erging und in dem er unter andern viertausend fünfhundert gefangene Sachsen zu Verden niederhauen ließ, erbitterte diese noch mehr.

Der ganze sächsische Heerbann zog sich unter Wittekind zusammen und bei den Orten:

Thiatmelle, Brockhusen, Schmidhessen, Oldenthorpe, Renikenhausen, Bennenberg und Astenhus, oder wie sie jetzt heißen:

Thy bei Melle, Barkhausen, Schledehausen, Oldendorf, Rödinghausen, dem Bennenberge und Astrup, kam es zu einer mörderischen Schlacht.

Eginhard, der Geheimschreiber Karls des Großen nennt diese Orte und sagt ferner:

semel juxta montem, qui Osneggi dicitur, in loco Thiatmelle nominato, et iterum apud Asam fluvium.

Vielleicht hatte Wittekind, im Angedenken an die Römerschlacht unter Armin, wiederum dieses siegverheißende Revier zum Kampfplatze gewählt, allein kein Heer errang den Sieg und erst im zweiten Kampfe, ebenfalls an der Hase, am Schlachtvörderberge, drei Tage darauf, erfochten die Franken einen entscheidenden Sieg über Wittekind, 783.

Der Ort Schlachtvörderberge, wo diese Schlacht stattfand, soll, nach neueren Angaben, an der Clus unmittelbar bei Osnabrück gelegen haben.

Möser sagt indeß mit einer bemerkenswerthen und glaubhaften Bestimmtheit:

„Dieser Schlachtvörderberg muß in dem heutigen Amte Vörden, wodurch die Hase fließt und der Weg an die Weser über

Wildeshausen, dem späteren Sitze der Wittekindischen Familie, geht, gelegen haben.

Das Wort Schlachtvörder kommt in den Urkunden oft vor, und die Schlachtvördermühle ist sicher die jetzige Sticketeichsmühle an der Hase im Amte Vörden."

Dabei ist zu bemerken, daß Möser die Urkunden, auf welche die neueren Angaben sich stützen sollen, recht gut kannte.

Auch spricht es für die Mösersche Ansicht sehr, daß Wittekind nicht weit von Vörden ein großes verschanztes Lager, die noch jetzt sogenannte Wittekindsburg im Gehne hatte, auf das er seinen Rückzug sicherlich gerichtet haben wird. Wozu folgende, auf einem auf Pergament geschriebenen Buche in der hiesigen Dombibliothek stehende Anmerkung stimmt:

Ex Chronicis: Karolus contra Widekindum regem, litus fluminis Hasa tuentem, in loco, qui dicitur Schlachtvörderberg, venit, et per triduum dimicans ipsum ad castrum Widekindborch fugavit, de Saxonibus suis gloriose triumphans; et deinceps Widekindus regi non restitit. Karolus autem Widekindum et Albionem per Amalswynum, unum ex aulicis, ad se vocans, fide data et obsidibus, qui liberi et illaesi dimitterentur, de Widekindesburg veniunt, instruuntur, baptizantur et dimittuntur.

Und ferner leitet die Sage die Namen des zwischen Engter und Vörden liegenden „Wittefeldes" davon ab, daß bei diesem Kampfe dort Wittekind mit den Seinigen und auf den zwischen Venne und Hunteburg belegenen „Karlsfelde" Carolus der Große mit seinen Franken gelagert haben soll.

Jetzt scheint Wittekind des Krieges müde gewesen zu sein, er machte Friede mit Carolus Magnus und ließ sich taufen, zu Belm bei Osnabrück, in der Kirche dort noch jetzt der Taufstein, an dem die heilige Handlung vorgenommen sein soll, gezeigt wird. — So erzählt die Sage, mehr Glauben verdient indeß die

historische Mittheilung, daß er mit andern sächsischen Edlen zu Attigny in Frankreich die Taufe empfing.

Wittekind mochte des Blutvergießens müde und von der Nutzlosigkeit eines ferneren Widerstandes überzeugt sein; jedenfalls hatte er uns unbekannte Beweggründe, den Krieg aufzugeben, der, obgleich er nun schon über ein halbes Menschenalter dauerte, weder den kühnen Sinn, noch die Kraft seiner Völker gebrochen hatte.

Wie eine osnabrücker Sage erzählt, war es ein Wunder, das ihn veranlaßte, der Religion seiner Väter zu entsagen und zum Christenthume überzutreten.

Der erste mächtige Deckstein auf dem Hünengrabe die Karlssteine bei Osnabrück ist mitten entzwei geborsten. Hier sollen Karolus Magnus und Wittekind gestanden haben.

„So wenig wie Du, hub der Sachsenfürst zu dem Frankenkaiser an, mit der Pappelgerte in Deiner Hand diesen Stein durchhauest, so wenig ist deine Religion Christi die richtige; thust Du es aber, so sehe ich, daß Dein Gott mächtiger ist wie der meinige und ich will ein Christ werden.“

Karolus Magnus schlug auf den Stein, krachend brach derselbe von einander und Wittekind entsagte den Göttern seiner Wälder, um nun ein so treuer Anhänger des Christenthums zu sein, wie er es Wodan und Tor gewesen war, für die er im Sturme der Schlachten mit unerschütterlicher Treue so manches Jahr Gut und Blut eingesetzt hatte.

Siebenhundert dreiundachtzig war die Entscheidungsschlacht an der Hase, aber erst im Jahre 803 gelang es dem großen Karl endlich zu Selz mit allen Sachsen auf immer Friede zu schließen.

Die Milde, mit der Karl schließlich dies Volk, von dessen durch Gewalt unbezähmbarem Charakter er sich überzeugen mochte, behandelte, machte es zum Frieden geneigt, um so mehr, da Karl anfing, seine Absichten weniger auf eine Unterjochung, sondern auf eine edle freie Vereinigung der Nationen zu richten.

Er schlug ihnen vor, ob sie sich als Christen in ein gemeinschaftliches Reich mit den Franken einlassen, ihn, so wie diese, für ihr gemeinsames Oberhaupt erkennen, diejenigen, welche er an seiner Statt schicken würde, gebührend aufnehmen, besonders aber den Bischöfen und Grafen, als ihren geist- und weltlichen Vorgesetzten, gehörige Folge leisten und ihnen dasjenige entrichten wollten, was ihnen bei den Franken gegeben würde.

Auf diesen Fall sollten sie mit diesen einerlei Wehrung, Vorzüge und Gnade genießen, von allem Tribute befreiet und so wie diese, auch nicht anders als in ihrer Heimath von ihres Gleichen und nach ihrem eigenen Rechte gerichtet werden.

Mösers osnabrückischer Geschichte entnehmen wir, was die Sachsen diesen Vorschlägen entgegensetzten und welche Vereinbarung erzielt ward.

Aus den Friedensverhandlungen zu Selz.

Große Bedenklichkeiten der Sachsen.

Die obigen Vorschläge Karls des Großen waren von der äußersten Wichtigkeit, und nach dreiunddreißigjährigen Unruhen wohl zu überlegen.

Die Vereinigung beider Nationen zu einer Zeit, wo die Reichsvertheidigung nicht etwan einigen Dienstleuten oder Stämmen, sondern dem gemeinen Heerbann oblag, war für die Sachsen um soviel bedenklicher, je weitläufiger die fränkischen Gränzen auseinander lagen.

„Ein so großes Reich, konnten sie mit Recht sagen, mache die Sclaverei nothwendig, oder die Freiheit doch so theuer, daß die Kosten den Vortheil überwögen. Das Wohl einzelner Wehren komme darin niemals und das von ganzen Provinzen nur bei ihrer Aufopferung in Betracht, die Sachsen würden mit den Franken bald über die Pyrinäen ziehen müssen, wenn es die Noth oder der König erforderte; und sowie das fränkische Reich oder

die Herrschsucht seines Oberhauptes sich ausdehnte, würden sich auch ihre Heerzüge ausdehnen und vermehren. Bisher hätten sie alle Eroberungen verachtet, weil solche einzelnen Wohnern, die keine Söldlinge darauf halten wollten, nur zur Last kämen; sie hätten niemals in Herrndienst, sondern für ihren eigenen Heerd gesiegt und keinen Tropfen Blutes für Sold oder Lehn aufgeopfert. Künftig aber würden sie für einen Monarchen erobern und ihren Acker verlassen müssen. — Der König sei großmüthig genug, zu erkennen, daß ein ehrlicher Mann so wenig von seiner Person, als von seinen Gründen einem Oberhaupte Zins geben könne. Allein ein ewiger Heerzug würde sie bald in die äußerste Armuth, und zuletzt in die Nothwendigkeit stürzen, sich als Knechte zu retten."

Der Kaiser milderte diese Furcht, indem er den ganzen sächsischen Heerbann zur Vertheidigung der Elbe, den dritten Mann zur Vertheidigung in Böhmen und nur den sechsten nach Spanien forderte, wenn ein Aufgebot nöthig war.

Wegen des Reichstages.

„Eine allgemeine Versammlung falle in einem so großen Reiche von selbst weg, diene auch zu nichts, da so viele unnatürlich verbundene Staaten ein gar zu verschiedenes Interesse hätten. Man werde also gleich nur Dietine halten können; und diese gehen bald in eine bloße Ceremonie über, wofern man nicht einem jeden das gefährliche Recht einräumen wolle, den Schluß der mehrsten zu vereiteln. Dadurch aber werde der Grund zu neuen Unruhen gelegt; und der Stärkere folge seinem Willen mit Recht, wenn es der Schwächere thun dürfe. In beiden Fällen sei den Sachsen nicht sonderlich gerathen und überdem der Schluß einer Dietine in sehr bedenklichen Händen, wenn der König sich davon bloß durch seinen Gesandten unterrichten, und ihnen nicht ihren eigenen Landboten und erwählten Stimmenvertreter in der allgemeinen

Reichsversammlung verstatten wolle. Diese werde solchergestallt nicht lange unter einem freien Himmel bestehen, sondern bald zu Hofe unter Dach gehen. Der Gesandte werde ihnen allezeit mit seinem Unterhalte, und leicht mit Nebenforderungen zur Last fallen; denen man um so weniger ausweichen dürfe, je nöthiger man seine Gunst haben werde."

Ansetzung königlicher Richter.

„Das Schrecklichste unter allem aber sei, daß der König ihnen ihre Richter setzen, und solche in Grafen verwandeln wolle. Bisher hätten sie es als ein heiliges Gesetz von der Natur empfangen, sich ihre Richter selbst wählen, und kein andern Recht erkennen zu dürfen, als was sie über sich bewilligt hätten. Der Richter wäre als ein Gemeinsmann in der gemeinen Versammlung zur Rede und Antwort verbunden gewesen, und hätte sein Amt beim Schlusse eines Jahres allezeit, oder doch als eine Last gern niedergelegt, wenn die Gemeine mit ihm nicht zufrieden gewesen wäre. Künftig aber, wenn der König ihn auf seine Lebenszeit setze, schütze und besolde, werde er ein stolzer Bedienter und seine Entlassung schimpflich sein. Die Befugniß wie die Macht, ihn zur Rechenschaft zu ziehen, falle von selbst weg. Ihnen bleibe nichts als das traurige Recht übrig, ihn bei Hofe zu verklagen, und ehe sie damit zu dem entfernten Thron durchdrängen, möchte der Unschuldige leicht unterdrückt sein. Die Kinder des königlichen Richters würden leicht zu großen Hoffnungen erzogen, zu Vorzügen gewöhnt, und verführt werden, das Richteramt erblich zu machen, anstatt daß solches, so lange es wie bisher eine jährliche Reihelast bliebe, Keinem einfallen könne. Der König sähe an seinen Franken, zu welcher Macht es bereits die Richter gebracht hätten; und die Sachsen würden bald so viel Erbrichter und Oberherren haben, als ihnen jetzt Grafen vorgesetzt würden, wenn er bei dem Vorschlage beharrte, den Mannen die freie Wahl ihres Richters zu nehmen."

Bestätigung der Schöffen.

„Zwar möge es scheinen, daß man dem Kaiser die Ernennung des Richters, als eine Kronehre, gar wohl gönnen könne, weil er kein Urtheil zu weisen, sondern nur die Weisthümer eingeborener redlicher und weiser Männer zu bestätigen habe; daher und so lange ihnen dieses Recht bliebe, so lange der Kaiser jeder Gemeine die Wahl ihrer Urtheilsfinder oder Schöpfen ließe, ein Sachse den Richter nicht sonderlich fürchten dürfe. Allein er verlange auch die Bestätigung der Schöpfen, und behaupte das Recht, Leute, die es nicht wären, schöppenbar zu machen; dies erwecke großes Nachdenken; und wenn der Kaiser gleich Keinen schöppenbar mache, der nicht wenigstens hinlängliche Güter besitze, und also in seiner Reihe eben das Recht wider sich gelten lassen müsse, was er andern weise, auch Keinem zum Schöpfen in seinem Volke bestätigen, der nicht Gerichtsgenoß sei, so sei dieses doch eine Billigkeit, welcher seine Nachfolger zum Throne leicht vergessen könnten. Dann aber sei eine Menge von Gesetzen der nothwendige Fehler großer Verfassungen. Dazu würden in Italien schon eigene Leute erfordert, welche die Erlernung derselben ihr ganzes Geschäft sein ließen; und der Wehr sei gewiß der letzte, welcher seinen Hof verlassen und sich diese Geschicklichkeit erwerben würde. Daher sei es sehr zu befürchten, daß das Amt der Schöpfen bald solchen unangesehenen und wohl gar mit der Zeit fremden Gelehrten zu Theil werden, und Ehre, Leib und Leben eines Mannes von der rechtlichen Meinung eines Miethlings abhangen würde.“

Das Heergewedde.

„Außerdem sei es ein anstößiger Gebrauch unter den Franken, daß der Oberste, wo nicht den ganzen Sterbfall, doch allemal einen Theil der Verlassenschaft seines Gemeinen zöge. Die

Sachsen kennten diesen Gebrauch nur im Hofrecht, und als eine Urkunde des Dienstes; nicht aber im Heerbann. Sobald nun der Oberste oder Graf seine Bedienung erblich machte, würde er die ihm anvertrauten Gemeinen leicht als seine Knechte betrachten und dermaleinst die Nachkommen zu schimpflichen Vermuthungen führen. Jetzt sei zwar dieser Gebrauch noch so nachdenklich nicht, indem alle Herzoge, Grafen und andere Reichsbediente sich diesem Hofrecht unterwerfen müßten. Die Zeit werde aber bald kommen, wo die Großen sich einen Schimpf daraus machen und den Geringeren darunter verlassen würden. Die Folge davon zeige sich unter den Franken zur Genüge; der Dienst werde bei denselben schon zur Ehre, und die gemeine Wehrhaft schimpflich. Alles flöge bei denselben zu Schutze und zu Hofe; und der Thürhüter im glänzenden Kleide hebe sich über den ehrbaren Mann. Eine solche Verfassung, worin der Dienst adle, sei die schrecklichste von allen, und eine unvermeidliche Sclaverei."

Die Zehnten.

„Die Wahrheit der christlichen Religion verbinde Niemanden, sie anzunehmen; sie sei darum nicht gleich allgemein für alle Völker und Verfassungen. Eine jede derselben habe ihren eigenen Zweck, und folglich auch ihre eigene Wahrheit. Die ihrige sei Freiheit und damit stimme die christliche Religion nicht allerdings überein. Ein Sachse lasse sich durch Ehre und ein Christ durch Liebe verbinden. Diese führe aber den Menschen nicht so sicher als jene. Doch das Hauptwerk seien die Zehnten, welche der König zum Unterhalte der Priester fordere. Wenn jemals ein Volk in der Welt gewesen, welches seinen Hals mit diesem Joche beladen hätte, so müßte es aus Sclaven entsprungen, oder aus ganz andern Ursachen dazu gebracht sein. Ihnen sei es schlechterdings unerträglich, da ihr Acker die darauf gewandte Mühe und Einsaat sparsam vergölte. Der König selbst müsse von eigenen

Mitteln leben, und erhielt von keinem Heermanne unter den Franken einen Zuschuß. Dieser ihre einzige Auflage sei die gemeine Vertheidigung; und solche habe eine Zeit her mehr erfordert, als ihre Höfe aufgebracht hätten. Durch die Vereinigung mit den Franken würden sich die öffentlichen Lasten eher vermehren als vermindern. Ein Theil ihrer Erndte stehe so schon unter gemeinem Kriegesrechte. Der Unterhalt aller reisenden und stehenden öffentlichen Beamten liege ihnen ob. Alles, was vom Hofe käme, erschliche Spanndienste und Atzungsbefehle; anstatt mit kaiserlichen Kammerspannen zu reisen, und auf den Kammerhöfen zu zehren. Die Geistlichen, wenn man ihre Anzahl nicht unnöthig vermehrt, würden auch die Zehnten von Allen nicht verzehren können; und es sei hart, den Wehren die Nothdurft zu nehmen, um Unwehrige in Ueberfluß zu setzen. Die Sachsen hätten auf andere Art für den Unterhalt ihrer Priester gesorgt, und sich unter dem Namen der Gottheit keinem Menschen pflichtig oder zinsbar machen wollen. Knechten lege man Pflichten auf, aber keinen Edlen und Wehren; und ihr Abscheu dagegen sei um so viel gerechter, da bei den Franken die Veräußerung und Verleihung einer Menge von Zehnten aus Gottes-Knechten Menschen-Knechte gemacht hätte."

Der Kaiser dagegen.

"Karl fand der Sachsen Besorgnisse nicht ohne Grund; und seine Verordnungen werden sogleich zeigen, wie er sich mit allem Fleiße um ihre Beruhigung bemüht habe. Indessen blieb der Hauptpunkt, nämlich die Vereinigung mit den Franken festgestellt; und beide Nationen traten unter das neue abendländische Kaiserthum. Nunmehr waren die Sachsen Reichssachsen. Der bisherige Gottes- oder Priesterfriede machte dem Königsbanne Raum, und die Reichsfahne wehte da, wo vorhin die Gottesfahne gestanden hatte. Karl war gesalbt und august mithin kein gemeines Ober-

haupt mehr. Sie traten also unter eine vollkommene Decke, welche die Wehren leicht in Leute verwandelte. Die Mahnung hörte auf und sie bewilligten dem Kaiser sechszig Schillinge zur höchsten Strafe, welche er jedoch nie ohne ihren Willen verdoppeln sollte.

Dieses war das Ende der sächsischen allgemeinen Freiheit, welche nach einem dreiunddreißigjährigen Kriege nur Wenige noch kennen und mehrere aus Ermüdung und Armuth mit Freuden gegen eine glückliche Herrschaft vertauschen mochten."

So weit Möser, und die ganze, für das Verständniß früheren Verfassungswesens so interessante Unterhandlung zeigt, welch eine hohe politische Anschauung unsere Vorfahren von ihrem Gemeinwesen hatten, und obgleich sie oft fälschlich für Barbaren gehalten werden, dennoch eine Bildung und Einsicht beurkunden, die man in unsern "aufgeklärten" Zeiten den Bewohnern dieser Gegend zu wünschen geneigt ist.

Im Jahre 814 beendigte Karolus Magnus zu Aachen sein vielbewegtes, thatenreiches Leben. Seine Gebeine wurden in dem dortigen Münster beigesetzt und des Grabes Eingang bedeckt durch eine große weiße Marmorplatte, die der Sage nach einst auf der Grabstätte des Julius Cäsar lag.

Als Kaiser Otto III. Jahrhunderte nachher neugierig das Grab wieder öffnen ließ, fand er den Leichnam des großen Frankenkaisers aufrecht auf seinem Throne im vollen Reichsornate sitzend, das gewaltige über die Knie liegende Schwerdt in der Hand. Bei einer unvorsichtigen Berührung fiel der durch die Kunst des Einbalsamirens wohl erhaltene Körper vor den Augen des die bärtige Riesengestalt anstaunenden Kaisers in Staub zusammen.

Die Gebeine werden bis auf den heutigen Tag in einem prächtigen Sarkophage im Münster zu Aachen aufbewahrt; als

man diesen nach Verlauf mehrerer hundert Jahre Anno 1862 mal wieder öffnete, fand man dieselben wohl erhalten und sorgfältig in persische Seide von seltenen Mustern eingehüllt.

Eine große Steinplatte mitten im Aachener Münster, mit der Inschrift

CAROLO MAGNO

soll die Stelle des Grabgewölbes bezeichnen. Nachgrabungen darunter haben indeß nichts ergeben, allein dasselbe kann sich wahrscheinlich noch an einer andern Stelle, vielleicht unter dem Hochaltare dieser Kirche befinden.

Als Karl seine Augen, die so viele Schlachten in einer siebenundvierzigjährigen Regierung gesehen, schloß, gehorchten seinem gewaltigen Scepter die Völker der Franken, Lombarden, Spanier, Friesländer, Sachsen, Slaven, Bayern und Avaren und die Gränzen seines weiten Reiches erstreckten sich vom Ausflusse der Elbe bis an die Wogen des Ebro in Spanien und bis zum sonnigen Mittelmeer, vom Abendländischen bis an die ungarischen Ströme Raab und Theiß, über die weißen Schneefirnen der Alpen hinweg, bis nach Benevent in Italien.

Seine imposante sieben Fuß hohe Gestalt, das edelgeformte bärtige Gesicht mit gebogener Nase, machten sein Aussehen dem eines Königs würdig. — Obgleich im Kriege oftmals, wo es nöthig erschien, grausam, hatten alle Schlachten und Kämpfe doch aus seinem Herzen weder jene königliche Milde, noch die beseeligende Liebe zu Kunst und Wissenschaft verdrängt. Noch im hohen Alter erlernte er, mit der vom Waffenhandwerk steifen Hand, die damals seltene Kunst des Schreibens. — Auf sein Geheiß stiegen der Religion Christi und ihren Heiligen nicht nur prächtige Dome und Kirchen aus dem Dunkel germanischer Wälder auf, sondern mit poetischem Sinne begabt, wußte er auch die Schönheiten des Heidenthums zu würdigen. Die Dichtungen, Heldengesänge und

Lieder unsrer alten Vorfahren ließ er sammeln und aufschreiben. Leider ist dieses Werk ganz verloren gegangen, gewiß existirte solches in mancher Abschrift auf den von ihm vielfach gegründeten Schulen und nicht unmöglich ist es, daß unsre alles durchforschende Neuzeit nochmals aus dem Staube einer Bibliothek dieses herrliche Monument urältester deutscher Dichtung hervorzieht.

Karl, selbst, einer nicht unwahrscheinlichen Sage nach, ein Kind der Liebe, verwehrte nachsichtig seinen beiden Töchtern nicht, dem Zuge ihres Herzens zu folgen und später unter ihrem Stande zu heirathen. Der berühmte Geschichtsschreiber Engelbert ward der Gatte der einen und Eginhard, des Kaisers Geheimschreiber, der Gatte der andern Kaiserstochter. Rührend ist die Liebe, die aus den auf uns gekommenen Briefen Eginhards spricht, in denen er der schon lange dahingegangenen, vielgeliebten Gattin als Greis noch gedenkt.

Karl hinterließ drei Söhne, von denen Ludwig, der Fromme genannt, das Reich erbte.

Und Wittekind, der alte Sachsenheld? — er ruht auf westphälischer Erde!

Um sein Haupt schlingt sich des Ruhmes unverwelklichen Eichenkranz, den ihm sein unerschütterlicher Heldenmuth als Herzog der Sachsen im Sturme der Schlachten erworben und noch lebt seine Gestalt, von der Sage duftigem Schimmer umflossen, in dem Volke unsrer Gegend fort.

Bei den uralten Geschlechtern unsres Bauernvolkes ist er noch in manchen Erzählungen der wackerste Held ihrer Vorfahren.

Zwei Berghöhen giebt es in der Nähe von Osnabrück, die noch heute nach ihm Wyks- oder Wittekindsburg heißen, auf denen er sein Lager gehalten haben soll, wo noch Spuren uralter Verschanzungen und Verhaue sichtbar sind.

Die eine Burg liegt im Gehne bei Bramsche, die andere bei Rulle. Am Fuße der Letzteren ist auch noch eine Quelle, die Wyks- oder Wittekindsquelle ganannt, die den Kriegern Witte-

kinds und ihren Pferden einst, so wird erzählt, zur Tränke diente.

Machte Wittekind von dieser Burg einen Ausfall, so waren den Pferden die Hufeisen verkehrt untergelegt. Glaubten nun die lauernden Franken den Herzog und seine Mannen auf der wohlverwahrten Burg, so war er draußen im Walde, war er dann aber wieder in seine Verschanzungen zurückgekehrt, so suchten ihn die Franken und der Kaiser Karl, durch die Abdrücke der Rossehufe im Waldboden arg getäuscht, stets vergeblich im Forste.

Mit vielen Ergötzlichkeiten erzählen es so die Bauern einander am abendlichen Heerdfeuer.

Was uns über die erstgenannte Wittekindsburg im dritten Jahrgange der Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, Seite 389, erzählt wird, folgt hier wörtlich.

„Jetzt sieht man zwischen Bramsche und Merzen nur noch im Anfange des Weges, auf dem Höhenzuge, links von der Landstraße, einen Tannenwald, dann folgt zu beiden Seiten eine unabsehbare Haidefläche, nur durch einzelne Moosstrecken unterbrochen.

Auf diesem bewaldeten Höhenzuge, welcher sich von Südosten nach Nordwesten hinzieht, befindet sich auf der steilsten Kuppe gegen Westen, dem Neuenkirchener Moore zu, die Wittekindsburg. Sie besteht aus einem Erdwalle und Graben, welche in einem Halbmonde gegen Südosten die Kuppe umgeben und dieselbe von dem Bergrücken abschneiden.

Die Wälle sind zum Theil noch wohl erhalten und von der Sohle bis zur Spitze an manchen Stellen 10 Fuß hoch. Den westlichen Abhang deckt ein kleiner, aus den Schluchten der umliegenden Höhen herkommender Bach, die Borgbeke, hochdeutsch Burgbach, genannt, welche das Thal unter der Burg schlüpfrig macht und um den Berg herum der Chaussee zufließt. Der nordöstliche Abhang ist ohne alle Vertheidigungsmittel. Doch ist er schon an sich, wegen seiner Steilheit, schwer anzugreifen und konnte durch Pfahlwerk und Zäune leicht in gehörigen

Vertheidigungs-Zustand gesetzt werden. Die sumpfige Niederung nördlich von der steilen Kuppe ist außerdem in der Hesepener Mark durch mehrere parallel laufende Wälle zwischen zwei ehemaligen Morästen, durch welche der Zugang zur Burg in dem Thale der Borgbeke hinaufgeführt hat, hinlänglich befestigt. Der Raum, welcher durch die Wälle der Burg eingeschlossen wird, mag ein Lager von tausend Menschen fassen können. Daher dürfte auch anzunehmen sein, daß diese Befestigung nicht eine Burg, im jetzigen gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern eine Land- oder Volkswehr unsrer Vorfahren gewesen sei, wie sie uns Cäsar in seinem gallischen Kriege und Tacitus mehrfach schildern.

Solche Befestigungen waren fast in jedem Landverbande, wo die Oertlichkeit nur irgendwie dazu geeignet war, im undurchdringlichen Walde, auf einem vorspringenden Bergrücken, durch steile Abhänge, einen herabströmenden Bach, welcher die Gegend schlüpfrig macht, und durch Moor und Bruch (paludes) gedeckt. Dahin wurden zur Zeit der Gefahr die Frauen, Kinder und Heerden gebracht, während die Männer mit dem Feinde im Felde kämpften; dahin flohen auch die Männer nach einer erlittenen Niederlage. Daher Burg und Berg, von Bergen, Verbergen.

Diese Schilderung paßt genau zur Lage dieser Wiekesburg. Von allen Seiten ehemals durch Wald gedeckt, außerdem von Süden durch den Hasefluß, über welchen man nur bei Bramsche setzen kann, endlich von Westen und Norden durch Moore und Brüche gesichert.

Es blieb somit einem verfolgenden Feinde nach seinem Uebergange über die Hase bei Bramsche nur von Osten durch die quelligen Gründe der Stapelberger Höfe und über den Bergrücken ein Zugang übrig. Auch von dieser Seite sind die Wege zur Burg bei nasser Jahreszeit schlüpfrig und hier ist die Burg durch Graben und Erdwall geschützt, und außerdem der Weg dahin noch jetzt schwer zu finden.

Von dieser Seite ließ ich mich kürzlich von dem Colonen Gers Stapelberg auf die Burg führen. Auf seinem Hofe am Fuße des Gehns geboren und mit den Wegen in demselben bekannt, war er doch nicht im Stande, mich auf dem gradesten und bequemsten Wege auf die Burg zu führen, obgleich er sie früher als Knabe besucht hatte. Damals war er mit seinen Geschwistern von seinem Vater auf die Burg geführt. Derselbe hatte ihn dort auf die mächtigen Erdwälle aufmerksam gemacht und dabei erzählt, daß sich hier der Heidenkönig Wittekind mit seinem Volke verschanzt habe, als er vom Kaiser Karl geschlagen worden. Weitere Sagen von der Burg waren ihm nicht bekannt.

Doch scheinen von derselben früher ähnliche Sagen wie vom Kiffhäuser im Munde des Volkes gewesen zu sein. Spuren davon finden sich in einem Briefe des Pastors B. G. Block zu Badbergen, vom 19. December 1751, welcher sich unter Mösers Papieren gefunden hat. Da derselbe noch manches Interessante enthält, so möge er hier auszugsweise folgen:

„Eine kleine Stunde von Ueffeln liegt die von den Einwohnern sogenannte „Köning Wiekesburg“ oder „Widekindi-Barg“. Darauf befinden sich noch viele verfallene Wälle und Gräben; es sollen auch zwei Höhlen oder Keller da zu finden sein; die aber darum seit undenklichen Jahren wohl nicht visitirt sind, weil nach gemeinem Aberglauben, zwei große schwarze Windhunde darin liegen, die einen großen Schatz bewahren und alle Ankommenden zerreißen. Gleich bei Ueffeln liegt der sogenannte Wimersberg, auf demselben ist ein schönes Monument. Es liegen vier oder gar sechs große Steine in einer Reihe nahe an einander. Ein jeder ruhet auf zwei Steinen von ungefähr gleicher Größe und rund umher finden sich kleine runde Höhen, worauf gleichfalls ein ziemlich großer Stein in der Mitte lieget.

„Bei Gelegenheit eines Zuspruches in Ueffeln habe ich in meinen Studentenjahren an einer Seite unter diesen Steinen gegraben, und viele Scherben von Urnen darunter gefunden, die ich

dem dasigen Herrn medico Meuschen gebracht. Anderthalb Stunde auf diesseit Uesseln ist ein großes Feld, einer guten Stunde groß, daß Giersfeld genannt. Darunter gehet es beständig Berg auf Berg unter, es ist nur ein einziges Haus ungefähr in der Mitte desselben, so das Kloster Kessen heißet. Allein wenn man nur durch dieses Giersfeld die ordentliche Straße reiset, so siehet man beinahe auf allen Bergen große runde Steine also liegen, daß sie ein alldagewesenes Grabmal ohne Zweifel bedeuten."

Schließlich mag noch bemerkt werden, daß innerhalb der Wälle der Wittekindsburg eine wohlerhaltene Lanzenspitze, gegossen aus Messing, mit einem Loche für den Schaft und mit einem Ohre zur Befestigung derselben mit einem Riemen, gefunden wurde und sich jetzt in der Sammlung des historischen Vereins zu Hannover befindet. Soweit unser Berichterstatter.

„Wittekind hatte nach empfangener Taufe den Rest seiner Tage in Ruhe zugebracht und Kirchen erbauet, wo vorhin Götzen waren verehrt worden. Sein Sohn Wicbert mochte sich ebenso verhalten haben, weil man von ihm nichts mehr weiß, als daß seine Frau Odrade und sein Sohn Waltbert geheißen hat. Dieser, der am Hofe Lothars erzogen, und dem Kaiser zur Seite gewesen war, hatte mit seiner Gemahlin Altburg zwei Söhne, wovon der älteste, Wicbert, erst Abt zu Wildeshausen und hernach Bischof zu Verden wurde, der jüngste aber mit seiner Gemahlin Mathilde mehrere Söhne, und unter diesen den Reinbern, erzielte. Ein andrer Sohn von ihm, Namens Dietrich, war der Vater der Kaiserin Mathilde, der Mutter Otto des Großen; und von diesem hat wahrscheinlich die Dietrichsburg in unserm Stifte ihren Namen (oder umgekehrt). Denn wie der sächsische Prinz und nachherige Kaiser Heinrich der Finkler um die Mathilde, welche bei ihrer vorhin gedachten Großmutter gleiches Namens, die als Wittwe Abtissin zu Herford war, erzogen wurde, persönlich anhielt, brauchte diese nur einen Tag, um die Einwilligung ihres Vaters des Grafen Diedrichs einzuholen und die Dietrichsburg

liegt etwa fünf Stunde vor Herford. Auch die Güter zu Selispuer, Buer, Garte, Tettenbuer, und Drionthem, welche Otto der Große dem Stifte zu Enger beilegte, und die von dem Grafen Dietrich herkamen, liegen scheinbar in dieser Gegend; und man sieht es hier auf diesem Standorte durchscheinen, daß der Graf Waltbert, der, wie wir vorhin gesehen haben, im Grönengau stand, der Großvater Dietrichs und der Enkel Wittekinds gewesen."

So erzählt uns Möser, indeß seine Vermuthung, daß die genannten Orte scheinbar in dieser Gegend gelegen haben, ist vollständige Gewißheit, denn noch heutzutage lassen sich alle diese Ortsnamen rund um der Dietrichsburg im Amte Grönenberg wiederfinden.

Wie schon erzählt, mußte sich die Endsilbe puer oder buer im Laufe der Zeit in Dorf verwandeln, sobald die Gegend bebaueter wurde und dort wo vordem nur ein einzelner Buer, oder hochdeutsch Bauer, seine Wohnung hatte, später ein Trupp (welches im hiesigen Plattdeutsch eine Menge bedeutet), das ist Dorf von Häusern lag.

Selispuer ist das jetzige Selingdorf,
Buer das noch jetzt ebenso genannte Dorf Buer,
Garte ist Gehrden,
Tettenbuer ist Tittingdorf,
Drionthem ist Drantum.

Allen diesem nach ist es wohl höchst wahrscheinlich, daß die Dietrichsburg, als Besitz der Wittekindischen Familie, Wohnort des Grafen Dietrich war, daß sie von diesem ihren Namen habe, ist damit nicht begründet. Zudem müßte er dieselbe dann auch erbaut haben und der Name desjenigen, der eine so wichtige Burg bauete, würde auch sonst noch andere Bedeutung haben und mehr genannt sein in den Urkunden und Ueberlieferungen jener Zeit.

Wie die Sage berichtet, versprach Wittekind denjenigen Anwohnern seines Landes, welche sich unter einander um die Ehre

stritten, den Helden in ihrer Mitte wohnen zu haben, dort Burg und Wohnung aufschlagen zu wollen, wo zuerst der Thurm einer christlichen Kirche aus dem Walde gen Himmel ragte. Mit großer Schnelligkeit wurde nun der Bau mehrerer Kirchen an verschiedenen Orten in Angriff genommen, aber die Schlauheit des Baumeisters der Bewohner von Enger bei Herford verschaffte in diesem Wettkampfe den Seinigen den Sieg. — Indeß die Andern Thurm und Kirche zugleich in Arbeit nahmen und mit großer Mühe das damals rare Material zu einem so weitläufigen Baue beischafften, legte der Engerer nur das Fundament des Thurmes, bauete diesen ohne die Kirche auf, und bald ragte aus den Waldungen des Weißengaues zu Enger der Thurm des Gotteshauses in die Luft. — Der engersche Baumeister hatte gesiegt und Wittekind verlegte seinen Wohnsitz an diesen Ort. — Aus diesem Grunde, so sagt man, steht noch jetzt der Kirchthurm zu Engern von der eigentlichen Kirche durch mehrere Fuß Zwischenraum getrennt.

Der schlaue Baumeister war ein Maure, durch Karl den Großen aus Maritanien nach Westphalen gebracht und zu seinem Andenken soll der steinerne Maurenkopf, den man an der Kirche oben erblickt, dort eingemauert sein.

In der wenige Jahre nach dem Tode der Königin Mathilde († 14. März 968), der Gemahlin König Heinrich I. und Tochter des von Wittekind stammenden Grafen Dietrich, im Kloster zu Nordhausen von unbekannter Hand geschriebenen Biographie der Mathilde, wird uns erzählt, daß Wittekind zu Enger gewohnt und dadurch ein frommer Geist geworden sei, daß in einem persönlichen Zweikampfe mit Carolus dem Großen dieser durch Hülfe des christlichen Gottes obgesiegt habe. — Eine Bekehrungssage von Wittekind, die an das Wunder bei den Karlssteinen erinnert.

Kein andrer Volksstamm Deutschlands hat aus dieser grauen Vorzeit einen ähnlichen Helden, wie die Bewohner unsrer Gegend

an Wittekind, dessen durch Geschichte und Sage verherrlichte Gestalt noch heute, nach tausend Jahren, im dankbaren Gedächtnisse, jenes Volkes lebt, deren Vorväter wackrer Heerführer er einst war. Wie Armin siebenhundert Jahre vor ihm, zog auch er das Schwerdt für die Unabhängigkeit seines Volkes; aber er war der Letzte, der mit unerschütterlichem Muthe die Freiheit und die Götter seiner Wälder gegen ein kaiserliches Weltreich mannhaft vertheidigte, das nun mit dem Christenthume sich über sein Land ausbreitete und vor dem, mit den alten heiligen Eichen, auch Germaniens alte Götter sanken.

Ueber seine Gestalt und sein Aussehen wissen wir wenig; Norbert, der als Abt von Iburg ungefähr 1080 lebte, sagt von ihm, daß er König der Sachsen und ein Mann von hohem Muthe und fast übermenschlicher Kraft gewesen sei.

Hinter dem Altar zu Enger steht ein Monument von Stein: Monumentum Wittikindi Warnechini filii angriavorum Regis XII. Saxoniae Procerum ducis fortissimi etc. etc. sagt die Inschrift auf dem einfach grauen Sarkophage. — Es ist das Grabmal Wittekinds und diese Steine umschließen die Asche des alten Helden.

In dem uralten von ihm gestifteten Gotteshause dieses kleinen von der Welt vergessenen westphälischen Dörfchens ruhen die Gebeine des großen Sachsenherzogs, der einst einem der größten Kaiser der Welt siegreich entgegen stand.

Die fränkischen Chronisten haben seine Thaten nicht verherrlicht und uns wenig davon erzählt; sein Andenken im Volksmunde, die Länge des Krieges, der ehrenvolle Friede, welchen seine Völker schließlich schlossen, sind Zeugen der ruhmreichen Tapferkeit, mit der er sein Heer geführt hat.

Wittekind hatte Güter zu Wildeshausen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er auch solche in unsrer Gegend besessen habe. — Wir werden später noch sehen, daß der Hof zu Oestringen nahe bei unsrer Stadt wahrscheinlich sein Eigenthum war. Auch

soll Iburg sein festes Schloß gewesen sein, was sehr glaublich ist. Wittekind war der erste Herr in unserm Lande, er wird auch dessen Hauptplätze als solcher inne gehabt haben, und daß Iburg zu Wittekinds Zeiten schon eine wichtige sächsische Veste war, ist historische Thatsache und ließ Carl der Große solche, dem die festen Plätze in Sachsen gefährlich scheinen mußten, schleifen, sobald die hiesigen Völker bezwungen waren; vielleicht war dieses auch eine Bedingung des Friedens.

Daß der Hof, welcher früher dort, wo jetzt zu Osnabrück die Marienkirche steht, gelegen haben soll, Eigenthum Wittekinds gewesen sei, ist aus oben angeführtem Grunde ebenfalls nicht unwahrscheinlich, zudem eben in der nächsten Nähe unsrer Stadt Wittekind den oben erwähnten Hof zu Oestringen, unmittelbar bei der Wittekindsburg zu Rulle belegen, wohl besessen haben wird.

In Enger hielt Wittekind Hof, dort wohnten um ihn herum die Gefährten seines Ruhmes, von denen jedem ein besonderes Amt, dem einen die Besorgung der Jagdangelegenheiten, dem andern die des Viehstandes und so weiter zustand.

Noch heutzutage rühmen sich die Bewohner dieser sieben um Enger liegenden sogenannten Sattelhöfe, die Nachkommen jener Gefährten Wittekinds zu sein und würden, mit schönem Bauernstolze, die von ihnen unbezweifelte Aechtheit ihres Stammbaumes nicht mit dem des ersten deutschen Reichsbarons vertauschen.

Es soll von einer Bestimmung Wittekinds herrühren, daß außer ihm Niemand mehr in der kleinen Kirche beigesetzt ist; indeß diesen sieben Sattelmeiern steht das Recht zu, daß bei ihrem Begräbniß ein gesatteltes Pferd dem Sarge voran geführt wird und ferner der Sarg in die Kirche an das Grab des Herzogs ihrer Vorfahren gebracht werden muß. Gleichsam als sollten die sterblichen Ueberreste des treuen Dieners Abschied nehmen von der Asche des Herrn ihrer Vorfahren.

An die Kirche waren mancherlei Abgaben gestiftet, die in die Hände des dortigen Capitels und den Verträgen gemäß am Grabe Wittekinds zu entrichten waren; als nun 1414 das Capitel von Enger nach Herford zog, nahm es die Gebeine gewaltsam mit sich und lange Jahrhunderte blieben sie in Herford, bis endlich der Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. befahl, den Engern ihr Recht und die Gebeine zurückzugeben.

Groß war die Freude der Engern, mit der sie endlich, nach so manchem Jahrhunderte, in großer Procession, die berittenen Sattelmeier an der Spitze, die heilig gehaltenen Gebeine ihres geliebten Herzogs wiederholten.

Glänzt die Mittagssonne des Heiligen-Drei-Königs-Tages über das Westphalenland, so beginnt die Glocke im kleinen Thurme zu Enger zu läuten; eins der ältesten Ehrengeläute der Christenheit klingt über die Fluren des einstigen Weißengaues dahin, es ist noch nach tausend Jahren das Geläute zu Ehren Wittekinds.

Zweiter Abschnitt.

Von der Gründung des Doms bis zu den Zeiten Heinrich des Löwen.

I. Gründung des Doms und Entstehung der Stadt.

Mitten aus dem jetzigen Osnabrück, auf einer Erhöhung am Hasestrome, erhebt sich massiv und breit, mit schönen Kuppeln und Thürmen Sanct Peters Dom.

Carolus Magnus gründete denselben schon vor dem Jahre 784, da der erste Altar darin von dem Bischofe Egilfried von Lüttich, der schon in diesem Jahre starb, geweihet ward.

Die Worte:

Secla post septem quater atque dena Lustra tunc anno domini secundo Juxta Hasam, pius struxit Osnabrugam Carolus urbem,

welche sich handschriftlich in einem sehr alten Lagerbuche finden und mit denen ausgesagt wird, daß Carolus der Große ums Jahr 772 die Stadt Osnabrück erbaut habe, sollten sich vielleicht nur auf die Gründung eines christlichen Gotteshauses in

loco Osnabrugki,

wie Osnabrück in den ältesten Handschriften aus den Zeiten Carolus des Großen genannt wird, beziehen.

Die Nachricht von Erdwin Erdmann, der im fünfzehnten Jahrhundert als Bürgermeister von Osnabrück dessen erste Chronik lateinisch schrieb, lautet in der plattdeutschen Uebersetzung über die Domstiftung wie folgt:

„Dann yn Kraft und Macht dusses apostoleschen Decretes is desulve, allerdurchluchtigeste, unoverwintlikeste Keyser Carolus im Jaere Sevenhundert twe unde Seventig den negen unde twentygesten Dach Marcij na dem Lande Sassen gereiset, unde tho Ossenbrugge synen Paschen (Ostern) geholden unde aldaer Gwihonem, den ersten Bisschop der Kerken tho Ossenbrugge, weltker he de allerersten im Sachsenlande gestiftet, bekanndt gemacket, designert unde investirt.“

Schon frühe kamen die Verkünder des Evangeliums in unsre Gegend. Bonifacius, der große deutsche Apostel, wirkte 716 bis 754, also lange vor Carl des Großen Ankunft und Bernhard „unser und aller westphälischen Sachsen erster Lehrer“, wie Möser sagt, starb schon vor Ausbruch der letzten sächsischen Unruhen. — Die Kapelle auf dem Burgschlosse zu Ravensburg soll die Jahreszahl 751 getragen haben und die kleine uralte Kirche des unansehlichen Dörfchens Remsede bei Iburg enthält eine Erbauungs-Inschrift von 772, also genau desselben Jahres, in dem, der oben erwähnten Handschrift nach, zu Osnabrück gebaut ward.

Zu Halle am Fuße des Ravensberges steht über dem Thürbogen des augenscheinlich sehr alten massiven Unterbaues eines Bürgerhauses hart an der Kirche die Inschrift:

A. DCCLI. P. C. N.,

das ist Anno 751. Post Christum Natum. Hat es mit dieser alten Inschrift seine vollkommene Richtigkeit, so läßt solche einen sehr frühzeitigen Besuch christlicher Sendboten voraussetzen und es ist anzunehmen, daß es angelsächsische Mönche waren, die wohl über Utrecht in Holland her zuerst in die Länder ihrer sächsischen Vorfahren diese Spuren des Christenthums trugen. —

Denn der englische Mönch Beda Venerabilis, der Anno 735 starb, bestimmt in seiner Kirchengeschichte von England seine Zeit-Rechnung zuerst post Christum Natum, das ist, nach Christi Geburt, eine Angabe, die man vor dem römischen Abte Dionysius exiguus, der 730 lebte, noch nicht kannte.

Wahrscheinlich baueten diese angelsächsischen Mönche zu irgend einem christlichen oder wohl eher wohnlichem Zwecke das Gebäude, zu dem dieses Mauerwerk gehörte, oder was noch wahrscheinlicher ist, sie meißelten diese Inschrift zum Andenken ihrer und ihres Gottes in den steinernen Thürbogen des bereits bestehenden Gebäudes ein.

Die Richtigkeit der vorerwähnten Angabe in dem alten Lager-Buche, welche die Erbauung Osnabrücks auf das Jahr 772 festsetzt, wird vornehmlich aus dem Grunde bezweifelt, weil man annimmt, daß, hätte ums Jahr 772 Osnabrück als solches schon irgend eine Wichtigkeit gehabt, Eginhard, der Schreiber Karls des Großen und der Berichterstatter über die Sachsenschlachten an der Hase, gewiß die letzte Entscheidungsschlacht, die 782 zwischen Wittekind und Karl dem Großen vorfiel, am Schlachtvörderberge, der nach neueren Angaben die Klus bei Osnabrück sein soll, das Schlachtfeld nicht obenhin als an der Hase, sondern als bei Osnabrück liegend, bezeichnet haben würde.

Grade dieses indeß streitet für die Möser'sche Behauptung, daß die fragliche letzte Schlacht nicht bei Osnabrück, sondern am Schlachtvörderberge zu Vörden an der Hase (in der Nähe der gedachten Wittekindsburg) vorgefallen sei. — Denn da alle Anzeichen dafür sprechen, so sagt auch Möser schon, daß Osnabrück wohl ein Hauptort der westphälischen Sachsen gewesen sei, diesen würde Eginhard, wäre die Schlacht an der Klus gewesen, zur näheren Bezeichnung der Lage des Schlachtfeldes nicht übergangen haben.

Am Fuße des Löwendenkmals am Domhofe zu Osnabrück, im Schutte, der aus der Tiefe des dort 1867 gegrabenen Canals kam, fand man ein sogenanntes Thränenkrüglein aus altsächsischer

grauer Vorzeit. Ohne Acht wurde es von den Arbeitern hinausgeworfen an's Licht des Tages, aus dem dunklen Schooße der Erde, in die es vielleicht vor mehr als zwei Jahrtausenden durch unsre Vorfahren eingesenkt war. Der Rand des Thränenkrügleins war beschädigt, indeß erst beim Herauswerfen, wie der frische Bruch deutlich sehen ließ und einige umherliegende Scherben gleichen Thons, aus dem es gearbeitet, bewiesen, daß die größeren sogenannten Aschenkrüge, mit denen es in der Erde geruht, auch herausbefördert, aber leider zertrümmert waren. Wie schon zu Anfang erzählt, pflegten nämlich die alten Sachsen ihre vornehmsten Todten zu verbrennen. Deren Asche alsdann, sowie die von den Angehörigen um den Dahingeschiedenen geweinten Thränen, in steinerne Krüge gesammelt und mit manchen Feierlichkeiten in die Erde gesenkt ward. War der Verstorbene in seinem Volke groß gewesen, ein König und ein Held in Jagd und Schlacht, so richtete man zu seinem Andenken auf dem Hügel, unter dem seine Gebeine ruheten, ein Denkmal auf von großen Wanderblöcken, von welchen Denkmalen wir schon mehrere, als die Karls-, die Gretescher-Steine &c. &c. erwähnten.

Solche Stätten wurden als der Gottheit geweiht angesehen und die von uralten heiligen Bäumen umrauschten Steine waren die Opferaltäre Wodans und Tors.

Der Fund dieses Thränenkrügleins hat auf die Vermuthung gebracht, daß auch der Platz, wo das Löwendenkmal jetzt steht, früher ein heiliger gewesen. Sollte dieser Ort die hohe Bedeutung, die er später als Volksgödingsplatz, das ist Volksgerichtsstätte, urkundlich hatte und weswegen auch noch jetzt der Löwe an diesem Orte steht, sollte er diese Bedeutung nicht wohl aus grauestem Alterthume und davon herleiten, daß er den ältesten sächsischen Vorfahren, über deren Existenz schon über Jahrtausende dahingegangen, heilig und ein Tempelort ihrer Götter war? —

Die Vermuthung liegt sehr nahe, sowie auch die, daß dieserhalb Karl der Große, in der unmittelbaren Nähe desselben den

Dom anlegte, dessen Ringmauern vordem diesen Ort mit umschlossen haben mögen. Pflegte doch dieser große Kaiser mit klugem Sinn vorzüglich gern dem Christenthume seine Häuser zu erbauen an solchen Orten, die dem Glauben der bekehrten Völker schon wichtig und heilig waren.

Viel ist das kleine Thränenkrüglein deshalb werth, weil seine grauen, stummen Scherben ein redendes Zeugniß von der Bedeutung seines Fundortes, von dem alten vor uns hier gelebten Volke und dessen längst vergessener Geschichte ist.

Diese Vermuthung stimmt mit der Ansicht, die Möser ferner ausspricht, indem er sagt:

„Der Ort Osnabrück, welcher ungefähr in der Mitte Westphalens liegt, scheint auch vor dem Christenthume zu den Religions- und Kirchenversammlungen einer dortigen Nation gedient zu haben.“

Möglich ist es und wahrscheinlich, daß wenn Karl der Große den Dom in seiner jetzigen Größe und massiven Pracht bereits ausbauen ließ, er doch zu Anfang wohl nur ein provisorisches Gotteshaus, wie der erste Dom in Bremen, von Holz errichtete, bis die Zeiten in unsrer Gegend ruhiger und die Beendigung der Sachsenkriege einen so kostspieligen und mühsamen Bau, wie der des massiven Doms in jenen Zeiten in unserm wenig cultivirten Lande sein mußte, eine dauernde Existenz verhieß.

Es sind wiederum nur Vermuthungen, die indeß im hohen Grade die Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß vor der Gründung des Doms zu Osnabrück schon ein Hof oder eine Burg gelegen habe, von denen die Einen glauben, der alte Bucksthurm sei ein Ueberrest davon, die Andern, diese Burg hätte an der Stelle der Marienkirche gelegen und habe, wie schon erzählt, Wittekind gehört.

Ausgemacht ist es indeß wohl, daß ein kleiner von einer starken Ringmauer umschlossener Platz derjenige Ort war, in dem und um den die Stadt sich nach und nach entwickelte. Die Ringmauern dieser später sogenannten Binnenburg finden sich

in ihren Fundamenten noch und diesen nachgehend hätte diese erste Burg folgende Größe gehabt.

Von der Hasemühle bis zur Herrnteichsmühle, von hier durch die Herrenteichs- und Krahnstraße bis in die Mitte der Thurmstraße, von da ostwärts bis zur jetzt Schulzeschen Brauerei, von dieser wieder nordwärts in ziemlich grader Linie über die Hasestraße dem Vitihofe zu und von diesem wieder bis an die Hasemühle gehend, so hat man den Umkreis der ersten Burg.

Heico Villicus de Ossenbrugge kommt, neben dem Tecklenburgischen Meier Eicellin, in einer Urkunde von 1118 schon als Vertreter des Majorhofes (Meierhofes) zu Osnabrück als Zeuge vor.

Und unsre Meierhöfe sind uralt; in einer Urkunde vom Jahre 948, worin Kaiser Otto der Große dem Kloster zu Enger reiche Schenkungen aus den Gütern seiner Mutter Mathildis macht, werden unter andern die jetzt noch im besten Flor bestehenden Meierhöfe zu

Dilinctra — Dielingdorf,
Garta — Gehrden,
Westerheim — Westram,
Holtnidde — Holterdorf,
Anarupe — Handarpe,
Ammere — Himmern,

die in der Gegend von Melle liegen, genannt.

II. Osnabrück als Bisthum.

Der erste Bischof Osnabrücks war

Wiho,

der von 783 bis 809

muthmaßlich seinem Amte, als Schutzherr der neuen Kirche, mit vielem Verdienste und großer Energie vorgestanden haben mag, da die Einführung der neuen Lehre und Einrichtung seiner Diöcese ihm bei der Hartnäckigkeit der Sachsen ohne Zweifel große Schwierigkeiten bieten mußte.

Auch ist uns die Wahl Karls des Großen, der ihm mit der ersten Osnabrücker Bischofswürde ein so schwieriges Amt auftrug, der sicherste Bürge für seine Verdienste und seine Fähigkeit, so daß er den Namen und die Ehre eines Heiligen, unter dem die Kirche ihn jetzt verehrt, verdient haben wird.

Sein friesischer Name läßt auf seine Abkunft dort her schließen, wiewohl er von Andern auch für einen Engländer gehalten wird.

Als erster Bischof steht sein Standbild in Stein über dem Haupt-Eingange des Doms zu Osnabrück.

Da Karl der Große vernünftigerweise die unter den Sachsen bestehenden Verbindungen nicht trennte, so ist es wahrscheinlich, daß er sich, bei der ersten Einrichtung und Bestimmung der Größe des Stiftes, nach denselben richtete. Die Urkunde, worin die Gränzen der bischöflichen Zehntflur oder des Sprengels beschrieben gewesen sein sollen, ist nicht mehr vorhanden. Auch wird bei der damaligen Schwierigkeit einer Gränzbestimmung diese zu Anfang wohl so genau nicht gewesen sein, zumal Osnabrück das erste Stift war; nach der Gründung des von Paderborn 795, Minden 794 (?), Bremen 787, Münster 791, mögen sich mit der Zeit die gegenseitigen Gränzen nach und nach näher bestimmt haben.

Das Stift Osnabrück hatte theilweise die Ems und die Hunte zur Gränze und es gehörten zu demselben das Niederstift

Münster diesseits des erstgenannten Flusses, dann die später entstandenen Grafschaften Oldenburg, Wildeshausen, Lingen, Diepholz, Ravensberg, Tecklenburg, Rheda, Ritberg und andere, entweder ganz oder guten Theils, woraus man abnehmen mag, daß es nicht allein das erste, sondern auch größte Stift in Westphalen gewesen ist.

Dieser Bezirk, in dessen Mitte Osnabrück lag, war wohl größtentheils noch mit Wald bedeckt. Denn aus einer alten Urkunde ersehen wir, daß Carolus Magnus Anno 803, am 20. December, dem Bischofe Wiho, zum Unterhalte der griechischen und lateinischen Schule in Osnabrück, eine große Waldung

„mit aller Herrlichkeit, oder mit dem Gebote und Verbote über hohes und niedriges Wild, Fischerei, Holzung, und was sonst gewöhnlich, besonders in seinem, des Kaisers, eigenem Forste zu Aachen, unter dem Bannforst begriffen würde solchergestalt, daß derjenige, der sich ihm hierin widersetzen würde, dem Kaiser in die höchste Bannstrafe von sechszig Schillingen verfallen sein solle"

schenkt und zwar wie es in dem Briefe lautet:

ad similitudinem forestri nostri, Aquis granum pertinentis in silva Osning.

Diese Waldung erstreckte sich der Urkunde gemäß über

1) Farnewinkel, jetzt Farwinkel bei Glandorf.
2) Rutanstein, ein Stein im Kirchspiel Hagen, jetzt die Grafentafel genannt, weil auf demselben die Bischöfe während der Jagd zu frühstücken pflegten und mit einem Gefolge an 12 Mann Raum darauf zu sitzen fanden.
3) Angari, jetzt Enger.
4) Osning, das Offning-Gebirge.
5) Sinethi, ist vielleicht die Senner-Haide, vielleicht auch das Süntall-Gebirge.
6) Bergashovid, jetzt Bergeshövede im Kirchspiel Riesenbeck.
7) Drevenomeri, Dreierwalde bei Ibbenbüren.

8) Etanarfeld, ist das Ettenfeld bei Fürstenau. Etana ist der Genetiv Pluralis des altsächsischen Wortes Etan, Riese. Mithin bedeutet Etanafeld das Feld der Riesen.

9) Dümeri, ist der Dümmer-See. Die Benennung kommt aus der altsächsischen Bezeichnung für tiefes Meer. Der Zusatz „See" ist nur bei den Hochdeutschen, nicht aber bei dem „den Dümmer" umwohnenden Landvolke gebräuchlich.

Hiernach ist die große Ausdehnung dieses Waldes zu bemessen. Möser glaubt annehmen zu dürfen, daß dieser Wald schon zu heidnischen Zeiten unter irgend einem heiligen Schutze gestanden habe, an dessen Stelle der Bischof nun, ohne Eingriffe in die Eigenthumsrechte der sächsischen Anwohner, gesetzt werden konnte und knüpft hieran ferner die Vermuthung, daß dieser heilige Friede über Wald und Wild vornehmlich des letzteren Schutz und Erhaltung bezwecken sollte.

„Außerdem kann solches Wild sich ohne Frieden, der sich auf mehrere Meilen erstreckt, nicht wohl erhalten. In Polen hatte der Bär Frieden, wie er ihn vordem auch in Böhmen hatte; und dort ist er noch geblieben" erläutert Möser.

Uebrigens war die Gegend, über die sich der Kirchsprengel erstreckte und in der Osnabrück liegt, in ihrem bunten Wechsel zwischen Berg und Niederung, brauner Haide, Moor und Bruch, und wald- und wasserreich wie sie war, ohne Zweifel schon damals ein angenehmer Aufenthalt, der neben den Erzeugnissen des größtentheils nicht unergiebigen Bodens ihren Bewohnern einen großen Reichthum an Wildprett und Fischen geboten haben wird.

Mit Erbauung des Doms entstanden auch schon andere Gebäude in dessen Nähe, zum Beispiel für das noch heute bestehende, durch obige Schenkung schon im Jahre 803 fundirte, Gymnasium Carolinum; da Carl der Große sich die Schulbildung sehr angelegen sein ließ.

Zugleich mußten Wohnungen für den Bischof und für die übrige Geistlichkeit hergestellt werden, auf welche Weise sich um

den Dom und in der Nähe des Meier= oder Oberhofes nach und nach immer mehr Gebäude erhoben. Giebt es in Osnabrück und in diesem Bezirke nun auch wohl Wohnungen, von denen ein so hohes Alter angenommen werden kann, so läßt sich doch keins, als dieser Zeit angehörend, bestimmen.

Zur Erhaltung und Stütze der bischöflichen Gewalt wurde diese mit mancherlei Rechten und Gefällen bevorzugt. Der große Wald fiel, wie wir gesehen haben, der ersten Schule zum Unterhalte zu, nachdem am Tage vorher, also am 19. Dec. 803, Carolus Magnus dem heiligen Wiho und dessen Nachfolgern die weltliche Gerichtsbarkeit über alle Unterthanen seines Stiftes geschenkt hatte.

Um indeß den Bischof, bei der Unabhängigkeit seiner Stellung auf der einen Seite, auf der andern auch wieder an die Dienstabhängigkeit gegen den Kaiser zu erinnern, ward Wiho auch mit dem seltsamen kaiserlichen Amte eines beständigen Gesandten am griechischen Hofe in Heirathssachen betraut. Ein Amt, in dem der Bischof nur wohl einmal Gelegenheit gehabt hätte sich thätig zu zeigen; da nämlich, als die griechische Prinzessin Irene dem berühmten Kaiser des Abendlandes, Karl dem Großen, ihre Hand anbieten ließ, indeß als Karls Freiwerber in Constantinopel erschienen, war sie bereits durch ihre Feinde gestürzt und auf diese Weise der Plan, der in des großen Kaisers Seele keimen mochte, durch diese Heirath Abendland und Morgenland, griechisches und römisches Reich unter einem Scepter zu vereinigen, vereitelt.

Dadurch daß Karl eine griechisch=lateinische Schule hier gründete, beurkundete er jedenfalls, wie viel Gewicht von ihm auf die Einflüsse der geistigen Ueberbleibsel dieser beiden Völker gelegt ward; konnte er nun deren Weltreiche nicht vereinigen, so benutzte er doch ihre Wissenschaften, mit richtiger Würdigung ihres Werthes, die Sachsen dadurch zu cultiviren und mit seinen Franken auf diese Weise zu verbinden.

III. Die alte Volksverfassung.

Die Begriffe, welche man sich indeß gewöhnlich von den Sachsen, den ersten Bewohnern unsrer Gegend, mit denen Karl der Große zu thun hatte, als einem rohen ungebildeten Volke macht, sind durchaus verkehrt.

Karl hatte es mit einem wohl constituirtem Volke, das sein Land in Gaue eintheilte und unter dem Schutze selbstgegebener, vortrefflicher gesetzlicher Einrichtungen lebte, zu thun.

Osnabrück lag im Gaue Hrewiti (Reicheweit), um demselben der Wessaga (Weißengau), Graniga (Grönengau), Agrotingon, Dreini, Subergo, Sutherberg und andere.

In diesen Gauen umher, auf einzelnen Ackerhöfen, wie unsre Bauern noch heute, lebten die Eigenthümer oder Wehren; kein Knecht oder Leut war auf einem Heerbannsgute gefestet, das heißt, dergestalt eingesetzt, daß er überall als ein vollmächtiger Wirth in Reihe und Glieder erscheinen konnte, alle Freiheit von der allgemeinen Vertheidigungspflicht verhaßt, nichts als hohe und gemeine Ehre in der Nation bekannt. Niemand außer dem Leut oder Knechte einem Herrn zu folgen verbunden; und der gemeine Vorsteher ein erwählter Richter, welcher blos die Urtheile bestätigte, so ihm von seinen Rechtsgenossen zugewiesen wurden. So sagt uns Möser, er nennt diese Zeit eine güldene und erzählt uns ferner: Die einzelnen Wohner waren Priester und Könige in ihren Häusern und Hofmarken. Sie richteten über ihre Familie und Knechte, ohne einander Rechenschaft zu geben. Jeder Hof war gleichsam ein unabhängiger Staat, der sich von seinen Nachbarn mit Krieg oder Friede schied. Jeder Hausvater handhabte seinen eigenen Hausfrieden; und wie sie sich mehrerer Sicherheit halber enger verbanden, ward diese Befugniß nicht aufgehoben. — Keine Obrigkeit und vielleicht nicht einmal eine gemeine Gottheit, was in diesem Sinne die priesterliche Gewalt bedeutet, erstreckte

sich in eines Mannes Wehr, das ist das Bauernhaus, so wie Wehrfester dessen Hauswirth war. Das allgemeine Recht kam, wie billig, dem Hausrechte nur zur Hülfe.

Das einzelne Haus eines Mannes ist bei allen Völkern sein Heiligthum gewesen, und bei den alten Bewohnern dieser Gegend, unsern Vorfahren, war es solches ganz vorzüglich. Die Unantastbarkeit des Mannes in seinem Hause und die Scheu vor diesem heiligen Rechte ging soweit, daß man später, um dieses Gesetz und das Hausrecht nicht zu verletzen, wohl ein Haus anzünden und auf diese Weise den Insassen herausbringen, aber solchen nicht in seinem eigenen Hause angreifen konnte. Der Wehrfester war verpflichtet, bei dem Heerbanne im Kriege seinen Platz auszufüllen, für sich konnte er keinen Knecht zum Ersatz schicken, sein Stand als Krieger war deshalb ein Ehrenstand, er zog unter der Fahne Gottes und nicht unter der eines Herrn aus. Sein erwählter Richter zu Hause war sein Oberster im Felde. Er diente, wenn man es einen Dienst nennen kann, ohne Eid und ohne Sold, und focht für seinen eigenen Heerd, Bruder bei Bruder, Nachbar bei Nachbar. — Der Richter mahnte ihn auf, ohne Gebot; und der Priester war im Namen Gottes der Generalgewaltiger. Die von ihnen bisweilen erwählten Könige, so lange sie nicht gesalbt waren, hatten nichts mehr im Großen, als die Richter im Kleinen. Ehre und Leib eines Mannes waren ihrer Erkenntniß nicht unterworfen, auch selbst im Heerzuge nicht. — Unter den Wehren gab es damals schon Edle, die um diese Zeit vor Karl dem Großen schon Schlösser und Festungen besaßen.

Die Wehren waren den Edlen indeß zu Nichts verpflichtet, beide machten zusammen den Körper der Nation aus; und auf ihre Bewilligung beruhete Alles.

In der National-Versammlung handhabte der Priester und keine andre Obrigkeit die Ordnung. Es redete, wer das Ansehn und die Geschicklichkeit dazu hatte.

Hier wurde der Anführer aus den Tapfersten gewählt und mit dem Kriege hatte sein Amt ein Ende.

Der Priester war es übrigens, welcher als ein Nationalbeamter, die Vereinigungen zusammen und Edle und Gemeine im Gleichgewicht hielt. Durch sein Ansehn und seine Auslegung eines Götterzeichens lenkte er oft wohl die Meinung der Menge. — Der Priester allein hatte das Recht Jemanden in der Versammlung ein Stillschweigen aufzulegen.

Es giebt in unsrer Gegend unter den Bauern Sagen von Wittekind, die die allergrößte Aehnlichkeit mit denen haben, die über Kaiser Friedrich den Rothbart und seiner Verzauberung in den Bergen des Kyffhäuser, unter dem Volke im Schwange gehen. Dieser Sage nach soll Wittekind in der Nähe des Nonnensteins, in seinem, in einem dortigen Hügel, die Babilonie genannt, versunkenen Schlosse, von großen schwarzen Windhunden bewacht, auf einem eichenen Stuhle sitzen, das Haupt mit langem Silberbarte auf sein Schwerdt gestützt, harrend seiner Zeit. — Und so weiter klingt die Sage, die sogar noch den Bauern Gerling zu Hille als denjenigen bezeichnet, dessen Vorfahr vor grauen Zeiten den alten Helden einstmal im Berge besucht hat und sitzen sah.

Man hat die schöne bekannte Sage vom Kaiser Friederich als die Kundgebung einer Hoffnung im Volkesherzen auf eine wiederkehrende schöne Zeit gedeutet. — In unsrer Sage von Wittekind spricht sich mit deutlichen Zügen die sehnsuchtsvolle Erinnerung an die, mit dem alten Helden untergegangene, schöne Welt sächsischer National-Freiheit und an die Freiheit der alten Wälder aus.

Mit dem milden Lichte des Christenthums und unter der Regierung Carolus des Großen ward Manches bald anders. Auf den bestehenden Glauben und auf die alten Einrichtungen bauete sich bald eine andere Welt auf. Der Glaube an die im Rauschen des Waldes wehenden Götter fand solche bald in den majestätischen Säulenhallen hochkuppliger Dome, und aus dem alten Hausschutz-

geiste ward das vollkommenere Bild eines christlichen Heiligen, dessen Fürsorge man sich und seine Wehr anvertrauete.

Galt früher die Redlichkeit Alles, hatte jedes Versprechen die Kraft eines Ehrenwortes, jede Treulosigkeit den Haß eines Meineides, so übten jetzt nach und nach die Menschen ihre Sitten unter der Form christlicher Tugenden und scheuten der Religion wegen das als Laster gebrandmarkte Unrecht christlicher Begriffe.

Den Sachsen konnte keine Religion gefallen, nach welcher ein gesalbter König das Recht über Leben und Tod, Gehorsam, Geduld und Zehnten fordern konnte. Es kam ihnen unerträglich vor, daß ein Mann einen Schimpf nicht selbst rächen und ein Held nicht seinen besondern Himmel haben sollte. Sie mußten erst durch die Gewalt der Waffen um ihre politische Verfassung gebracht werden, ehe das Christenthum auch nur einiges Verhältniß zu ihrem Staat gewinnen konnte Dies war die Ursache ihrer hartnäckigen Widersetzung, welche Karl der Große ganzer dreiunddreißig Jahre mit unermüdlichem Eifer bekämpfte, oft unterdrückte, aber nie erstickte.

Die vielfachen Kriege, zu denen die Wehren im Heerbanne sich stellen mußten, mochten manchen in die Lage bringen, seine Güter einem Verwalter zu übergeben, dessen ganzer Erwerb dann Eigenthum seines Herrn war, worin vielleicht die erste Grundlage der entstehenden Leibeigenschaft zu erblicken ist.

Hatten sich um diese Zeit auch schon die Heeresgefolge einzelner Kriegsherrn vergrößert, verstärkt und wichtig gemacht, so waren doch die richterlichen Aemter dieselben geblieben; die Gerichtsbarkeit über das Volk stand nur dem gemeinen Hofrechte noch zu, durch Gewohnheit mochte solche indeß nach und nach wohl erblich geworden sein und Karl der Große ließ die Erblichkeit unter den von ihm ernannten Grafen vernünftigerweise fortbestehen. Ob Karls Unternehmungen gerecht oder ungerecht gewesen, ist nach dem Siege eine vergebliche Untersuchung. Glück und Größe überheben ihn einer gemeinen Rechenschaft.

Er diente der Religion, und diese ihm, da er den Schooß der Kirche und seines Reiches zugleich erweiterte und den Grund zu Deutschlands Größe legte.

Karl der Große theilte das Land in Bisthümer ein und diese wieder in Grafschaften, die vom Kaiser direct abhingen und über welche die Bischöfe wiederum nur die geistliche Obergewalt hatten.

Bischofthümer und Grafschaften standen wieder unter der kaiserlichen Kammer, die den Sendgrafen an der Spitze hatte. Freilich genossen alle drei gegen einander eine Art Unmittelbarkeit, allein des Bischofs Geistlichkeit, des Grafen Landgefolge, der kaiserlichen Kammer Schutzgenossen waren mittelbare Reichsunterthanen.

Der Graf hatte über keinen Geistlichen und über kein Obar und Weihgut etwas zu sagen.

Der kaiserliche Gesandte konnte den Bischof nur zum Reichsfrieden anhalten, der Bischof konnte seine Leute senden, war selbst des Heereszuges erlassen, wenn er nicht wollte und stand persönlich nur unter der Gewalt des Kaisers und der Reichsversammlung.

Als Gehülfen hatte unser Bischof zunächst auf der einen Seite in geistlichen Sachen den Archidiakon, auf der andern den Vogt, der der beständige Gewalthaber der Kirchen in weltlichen Sachen sein sollte.

Durch hohe edle Stellung sollte dieser Vogt seinem kaiserlich bischöflichen Amte Ansehn geben, dies machte sie dann aber auch oft zu Tyrannen der Bischöfe.

Herzoge, Grafen und Hauptleute waren im weltlichen Heerbanne, was Erzbischöfe, Bischöfe und Pfarrer in geistlicher Reihe waren, in unsrer Gegend indeß setzte Karl nur Grafen an, die, so wie der Edelvogt der Kirchen, unter Kaisers Bann richteten. Die Edelvögte waren auch zur Erhebung der Zehnten gesetzt.

Durch das Einsetzen so vieler Oberen geriethen die Gemeinen natürlich in immer größere Dienstbarkeit. Sie behielten indeß

das Beste, ihre Schöffen und die Wahl derselben. Ließen diese sich indeß eine Parteilichkeit zu Schulden kommen, so konnte der kaiserliche Beamte sie bestrafen. Den Schöffen stand die Untersuchung der Sache und die Weisung des Rechtes zu.

Auf der Dietine vertraten Grafen, Edelvögte und Schöffen das Land und das Volk; die Beschlüsse der Dietine wurden dem kaiserlichen Gesandten von den Schöffen schriftlich beglaubigt mitgegeben.

Der kaiserliche Gesandte sollte die Seele des Staates sein, die alles in Schranken und Gleichgewicht hielt. Der Mittelpunkt von allen bieb der Kaiser selbst, auf der Reichsdietine vernahm er den Bischof über die Religion, seine kaiserlichen Bediente über ihre Amtsführung. Jeder konnte dort seine Klage und Beschwerde vorbringen, über die der Gesandte dann gleich verfügte. — Später gerieth dieser Reichstag mit dem Verfalle der Gesandtschaften in Unordnung, nach vielen Veränderungen entstanden die Landtage daraus. Die Vollmacht des Gesandten kam in Bischofshände, die Repräsentation der Gemeinden an die Landstände.

IV. Erste Einrichtung der Stadt und des Bisthums.

Bei den alten Sachsen gab es nur für die Landeigenthümer, als Echte, das bestehende Recht; Arme, Fremde und Knechte hatten Liebe, Achtung und Schutz, aber kein eigentliches Recht. Der Arme (an Land arme, Nichtansässige), der eine Million baaren Vermögens besaß, konnte, wenn ihn nicht bloße Gnade oder seine eigene Bedingung schützte, gehangen werden; der geringste Wehr oder Echte aber nicht, weil der Kaiser ihn nach dem Rechte behandeln mußte, was er sich gewiesen hatte, worunter es keine Leibesstrafen gab. Sobald indeß die Einrichtungen Karls mehr

durchdrangen, erhielten diese „Armen“ mit den Wehren gleiches Recht. Man ermächtigte sich bald, dasjenige einem geringen Landeigenthümer zu verbieten, was man dem geldreichsten Manne nach Gefallen verbieten konnte.

Die eigentlichen Güter der Kirche und die bischöflichen Leute genossen Freiheit von allen öffentlichen Lasten.

Die Wehren waren deshalb immer in Versuchung, sich in bischöflichen Dienst zu begeben. Denn obgleich sie sich dadurch dem Anscheine nach mit einer doppelten Last beluden, indem sie einmal unter der Heerbannspflicht blieben, und dann noch überdem dem Bischofe in seinen besondern Fehden dienen mußten, so war doch dieses nichts gegen dasjenige, was diejenigen auszustehen hatten, welche unter den Grafen, die ebenfalls jeden Gemeinen in ihre Hausdienste nöthigten, blieben, und so hatten sie nur die Wahl der Uebel. Hernach war der bischöfliche Dienst ruhiger als der gräfliche; und ein späterer Bischof, Egilmar, erhielt schon für die Seinigen vom Kaiser Arnulf die Freiheit, daß sie von allen Reichsheerzügen befreit sein sollten, außer wenn die Dänen (Normänner), diese damaligen Erbfeinde des christlichen Reiches, in Sachsen fallen würden. Daneben brauchten sie auch nicht, so oft es dem Grafen gefiel — und es gefiel ihm sehr oft, um Strafgelder zu ziehen — auf dessen Musterplatze oder vor dem Gödinge zu erscheinen; und diese konnten ihnen mit Beden, Bittfuhren und anderen Zumuthungen, nach ihrer Gewohnheit, nicht so leicht zur Last fallen. — Mit einem Worte, der Bischof war ihr bester Localschutz gegen alle Localgewalt; und dieser, bei der weiten Entfernung der Kaiser und dem späteren Verfall der Sendgrafschaft, für sie um so viel wichtiger, jemehr die Kaiser ihren Herzögen und Grafen nachsehen mußten.

Kein Wunder also, wenn der bischöfliche Dienst sehr gesucht und der Eifer, sich dem heiligen Peter zu Osnabrück zu unterwerfen, welchen man insgemein ihrer großen Andacht zuschreibt, immer feuriger wurde.

An den Kirchen gab es Freiheiten, zu denen unsre Domsfreiheit gehört, auf die ein Verbrecher sich, als zu einem heiligen Orte, flüchten konnte, wo seine Person alsdann unantastbar war, und er gleichsam ein sicheres Geleit bis zum Urtheile oder zur Versöhnung hatte.

Dieses Recht, sagt Möser, welches allen Zeiten und Nationen, die es gehabt haben, zur Ehre gereicht, indem er voraussetzt, daß sie die öffentliche Sicherheit auch ohne Leib- und Lebensstrafe haben erhalten können, stand zu der Zeit mit den Criminal-Gesetzen, welche ordentlicherweise auf Erhaltung gingen, überaus wohl zusammen und ward mit Recht nicht bloß gegen den Bluträcher, sondern auch gegen die Nacheile des ordentlichen Richters eingeführt, als welcher wider den Willen des Klägers nicht zur Erhaltung richten mochte, wenn er mit seiner Gerichtsfolge den Thäter eingeholt hatte. Die Strafen waren damals nur zufällige Mittel, jetzt machen sie fast den ganzen Zweck aus.

Osnabrück war vermuthlich schon vor den Zeiten Karls des Großen ein befestigter Ort, nachweislich indeß schon im Jahre 1082, da die Stadt um diese Zeit schon eine Belagerung aushielt. In den Ringmauern der Binnenburg wohnten die ersten Bürger Osnabrücks wie in einer befestigten Bauernschaft. Für die einzelnen Wehren und ihre Bewohner, den Wehrfestern, die darin zur Zeit der Gründung des Doms wohl schon liegen mochten, für diejenigen, welche nach und nach jetzt immer mehr, gelockt durch den Schutz, den die Mauern boten, hinzukamen, galten anfangs dieselben Gesetze und Verfassungen, wie sie unter den Bewohnern und Wehren auf dem Lande üblich waren.

Diese ersten Bürger brachten somit die schöne Freiheit in unsre Stadt, die deren Bewohnern das unveräußerliche Recht giebt, nach eigenen, von einem Fürsten unabhängigen, Gesetzen zu leben; dieselbe steht in dieser Beziehung als eine bemerkenswerthe Ausnahme zwischen andern deutschen Städten, die durch Privilegien

dieses Vorrecht erst erhielten, aus deren Gewährung ein Recht auf deren Zurücknahme als gegründet erscheinen mag.

Durch den Klang der sogenannten Bauerglocke wurden die Bürger zu ihren Versammlungen, Hofsprachen genannt, zusammen gerufen, in denen dann die städtischen Angelegenheiten berathen und Willküren (von Küren, Reden) gegeben wurden, wie man die Satzungen nannte.

Als eine spätere große Zunahme der Bürgerschaft eine Berathung der ganzen Menge schwierig machte, wählte dieselbe aus ihrer Mitte einen Ausschuß, den Magistrat, dessen kleinerer Zahl die Rechte der größeren Menge zustanden.

Unter den Höfen, als zum Beispiel denen zu

Walenhorst,
Huile,
Hagen,
de Rymeslo,
de Burglo,
de Ickere,

und noch vielen andern, die uns in den Urkunden als dem Bischofsthum zehntpflichtig genannt werden, findet sich auch der Oberhof zu Osnabrück. Dieser diente dem Capitel zum Beispiel zehn Wochen und mußte demselben als Zehnten

54 Malter Hafer,
17 " Roggen,
2 " Weizen,
5 Schillinge Weingeld,
und 5 " Bohnengeld

liefern. Zu dieser Lieferung mußten dem osnabrückischen Oberhofe indeß die demselben untergebenen Ober- und Unterhöfe, von denen uns

Nortbergen,
Bockestorpe,
Brinke bei Torp,

Torp,
Elingtorpe,
Stoveren,
Hickingen,
Maleberge,
Holthusen,
Wulfeten,
Brinke, bei der Hagenschen Kirche,
das Vorwerk,
Gelenbeke,
Nortorpe,
Westorpe,
Scirenbecke,
Spilnbrinke,
Orbeke,
Hasbergen,
Lintlo,
Northusen,
Dodeshuß,
Helren,
Rechtwelde,
Honhorst,
Edinkhusen,
Havikhorst,
Evinctorpe,
Broke,
Non,
der Hof des Frohnen,
der Hof des Kochs
und Speken

genannt werden, behülflich sein.

Die meisten dieser Namen sind in den Bauerschaften und Höfen um Osnabrück noch wieder zu finden.

Die sogenannte Hofrolle, das Hofrecht, welches die Bewohner und diese Hausgenossen des osnabrückischen Oberhofes als ihr eigenes hatten, ist noch, wenn auch nur einigermaßen und nicht ganz in der ursprünglichen Form, vorhanden, dasselbe lautet, übersetzt, wie folgt:

Die Freiheit der Hausgenossen

meines gnädigen Fürsten und Herrn.

Wenn ein Mann stirbt, der ein Hausgenosse meines gnädigen Fürsten und Herrn ist, dann fällt nach Hausgenossenrecht an meinen gnädigen Fürsten und Herrn das Heergewedde und durch die Bank der vierte Fuß (des Viehs), außerdem die Hälfte der Schafe, seien sie männlich oder weiblich.

Desgleichen zieht der Hausvoigt in seiner Vorwegnahme den Bier- und Butter-Topf, welchen man aber wieder um einen Schilling für die Wehr einlösen kann.

Ferner, sterben Mann und Frau und es bleibt ein Kind nach, welches die vier Wände beschreien kann, so kann dieses Kind das halbe Vermögen der beiden Aeltern in Anspruch nehmen, wo dann dessen andere Hälfte an unsern gnädigen Fürsten und Herrn fällt.

Kommt Jemandem ferner ein Unglück an, so daß er verarmt und deshalb mit dem Gespanne nicht dienen kann, so soll er gehalten sein, meinem gnädigen Fürsten und Herrn Folge zu leisten, mit einer Mistforke bei dem Säen der Gerste und mit einer Axt auf der großen Weide zu arbeiten und zwar so lange, bis seine Angelegenheiten sich gebessert haben.

Zieht einer von einem Redehofe, so ist er gehalten, ein Gespann Pferde, sowie alles Vermögen des Gutes darauf zu lassen. Wer indeß von einem gemeinen Erbe abzieht, der ist verpflichtet, das halbe Gespann, sowie alles Gutsvermögen bei der Wehr zu lassen.

Die Hausgenossen sind frei, das heißt, sie sind nicht pflichtig dem Gogerichte, noch den Zehntstühlen, oder dem Halsgerichte zu folgen; ferner sind dieselben frei, bei den freien Märkten, von Thor-Zoll und Accise.

Ferner sind die Hausgenossen frei von Verfolgung und Haft einer Schuldforderung halber, da sie deswegen zunächst bei ihrem zuständigen Richter verklagt werden müssen.

Wollen die Junker einen Hausgenossen auf höhere Pacht treiben, wie er von Alters her gegeben hat, so darf er diesem Zwange keinen Gehorsam leisten; wird Jemand gefunden, der sich auf diese Weise hat in die Höhe treiben lassen und mehr giebt als seine Vorfahren, so verfallen die Güter eines solchen Hausgenossen unserm gnädigen Fürsten und Herrn.

Nimmt ein Hausgenosse mit eines andern Hausgenossen Gut willkürliche Veränderungen vor, oder läßt er sich solches zu Lohn geben, so ist sein Vermögen ohne Gnade unserm gnädigen Fürsten und Herrn verfallen.

Stirbt ein Mann, der Hausgenosse ein Redehofes ist, dann ist dem Richter das beste Kleid, die Tasche, Geld, Gürtel, Messer und Schuhe beschieden; stirbt von einem Redehofe die Frau, so fällt dem Richter das beste Kleid, das beste Tuch, Gürtel, Messer, Beutel und Geld zu. Stirbt ein Mann, der kein Redehöfer ist, dann sind dem Richter Strümpfe, Schuhe, Tasche, Messer, Geld und sein Hut beschieden; stirbt eine Frau, welche keine Redehöferin ist, so gehören dem Richter Strümpfe, Schuhe, Gürtel, Geld, Messer, Beutel und das beste Tuch.

Dinget Jemand Auffahrt (auf einen Hof), so muß er dem Vogt ein neues hartuchenes Wams oder einen Thaler geben.

Hierauf folgen die Hausgenossen,

die von Alters her gedient haben.

Eversmann und der Meyer zu Stockum spannen zusammen, wenn sie zwischen Sonnenauf- und Untergang nicht wieder zu Haus kommen;

Desselbigengleichen spannen zusammen der
Peter Mertelinck und Tyemann,
Desgleichen Johann Brunynck und Heckemann,
Budde und Westermann,
Johannickgeßmann und Korte,
Albert zu Hetlage und Potthof,
Hußeworde und Meier zu Malbergen,
Wedinckhaus und Gesmel,
Klovekorn und Holthaus,
Averdyck und Berinckhaus,
Meier zu Epinckdorf und Reme,
Husink und Wivemeier,

diese spannen alle jederzeit zusammen, wenn sie zwischen einmaligem Sonnenauf- und Untergang nicht wieder zu Haus kommen können.

Wilhelm Lunte dient für eine halbe Wehr; der Vogt zu Hetlage und Bischof auf dem Harderberge dienen allezeit bei der Küche zu Iburg.

Alsdann sind in der Urkunde die Namen **sämmtlicher** Hausgenossen aufgeführt, wie folgt:

Der Meier zu Malbergen,
" " Stockum,
" " Eppendorf,
" " Oestringen,
Wivemeier zu Oesede,
Meier zu Westerhausen,
Klövekorn,
Göckesmann am Wulfekotten,
Geßmel Bauerschaft Hörne,
Eversmann zu Stockum,
Holthaus beim Barenteich,
Potthof zu Nahne,
Wehinkhaus Bauernschaft Nahne,

Spegelberg Bauerschaft Nahne,
Hüsink zu Oesede,
Brünemann zu Oesede,
Moeller " "
Averdieck " "
Leberingk " "
Reme " Borgloh,
Stertenbrink, Bauerschaft Holthausen,
Husewörden, " Nahne,
Hettlage zu Hettlagen,
Vogt " "
Volmar zu Engter,
Stüve zu Malbergen,
Haßberg zu Malbergen,
Dreiß zu Pie am Holgerberge,
Johannismann zu Hickingen,
Westermann zu Duistrup,
Budde zu Duistrup,
Bischof auf dem Harderberge,
Brunßmann zu Narbergen,
Heckmann " "
Kuhlenbeck " Sünßbecke,
Tiemann " Weeßke, ꝛc. ꝛc.

Nach den actis Osnabrugensibus, und ferner zum Beispiel nach einer Urkunde von 1353, soll Osnabrück
91 Vollerben,
280 Halberben,
391 Markkotten,
und 216 Brinkliegereien enthalten haben.

Nach der Mitte des eilften Jahrhunderts kommt Osnabrück schon als civitas, Stadt, und ihre Bewohner als cives, Bürger, vor.

Den in die Stadt gezogenen Wehren, oder nunmehrigen Bürgern, lag die Vertheidigung derselben ob. Sie waren dafür

vom gewöhnlichen Kriegsdienste befreit und brauchten mithin, um mit diesem verschont zu werden, keine Dienstleute für sich stellen zu lassen und keine andere Abgaben und Dienste zu übernehmen, als die sogenannten Burgwerke; das heißt die Verpflichtung, an den Stadtfestungswerken zu graben und zu wachen. Dadurch behielten sie ihre Waffenehre und das echte Eigenthum ihrer Höfe, wovon ihre Berechtigung zur Jagd durchs ganze Land Folgen waren.

Das erste Eigenthum des osnabrückischen Oberhofes und der außerhalb der Stadt belegenen Unterhöfe, kam aber später theils an den Bischof, theils an die beiden Capitel, das Domcapitel und das zu Sanct Johann, und deshalb werden selbige auch unter den Erbexen der dortigen Mark genannt.

Sobald die Ringmauern der Binnenburg die ersten Ansiedler nicht mehr fassen konnten, baute sich außerhalb, oder buten der Burg, die Butenburg an. — Alte Ringmauern, die man beim Canalbau 1867 zu Osnabrück tief in der Erde losgrub, lassen vermuthen, daß eine erste Gränz- und Schutzmauer den jetzigen Domhof von dem Stadttheile nach der Marktseite hin schied, da das breite Fundament einer sehr alten Mauer, von dem Canzleigebäude in fast grader Linie dem Rathsgymnasium zu laufend, aufgedeckt ward; auch zeigte das Erdreich am Fuße dieser Mauer deutlich, nach der Marktseite hin, den sumpfigen schwarzen Boden eines Grabens, der vor Zeiten die Mauer dorthin umspülen und schützen mochte.

Bildete der Domhof nun den ersten Kern der Stadt, so können wir uns deren Entwickelung so denken, daß sich zuerst der Markt mit diesem Kern durch eine Schutzmauer anschließend verband, hieran baueten sich bald wiederum andere Theile der jetzigen Stadt, an die alten anlehnend, nach den andern Seiten durch Wall und Gräben sich schützend, bis zuletzt die noch jetzt sichtbaren Wälle zur Umgürtung der ganzen Stadt erbauet wurden. So wie bei diesen Wällen dadurch, das man viel unangebaueten Grund

bei der Stadt durch sie mit umschloß, auf eine Erweiterung der Stadt innerhalb der Gränzmauern Bedacht genommen wurde, so mochte man auch früher, sobald ein neu angebauter Theil mit einer Mauer umzogen ward, diese gleich um einen größeren Flächenraum zur späteren Bebauung ziehen.

Nach der Butenburg entstand die Neustadt, die noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts von der Altstadt durch Thor und Graben getrennt war.

Im Westen der Binnenburg lag der feste Hof der osnabrückischen Kirchenvögte. Unter ihrem Schutze siedelten sich rund um denselben Handwerker und Künstler an, welche ursprünglich häufig aus Leibeigenen bestanden, die sich ihrem Herrn entzogen und für die ihnen in der Stadt zugetheilten Hausstätten einen gewissen Zins, Wort oder Varltgeld (denarii areales) an die Kirche übernahmen. — Der Bischof Johann III. versetzte dies Varltgeld im Jahre 1436, nebst seinen übrigen Gerechtsamen in der Stadt. — Späterhin sind diese Abgaben, von denen die solche zu leisten hatten, vielfach ausgekauft, oder an Dritte veräußert worden.

Aus diesen neuen Ansiedlern entstand der zweite Theil der osnabrückischen Bürgerschaft, die Gilde, oder die Handwerker. Ihre Wohnungen bildeten die Vorstadt oder Butenburg, deren Straßen Benennungen erhielten, welche den unverkennbaren Beweis dieser Ansiedlung von Handwerkern, Kaufleuten und Künstlern geben, wie die große und kleine Gildewart zunächst am Vogtshofe, ferner die Krahnen-, die Bier- und die Lohstraße. — Das Geld dieser spätern Ansiedler bewirkte die Vereinzelung und zuletzt die gänzliche Zersplitterung der Höfe der in der Stadt zusammengerückten Wehren, und somit auch ihre Ausbreitung in den von diesen ursprünglich allein bewohnten Sadttheilen.

Doch da Veräußerungen und Zersplitterungen von Unterhöfen nicht ohne Zustimmung des Inhabers des Oberhofes geschehen konnten, so mag es daher rühren, daß bei Veräußerungen von

Grundstücken der osnabrückischen Bürger in den ältesten Zeiten von jedem Morgen Landes ein Bernig zu den Lichten im Dome gegeben wurde. Auch die Höfe außerhalb der Stadt wurden niedergelegt und viele bis dahin unbebauete Markgründe getheilt. — Gegen das erstere setzten sich zwar die Kirchenvögte, aber ohne durchdringen zu können. Selbst der Oberhof zu Osnabrück ward vom Bischofe Engelbert 1243 zersplittert, indem die Grundstücke desselben gegen gewisse, von jedem Morgen Landes zu entrichtende Kornrenten, Morgenkorn genannt, ausgegeben wurden.

Bei der Nähe einer zahlreichen Bürgerschaft war diese Einrichtung gewiß vortheilhafter als eine eigene Verwaltung. Doch schon im Jahre 1253 überließ der Bischof Bruno diese Kornrenten dem Kapitel, als Entschädigung für die niedergelegte Slagvorde-Mühle, der Oberhof zu Osnabrück war damit aufgelöst und ein gleiches Schicksal erfuhren die benachbarten Unterhöfe. In der osnabrückischen Mark wurden zuletzt auch von den Bürgern bedeutende Theilungen vorgenommen, wobei der Bischof sich (vermuthlich für den Verlust seiner auf diese Weise erlöschenden holzgräflichen Rechte) gleichfalls Kornrenten ausbedang.

So verschwand nach und nach die ehemalige Verfassung und es war der Uebergang von einer Bauerschaft zu einer Stadt gemacht.

Als so die Höfe der in der Stadt wohnenden Wehren zersplittert waren und vieles, vielleicht das meiste, davon an die Handwerker gekommen war, hätte der zwischen beiden bestehende Unterschied aufhören müssen. Doch blieb er in dem Maaße bestehen, daß alle Bürger, welche nicht zu dem geschlossenen Vereine der Handwerker oder zur Gilde gehörten, zur Wehr gerechnet wurden, woher es später rühren mochte, daß jenen vor letzteren der Rang zustand.

Aus den Wehren ging ursprünglich der Theil der Bürgerschaft hervor, welcher die Wehr oder die Schützen genannt wurden. Der Name und die Waffenehre deuten darauf hin.

V. Alte Gerichtsbarkeiten.

Die Bischöfe zu Osnabrück, die schon in sehr frühen Zeiten den dortigen Oberhof, nebst der daraus gehenden Gerichtsbarkeit oder dem damit verbundenen Vorsteheramte an sich gebracht hatten, ließen den Hof selbst, wie bereits bemerkt, von gemeinen Leuten bauen, aber die daran gehörende Gerichtsbarkeit oder das Vorsteher-Amt trennten sie davon und ließen dasselbe durch einen ihrer Dienstmänner verwalten, der somit ihr Beamter wurde.

Er hieß Stadtrektor, Rector civitatis, oder Stadtrichter, Judex civitatis, welcher letztere Name jenen ersteren bald verdrängte, und in den Zeiten, als noch kein Municipal-Regiment in Deutschland sich fand und Justiz- und administrative Gewalt nirgends getrennt waren, stand er an der Spitze der Regierung der Stadt. Sein Ansehn, sowie auch das Ansehn der Bürger, wurde vorzüglich begründet, als Kaiser Friedrich I. den letzteren im Jahre 1171 ein Privilegium de non evocando ertheilte, nach welchem sie ferner sich vor keinem auswärtigen Richter zu stellen brauchten, sondern blos von den Stadtrektoren oder dem Kaiser selbst nach ihrem eigenen Rechte gerichtet werden sollten.

Seitdem erscheint in den Urkunden der Stadtrektor oder Richter häufig vor den vier hohen bischöflichen Hofbedienten. Balduin von Schledehausen ist der erste Stadtrector, der namentlich genannt wird, Anno 1177. Ihm folgte sein Bruder Richenzo von Schledehausen und andere Dienstmänner des Bischofs.

Das von ihm verwaltete Amt zu Osnabrück hieß Bur-Richte oder Bauergericht, da in jenen Zeiten fast jede obrigkeitliche Gewalt Gericht genannt wurde, und bekundet schon durch seinen Namen, daß sein Ursprung in eine Zeit gefallen, wo eine Bürgerschaft noch nicht vorhanden war.

Im Jahre 1225 veräußerte Bischof Engelbert die Hälfte dieses Burgerichtes zu Osnabrück an die Bürger. Er sagt in der darüber ausgefertigten Urkunde, daß er die Schulden seines Vorgängers und andere unvermeidliche Ausgaben der Kirche zu berichtigen habe, und daß, wenn er die Hälfte des Civil-Gerichtes in der Stadt, insgemein Burgericht genannt, welches fast ohne allen Nutzen für ihn sei, an die Bürgerschaft veräußere, es durch ihren Fleiß geschehen würde, daß ihm alsdann die andere Hälfte mehr, als bisher das Ganze eintragen würde. — Er habe daher mit Bewilligung der Geistlichen und der Laien der osnabrückischen Kirche die Hälfte dieses Gerichts für 150 Mark an die Bürgerschaft verkauft, aber mit dem Anhange, daß der Bischof jedesmal den Richter, jedoch mit Einwilligung der Bürger, zu setzen habe, daß aber, wenn sie nicht darüber einig werden könnten, der Bischof allein ihn setzen solle. — Wenn der Richter nachher untauglich sollte befunden werden, so sollte angeführter Maaßen ein neuer ernannt werden. Die Hälfte der Einkünfte des Gerichtes solle der Bischof, die andere die Bürgerschaft haben; Scheltworte solle der Richter nur mit 6 Pfennigen nach altem Brauche bestrafen. Auch mußte vor dem Stadtrichter jeder Fremde sich melden, der Bürger werden wollte, und 3 Schillinge dafür bezahlen; aber ein Bürger-Sohn konnte das Bürgerrecht mit einem Pfennig heischen oder eeschen, wie man solches noch in Osnabrück nennt. — Der Kaiser, als die Quelle aller obrigkeitlichen Gewalt, bestätigte im folgenden Jahre diesen Verkauf.

Da die Ernennung des Stadtrichters aber immer noch bei dem Bischofe stand, so blieb er fortwährend auch ein bischöflicher Beamter, bis am Ende des dreizehnten oder im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts die Bischöfe ihre gesammte Gerechtsamen am Stadtgerichte (welches bis ins vierzehnte Jahrhundert immer nur das Burgericht heißt, obgleich der demselben vorstehende Richter nie anders, als Stadtrichter genannt wird) an Johann Blome und im Jahre 1344 an Johann Scoke und deren

Erben verpfändeten. Beide verwalteten, so lange sie lebten, das Stadtrichter-Amt selbst. Esterer kommt in Urkundem von 1309 bis 1342 vor und letzterer in Urkunden aus den Jahren 1344, 1349 und 1360. Sein Sohn Johann kommt 1387 bis 1405 als Stadtrichter vor. Geseke, Wittwe und Erbin desselben, ließ sich von der osnabrückischen Bürgerschaft im Jahre 1409 den Pfandschilling ausbezahlen und dieselbe in alle Rechte treten, die sie daran hatte. — In dem Vertrage, den der Bischof Johann III. in den Jahren 1425 und 1431 mit der Stadt schloß, war festgesetzt, daß die der Stadt versetzte Hälfte des Burggerichtes der Stadt ferner versetzt bleiben und vom Bischofe nur mit 300 Markpfennigen sollte wieder eingelöset werden können, was aber nie geschehen ist. Das ganze Gericht kam also vom Bischofe an die Stadt.

Es wird nunmehr kurz anzudeuten sein, denn mehr läßt sich in jenen dunklen Zeiten nicht thun, wie der Stadtrektor oder Richter das Stadtregiment verloren und nur bloß die eigentliche Gerichtsbarkeit behalten habe; wie der Stadtrath entstanden und wie dessen Verhältniß zum Gografen zu Osnabrück gewesen.

So wie die osnabrückischen Bischöfe die Haupthöfe und die daraus gehende Gerichtsbarkeit in ihrem Sprengel an sich brachten, so auch die Gaugrafschaften in demselben. Diese verschwinden seit dem Ende des eilften Jahrhunderts, als die Verfassung Carolus des Großen sich auflösete. Es blieb von ihnen nichts, als die Gerichte, welche damit verknüpft waren, das Göding und das Botding, die ferner vom sogenannten Gografen verwaltet wurden. Aber diese mochten aus kaiserlichen oder Reichsbeamten bischöfliche Bediente geworden sein, was indeß auf einer widerrechtlichen Anmaßung der Bischöfe beruhete. Denn als Kaiser Heinrich VII. das Gogericht in der Stadt Osnabrück nebst anderen Gogerichten dem Bischofe Egilmar in demselben Jahre überließ, in welchem dieser das halbe Burgericht an die Bürgerschaft verkaufte, so gab er blos einer längst bestandenen Sache

ein gesetzliches Ansehn, wie in den Urkunden nicht undeutlich durchscheint. Dem Gografen selbst stand es indeß nicht zu, eine Sache zu untersuchen und darin das Urtheil zu fällen, sondern dies geschah hier, wie überall in Westphalen, von seinen Beisitzern, den Schöffen (Siepen, Scabim), die, wie wir gesehen haben, nach westphälischer Sitte stets vom Volke gewählt wurden, und auf die Erhaltung der Gerechtsame desselben schwören mußten. Sie wurden zu Osnabrück natürlich aus den angesehensten Bürgern genommen. — Der erste unter ihnen nannte sich Schöffenmeister, Rector Scabinorum, auch wohl Magister Scabinorum. — Da nun das Ansehn des Stadtrichters seit 1225 fiel und er aus einem bischöflichen Stadtdirector allmälig zu einem von der Bürgerschaft abhängigen und mithin ihr untergeordneten städtischen Bedienten herabsank, so war Niemand da, der den Schöffen, die von jeher schon Vertreter der Bürgerschaft gewesen, die alleinige Leitung der städtischen Angelegenheiten hätte streitig machen können. — Seitdem nannten diese sich auch wohl Rathmänner, consultes; ihr Meister aber sich Bürgemeister, Magister consulum, Proconsul, welche Benennungen zuletzt die älteren verdrängten. — So entstanden der Stadtrath und das Recht der Bürgerschaft, ihn zu erwählen, nicht aus einem Gnadenbriefe, sondern wiederum aus der alt westphälischen Befassung!

Im dreizehnten Jahrhunderte erscheinen noch zugleich mit den Schöffen der Stadtrichter in den öffentlichen Urkunden, die sich

Nos judex et Scabini etc. etc.

anzufangen pflegen.

Als aber der Antheil des Bischofes am Stadtgerichte an Privatpersonen verpfändet war und nach Vereinigung der Alt- und Neustadt 1306, die sogenannte Sate 1348 errichtet worden, hörte alle Theilnahme des Stadtrichters am Stadtregimente auf und er behielt bloß die niedere Gerichtspflege in der Stadt. Er wird seitdem in den nunmehr in deutscher Sprache abgefaßten Urkunden nicht weiter neben den Schöffen genannt.

Neben der Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt behielten die Schöffen die Untersuchungen und Urtheilsweisungen vom Gogerichte. Denn der Gograf hatte nur den Ausspruch des Urtheils und mußte seinen Diensteid auch in die Hände der Schöffen oder des Stadtraths ablegen.

Sein ältester Richtstuhl, der von Stein war, stand vielleicht im Thore der alten Burg oder davor, unter freiem Himmel. Von einem daneben aufgerichteten Löwenbilde, welches im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts einst dort weggenommen war, hieß das daselbst gehaltene Gogericht auch das Gericht zum Löwen, oder das Löwengericht.

Der Bezirk des Gogerichtes zu Osnabrück erstreckte sich nicht bloß über die Stadt, sondern auch über die um die Stadt gelegenen Kirchspiele. — Es bildete zugleich die Apellations-Instanz für alle an den übrigen Gogerichten und an den Niedergerichten auf dem Lande verhandelten bürgerlichen und gemeinen Fiscalsachen und hieß daher auch das Obergericht.

Ursprünglich gingen auch die Berufungen vom Stadtgerichte an dasselbe; aber bei den häufigen Versetzungen, welche die Bischöfe im Mittelalter mit dem Gogerichte oder eigentlich dem Gografen-Dienste vornahmen, mögen die Schöffen über diese Berufungen unter Ausschließung des Gografen erkannt haben, so daß zuletzt der Stadtrath die über dieselbe entscheidende Behörde wurde und blieb. Als am Ende des 16. Jahrhunderts das General-Commisions-Gericht, welches in einem Ausschusse der fürstlichen Canzlei bestand und die höchste Gerichtsbehörde im Lande bilden sollte, die Berufung von den übrigen Gerichten geradezu annahm, hörte das Obergogericht gänzlich auf, eine Appellationsinstanz zu bilden und ward den andern Gogerichten fast gleichgestellt. — Außerdem wurde am Gogerichte die ordentliche peinliche Justiz gehandhabt und zwar im Mittelalter folgendermaßen:

Der Angriff, die Verhaftung, die gütliche und scharfe Frage und Urtheisweisung standen beim Stadtrathe, als des Gerichts

Schöffen. Derselbe ließ den Verbrecher vors Gericht laden und ihn durch den Stadtdiener, der ein entblößtes Schwerdt trug, ins Gericht führen, nachdem der Gograf, auf vorgängige Anzeige von Seiten des Raths, sich in das Gericht, das auf der Rathhaustreppe gehalten ward, nebst zweien Rathsherren oder Schöffen gesetzt hatte. Wenn die Stadt selbst klagte, so trat der Stadt-Knecht oder Stadt-Diener für sie auf. Der Gograf spannete die Bank — eine Eröffnungsform, die darin bestand, daß er mit der Hand seinen Sitz spannete, — und hegte dann das Gericht im Namen des Bischofs und des Stadtrathes; ließ durch den Stadtschreiber die von den Schöffen eingegebene Urgicht verlesen und wenn der Angeklagte dabei verblieb, durch eben denselben das Urtheil eröffnen. — Wurde der Angeklagte zum Tode verurtheilt, so hielt der Gograf ein Schrei-Göding, das heißt außerordentliches Göding, dem alle gödingspflichtige Eingesessene folgen mußten, um Galgen, Rad und Staken aufzurichten und Brandholz zu schaffen. Alsdann geschah die Hinrichtung auf einer der Gerichtsstätten, die theils in, theils außer der Stadtfeldmark lagen.

Diese ursprüngliche Verfassung des Gogerichtes erhielt sich, bis die römischen Gesetze die guten westphälischen Rechte und Gerichtsverfassung verdrängten und Kaiser Karl des Fünften Halsgerichts-Ordnung erschien.

Der Gograf nahm nun eine Stimme bei der Abfassung der Urtheile in Anspruch (1575) und zwar in Grundlage der letzteren, nach welcher das Urtheil von dem Richter und den Beisitzern desselben gesprochen werden soll. — Bald entstand auch Streit zwischen dem Gografen und den Schöffen, über die Besichtigung todter Körper, über die Arreste gegen Fremde und über die herrenlosen Güter. — Noch im Jahre 1570 verfertigte die Juristen-Facultät zu Leipzig ein Urtheil für die Mitglieder des Stadtraths, als des Gogerichts geschworene Urtheilsweiser. — Noch im Jahre 1607 schwur der neue Gograf dem Stadtrathe den gewohnten Eid. Aber als Doctor Johann Adolf

Weimar, genannt von Gülich, im Jahre 1627 Gograf geworden war, weigerte er sich, auf Befehl des Bischofs Franz Wilhelm dem Stadtrathe zu schwören, der dies Vorrecht nicht zu behaupten vermochte. — Der Bischof und der Stadtrath nahmen nun jeder für sich das Gogericht, als ein ihnen ausschließlich zustehendes Gericht, in Anspruch, die ursprüglichen Verhältnisse waren verdunkelt und der Stadtrath nahm zur Kaufsurkunde des Burgerichts vom Jahre 1225 seine Zuflucht, um seine Rechte am Gogerichte zu erweisen. Dadurch ward eine gänzliche Trennung des Gografen und seiner Schöffen oder des Stadtraths verursacht. Während der über diesen Zwist entstandenen Rechtshändel wurde zwar unter den Bischöfen Karl und Ernst August II. das peinliche Halsgericht vor dem Rathhause nach alter Weise wieder gehegt. Seitdem aber nahm die landesherrliche Gewalt immer mehr zu und der Stadtrath verlor, obwohl er nicht versäumte, schwere, nie beendigte Processe zu führen, allen Antheil am Gerichte.

Das Gogericht, dessen Archiv eigentlich beim Magistrate beruhte und dessen Gerichtsschreiber noch lange der vom Stadtrathe gesetzte Stadtgerichtsschreiber als Substitut des Stadtschreibers blieb, wurde — vermuthlich erst seit jenen Zwistigkeiten — in das Gebäude neben dem alten Richtstuhl verlegt, an dessen Stelle nachher die Land- und Justiz-Canzlei erbaut. Dadurch indessen, daß bei Auflösung der städtischen Freigerichte — der letzte Freigraf starb 1617 — die sogenannte Gerichtscommission, welche die peinliche Gerichtsbarkeit ausübte, an ihre Stelle trat, ward der Bürgerschaft diese erhalten, wovon unten ein mehreres.

Es bleibt nun noch übrig, Einiges von den Kirchenvögten zu Osnabrück und ihrer Vogtei über die Stadt nachzuholen. — Zwölf Jahre nach Erwerbung der gogräflichen Gerichtsbarkeit gelang es im Jahre 1237 dem Bischofe Conrad I. von dem Grafen von Tecklenburg, den obersten Vögten der osnabrückischen Kirche, deren Vogtei über die Altstadt und die sonstigen Kirchengüter, soweit sie nicht andere damit beliehen hatten, an sich

zu bringen. — Hierauf traf er sofort eine veränderte Einrichtung mit derselben, indem er die gesammten vogteilichen Rechte auf die Ausübung einer geringen Gerichtsbarkeit in Straffachen, welche das Frohnamt genannt wurde, beschränkte. Zu diesem Behufe setzte er zu Vögten, und zwar nur auf ein Jahr jedesmal, Dienstleute der Kirche, die er nach Belieben behalten und entlassen konnte. Diese mußten dreimal des Jahres Gericht halten und konnten die Bürger nur bis zum Betrage von zwei Schillingen strafen, von welcher Strafe der Magistrat die Hälfte zog. — Aus dieser Einrichtung sind wohl die nachherigen Brüchtengerichte hervorgegangen. — Das bischöfliche Brüchtengericht des, das Stadtgebiet umgebenden, ehemaligen Amts Iburg wurde bis auf die neueren Zeiten auf dem Bischofshofe bei der Neuen-Mühle gehalten, doch in der Stadt stand in den letzten Jahrhunderten diese Gerichtsbarkeit dem Magistrate zu und wurde von der Gerichtscommission verwaltet. Wie der Magistrat dieselbe oder das Frohnamt aber erworben, ist nicht bekannt.

Zu allen weltlichen Richter-Aemtern in der Stadt bestellten die Bischöfe vorzugsweise Ministerialen oder Dienstleute der Kirche, von denen sich wegen des häufigen Aufenthalts der Bischöfe in der Stadt und aus sonstigen Ursachen manche daselbst niedergelassen haben mögen. Mehrere städtische Familien ritterbürtigen Ursprunges stammten von ihnen ab, zum Beispiel die Eyflar, die Bremer, die Barnefur, die von Leden, die von Dunstorf, die von Ankum und andere. Spätere Schriftsteller haben sie wohl Patrizier genannt. Sie genossen indessen keiner Vorzüge und mußten, als sie anfingen sich an die mächtig werdende Bürgerschaft anzuschließen und Theil an den Stadtangelegenheiten zu nehmen, sich zur Wehr oder Gilde halten. Von einer ehemaligen Burgmannschaft zu Osnabrück, wie zu Quakenbrück, Fürstenau rc. findet sich zwar keine Nachricht, indeß verdient doch bemerkt zu werden, daß sich längs der Hase hin und an der ganzen östlichen Gegend der Altstadt kein adlicher Hof befindet. Alle lagen in

einer Reihe an der entgegengesetzten Seite vom Hasethore bis zum Martinsthore und von hier aus an dem neuen Graben her; auch ist es von mehreren gewiß, daß sie ehedem bischöfliche Lehne gewesen sind. Hiernach sollte man fast vermuthen, daß in den früheſten Zeiten eine Anzahl Dienstleute zur besonderen Vertheidigung der Stadt nach dieser Seite angesetzt gewesen sei. Aber urkundliche Spuren giebt es weiter nicht davon.

VI. Entstehung der Neustadt,

von 1011 bis 1306.

Ist man gleich berechtigt, den Ursprung der Altstadt Osnabrück in der ältesten Landes-Verfassung zu suchen, so bietet die Geschichte doch keine Nachweisungen dar, nach welchen man einen ähnlichen Ursprung der Neustadt annehmen dürfte. Alles deutet vielmehr darauf hin, daß dieselbe eine Ansiedlung von Neubauern, nach Art der Kirchhöfer, und kein alter Verein von Wehren sei und daß die Bewohner derselben, als sie eine städtische Verfassung und städtische Rechte zu erhalten suchten, sich die Altstadt zum Vorbilde nahmen und die dort bestehenden Einrichtungen nachbildeten; so daß mithin auf der Neustadt diese nicht unmittelbar aus der ältesten Landesverfassung hervorgingen.

Die Gegend, in welcher die Neustadt entstand, war ursprünlich ein Morast und ein Theil der sogenannten Wüste. Der Bischof Detmar bauete hier im Jahre 1011 eine Kirche, die er deshalb dem heiligen Johannes in der Wüste widmete. Ihr wurde ohnstreitig der zunächst daran stoßende Grund zugelegt. Die Grafen von Tecklenburg, als Hausvögte der osnabrückischen Kirche, belehnten hierauf die Edlen von Holte mit der Vogtei über die Güter der Sanct Jonhanniskirche, und diese erbaueten sich nun einen festen Hof neben derselben. Dies alles gab Ver-

anlassung zu Ansiedlungen rund umher, die nach obiger Voraussetzung auf Kirchengründen geschahen. Als Erkenntlichkeit mußten die neuen Anbauer von den ihnen ausgewiesenen Gründen eine Kornabgabe übernehmen, die man Morgenkorn nannte. — Im Neustädtischen Archive finden sich noch mehrere Briefe aus dem 16. Jahrhundert, nach welchen Bürger auf der Neustadt das aus ihren dortigen Häusern gehende Morgenkorn abgelöset haben, nachdem der Neustädter Rath den größten Theil dieser Renten — 4 Malter 4 Scheffel Roggen, 4 Malter 4 Scheffel Gerste — im Jahre 1543 von dem damaligen Besitzer, dem Kloster Iburg, an sich gebracht hatte.

Alle diese Ansiedlungen standen nach dem natürlichen Gange der Dinge unter der Gerichtsbarkeit der Kirchenvögte, derer von Holte, und es konnte sich daher auf der Neustadt eine selbstständige Bürgerschaft nicht bilden. Auf der Altstadt war dies geschehen; aber dort war schon ein selbstständiger Verein früher als die Kirchenvögte aufkamen. Als indessen die osnabrückischen Bischöfe und die Altstadt sich ihrer Vögte, der Grafen von Tecklenburg, im Jahre 1236 entledigt hatten, erwachte ein gleiches Verlangen bei der Stiftsgeistlichkeit zu Sanct Johann. Denn der Druck, den sie von ihren Vögten erlitt, fiel ihr sehr hart. Sie brachte daher zu wiederholten Malen die Vogtei als Pfandschaft auf gewisse Zeit in den Jahren 1237, 1250, 1263 und 1265 an sich, zu welchem Behufe sie eigene Auflagen von ihren Leuten erhob. Die Wiedereinlösung suchte sie dann nach Möglichkeit zu erschweren. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts wurde endlich auch diese Vogtei ausgekauft, und da dies vorzüglich durch die Bürger auf der Neustadt geschah, so erwarben diese dadurch ihre Unabhängigkeit und das Recht, sich selbst einen Richter zu geben. Sie nahmen dabei ohne Zweifel die Altstadt zum Vorbilde, und so entstand der Richter auf der Neustadt.

Wie in den altstädter Stadtvierteln, so waren auch hier 4 Schöffen, davon der Erste Schöffenmeister — magister scabin-

orum — hieß. Heinrich Lodtmann, der Bürgermeister der Neustadt war, führte noch 1569 den Namen Scepenmeister. Ueber deren Ursprung findet sich indeß keine Spur. Ums Jahr 1279 muß die Neustadt inzwischen bereits im Genusse einer gewissen Selbstständigkeit gewesen sein. Denn damals erhielt sie, so wie die Altstadt, vom Bischofe die Bestätigung ihrer Privilegien.

Als die Neustädter Bürgerschaft nun ihre Selbstständigkeit erworben hatte, stand ihrer Vereinigung mit der Altstadt kein Hinderniß im Wege. Es ward dieselbe daher auch im Jahre 1306 bewirkt, wodurch jedoch die Neustadt nicht aufhörte, einen besonderen Verein zu bilden. Sie schloß mit der Altstadt nur ein Einigungs-Bündniß und räumte dieser gewisse Vorzüge ein. Erst nach dieser Vereinigung erhielt sie ein eigenes Rathhaus, welches um's Jahr 1348 erbaut wurde und im Jahre 1377 legte der Magistrat auf der Neustadt ein Bürgerbuch an, in welches zugleich das Personal des neustädtischen Magistrats von jedem Jahre verzeichnet wurde. Dies Buch ist bis auf die neueren Zeiten fortgesetzt. Auf der Altstadt ist ein solches Buch in der Weise nicht gehalten.

VII. Von 810 bis zur Verwaltung des Bisthums durch den Grafen von Tecklenburg.

Nach Wiho, der, da man aus den Jüngern des bekannten ersten Sachsenapostels Bernhard die Bischöfe zu nehmen pflegte, auch ein solcher gewesen sein mag, kam

Meginhard,
von 810 bis 829,

auf den bischöflichen Stuhl zu Osnabrück. Dieser wohnte wohl den Kirchenversammlungen zu Aachen 816 und Thionville 821 bei und hat dann auch einige Bestätigungen ausgebracht, die die Päpste Leo III., Paschalis I. und Eugenius II. unserm Stifte

ertheilt haben. Die Geschichte sagt uns von diesem Bischofe nichts, dieses ist insgemein das Loos der stillen Größe, wie Möser treffend bemerkt, denn bald sehen wir, zu welch einer ungewöhnlichen Machtstellung sich das osnabrücker Bischofthum um diese Zeit schon aufgeschwungen hatte.

Als Karl der Große todt war, kam die Krone des ausgedehnten Reiches auf seinen Sohn Ludwig; diesem hat wohl der geduldige nachgiebige Sinn den Namen des Frommen eingetragen, allein, obwohl der hohen königlichen Gestalt und der körperlichen Riesenkraft nach seinem Vater ähnlich, hatte er doch von dessen energischem Geiste zu wenig geerbt, um das Gebäude seines Reiches wohl zu erhalten und dessen Säulen weiter ausbauen zu können. — Seines Bruders Pipin Sohn, den kräftigen Bernhard, der von Karl dem Großen Italien zur Verwaltung erhalten hatte, ließ er, da ihm dieser seiner Regierung gefährlich erscheinen mochte, sobald er Kaiser ward, mit voreiliger Energie und Härte die Augen ausstechen. Allein bald gereute ihm diese That und durch seine schöne schlaue Gemahlin Jutta, aus Welfs Geschlechte, wieder mit Bernhards Partei versöhnt, war er schwach genug, sich herbei zu lassen, auf dem Reichstage zu Attigny 822 durch öffentliche Buße die Ermordung Bernhards zu bereuen. Seine Demuth ermuthigte die Päpste, so daß Paschalis sich, ohne seine Bestätigung einzuholen, wählen ließ. — Gott zu gefallen stiftete er viele Klöster und Kirchen, unter andern das Bisthum Hildesheim, die uns benachbarten Abteien Herford und Corvey. — Diese Nachgiebigkeit machte die eigenen drei Söhne Ludwigs lüstern, dem Vater das Reich zu entreißen; in dem Kriege, der sich hieraus entspann, gerieth Ludwig in seiner Kinder Gefangenschaft.

Um diese Zeit regierte das Bisthum Osnabrück

Goswin,

829,

ohne Zweifel ein Mann mit gewaltthätigem kriegerischem Sinn, denn als der gefangene Kaiser auf dem Hochaltare der Kirche des

Klosters Sanct Medard zu Soissons in Frankreich vor den Augen seiner Söhne und in Gegenwart anderer Große des Reichs, als ein Zeichen des Verlustes seiner Kaiserwürde büßend den Reichsmantel ablegen mußte, sprang der osnabrücker Bischof hinzu und riß mit der Faust dem Gedemüthigten das Kaiserschwerdt von der Seite.

Schwere Folgen hatte diese Handlung für unser Bischofthum. — Wohl mochte Goswin wähnen, daß die bis dahin immer wachsende Macht des Bisthums jetzt zur vollständigen Selbstständigkeit gediehen sei, allein er irrte sich; sobald Ludwig durch die spätere Uneinigkeit seiner Söhne im selben Jahre schon wieder auf den Kaiserthron kam, entsetzte er den Bischof Osnabrücks seines Amtes.

Achtundzwanzig Jahre, bis zu seinem Tode im Jahre 861, lebte Goswin nun noch als Mönch im Kloster zu Fulda, von wo aus er sein Bisthum noch oft heimlich besucht haben soll, ein Zeichen seiner Anhänglichkeit an dasselbe. Von 833 bis 845 blieb das Bisthum unbesetzt und stand in dieser Zeit unter der Verwaltung Cobbo's, des Grafen von Tecklenburg.

Dieser Cobbo war der Sohn Egberts, eines Vertreters jener zwölf adeligen Familien, die zur Zeit Karl des Großen in unsrer Gegend unter den Sachsen hervorragten. Es mußte im Interesse Karl des Großen liegen, sich diesen Geschlechtern zu befreunden, und so übertrug er auch diesem Egbert die Führung des sächsischen Heerbannes, dessen siegreicher Anführer er unter andern in vielen Schlachten gegen die Normänner war, die in dieser Zeit unaufhörlich das Reich beunruhigten. Ihr König Gottfried verheerte mit 200 Schiffen Friesland und als Karl der Große einst vom Ufer aus die zahlreiche stattliche Flotte der Normänner sah, sollen seine Augen sich, vor Unmuth nicht eine gleiche Wassermacht zum Widerstande zu besitzen, mit Thränen gefüllt haben. — Jedoch Egbert, an der Spitze seiner Sachsen, schlug im Jahre 809 in mörderischer Schlacht die Normänner so aufs Haupt, daß sie eine Zeit lang ihre Einfälle nicht wieder versuchten.

Egberts Burg lag an der Lippe, selbst nun einem hohen Stamme entsprossen und ein Verwandter Wittekinds, wie wir aus dem nachfolgenden Stammbaume sehen, ward er durch seine Gattin Ida auch mit dem Kaiser verwandt. In den letzten Tagen seines kriegbewegten Lebens verließ Egbert seine Burg und zog sich in die stille Einsamkeit des von ihm gestifteten Klosters Hertfeld zurück, mit seiner Gemahlin, wo beide starben und in einem steinernen Sarge in dortiger Klostergruft begraben liegen.

Ida, von der die Sage mancherlei Wunder erzählt, glänzt der Nachwelt in der Strahlenglorie der Heiligen Gottes.

Stammbaum
Egberts,

Theodoricus Saxonum.
primarius 743

Wittekindus M. dux Saxonum.	Bruno, dux Angariorum, 775.
	Egbertus, dux Saxoniae, uxor Ida filia Bernhardi.

Stammbaum
Ida's.

Carolus Martellus.

Pipinus rex.	Bernhardus Comes
Carolus Magnus.	Adelardus. Wala. Ida, uxor Egberti.
Ludovicus Pius.	
Carolus Calvus.	Warinus. Abbas Corbeijensis. — Cobbo. Comes. Sator. Comitum. Tekeneburg. — Adela. Abatissa. Hervord. — Hadewig. Abatissa. Hervord. — (Ludolphus Comes.)

Von Ludolph, der als Graf am andern Ufer der Weser regierte, sagt es uns die Geschichte freilich nicht klar, daß er ein Sohn Egberts und somit Bruder Cobbos des Grafen von Teck-

lenburg gewesen sei, allein es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, da er nicht nur Güter hatte, die Eigenthum Egberts gewesen waren, sondern sich auch nach seinem Tode in der sehr entfernten Familiengruft desselben zu Hertfelde, als wie in der seinigen, beisetzen ließ. — Dieser Ludolf war der Großvater Heinrich des Vogelstellers, der den Grund zur deutschen Reichsmacht legte und ist Ludolf somit der Stammvater des sächsischen Kaiserhauses.

Sein Bruder Cobbo, der Graf von Tecklenburg, der, wie wir gesehen haben, von 833 bis 845 für den abgesetzten Bischof den osnabrücker Sprengel verwaltete, drückte denselben auf alle Weise und brachte ihn, höchstwahrscheinlich mit Vorwissen des erzürnten Kaisers, aufs Aeußerste herunter. — Er wies dem Bisthum freilich die Einkünfte des Kaiserhofes zu Dissen zu, verschenkte dafür indeß die viel reicheren Zehnten des Nordlandes, in dem namentlich Meppen und Visbeck lag, an die von seinen Geschwistern verwalteten Abteien Herford und Corvey, die dann erst nach unübersehbaren Streitigkeiten, welche Kaiser und Reich und den Papst in Bewegung setzten, nach mehreren Jahrhunderten an das Bisthum Osnabrück wieder zurückkamen.

Auf einer kaiserlichen Gesandtschaft an den Normannenfürsten Horich lernte Cobbo den schwedischen Missionar Gosbert kennen und veranlaßte, daß der Kaiser

Gosbert

von 845 bis 860

mit der Führung des bischöflichen Krummstabes zu Osnabrück betraute.

Dieser Bischof scheint zu abhängig von seinem Protector Cobbo und auch wohl zu gutmüthig gewesen zu sein, als daß er sich des Bisthums gegen diesen Grafen von Tecklenburg energisch angenommen hätte. Er that nichts, um die an Corvey und Herford gekommenen Zehnten der bereits genannten Nordlande und auch Büginithis, dem jetzigen Bünde, wieder zu erhalten. Auch

wird man ihn dadurch zufrieden zu stellen gesucht haben, daß man ihn bei den jährlichen Visitationen dieser Kirchen, welche man ihm nicht entziehen konnte, die sogenannten Tractemente verbesserte. — Denn jeder Bischof hatte sonst vom Kaiser seine Vorschrift, was ihm als Tractement bei der Visitation gereicht werden sollte. Gosbert sollte nach dem Vergleich von 853 bei jeder Kirche empfangen: 4 Schweine, jedes zwölf Pfennige werth, 8 Hammel, die so viel als die 4 Schweine gelten würden, 3 Ferken, 4 Gänse, 8 Hühner, 20 Flaschen oder Eimer Meth, 20 Flaschen Honigbier, 40 Flaschen ander Bier, 120 Brode, 100 Müdde Hafer, und 60 Bunde Stroh und Heu.

Der Dichter Gualdo, welcher 1043 zu Corvey lebte, sagt von Gosbert:

Quo Simon ire negat, Pastor Sueonibus instat.

Als Bischof führte er nämlich auch den Namen Simon.

Man nimmt an, daß Gosbert zwanzig Jahre später als er den Bischofsstuhl in Osnabrück verließ, also 880 in der bekannten Normannenschlacht bei Ebstorf sein Leben verlor, weshalb er auch wohl als Märtyrer unter die Heiligen versetzt sein mag.

VIII. Entstehung des Zehntstreits mit der Abtei Corvey. Osnabrück erhält Münz-, Markt- und Zollgerechtigkeit.

Mit dem Vertrage von Verdün, in dem 843 das Reich getheilt und die Herrschaft über unser Land Ludwig dem Deutschen zufiel, ward der Grund zur Vielherrschaft in Deutschland gelegt.

Ermuthigt durch die Streitigkeiten der kaiserlichen Brüder unter einander, hatten die Sachsen es 842 versucht, zu dem Bunde der Stellinga vereint, sich vom Reiche unabhängig zu machen. Der Aufstand fand indeß durch Ludwig ein blutiges Ende, der dessen Anführer, 154 an der Zahl, hinrichten ließ.

Die Theilung mußte die Macht und das Ansehn des Reiches nach Außen schwächen, so daß zum Beispiel die Normänner nun wieder mit zunehmender Kühnheit verheerende Einfälle machten und auf ihren Schiffen die Ströme hinauf tief in die deutschen Länder drangen. — Es war im Jahre 880, als dieselben in so großer Anzahl von Norden anrückten, daß der ganze sächsische Heerbann unter seinem Herzog Bruno — dem Stifter von Brunos-Wyk (Braunschweig) einem Sohne Ludolfs und somit Neffe des Grafen von Tecklenburg, zu ihrer Abwehr aufgeboten wurde. — Am 3. Februar 880 kam es bei Ebstorf im Lüneburgischen zu einer blutigen Schlacht, in der der sächsische Heerbann fürchterlich aufs Haupt geschlagen wurde.

Die Wucht der Normannen siegte, Herzog Bruno, Marquard, Bischof von Hildesheim, Theoderich, Bischof von Minden, drei Grafen Bardo, Wiegmann und viele andere Grafen und Edle Sachsens lagen todt unter vielen tausend Mannen auf blutgetränktem Schlachtfelde.

Die Normänner wandten sich auf Hamburg, das sie von Grund aus zerstörten. — Es war eine Zeit des Schreckens, die Einwohner verließen hier Alles, man sah nichts als verbrannte Kirchen und verlassene Häuser und prophezeiete schon den Untergang der Welt. Daneben würgte die Rindviehseuche das ganze Jahrhundert hindurch. Eginhard erwähnt ihrer schon in seinen Annalen Anno 810, als boum pestilentia, ut paenae nullus tanto exercitui superfuerit.

Sie währte noch 820 und in den Ann. Fuld. heißt es 878: Boum pestilentia immanissime grassata est maxime circa Rhenum.

Der Poeta Saxo sagt von der Seuche:

Statim stillans e vulnere tabo
Prodiderat toto concretum corpore vivus.

Nach Möser's Meinung ist sie also nicht, wie man insgemein glaubt, aus Ungarn zu uns gekommen.

In dieser Zeit saß auf dem bischöflichen Stuhle zu Osnabrück

Egbert,

von 860 bis 884,

von dem wir wissen, daß er sich viele Mühe gab, den dem Bisthum unter der Verwaltung Cobbos zugefügten Schaden nach Kräften wieder auszubessern und daß er den Reichsversammlungen zu Mainz 860, zu Worms 868 und zu Cöln 873 beigewohnt hat.

Durch die Niederlage bei Ebstorf mußte das Vertrauen zum Schutze des Heerbanns einen argen Stoß erleiden, und schon deshalb lag es in der Natur der Sache und der Zeit, daß sich ein Stand von Kriegern bildete, in deren Schutz sich die Niederen begaben; dieser Kriegerstand strebte von nun an danach, seine Macht fortdauernd zu vergrößern. Der Landbesitzer sicherte sich den Schutz der Mächtigsten unter demselben, und letzterer übernahm die Wehrpflicht, gegen gewisse ihm dafür zu vergütende Abgaben, auf eigene Faust. — So sehen wir langsam aus diesen dunklen Tagen auf jene Weise das Lehnwesen und das Faustrecht hervorsteigen, die sich in späteren Jahrhunderten als gewaltige Herrscher im Lande so kräftig entwickeln sollten.

Egilmar,

von 885 bis 907

Bischof zu Osnabrück, soll der Enkel Hunold I., der mit Wittekind Geschwisterkind war, gewesen sein. Er setzte die Bemühungen seines Vorgängers, seinem Bisthum die verlorenen Zehnten wieder zuzuwenden, bei dem Papste Stephan V. und dem Kaiser Arnulph mit solchem Eifer fort, daß ihm dieselben schließlich von beiden wieder zugesprochen wurden. Allein erst nach vielen Kämpfen und großen Schwierigkeiten.

Schon 864 kam die Angelegenheit vor dem Kaiser und verschiedenen Bischöfen zu Frankfurt zur Sprache und wurde dahin entschieden, daß die Abteien den Zehnten mit Ausschluß desjenigen, welcher von ihren Vorwerken fiele, dem Bischofe folgen lassen sollten, allein die Sache blieb damit beruhen, woran vielleicht eine

neue Wendung der Abteien Schuld sein mochte; als welche jetzt mit der Behauptung auftraten, daß allenfalls von allen Zehnten ihm weiter nichts als der vierte Theil und ihnen das Uebrige gebührte, weil sie für die Pfarrer zu sorgen und Kirchen und Arme zu unterhalten hätten. Diese Behauptung war indeß nicht ganz ohne Schein, indem allerdings die übrigen drei Viertel des Zehnten gar wohl unter Anordnung der Erzpriester, welche von den Abteien abhingen, verwandt und berechnet werden konnten; und da man es den Bischöfen überhaupt nachsagte, daß sie mit der Sprengelskasse nicht zum besten umgingen und die drei Viertel des Zehnten nicht nach ihrer wahren Bestimmung verwendeten, so mochte der Kaiser auch in diesem Betracht seinen Ausspruch unvollzogen lassen.

Dieses bewog nun Egilmar, sich selbst Recht zu schaffen. Er ging also gleich nach seinem Antritte zu und untersagte allen Erzpriestern und Pfarrern, die von den Abteien angesetzt waren, ihr Amt und erklärte sie für eingedrungen; vielleicht waren auch wirklich einige unter ihnen, die von seinen Vorfahren nicht waren bestätigt worden. Aber nun wandten sich die Abteien an den Papst und an den Kaiser, die beide des Bischofs thätliches Verfahren mißbilligten; und der Erzbischof von Mainz, in dessen Sprengel die Abteien belegen waren, bewog sogar den Erzbischof Wilibert von Cöln und vier andere Erzbischöfe, sowie vierzehn Bischöfe 888 zu einer Vereinigung, worin der Grundsatz, worauf die Abteien ihre Zehntfreiheit baueten, als richtig angenommen und ihnen aller Beistand versprochen wurde. — Egilmar hatte also den Papst, den Kaiser Arnulph, seinen eigenen Erzbischof, fast alle deutsche Bischöfe, die Nachfolger des Grafen Cobbo von Tecklenburg, Allo und Hermann, und sicher auch Alles was zu der Letzteren und somit zur kaiserlichen Familie gehörte, gegen sich; man schilderte ihn als einen Verächter der kaiserlichen Befehle und höhnte ihn als einen Bischof, der eben erst ins Amt gekommen wäre, und doch schon die alten und wohlerworbenen Rechte

der Klöster anzugreifen sich unterstünde; so daß auch seine beiden Nachbarn, die Bischöfe von Münster und Paderborn, welche sonst jenen Verein nicht mit unterschrieben und mit unserm Bischofe einerlei Ursachen hatten, sich über die Abteien zu beschweren, nicht das Herz hatten, frei zu sprechen.

Egilmar muß in der That ein Mann von eisernem Willen und beispielloser Standhaftigkeit gewesen sein, denn obgleich auf diese Weise das ganze Reich gegen sich, ließ er doch den Muth nicht sinken.

Konnte er es gleich sofort nicht dahin bringen, daß er mit seinen Gegnern zugleich vor den Kaiser, und in ihrer Gegenwart zur Rettung seiner Unschuld in Ansehung der ihm angedichteten Verachtung der kaiserlichen Befehle gelassen wurde, so wußte er doch seine bischöflichen Rechte mit so starken Gründen zu behaupten, daß man ihm endlich Gehör und Recht geben mußte.

In seiner Klage an den Papst Stephan VI. schrieb er:

„Die Zehnten sind das einzige, worauf mein ganzes Stift besteht, sie gehören mir nach den geistlichen Rechten und Verordnungen Karl des Großen; es ist wider alle Ordnung mir solche zu entziehen, und Klöstern beizulegen, die nicht einmal mit meinem Stifte zu einem erzbischöflichen Sprengel gehören; diese haben sich lediglich ihres großen Einflusses bei Hofe, der Unruhen im Reiche unter Ludwig dem Frommen und der Macht des Grafen Cobbo bedient, um mein Stift, was in der Person des schwedischen Bischofs Gosbert so wenig gehörig besetzt als vertheidigt war, einem verstümmelten Leichnam ähnlich zu machen. Die Urkunde, worauf sie sich beziehen, ist nichts wie eine Erschleichung, die auch nicht einmal in ihrer Form bestehen, vielweniger mir an meinem offenbaren Rechte nachtheilig sein kann; und es ist mir unbegreiflich, wie der Erzbischof von Mainz sich in diese außer seiner Spähre belegene Zehntsache mischen und jene gegen die Grundverfassung der Kirche und meines Stifts anlaufende Plünderung mit seiner Unterschrift bekräftigen; oder wie mein Erz-

bischof und die übrigen Bischöfe, welchen die Sache vorgelegt ist, mir rathen können, mich in die Zeit zu schicken und entweder aus Furcht oder aus Gefälligkeit das einzige Kleinod meiner Kirche aufzuopfern. Ich will jetzt nichts davon erwähnen, mit welchem Rechte sie überhaupt Pfarrkirchen und Höfe in meinem Sprengel besitzen, und damit dem Ausflusse der bischöflichen und Pfarr-Rechte nur allerhand Hinderungen machen mögen, denn ich fordere nur erst den Zehnten."

Und nun sprach der Papst selbst, nachdem er zuvor den Abt Bobo zu Corvey genugsam vernommen, und die Sache mit mehr als fünfzig Bischöfen überlegt hatte, dem osnabrücker Bischof seine Forderung zu, ob er gleich sein Verfahren nicht allerdings zu billigen schien. Allein der Kaiser, dem er eben dieses vorstellte, war nicht so schnell auf bessere Gedanken zu bringen. Anfangs suchte derselbe die Sache auf den Papst abzulehnen, und den Bischof auf andere Art zu entschädigen, aber bald darauf, 888, gab er ihm die Markt-, Zoll- und Münz-Gerechtigkeit in dem Orte Osnabrück, befreiete ihn von vielen Reichsauflagen, schenkte ihm die Kirchen zu

Botbarton jetzt Boppard am Rhein,
Moffendorp jetzt Muffendorf am Rhein,
Duron jetzt Düren bei Aachen,
Chiriberge jetz Kirchberg bei Jülich,
Froratesheim jetzt Froitzheim bei Düren.

Von dieser Schenkung finden sich in der Geschichte des Bisthums ferner keine Spuren mehr, allein es ist möglich, daß sich solche noch in den Urkunden einer der obengenannten Kirchen des Rheinlandes ferner nachweisen lassen.

Zudem gab der Kaiser jetzt dem osnabrücker Bischofe in allem Beifall, zuerst auf dem Tage zu Forchheim 889, hernach zu Tribur 895, wo alle anwesenden Reichsstände, sowohl geistliche als weltliche, und selbst diejenigen, welche bisher am eifrigsten die Partei der Abteien gehalten hatten, sein offenbares Recht laut erkannten.

In dem letzten Ausspruche sagte der Kaiser:

„Die Grafen Allo und Hermann von Tecklenburg, welche die Partei der Abteien hielten, hätten zwar eingewandt, daß er den Streit mehr nach seiner Macht als nach dem Rechte entschieden hätte. Aber Gott sei sein Zeuge, daß dieses unwahr sei; vielmehr habe er dem Bischof Unrecht gethan, daß er ihn so lange unerhört gelassen und nicht eher zu Rechte verholfen, als bis ihn Gottes schwere Strafen seiner Sünden wegen nach Verdienst gezüchtigt und die Päpste Stephan und Formosus dazu genöthigt hätten, da er es denn nicht wagen dürfte länger wider den Stachel zu lecken. Er habe die Sache mit dem Erzbischofe, dem Bischofe und allen zu Tribur versammelt gewesenen geistlichen und weltlichen Reichsständen oft und genau überlegt und spreche nicht anders als es Alle und selbst die Gönner der Abteien einmüthig für Recht gewiesen hätten; und nach diesem sollte der Bischof alle Zehnten seines Sprengels zum Vollen erhalten, bloß diejenigen ausgeschlossen, welche die Abteien von ihren Vorwerken zu geben schuldig wären und die ihnen Ludwig der Fromme, nachdem er das Stift dafür entschädigt, geschenket und der Papst Stephan zuerkannt hätte. Dagegen aber sollen alle ihre Hörigen und freien Leute, welche einiges Land von den Abteien zum Bau unter hätten, den Zehnten an den Bischof geben."

Und nicht allein beide Theile, als unser Bischof Egilmar und der Abt Gottschalk von Corvey, sondern auch der Erzbischof Hermann von Cöln, waren nebst vielen andern Bischöfen zu Tribur, wo dieser Ausspruch geschah, gegenwärtig. Des Kaisers Sohn Ludwig bestätigte denselben nachher noch einmal.

Und doch mochte es mit dieser Vollstreckung gute Weile haben; wenigstens dauerten die Klagen der Bischöfe noch einige hundert Jahre fort.

„Ut liceat Episcopo in loco Osnabrugensi mercatum habere et monetum publicum instituere, et teloneum inde accipere" lesen wir in Dipl. Arnolfi de 889 und ersehen

daraus, daß Kaiser Arnulph, wie vorhin schon erwähnt, 889 dem Bischofe Egilmar erlaubte, aus Osnabrück eine Münz-, Markt- und Zollstadt zu machen.

Osnabrück erhielt somit das Recht Münzen zu prägen, Märkte zu halten und Zoll zu erheben.

Die Zollrollen, in denen die Bestimmungen über die zu erhebenden Zölle verzeichnet waren, gingen indeß wohl vom Kaiser aus, weshalb dieselben im ganzen Reiche Aehnlichkeit haben und sich zum Beispiel im vorigen Jahrhundert, bei Gelegenheit eines Streites mit der Stadt Regensburg, manche Spuren einer alten Uebereinstimmung der Zollrollen dieser Stadt mit denen Osnabrücks herausstellten.

Ohne Gefahr für den Handel konnte der Zoll auch nicht eines jeden Reichsstandes Willkür überlassen bleiben, sowie auch das Münzrecht vom Kaiser kommen mußte, weil entfernt herkommende Kaufleute ihre Bezahlung in im Reiche geltender Münze zu fordern hatten.

Die Münze des Bischofs war somit gesetzmäßig; zehn Pfennig, von denen zwölf einen Schilling ausmachten, gingen auf ein Loth Silber.

Für einen solchen Pfennig kaufte man fünfzehn zweipfündige Roggenbrode.

Karl der Große und sein Sohn Ludwig haben das Münzrecht stets für sich behalten, und ihre Pfennige, mit der Aufschrift:

Palatina moneta

oder

Christiana religio

mögen vornehmlich für die Sachsen geschlagen sein.

Von den osnabrückischen Münzen aus dieser Zeit findet sich wohl keine mehr; nach der Analogie der cölnischen Münzen zu urtheilen, hat die osnabrückische auf der einen Seite ein Kreuz mit der Umschrift des kaiserlichen Namens und auf der andern den Namen des Münzortes haben müssen.

Erst später kam wohl der Name des Bischofs auf die Münzen, womit der Erzbischof Pilgrim von Cöln (1020) den Anfang machte.

Der Handel auf dem Markte zu Osnabrück war ohne allen Zweifel für diesen Ort nur ein Passivhandel und die Stadt Cöln die nächste Niederlage aller aus Oberdeutschland, Frankreich und Italien kommenden Waaren.

Dieses geht aus ihrer Lage und ehemaligen Größe hervor; wie wir denn auch in unserm Stifte cölnische Ellen und früher auch Gewichte gebrauchten.

Cöln hatte schon Freiheiten in England, ehe an die deutsche Hansa gedacht wurde.

In einer Urkunde von 1315 in der Hanseatischen Chronik von Willibrand wird zuerst des osnabrückischen Linnens, als auf auswärtigen Zollstätten vorkommend, gedacht. Leinwand wird auch das erste gewesen sein, was die cölnischen Kaufleute auf dem osnabrückischen Markte angekauft haben. Es wurden Stücke von drei Elle breit und zwanzig Ellen lang gemacht.

Egilmar setzte dann auch die Domkirche, die mit seinen Vorgängern in Verfall gerathen sein mußte, wieder in Stand. Er wohnte den Reichs- und Kirchenversammlungen zu Mainz 888, zu Forchheim 889, zu Worms 890, zu Frankfurt 892 und zu Tribur 895 bei und machte, nach der uns vom Abte Maurus zu Iburg (1681) gemachten Mittheilung, auch eine Reise nach Palästina.

Am 11. Mai 907 starb dieser Bischof nach einem, wie wir gesehen haben, überaus thätigen und für sein Bisthum segensreichen Leben.

Durch seine Schreiben an Papst und Kaiser, in denen er in der Corvey'schen Zehntstreitigkeit denselben die Verhältnisse des Bisthums Osnabrück auseinandersetzt, ist Egilmar auch als der älteste Schreiber osnabrückischer Geschichte anzusehen.

IX. Von 907 bis zur Gründung der Johanniskirche.

Nun folgte

Werner,

von 907 bis 918,

dessen Name nur dadurch bekannt ist, daß er dem altersschwachen, bremischen Bischofe Adalgern zur Hülfe vom Papste Sergius III. beigeordnet ward.

Dodo I.,

der von 919 bis 948

regierte, sehen wir auf dem Friedensschlusse zu Bonn 921, wo er mit Niethard Bischof von Münster, Hunward Bischof zu Paderborn, dem Grafen von Tecklenburg und andern Herren und Bischöfen den Frieden beschwöret, welchen Heinrich der Vogelsteller, der jugendliche, stattliche und erste Kaiser aus sächsischem Stamme, mit Karl dem Einfältigen von Frankreich schließt. — Der Eifer, mit dem sich dieser Kaiser der Entwickelung der Städte und ihrer Bürgerschaft annahm, wird auch wohl auf Osnabrück nicht ohne Einfluß geblieben sein; womit die Privilegien, mit denen er, dem Berichte Erdwin Erdmanns nach, diesen Bischof begünstigte, wohl in Verbindung stehen mögen.

Auf der Kirchenversammlung zu Bonn 942, wo wiederum die hiesige Zehntsache zur Sprache kam, ferner zu Coblenz 922, zu Erfurt 932, zu Ingelheim 948, finden wir diesen unsern Bischof.

Des Versammelns war, wie Möser sagt, kein Ende; zu nicht geringer Beschwerde der Bischöfe, die ihre beste Zeit auf Reisen zubringen mußten.

In die Zeit seiner Regierung fallen auch die verheerenden Raubzüge der Ungarn ins Reich, die um diese Zeit bis Bremen kamen und in unsrer Gegend Herford und seine Kirche nieder-

brannten. Vielleicht waren die Mauern Osnabrücks auch jetzt schon fest genug, diesen Herumstreifern zu Pferde zu trotzen, da dieselben nicht lange nachher einer harten Belagerung bereits widerstehen konnten.

Drogo,
von 949 bis 969,

zeichnet sich durch die vielen Dienste aus, die er Otto dem Großen geleistet hat; mit diesem war er in Italien und ist als Zeuge in der bekannten Urkunde aufgeführt, worin der Papst dem Kaiser alle Schenkungen bestätigt. Unser Bischof begleitete den Kaiser Otto den Großen wohl oftmals auf seinen Reisen. — Als Otto das Kloster zu Enger zu Ehren des heiligen Dionysius stiftete, gab Drogo und der Bischof von Münster seine Einwilligung dazu und ließ es geschehen, daß diese Stiftung der bischöflichen Gewalt entzogen wurde. Ferner wohnte dieser Bischof 952 der Einweihung des Doms zu Minden bei. — Als ein Beweis der zwischen diesem Bischofe und dem Kaiser Otto dem Großen bestehenden Freundschaft ist es auch wohl anzusehen, daß ihm von demselben die Erlaubniß ertheilt ward, in dem damals gewiß wohl bedeutenderen Orte Wiedenbrück eine Münze und einen Markt anzulegen und den Zoll von beiden für sich zu behalten. Auch sprach der Kaiser dem Bischofe 960 nochmals die streitigen Zehnten zu und bestätigte ihm und seiner Kirche die erhaltenen Vorrechte, unter denen auch der Wildbann in den zwischen den früher schon genannten Orten liegenden Forsten. — Erdwin Erdmann nennt uns in seiner Chronik bei dieser Gelegenheit diese Orte ebenfalls, indeß mit wesentlicher Namenentstellung. — Den Wildbannbruch, der doch sonst immer dem Forstherrn zustand, behielt indeß auch Kaiser Otto sich sonderbarerweise noch immer vor.

Ludolf,
von 969 bis 978

Bischof zu Osnabrück, war ein Vetter Otto des Großen, vermuth-

lich von Seiten seiner Mutter, die eine Tochter des schon erwähnten Grafen Dietrich, aus dem Stamme Wittekinds war, für welche Annahme auch die vielen Erbgüter, welche dieser Bischof in unserm Sprengel besaß, streitet. Als solche werden genannt:

Lünga, Linigen oder Löningen,
Heßnon, Essen bei Cloppenburg oder Hessum bei Holte,
Apoldersbach, Apeldorn bei Meppen,
Rißbaum, Russel, Reselage oder Rieste,
Reusford, Ruschfort,
Vanhula, Wedel,
Gerithi, Gehrde,
Treli, Drele,
Hiruthern, Hertmer,
Birckfeld, Bergfeld,
Mulion, Mühlen bei Dinklage,
Liachtriki, Lechterke,
Hanetütinge, Tütingen,
Ainghem, Ankum,
Wullen, Wullen bei Alfhausen,
Alfhusen, Alfhausen,
Marsunion, Merzen.

Kurz nach seinem Regierungs-Antritte reiste Bischof Ludolf zu seinem Vetter, dem Kaiser Otto den Großen, der als des römisch-germanischen Reiches gewaltiger Schirmherr zu Ravenna in Italien, wo er sich einen prächtigen Palast hatte bauen lassen, Hof hielt. Er ging mit dem Kaiser nach Rom, wo dieser den Papst zur Ausschreibung einer Kirchenversammlung nach Ingelheim, 972, vermochte, worauf die hiesige Zehntsache, welche den Bischof zu dieser weiten Reise bewogen hatte, abermals vorgenommen ward und die beiden Abteien Herford und Corvey verurtheilt wurden, Osnabrück dreißig Pfund Gold zum Ersatz zu leisten.

Seine Güter zu Lünga, Heßnon und Apolderbach übergab er dem Kaiser, der ihn dann damit wiederum in der Form gleich-

sam belehnte, daß er sie mit der Erlaubniß zurückgab, darüber nach seinem Gefallen und allenfalls auch zum Besten seiner Kirche zu verordnen, denn ohne kaiserliche Bewilligung konnten keine Reichsgüter zur todten Hand gelangen. Die übrigen Güter aber verlieh der Bischof seinem hörigen Dienstmanne Herigis und schenkte sie demselben 978 ganz.

Die von seiner Mutter Alaburg — welche mit königlicher Bezeichnung in den Urkunden genannt wird — zu Essen bei Quakenbrück im Gaue Leri, wo Ludolfs Bruder Gottschalk Graf war, gestiftete Kirche, ward von diesem Bischofe eingeweiht. Auch hatte er das Rectorat über das klösterliche Stift seiner Familie zu Wildeshausen.

Der auf Ludolf folgende Bischof

Kuno

ist uns nur dadurch bekannt, daß er die oben genannte Kirche, welche, wahrscheinlich von Holz, bald nach der Erbauung wieder einstürzte, später von Neuem weihete. Auch von dem Bischofe

Dodo II.

kann nur bemerkt werden, daß er wahrscheinlich die Kirche zu Boda eingeweiht, und am 12. April 996 gestorben ist.

Otto III. war um diese Zeit Kaiser im deutschen Reiche und grade zu Bonn, wo er den 24jährigen Bruno, einen Enkel des in der fürchterlichen Ungarnschlacht auf dem Lechfelde gefallenen, tapferen fränkischen Konrads, unter dem Namen Gregor V. zum Papst erhob. — Die Gemahlin des genannten Konrad, Liutgarde, somit die Großmutter dieses Papstes, war eine Tochter Otto des Großen, so daß auf diese Weise Gregor V. auf einer Seite aus dem Geschlechte Wittekinds stammte, und auch durch seine Verwandtschaft mit Otto dem Großen dem Tecklenburger Grafengeschlechte verwandt war. — Als nun, so erzählt die Sage, die osnabrückischen Gesandten in Rom beim Kaiser Otto III. erschienen und demselben mit der Nachricht von Dodos Tode dessen bischöfliche Insignien überbrachten, war grade auch

zu Rom Günther, der Capellan und Cämmerer des Erzbischofes Giseler von Magdeburg, anwesend.

Diesem waren in der Nacht vor der osnabrückischen Gesandten Ankunft die beiden Schutzheiligen des Doms zu Osnabrück, Crispin und Crispinian im Traume erschienen, hatten Günther gefragt, ob er wohl ihr Bischofthum annehmen wolle und als er solches bejaht, ihn zum Gedächtniß und Zeichen mit zween Spießen durchstochen. Kaum konnte Günther sich am Morgen aus dem Bette erheben, und sobald der Kaiser Alles erfahren, ernannte er ihn zum Bischofe von Osnabrück. Indeß schon nach vier Jahren starb Günther, Anno 1000.

Aus dieser Erzählung zieht Möser die Folgerung, daß demnach zu der Zeit der Kaiser noch unsre Bischöfe gesetzt und ihnen Ring und Stab verliehen habe.

Wacholf,

von 1000 bis 1003,

war der Nachfolger Günthers. Dieser gelangte zum Bisthum als Otto III., wie Möser erzählt, ums Jahr 1000 aus einer wunderbaren Neugier das Grab Karls des Großen zu Aachen eröffnen ließ; und vermuthlich ist er auch von ihm dort zu unserm Bischof ernannt. Im Jahre 1002 finden wir ihn zu Merseburg unter den Fürsten, welche Namens der Sachsen den Herzog Heinrich von Baiern für ihren Kaiser anerkennen. Drei Tage darauf erhielt er hier dann auch die Bestätigung aller bischöflichen Rechte, sowie völlige Befreiung von allen allgemeinen Lasten und von der Gerichtsbarkeit der Reichsbeamten für alle seine nur von ihm und seinem Kirchenvogte zu regierenden Leute.

Als der Kaiser damals von Nimwegen über Minden nach Magdeburg ging, kam er auch nach Osnabrück und mag damals dann auch wohl gleich an Wacholfs Stelle

Detmar,

von 1003 bis 1023,

ernannt haben.

Dieser Detmar war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, von welchem ein Zeitgenosse rühmt, daß er ein rechtschaffener, rechtliebender, frommer und vernünftiger Mann gewesen sei, sanft in Worten, mächtig in Werken und in seinem bischöflichen Amte unermüdet.

In der Bibliothek bei der Domkirche sind früher fünfzig Bücher von ihm selbst gewesen. Auch hat man eine eigene Lebensbeschreibung von ihm gehabt, die im 15. Jahrhunderte noch in Erdwin Erdmanns Händen war, nun aber verloren gegangen ist. Aus dieser wissen wir, daß er aus Obersachsen gebürtig, zu Magdeburg Canonicus und bei dem dortigen Erzbischof Giseler sehr beliebt gewesen, von hier aber zu dem Erzbischof Willigis nach Mainz berufen sei, woher ihn der vorgedachte Kaiser Heinrich in seine Dienste gezogen und zum Propste in Aachen gemacht hat.

Der Bischof Dietmar zu Merseburg, dieser beißende Sittenrichter, gedenkt seiner mit einem herzlichen Lobe; und man findet ihn überall, sowohl auf den Kirchenversammlungen zu Dortmund 1005 und Frankfurt 1007, als in den Reichshöfen zu Grone 1013 und Dortmund 1016.

Wie die osnabrückischen Gesandten nach Aachen zum Kaiser kamen, um sich anstatt des verstorben Wacholfs Stelle einen neuen Bischof auszubitten, waren alle Stimmen für ihn.

Der heilige Heribert, Erzbischof zu Cöln, weihete ihn; und er hat wiederum die Kirche in Bamberg, welche ihren Ursprung Heinrich dem Zweiten zu danken hat, nebst andern Bischöfen eingeweiht.

Zu seiner Zeit lebten viele große und berühmte Bischöfe in Sachsen; allein Detmar leuchtete unter ihnen als ein Stern erster Größe hervor. Aber als sein stolzes Denkmal von Stein ragt in Osnabrück die stattliche Johanniskirche.

Er gründete dieselbe und stiftete das daran gehörende Collegiatstift im Jahre 1011, zu Ehren Johannis des Täufers, da diese Kirche gleichsam wie Johannes in der Wüste aus einer moorigen wüsten Fläche hervorragte.

Nicht lange vor seinem Ende verlor Detmar den Gebrauch seiner Augen und starb am 18. Juni 1023.

Die Muse setzte billig dem Manne ein Ehrendenkmal, der ihr auch bei wichtigeren Sorgen seines Berufes nicht ungetreu wurde:

Vita Meinwerci, pag. 521.

Hic praesul factus implevit praesulis actus
Ut patet in factis ipsius ibi quoque scriptis.
Denique Baptistae fundans in honore Johannis
Ecclesiam quandam supplex dedicavit eandem
Anno milleno bis quinto desuper uno
Ex quo sermo patris sumsit praeputia carnis
Osnabrugensi quae scitur proxima sedi
Continuis horis tribuens sibi pignus honoris
Hic apud ecclesiam per se tam sedulo factam
Constituit cunctis post haec instantibus annis
Adveniente sui sacro natale Patroni
Laetitiae sacrae fraternum foedus haberi
Ac in amore Dei miseros inibi recreari
Et de collato de fratrum munere cera
Candelam fieri Baptistae inhonori beati.

Dieses von ihm eingesetzte Gastmahl auf Johannistag ist bis auf unsre Zeit richtig gehalten worden.

X. Benno.

Dann folgte

Meinherus,

von 1023 bis 1028,

der am 26. Juli 1023 zu Aachen in gewöhnlicher Weise kaiserliche Bestätigung erhielt, außer daß jetzt die Strafe des Bannbruches auf hundert Pfund reinen Goldes gesetzt wurde, welche halb der kaiserlichen Kammer, halb dem Bischofe heimfallen sollte; zum sichern Zeichen, daß diejenigen, vor welchen man sich jetzt zu fürchten hatte, schon andere Leute waren, als welche Karl der Große ohne Unterschied mit 60 Schillingen in Ehrfurcht gehalten hatte.

In die Zeit der Regierung dieses Bischofes fällt die Kaiserwahl auf dem Blachfelde zwischen Worms und Mainz, zu der sich die Sachsen unter Herzog Bernhard, die Schwaben unter Herzog Ernst, die Baiern unter dem Herzoge Heinrich, die Kärnthner unter dem Herzoge Adalbero, die Böhmen unter dem Herzoge Othelrich, die Franken unter Herzog Conrad, die Oberlothringer unter Herzog Friedrich, die Niederlothringer unter Herzog Gottfried, in unabsehbaren Heeresmassen eingefunden hatten, und bei welcher der energische Conrad II. zum deutschen Kaiser gewählt wurde.

Das erste zu Aachen erlassene Gesetz dieses Kaisers sicherte dem niederen Adel die Erblichkeit der Lehen, wodurch er sich in diesen ein Gegengewicht gegen die überhand nehmende Gewalt der Großen des Reiches schuf.

Gosmar,

von 1028 bis 1036

osnabrückischer Bischof, erhielt vom genannten Kaiser seine Bestätigung, sein Nachfolger

Alberich,

von 1036 bis 1052,

kam aus des Kaisers Dienste, durch die damals der Weg zu hohen Aemtern ging, auf den Bischofsstuhl zu Osnabrück.

Am 29. December 1041 war dieser Bischof bei der Kirchweihe zu Ueberwasser in Münster und ferner sehen wir ihn 1050 zu Utrecht und 1051 mit dem Kaiser zu Dortmund, wo ihm dieser einen Schutzbrief gegen den Heerbannsgrafen Bernhard von Tecklenburg ertheilte, welcher die freien Schutzgenossen der osnabrückischen Kirche, die Mahlleute, deren Anzahl jetzt ziemlich angewachsen sein mochte, zur gemeinen Heeresfolge ziehen wollte.

Zu diesem Vorgehen des Heerbannsgrafen mochte Anlaß geben, daß Werinbert, der wohl als Nachkomme des Heregis die dem Heregis durch Bischof Ludolf, wie erzählt, übergebenen Güter, dem Bischof Alberich übertrug, sich diesem somit zu hörigen Manne übergab, auf welche Weise er sich dann als freigelassener bischöflicher Dienstmann der Heerbannspflicht entziehen konnte. Da indeß, wenn dies Beispiel viel Nachahmer fand, der Heerbann unmöglich bestehen konnte, so wollte Graf Bernhard sich nicht daran stören. Dennoch aber setzte Bischof Alberich es bei dem Kaiser durch, daß der Graf als Reichsbeamter seine Leute nicht aufbieten sollte.

Diesen Erlaß mag der Bischof einer besondern Freundschaft mit dem Kaiser zu danken haben, den er auch auf einer Reise nach Italien begleitet haben soll.

So wenig bedeutend der auf Alberich folgende Bischof

Benno I.,

von 1052 bis 1068,

in der Geschichte unseres Bisthums hervortritt, eine so hohe Bedeutung erlangte für dasselbe der vortreffliche, unvergessene

Benno II.,

1068 bis 1088,

dessen Ruhm sich weiter als der von allen seinen Vorfahren ausgebreitet und auch am längsten erhalten hat.

Er war in einem Dorfe bei Lüningen in Schwaben von Aeltern, guten obwohl nicht hohen Standes geboren, zu Straßburg von dem berühmten Geschichtsschreiber Hermann den Krüppel

unterwiesen und, nachdem er mit dem dortigen Bischofe eine Reise nach Jerusalem gethan hatte, in der neuen kaiserlichen Anstalt zu Speier zu einem der größten Männer seiner Zeit gebildet worden.

Viele Fürsten beeiferten sich um die Wette, ihn in ihre Dienste zu bekommen, sowohl wegen seiner guten Gelehrsamkeit, als wegen seiner tiefen Einsicht in alle Theile der Staatswirthschaft.

Der Kaiser Heinrich III. zog ihn zuerst nach Goslar, welches er damals zu vergrößern und zu verschönern bemüht war.

Hernach vermochte ihn der Bischof Ezelin zu Hildesheim durch große Versprechungen, sich bei einer neuen Schuleinrichtung gebrauchen zu lassen, die auch bald unter seiner Aufsicht und Mitwirkung eine der vortrefflichsten in Deutschland wurde.

Darauf ging er mit diesem Bischofe nach Ungarn, wo er in den unglücklichen Kriegen, die Kaiser Heinrich der III. dort führte, durch seine Proviantanstalten die deutsche Armee aus der größten Hungersnoth rettete.

„Was für einen Nutzen, sagt Norbert sein Freund und Biograph, und welche große Ehre Benno dem Kaiser brachte und wie sehr er das Leben desselben geschützt und gesichert habe, pflegen noch die volksthümlichen Erzählungen und Lieder zu bezeugen.

Als nämlich die Feinde, in der Furcht mit einem so großen und tapferen Heere zusammenzutreffen, ihre verzweifelte Sache aufgegeben und sich zur Flucht gewandt hatten und, in ihrem Eifer und der Kunst jenes aufzuhalten, alle Früchte der Erde entweder in Gruben verborgen, oder durch Feuer und Wasser zerstört, oder auf der Flucht mit sich fortgeführt hatten; so sah das Heer den schrecklichsten Hungertod vor Augen. In dieser grausamen Todesgefahr hat unser Benno, durch seine beharrlichen Bemühungen und seine unglaubliche Geschicklichkeit im Herbeischaffen, seinem Bischofe und dessen Begleitern Beistand geleistet. So genügte ihnen das durch seinen unermüdlichen Fleiß herbeigeschaffte Brod, welches selbst für den Kaiser, der sonst in allen Dingen unverkennbar

Sieger war, nur in kleinem Maaße, oder überhaupt gar nicht vorhanden war."

Nach seiner Zurückkunft von dort ward er Domprobst zu Hildesheim und Archidiacon zu Goslar, wo ihn der junge Kaiser Heinrich IV. zugleich zu seinem Rath und Pfalzrichter annahm und ihm die Aufsicht über den Bau aller Festungen in Sachsen, wodurch der Kaiser sich des dortigen Landes, bei den bereits unter der Asche glimmenden Unruhen, versichern wollte, vertrauete.

Denn Benno war besonders ein großer Baumeister und in allen Theilen dieser Wissenschaft so berühmt, daß man ihn auch noch, als er schon Bischof war, nach Speier rief, um dem Einsturze der Domkirche, die man unvorsichtigerweise zu nahe dem Rheinufer angelegt, zuvorzukommen, was er mit so glücklichem Erfolge ausführte, daß die Rheinlande es dem osnabrückischen Bischofe zu verdanken haben, wenn sie heutzutage noch diesen Bau zu einer ihrer herrlichsten Zierden rechnen. — Die auf das großartigste entworfene Kirche, welche im Verhältniß zu der Schwere des Baues dem Rheinufer zu nahe gekommen war, schützte er vor dem Einsturze durch den Anschlag der Wellen dadurch, daß er mit großem Scharfsinn und auf eine neue schwierige und prächtige Art und Weise ungeheure Steindämme nach der Stromseite gegen bauete.

Danach nahm ihn Anno, Erzbischof von Cöln, zu seinem Statthalter oder Vicedom an.

Jedoch konnte man ihn hier nicht lange vertragen und er war eben zu seiner hildesheimschen Probstei zurückgekehrt, als ihn der Kaiser Heinrich IV., um ihn in Sachsen zur Hand zu behalten, am 23. November 1068 zu unserm Bischof ernannte.

Anfangs weigerte er sich ein so wichtiges Amt zu übernehmen, weil er sich die letzte Zeit mehr mit weltlichen als geistlichen Dingen abgegeben hätte; endlich aber nahm er es doch an, ging sofort nach Osnabrück, wo er noch das Christfest feierte, und von da nach Cöln zur Weihe, die ihm der Erzbischof Anno, unter

dem Beistande des Bischofs Friedrich von Münster und des Bischofs Eilbert zu Minden, am Neujahrstage 1069 ertheilte.

Auf Mariä Heimsuchung war er schon wieder zu Osnabrück, dort war seine erste Sorge, die uralte Sachsenveste Iburg aus ihren Ruinen wieder aufzubauen, obgleich das Volk und der Adel diesen Bau mit Mißtrauen ansah und ihn zu hindern suchte. — Auch bauete er dort eine Capelle zu Ehren des heiligen Clemens, an dessen Tage er zum Bischofe ernannt worden war, und stiftete später das Benedictiner-Kloster dort. Er befreiete dasselbe von allen Reisen und allen Beiträgen dazu, außer wenn der Kaiser seinen Hof in der Nachbarschaft zu Minden, Münster oder Paderborn halten und der Bischof sich dahin begeben würde; in diesem Falle sollte ihn der Abt, jedoch auf seine, des Bischofs, Kosten begleiten. Auch sollte derselbe, wenn der Bischof seinen Send in Person abhalten würde, sich dabei wie andre Ordensgeistliche einfinden.

Diese Befreiung, die uns lehrt, daß das Reisen und seine Kosten eine besonders drückende Last geistlicher Herrn sein mußte, besteht mit dem bischöflichen Amte vollkommen, und Benno zeigt sich auch hier als ein Mann, der mit Ueberlegung wohlthut.

Der Verfall klösterlicher Disciplin unter den Nonnen zu Hertzebrock gab Benno Anlaß, ein Kloster nahe bei Osnabrück zu Ehren der heiligen Gertrud anlegen zu wollen und die Geistlichen daher weg bei sich in die Nähe zu nehmen. Der Anfang zum Baue wurde gemacht, allein die Hertzebrock'schen Klosterfrauen wollten durchaus nicht fort, der Bischof mußte von seinem Vorhaben ablassen, woran er indeß besonders durch seinen Tod gehindert wurde.

Wenn die Zeitumstände es nur erlaubt hätten, so würde er vermuthlich seiner Kirche und seinem Stifte alles nur mögliche Gute verschafft haben. Denn in seiner Amtsführung zeigte er sich überall als ein Mann von der größten Einsicht und Arbeitsamkeit, in der Zucht seiner Leute war er strenge und fast hitzig

— der Charakter aller großer Männer, die große Sachen mit trägen Leuten ausrichten müssen, bemerkt Möser — doch auch zur rechten Zeit gütig und nachgebend; seine Einkünfte trieb er scharf ein, suchte dagegen aber auch den Eingesessenen seines Sprengels neue Quellen des Erwerbs zu öffnen. Insbesondere aber bemühete er sich überall, den Ackerbau, welchen er als eine Wissenschaft erlernt hatte und außerordentlich gut kannte, zu verbessern und durch Anlegung neuer Wege den Flor seines Stiftes zu befördern.

Von ihm ist der erste Weg durch das sogenannte weiße Feld, zwischen Engter und Vörden, woran unter seiner persönlichen Aufsicht viel tausend Leute arbeiten mußten; und überhaupt war er ein vortrefflicher Haushalter, der mit Wenigem Vieles auszurichten wußte.

Aber der Kaiser konnte ihn nicht viel entbehren. Man sieht ihn mit demselben 1069 zu Mühlhausen, 1071 zu Halberstadt und Mainz, 1072 zu Worms, 1073 zu Erfurt. — Kaiser Heinrich der Vierte war ein Mann, in dessen großem Charakter sich die Gegensätze mit ganz ähnlichen Erfolgen stritten, wie in seinem Reiche sich mit wechselndem Glücke die verschiedenen Charaktere mit ihren Principien bekämpften. Von Natur mit schönen Anlagen begabt, voll feurigen Muthes und großer Entschlossenheit, fehlte ihm dennoch jener ruhige unerschütterte Sinn, der ihn im Glücke vor Uebermuth, beim Mißgeschicke vor Kleinmuth bewahrt hätte, weshalb ein Mann von Bischof Benno's Treue und Ueberlegung ihm von vielfachem Nutzen sein mußte. Zwei mächtige Kirchenfürsten waren es besonders, deren energische Bestrebungen nach zwei ganz verschieden Zielen den Kaiser stets im Schwanken hielten.

Erzbischof Hanno von Cöln hatte die Ideen, welche später Papst Gregor VII. zur Entwickelung brachte und welche darauf hinausgingen, die kaiserliche Gewalt im Reiche der der Kirche und des Papstes unterzuordnen.

Auf der andern Seite strebte der kluge Adalbert, Bischof von Bremen, danach, im Norden Deutschlands sich an der Spitze eines ganz unabhängigen Bisthums zu sehen und neben seiner Gewalt nur die des Kaisers zur Seite zu haben. Die aufstrebende Gewalt des benachbarten sächsischen Fürsten Magnus, aus dem Geschlechte der Billunger, mußte sein vorzüglichstes Hinderniß werden. Und dem Einflusse Adalberts ist es zuzuschreiben, daß der Kaiser die Sachsen zu drücken suchte und sich durch eine gehässige Behandlung derselben deren Feindschaft und einen verderblichen Krieg zuzog. Bischof Benno mußte das Verderbliche dieses Streites einsehen, denn wir sehen, daß bei dem Allen seine Bemühungen immer dahin gingen, das Feuer zu dämpfen, und als die Sachsen den Kaiser in der Festung Harzburg plötzlich mit einem Heere von 60,000 Mann 1073 belagerten, wurde Benno nebst dem Herzog von Kärnthen und dem Bischofe von Zeiz an die Sachsen abgeschickt, um eine Vereinigung zu vermitteln. Aber Benno's Rath ward nicht immer befolgt; der Kaiser flüchtete heimlich aus der Harzburg und Benno mit ihm, durch den großen Wald, der sie am vierten Tage elend und abgemagert nach Eschwege brachte. — Durch ihren Uebermuth brachten die Sachsen indeß das übrige Reich gegen sich auf, ein großes Heer rheinischer, oberländischer und böhmischer Truppen überfiel sie bei Langensalza an der Unstrut und erfocht in einer mörderischen Schlacht, in der 13000 Gefallene die Wahlstatt deckten, am 9. Juni 1075, unter Anführung Welf I., einen entscheidenden Sieg, wodurch sich dieser den Besitz Baierns sicherte, das der Kaiser ihm an Otto von Northeims Statt verliehen hatte. Diesen glänzenden Sieg verdankte der Kaiser hauptsächlich dem Osnabrücker Bischofe dadurch, daß es dessen Klugheit gelang, die Westphalen und Meißner von dem ihm gegenüber stehenden Heere abzuziehen.

Mit Benno war es in Sachsen der stolze mächtige Graf Bernhard von der Tecklenburg, der es in diesem ganzen Streite treu mit seinem Kaiser und dem Reiche hielt, sich eng an Bischof

Benno schloß und darüber die alten Streitigkeiten zwischen Tecklenburg und Osnabrück um den Corveyer Zehnten (wobei Tecklenburg besonderer Interessen wegen sich zu den Abteien gehalten) und auch die vorhin erwähnte um die von ihm als Heerbannsführer verlangte Heeresfolge bischöflich-osnabrückischer Leute vergaß.

Inzwischen war unser Bischof Benno, unter dem Vorwande, die bekannte Zehntsache zu Ende zu bringen, vermuthlich aber auch um zu erforschen, wie der neue Papst Gregor VII. in Ansehung der Sachsen gesinnt sei, nach Rom gereist.

Die Sachsen hatten, als die Harzburg derzeit in ihre Hände fiel, diese von Grund aus zerstört und in diesem Eifer auch der dortigen Kirchen und Altäre nicht geschont.

Hierdurch vermeinte der Kaiser den Papst wider sie als Kirchenschänder aufzubringen und es scheint, daß Benno den Auftrag dazu gehabt habe. Allein der Papst erklärte sich aus politischen Ursachen gegen den Kaiser und dieser entsetzte ihn hierauf in einer, zu solchem Ende 1075 nach Worms berufenen Versammlung mehrerer Bischöfe, seiner Würde. Jeder Bischof, und unter diesen auch unser Benno, mußte hierzu seine Stimme schriftlich geben und alle ließen ein sehr empfindliches Schreiben an den Papst ab, um ihm seine Absetzung recht förmlich bekannt zu machen.

Man kann sich den Eindruck leicht vorstellen, welchen dieser rasche Schritt zu Rom machte. Der Papst forderte die ungehorsamen Bischöfe vor sich und belegte, wie sie nicht erschienen, sowohl den Kaiser als sie mit dem Kirchenbanne, welcher zwar anfänglich nicht viel, aber doch sehr bald, da sowohl die sächsischen als andere Fürsten sich von neuem wider ihn vereinigten und einen andern Kaiser erwählen wollten, so stark wirkte, daß sich der Kaiser 1076 zu Oppenheim von allen seinen lieben Getreuen scheiden und, ohnerachtet seines bei Langensalza über die Sachsen erfochtenen Sieges, andre Saiten aufspannen mußte. — Benno ging also auch als ein Verbannter von Oppenheim in sein Stift, das er seit 1073 nicht besucht hatte, zurück, jedoch auch noch

zu Ende des Jahres wieder fort und über die beeisten Alpen nach Italien, um dort vom Papste seine Lossprechung zu erhalten. Hier mußte er zu Canossa, dem Schlosse der berühmten Gräfin Mathildis, wo sich der Papst aufhielt, mit bloßen Füßen und in einem härenen Hemde erscheinen und sich zur Strafe einen Tag über in ein Kämmerchen, worin man ihn erst wohl fasten ließ, einsperren lassen, ehe er in den Schooß der Kirche aufgenommen werden konnte.

Den übrigen Bischöfen ging es nicht besser und dem Kaiser, wie bekannt, noch schlimmer. Drei Tage und drei Nächte stand der Beherrscher des deutschen Reiches in bittrer Winterkälte im Außenhofe des Schlosses Canossa, ehe er, der allmächtige Kirchenfürst, sich herbei ließ, den Kaiser vom Banne loszusprechen. Jede Zeit hat ihre Sitte und dieser nach war es so ganz Unerhörtes nicht, daß Gregor VII. solche Kirchenbuße verlangte.

„Rex Otto — poenitentium more, nudis pedibus — coram praefatio Episcopo humo tenus prostratus absolutionis beneficium impetravit.“

So wird uns in Chron. Halb. ad Anno 955 ap. Leibn. T. II., S. R. Br. p. 115 erzählt, und dieses that Kaiser Otto vor einem Bischofe, den er gefangen hielt und der ihn im Gefängnisse excommunicirt hatte.

Finden wir es doch auch häufig, daß sich die Fürsten von den geistlichen Gewalthabern zur Kirchenbuße gar mit Ruthen geißeln ließen.

Auf der Reise nach Rom ging es den Excommunicirten elend: die gegen den Kaiser erbitterten Stände hatten die ordentlichen Wege versperrt, fingen verschiedene Bischöfe auf und setzten sie qua excommunicatos gefangen und der Kaiser selbst kam mit mehrerer Mühe über die Alpen wie Hannibal; wie solches Lombert von Aschaffenburg umständlich erzählt. Die Kaiserin Bertha zum Beispiel wickelte man in eine Ochsenhaut und schleifte sie so die beeiseten Alpen hinunter.

„Wie vieles, erzählt Norbert in vita Bennonis, c. 21, Benno in den drei Jahren, die er solchergestalt von unserm Stifte, worin er sich auch vor den Sachsen nicht sehen lassen durfte, abwesend gewesen war, gelitten, wie oft er schimpflich abgewiesen und doch nicht muthlos geworden, wie oft er, wenn ein Waffenstillstand gewesen, doch nicht sicher reisen können, wie oft er nach Rom gegangen und diejenigen, von denen er sich die beste Hülfe versprochen hatte, unerbittlich gefunden, wie vielmals er auf Reisen, um nicht erkannt zu werden, seinen Bart habe wachsen lassen, wie eifrig er sich dem Elende an dem damaligen Hofe und dem mühseligen Geschäfte zu entziehen und bei seinen Freunden in der Fremde Zuflucht gesucht, läßt sich nicht genugsam beschreiben.“

Nach dem Auftritte zu Canossa scheint Benno den Entschluß gefaßt zu haben, die wieder hergestellte Einigkeit zwischen dem Papste und dem Kaiser, so viel ihm möglich, zu unterhalten. Der Papst mochte auch hierzu nicht abgeneigt sein, weil ihm die Sachsen, ohnerachtet er es äußerlich mit dem Gegenkaiser Rudolf zu halten schien, auch dessen Wohl bestätigte, sehr bittere Vorwürfe darüber machten, daß er es gegen Heinrich nicht aufrichtig meinte.

Allein Benno, der inmittelst auch wieder auf Befehl des Kaisers eine Reise nach Rom gethan hatte, um sich des Papstes guten Rath wegen der Wahl Rudolf's zu erbitten, ward in der Folge seines Wunsches nicht gewährt. Der Papst griff, um die Partei Heinrich's IV. zu schwächen und die Bischöfe, welche sich auf ihren Lehneid beziehen mochten, so viel eher von ihm abzuziehen, das kaiserliche Recht zu diesen Belehnungen mit aller Macht an, that den Kaiser und alle Geistlichen, welche sich von ihm mit Bischofthümern, Abteien oder Kirchen belehnen lassen würden, nochmals 1080 in den Bann und entsetzte den Kaiser seines Reiches.

Diesmal hatte der Papst sich indeß in der Wirkung seines Bannstrahls verrechnet, derselbe prallte ab, denn der Kaiser hatte

inmittelst seine Feinde 1078 zu Melrichstadt besiegt und in einer andern Schlacht, 1080 zu Grona unweit Merseburg, ward seinem Gegenkaiser Rudolf von dem später so berühmt gewordenen Gottfried von Bouillon der Arm abgehauen.

„Das ist die Hand, mit der ich Heinrich Treue geschworen!“ rief der Sterbende aus, der darin eine Strafe für seinen Abfall vom Kaiser erkannte.

Der Kaiser ließ eine Versammlung nach Mainz berufen und dort erwählten 19 Prälaten und 30 italienische Bischöfe am 25. Juli 1080 den Erzbischof von Ravenna, unter dem Namen Clemens III., zum Papst, wogegen Gregor VII. abgesetzt ward.

Unter diesen Umständen konnte Benno seinem Entschlusse, sowohl mit dem Papst, als auch dem Kaiser eine vermittelnde Freundschaft zu unterhalten, wohl nicht völlig getreu bleiben.

Er war auch seit dem Vorgange zu Canossa dem Kaiser beständig gefolgt und man kann Benno's Gesinnung ungefähr daraus schließen, daß er 1078 und 1079 mit Einstimmung seiner Clerisei dem Kaiser versprach, wöchentlich dreißig Messen für ihn und seine Familie, wie auch für diejenigen, die gegen die Freunde des Papstes geblieben waren, lesen zu lassen. Ferner zu Brixen, als er seine Stimme zur Absetzung des Papstes geben sollte, verbarg er sich in einer Höhlung des Altars, indem er mit dem davor hängenden Tuche die Oeffnung noch genauer verschloß.

Als nun die Stunde gekommen war, in welcher vor voller Versammlung die Sachen verhandelt werden sollten, vermißte man den Bischof von Osnabrück. Die Boten des Kaisers liefen überall umher und fragten nach ihm in dem Hause, in welchem er seine Herberge hatte, zu wiederholten Malen, aber ohne ihn zu finden. Da sagten die Einen, er habe sich geflüchtet, Andere, er werde durch Krankheit zurückgehalten, noch Andere, er habe, durch eine besondere Untreue bewogen, das Coloquium gemieden. — Als der Tag sich neigte und sie den Papst abgesetzt und an seine Stelle den Bischof Clemens von Ravenna gewählt und manches andere

beschlossen hatten, entschlüpfte er, indem es Niemand sah, seinem Verstecke und wurde auf einmal plötzlich neben dem Altare, wo er vorher gesessen hatte, erblickt. Als Alle nun staunten und sich nicht wenig wunderten, auch eifrig forschten, wo er gewesen sei, so antwortete er: er wolle bei der Mitwissenschaft der Heiligen schwören, daß er den ganzen Tag hindurch seinen Platz nicht verlassen habe. Er wurde nun sogleich vor den Kaiser geführt und reinigte sich vollständig von jedem Verdachte der Untreue und dieser wollte ihn lieber mit freundlichen Worten ermahnen, in der alten Treue zu verbleiben, als ihn durch Drohungen zwingen. So erlangte er durch seine ausgezeichnete Klugheit und sein Glück des Kaisers Freundschaft und die der beiden Päpste zugleich, was zu jener Zeit wahrlich sehr wenigen gelang.

Zum Andenken hieran ließ er im Altare zu Iburg eine ähnliche Höhlung anbringen.

Als Benno im Jahre 1080 in sein Stift zurückkehrte, glaubte er vermuthlich nun seine Tage in Ruhe dort zubringen zu können, indem er von Cöln und Mainz einige Mönche mit nach Iburg brachte und sich des Baues und der Einrichtung seines Klosters, welches in seiner Abwesenheit mancherlei Schicksale erlitten hatte, mit allem Ernste annahm.

Es glauben auch Einige, daß er sich um diese Zeit mit dem Papste Gregor VII. völlig ausgesöhnt habe, weil dieser an den Bischof Altmann zu Passau, welcher sich eben zu Paderborn aufhielt, ein Schreiben abgelassen hat, worin er sich Hoffnung macht, daß Benno die Partei des Kaisers verlassen wolle und den Bischof Altmann ihn in seinem Namen brüderlich anzunehmen befiehlt.

Allein jene Hoffnung ward bald vereitelt, indem während der Zeit, daß der Kaiser Rom belagerte und den neuen Papst Clemens III. einsetzen wollte, die Mißvergnügten in Deutschland den Herzog Hermann von Luxemburg zum Kaiser erwählten und die mit ihnen verbundenen Sachsen, unter Anführung des Bischofs Udo von Hildesheim und des Markgrafen Egbert von

Thüringen, unser Stift verheerten und unsern Bischof in seiner Hauptstadt belagerten. Dies war im Jahre 1082 und schon um diese Zeit war Osnabrück so gut befestigt und unter Benno's Führung vertheidigt, daß die Belagerer von den Mauern unserer Stadt unverrichteter Sache wieder abzogen.

Benno ging aus der Stadt in's Lager der Belagerer und brachte dieselben nach einer vertraulichen Unterredung dahin, sich für Kaiser Heinrich IV. zu erklären, wofür Bischof Udo von Hildesheim nachmals vom Papste mit dem Banne bestrickt wurde.

Kaiser Heinrich IV. zog über die Alpen, belagerte Gregor VII. drei Jahre lang in Rom, nahm diese Stadt im Jahre 1083 endlich mit Sturm und ließ sich dann von dem von ihm eingesetzten Papste Clemens III. zum Kaiser krönen. Gregor VII. entfloh, fand von nun an keine Ruhe mehr und starb im Jahre 1085, am 25. Mai, verlassen zu Salerno.

„Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und die Ungerechtigkeit mit Haß verfolgt, darum sterbe ich in der Verbannung,“ waren die Worte dieses Mannes, der einer der größten seiner Zeit und der bedeutendste der Päpste gewesen ist.

Der Sohn eines Zimmermanns zu Sarne in Italien, hatte er sich lediglich durch die Energie seines Geistes zur höchsten irdischen Stufe emporgeschwungen; in seiner Hand war die Gewalt des Papstes zur größten Höhe entwickelt und die herrschende Allmacht der Kirche war Ziel seines beharrlichen Strebens. Seine Mittel zur Erreichung dieses Zweckes waren stets die besten, obgleich mitunter hart, wie zum Beispiel das Cölibat, wodurch er den Geistlichen die unnatürliche Pflicht auferlegte, unverheirathet zu bleiben, um sie und ihre Interessen desto sicherer von denen der Welt ab auf die Kirche zu lenken.

Auf Befehl des Kaisers Heinrich IV. wurde Bischof Benno während der Belagerung Roms von Osnabrück nach Italien berufen, um den Kaiser mit seinem vortrefflichem Rathe behülflich zu sein und Benno wurde auch zu den Unterhandlungen

während der Belagerung zwischen dem Kaiser und Gregor gebraucht, woraus man wohl schließen mag, daß er bei beiden gelitten gewesen sei. Wie denn auch, als die auf Befehl Gregors zu Quedlinburg 1085 versammelten Bischöfe ihre Gegner und diese Gegner und Anhänger Heinrichs wiederum zu Mainz einander wechselseitig in den Bann thaten und mit Nennung der Namen excommunicirten, Benno auf beiden Seiten unter den Excommunicirten nicht genannt wird. Dennoch konnte sich Benno, so lange Gregor lebte und in Sachsen die Unruhen unterhielt, in seinem Stifte nicht sicher fühlen.

Sobald indeß Gregor todt war, begab sich Benno wieder in sein Stift, wo während seiner Abwesenheit in jenen unruhigen Zeiten wiederum manches in Unordnung gerathen sein mochte. So erzählt uns der derzeitige Abt von Iburg, Norbert, daß, da man schon an seiner Rückkehr verzweifelt hätte, einige Bösewichte begierig auf die Niederreißung des Klosters lauerten, in dem zuversichtlichen Glauben, daß sie sich bereichern würden, wenn sie nach Vertreibung der Diener Gottes die Güter des Klosters plündern könnten. Deswegen, fährt Norbert fort, fand er den Abt in großer Noth und erfuhr, daß viele von den Brüdern, durch die Furcht bewogen, sich entfernt hatten. Benno schrieb nun an den Abt Reginhard folgenden Brief, in welchem er um Hülfe bat:

„Dem ehrwürdigen Abt, dem höchst frommen Manne, erhaben durch seine väterliche Glückseligkeit und berühmt durch die Aufsicht über seine Söhne, wünscht Benno, als unterwürfiger Diener und durch göttliche Vorsehung Bischof zu Osnabrück, den Segen des Herrn und die Barmherzigkeit seines Gottes. — Mit welchen Lobeserhebungen ich Dich preisen soll, weiß ich nicht, aber da Dir mein Anliegen nicht verborgen bleibt, will ich es Dir mit dem ganzen Drange meiner Seele und aufrichtiger Ehrerbietung anheim geben. Du hast mich beglückt mit der Hoffnung auf Vaterfreuden und deshalb die Gluth meines Durstes vermehrt und nun, heiliger Vater, bitte ich Dich, daß Du nicht bei meinen wiederholten

Bitten verdrießlich werdest. Du hast allerdings unsrer Tochter (Iburg) einen Bräutigam gesendet; wenn Du auch jetzt so freundlich sein wolltest, ihrem Verlöbniß irgend eine Ergänzung zu schicken. Es sind nämlich von uns gewichen, die nicht aus uns waren (die geflüchteten Mönche). Deshalb, o Herr, erbarme Dich unsrer Wenigkeit und komme unsrer jungen Anpflanzung zu Hülfe. Lebe lange, heiliger Vater, unsrer eingedenk."

Die meiste Zeit pflegte Benno sich in seinem geliebten Iburg aufzuhalten. Von dort kam er zur Verrichtung des Hochamts des Sonntags in die Stadt.

Nachdem er im treuen Dienste seines Kaisers fast alle Länder Europas, und in Asien Palästina's Palmen gesehen, oft über die Hochgebirge der Alpen die gefahr- und mühevolle Reise nach dem schönen Italien gemacht hatte, um zwischen den beiden Beherrschern der Welt die vermittelnde Hand zu sein, ruhete er endlich aus den Rest seiner Tage, zwischen den niedrigen, ruhigen grünen Höhen des Ossning-Gebirges im Westphalenlande.

Als er zum letzten Male von Osnabrück Nachmittags nach Iburg zurückkehrte, wendete er sich noch einmal auf den Bergen, wo er seinen stolzen Bischofssitz sehen konnte, um und sagte gleichsam zum letzten Lebewohl: „Dich sehe ich nicht wieder."

In Iburg wohnte er auf einem Thurme am Kloster, welcher erst im vorigen Jahrhundert abgebrochen ist und der bis dahin immer noch der Bennothurm genannt wurde und dort endigte er am 27. Juli 1088 sein mühseliges Leben.

Achtzehn Jahre später legte sein kaiserlicher Freund, Heinrich IV., im 57. Jahre seines vielerprobten Lebens, in dem er in fünfundsechszig Schlachten unermüdlich um den Ruhm und die Größe seines Reiches gekämpft hatte, sein kriegumstürmtes Haupt in die Gruft.

Fast alle seine Gegner waren vor ihm dahingesunken: Gregor starb im Elend, dem Gegenkaiser Rudolf wurde der Arm abgehauen, Otto von Northeim stürzte vom Pferde todt und

sah endend selbst darin eine göttliche Rache für seine Auflehnung gegen den Kaiser. Bischof Buko von Halberstadt wurde zu Goslar bei einem Aufstande ermordet. Egbert von Thüringen fand den Tod durch Mörderhand in der Mühle zu Isenbüttel bei Braunschweig. Der spätere Gegenkaiser Hermann von Luxemburg wurde, indem er die Wachsamkeit seiner Leute prüfen wollte und sein eigenes Schloß angriff, von einem Weibe umgebracht.

Benno hatte kurz vor seinem Ende die Stiftung seines Klosters Iburg in völlige Richtigkeit gesetzt. Es fehlte jedoch nicht viel, so wäre ihm auch die Ruhe im Grabe nicht zu Theil geworden. Denn es war wohl die Domkirche in Osnabrück, die sofort auf seinen Körper Anspruch machte, vielleicht um seine Spolien zu haben, und man war im Begriff, beides mit Gewalt von Iburg abzuholen, als der Abt Norbert sich diesem Beginnen mit vieler Entschlossenheit widersetzte, und Ludolf, einer der vornehmsten und beredtesten unter den anwesenden Weltlichen, die nach Iburg gekommen waren, um des Bischofs Leiche zu holen, sowohl Geistliche als Adliche durch seine mächtigen Vorstellungen wankend machte; worauf denn der Körper in aller Eile und ohne die Ankunft des eingeladenen Bischofs zu Minden abzuwarten, in der noch nicht völlig fertigen Klosterkirche zu Iburg beigesetzt wurde.

Seine Grabschrift lautet:

Quis sim lecturi, quod sum quandoque futuri
Dicite: Praesul habe Benno perenne Vale.
Quem mea spes struxit, locus hic mea funera luxit
Te Juli novies tres peragente dies.

Das ist:

Ihr, die ihr les't was ich war und werdet was ich jetzt bin,
Rufet: O, lebwohl, Benno du Hirte des Volkes!
Todt hat er mich beklagt, der Ort, den ich hoffend gegründet,
Als im Juli man hat dreimal neun Tage gezählt.

Die Rede, wodurch Ludolf seine Umgebung veranlaßte, von ihrem Vorhaben, die Leiche Benno's zu entführen, abzulassen, ist meisterhaft und charakteristisch für die Zeit.

„Was für eine Grausamkeit, hub er an, was für ein Verbrechen wollt Ihr, Ihr Ungläubigen und Böswilligen, gegen unsern geistlichen Vater und Herrn begehen und wie möget Ihr, was Euch wahrlich dem Lebenden gegenüber nicht erlaubt gewesen wäre, an den Verstorbenen in einer verabscheuenswürdigen Meuterei Eure Hände legen. Wollet Ihr es ihm jetzt Eurerseits vergelten, wollet Ihr, nichtswürdige Diener, für seinen väterlichen Tadel, als wäre dieser eine Ungerechtigkeit, jetzt Rache nehmen, indem Ihr aus dem tiefsten Grunde Eurer Schlechtigkeit offen kund thuet, wie Ihr im Leben gegen ihn gesinnt waret? Viele von Euch wahrlich, die Ihr früher an Geschlecht und Reichthümern Elende waret, hat er berühmt gemacht, bereichert und dadurch empor geholfen. Diesen seinen Wohlthaten wollet Ihr nun dadurch auf eine herrliche Weise gerecht werden, daß Ihr ihm das Begräbniß verweigert und von dem Orte, welchen er, wie ich aus den Anzeichen erkenne, unter Gottes Weisung erkoren, um so frevelhafter verbannet, als er ihn mit seinen eigenen Händen und als ein sicheres Asyl vor den Wirren der wahnsinnigen Welt für sein Alter bereitet hat. Nachdem er in seinem männlichen Alter am königlichen Hofe lebend, mit den größten Ehren früher umkleidet worden war und sich nun auch in der Würde eines Kirchenfürsten ausgezeichnet hat, ist er hier, durch die Jahre kraftlos, durch Krankheit erschöpft und schwach zusammengesunken. Er hat mit Frachtwagen und Eseltreibern, mit Mörtelbereitung und Zusammentragen von Steinen, ja, mit den Dienstverrichtungen des elendesten Sclaven seine Tage zugebracht, damit er sein elendes Greisenalter mit solchen Arbeiten für die göttliche Wiedervergeltung quälend, es zur Erneuerung seiner selbst um so würdiger mache für das Reich Gottes, je unwürdigere Dienste er es hier zu verrichten zwang. Ihr sagt: Ihr wollet Eurem Bischof — als wenn er nicht auch der unsrige gewesen wäre — seinen Sitz wieder geben und an einem passenden Orte begraben, was wir, wenn wir weise wären, mit Euch gemeinschaftlich verrichten sollten. Wohl ist Eure Rede gut, aber

Eure Absicht tempelräuberisch. Aber, indem Ihr die Schande meiden wollet und Euch der Frömmigkeit befleißiget, welche keine ist, rennt Ihr ins Verderben und schmücket Raub und List mit der Farbe eines ehrlichen Namens. Nun wohl, bringt ihn, wohin Ihr wollt und begrabet ihn mit der seiner Vorgänger würdigen Ehre, von denen nur sehr wenige Monumente, die dem Verfalle entgingen, unter Nesseln verborgen sind, oder als Kuhweide dienen. Ziehen jene, welche schon so lange an einem ekelhaften Orte vernachlässigt vermodern, durch ihren Anblick und Schmuck die Bischöfe an? — Gewiß nicht, da sie vielmehr durch grauenhaften Schmutz längst vernachlässigt, veranlassen, daß man sie meidet. Und welcher Dienst frommer Rückerinnerung den Seelen gezollt wird, die nicht gesehen werden können, bezeugen die Gräber, welche sichtbar sind und mit leichtem Kostenaufwande restaurirt werden könnten, durch den Schmutz ihrer Vernachlässigung. Daher haben viele Bischöfe nicht bloß außerhalb ihrer Sitze, sondern auch außerhalb der Gränzen ihrer Diöcese begraben sein wollen. Weshalb also, Ihr Gottlosen, verweigert Ihr Eurem Oberpriester diesen Platz, wo er sich ohne Zweifel die besten Vermittler seiner Seele bestellt und sie als die treuesten Wächter seiner Gebeine und seiner Asche in voraus erkannt hat. Denn nicht, wie Ihr fälschlich stichelt, hat er die Stellung seiner Kirche dadurch, daß er sich ihr entzog, geschwächt, sondern, wie in vielen Dingen, so auch dadurch ihre frühere Ehre nicht wenig vermehrt, daß er eine neue Congregation herstellte. Aber was lasset Ihr Besseren aus der Geistlichkeit und dem Volke, die Ihr dabei stehet und dieses höret und es unter Eurer Würde haltet, dem frevelhaften Vorhaben dieser Menschen beizustimmen, mich allein ankämpfen gegen so vieler Hunde Bellen? Warum stellet Ihr mich so vielen wüthenden Bissen bloß und machet Euch durch Schweigen gleichsam zu ihren Mitschuldigen? Schreiet doch dagegen, setzt Euch zur Wehre, stoßet sie zurück, besieget sie und machet sie in ihrem Verbrechen ängstlich und bestürzt zum ewigen Gedächtniß Eurer Treue! Weil wir

aber hier die Mehrheit bilden, so würde es leicht sein, eine solche Unverschämtheit und pöbelhafte Dreistigkeit zu verhindern, wenn nicht den Unwissenden nachher geklagt würde, jene seien mehr durch Waffen als durch Vernunftgründe besiegt worden. Was kann es aber uns beunruhigen, auf welche Weise diejenigen, welche so Verkehrtes beginnen wollen, besiegt werden; aber es könnte doch freilich gelinder mit ihnen verfahren werden, wenn sie allein den entseelten Körper und nicht auch das Kloster wegzutragen die Absicht hätten. Wer hat Euch, Ihr Ungeheuer mit dem unsinnigsten Vorhaben, dieses erlaubt oder Eurem Ermessen anheim gestellt? O Wahnsinn der äußersten Verkehrtheit, o Kühnheit unerhörter Ränke, o unflätige Unbesonnenheit von Sclaven, welche sich aus solch einem Raube Reichthum verspricht, sich durch Ungerechtigkeit gegen Gott die Armuth mindern und, während sie auf Beute bedacht ist und den Durst ihres gottlosen Gelüstes stillt, sich nicht der Beraubung einer Leiche enthalten will. Doch was gehe ich so weit? Warum halte ich die Zuhörer auf, indem ich mehr Worte mache, als erforderlich ist? Denn wahrlich die Unwürdigkeit der Sache und die Größe der Unthat und des Verbrechens, die mich hier zu reden zwingen, können von keinem Menschen weder durch Scharfsinn noch durch Wortfülle genügend erörtert werden. Denn Ihr, die Ihr Gott verabscheuungswürdig seid, greifet mit Thaten und Händen ein Werk an, bei welchem jede Zunge unter der Größe der Last erliegt. Aber Eure Verkehrtheit wird nichts erreichen, noch ein solches Verbrechen Erfolg haben. Wir werden das Grab unserm zukünftigen Bischofe unversehrt mit den Mönchen übergeben; an ihm mag es sein, wenn er nicht schlecht ist, es zu behüten und zu verehren, oder es zu zerstören und zu verderben, wenn er sich zum Theilnehmer Eurer Schlechtigkeit machen will. Doch schon nimmt mir, der ich mehr sagen wollte, die Trauer die Worte und preßt mir am Ende den Schmerzensruf aus: O durch die Ueberschreitung der menschlichen Schwachheit beleidigte göttliche Barmherzigkeit! O unglücklichster

Bischof, welcher dem Tode eine Beute, auch im Grabe ohne Aufruhr nicht ruhig schlafen kann!"

Als dieser Mann mit stechendem Blicke und leidenschaftlich bewegter Stimme so gesprochen hatte, erzählt Norbert als Augenzeuge ferner, fing die Kälte an der heftigsten Entrüstung Platz zu machen und schon waren selbst die Verstocktesten des Haufens, die er durch die Gewalt seiner Rede in die größte Bewegung versetzt hatte, bis zu Thränen des Meitleids gerührt. Es stürzte weniger durch die Wahrheit dieser Lobrede, als vielmehr dadurch, daß dieselbe voll von Drohungen und Zorn, vor allem aber vor der Autorität des Redners sogleich ihre ganze stürmische Frechheit zusammen und der in der Uebereilung gefaßte Plan wurde so vereitelt und zunichte gemacht.

Norbert, Abt von Iburg und ein Freund Benno's, hat dessen Biographie geschrieben, die nach Mösers Urtheile ein Meisterstück ist und obgleich voll des Lobes, doch das vollständige Gepräge der Wahrheit an sich trägt.

„Es wohnte in Benno, sagt Norbert, eine solche Kraft des Geistes und ausgezeichnete Festigkeit des Gemüths, eine solche fertige und gewandte Redeweise, daß er seine Zuhörer nachdrücklich zu dem, was er wollte, hinlenken konnte. Indem er die Feinde leicht überzeugte und Schmeicheleien durch die erschütternde Kraft seiner Rede kräftig zurückzuscheuchen verstand, flößte er ihnen durch harte Rüge keineswegs Haß gegen sich, sondern vielmehr Liebe zum Bessern ein. Ferner zeigte er in Berathungen und geheimen Unterredungen, in welchen oft über hinterlistige Feinde, oder über irgend ein Staatsgeschäft weltlich zu verhandeln und Alles fleißig zu überlegen war, eine solche Scharfsichtigkeit und Voraussicht, daß er bald, selbst im Beginn der Verhandlungen, von der hohen Warte seines Geistes voraussah, wohin das Vorhaben eines Jeden Rede ziele und das Resultat der ganzen Verhandlung im Voraus bestimmen konnte. In der Festigkeit, der Treue, oder in der Beobachtung eines Jemandem versprochenen

Freundschaftsdienstes hatte er nicht seines Gleichen, weshalb er niemals, weder durch Verheißungen von Geschenken, noch aus Rücksicht auf einen größeren Vortheil, bewogen werden konnte, etwas daran zu ändern, oder sie auf irgend eine Weise zu verletzen. Im Verleihen von Gnadengeschenken gegen seine Freunde hatte er, obschon er gegen die Seinigen sparsam war, eine offene, freigebige Hand. Wenn gleich ich eingestehen muß, die Grundsätze seines Handelns hierin nicht zu kennen, so kann ich doch mit Sicherheit behaupten, daß er nie etwas gethan hat, was nicht in den tiefen Regeln der Klugheit gegründet war. Gegen Arme und Bedürftige oder solche, welche durch irgend ein Trübsal niedergebeugt wurden, war sein Herz voll Mitempfindung, so daß er den Gefangenen und Schwachen, den Hungrigen und Nackten, den Fremden und Ankömmlingen, den Wittwen und Waisen nach seinen Kräften mit jeder Gabe der Barmherzigkeit zur Hülfe eilte.

Jedoch konnte er bei alle dem oft seinem Zorne wenig gebieten, noch seinen Jähzorn mäßigen, so daß er oft ohne alle Ursache in Wuth gerieth, aber in der Weise, wie Horaz von sich sagt:

„Leicht gerath ich in Zorn, doch schnell versöhn ich mich wieder.“

In allen Dingen, mochte er sie nun mit Ueberlegung oder mit einer gewissen Hitze des Gemüthes zu Stande bringen, wußte er sich die Scheu und Ehrerbietung von den Seinigen zu erwerben.

Dieses, was wir nur flüchtig über seine Sitten geschildert haben, hat er während seines Aufenthaltes im Stifte vollständig ausgeübt und das, was er anfangs gleichsam spielend in der Schule gelernt hatte, nachher im Wettkampfe des Lebens in noch erhöhtem Maaße angewandt.“

So spricht Norbert und in wie gutem Andenken Benno auch an andern Orten seines Wirkens stand, vermögen wir beispielsweise aus dem folgenden Briefe des Domprobstes Adelboldus in Hildesheim zu ersehen:

„Dem wahrhaftigen Vorbilde der Gerechtigkeit, seinem Herrn, dem hochwürdigsten Bischof Benno, von seinem getreuen Adelboldus Gruß und Alles, was die ehrerbietigste Dienstbarkeit mit Leib und Seele zu bieten vermag.

Einige kleine Angebinde, welche ich Deiner väterlichen Gesinnung übermache, bitte ich huldvollst anzunehmen und das, was ich mit einer kleinen Hand biete, als mit vollem Herzen und ehrerbietigst von Deinem Getreuen dargebracht anzusehen. Da ich gewiß weiß, daß Du, Herr und Vater, Deiner Seele vorgeschrieben hast, mit diesem der heiligen Maria geweiheten Orte, welchem Du einst vorgestanden und gedienet hast, Leid und Freude zu theilen: so will ich Dir in diesem kurzen Briefe von den Widerwärtigkeiten, welche wir in kurzer Zeit je nach Gottes gerechtem Gerichte erduldet haben, erzählen. Unsre Stadt ist von Feinden umgeben, die Güter der heiligen Maria haben beständige Plünderungen und Feuer verzehrt. Dieses würde groß und unerträglich sein, wenn wir es nicht im Verhältniß zu der Gerechtigkeit, welche unsre Sündhaftigkeit herausfordert, als gering erkannt hätten.

So den Widerwärtigkeiten preisgegeben, flüchteten wir uns zu den Anrufungen der Heiligen, forschten eifrig, welche Macht den Reliquien unsrer Kirche noch geblieben war, und die göttliche Vorsehung spendete uns ein neues und bemerkungswerthes Wunder. Denn als wir zu dem Körper des heil. Epiphanes kamen, sahen wir Blut an den trockenen Knochen aussickern. Ich, der es in den Händen gehabt und gesehen habe und die andern Domherren können dieses bezeugen.“

Von sich selbst sagt Norbert in der gedachten Biographie:

„Von diesem Abte, welcher noch am Leben ist, kann ich nicht viel, sondern nur das berichten, daß er in Brabant geboren und zu Cöln an der Kirche des heil. Petrus von einem Blutsverwandten, welcher Domscholaster war, von seiner Knabenzeit an erzogen wurde. Als er nachher in der Bamberger Kirche Dom-

herr geworden und sein einzig geliebter Verwandter in Cöln gestorben war, wurde er, jenen überlebend, der Welt überdrüssig, ging in's Kloster zu Siegburg und entsagte damit der Welt. Nachdem er die Leitung dieses Klosters (Iburg's) übernommen, hat er vier Jahr lang vor dem Tode des Bischofs Alles, was seine Pflicht war, mit vielem Eifer und so viel er konnte, verwaltet."

Ein absonderliches Factum erzählt uns von Benno Erdwin Erdmann in seiner osnabrückischen Chronik:

„Duse erwerdige Bisschop hefft de Ratten ut der Stadt unde dem Stifte Ossenbrugge dorch't Land verbannet, dorch de Almissen (Almosen) welck Gottfridus van Arnsberch tho geven nagelaten (später wieder unterlassen) darumb de Ratten weder gekommen sinth (in's Stift) darin tweehundert unde achentich Jaire keine Ratten gewesen waren. Darvan de werdige Meister Johann Kleynkock, van der Heremiten Orden Sunte Augustini, geschreven."

XI. Weitere Entwickelung der Stadt.

Der Ort Osnabrück, der nun zu einer Stadt geworden war, war, wie wir bei Gelegenheit der Belagerung von 1080 erkennen, jetzt auch stark befestigt.

Schutzmauern wird Osnabrück, bei der Entstehung des Doms, und der vordem dort schon belegene Meierhof wahrscheinlich wohl gleich gehabt haben. Es ist aber möglich, daß Kaiser Heinrich der Vogelsteller nach seinem großen bekannten Plane, oder ein andrer sächsischer Kaiser, oder auch ein sächsischer Herzog eine regelrechte Befestigung verordnet hatte. Denn diese Befestigung kann sowohl gegen die Dänen oder Normänner, welche auf der friesischen Küste landeten, und die Ems hinauf auf ihren kleinen

leichten Schiffen leicht bis in die Nähe Osnabrücks gelangen und hier Verheerungen, wie im übrigen Deutschland anrichten konnten, als gegen die Hunnen oder zu Benno's Zeiten in den sächsischen Unruhen angelegt sein. Als gewiß ist es wohl anzunehmen, daß dieser Bischof solche wesentlich verbessert haben wird; zu seiner Zeit hielten die Mauern, wie erzählt, ja schon eine harte Belagerung aus und Benno ließ die Stadt in sichrer Hand, als er von Osnabrück weg zum Kaiser reisete.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte sich der Ort, an der Nord- und Ostseite die Hase zur Gränze, nach Westen gegen den Berg, an dessen Fuße er liegt, zuerst ausgebreitet. Hier waren, was Handwerker zuerst suchen, trockne Steine und Kalk bei der Hand und die Beschaffenheit der Steine der meisten alten Gebäude in Osnabrück zeugt dafür, daß solche aus diesem Berge genommen wurden, durch welche Steinbrüche die Vertiefungen in demselben entstanden sind, die jetzt als reizende Garten-Anlagen benutzt werden. — An dieser Seite der Stadt sieht man noch die alte Wohnung des obersten Kirchenvogtes, das spätere Stadtwaisenhaus, nebst dem alten Bocke, einem Thurme, der vermuthlich zu mehr als einer Absicht diente, und dem Einige sogar ein so hohes Alter beilegen, daß sie ihn zu einem alten heidnischen Tempel erheben. Seine erste Bestimmung ist wahrscheinlich zur Warte und zur Festung gewesen, dergleichen in manchen italiänischen Städten dreißig und mehrere waren, woraus die Familien in der Stadt sich einander bekriegten. — Hier liegt auch noch auf der einen Seite die Gildewart — ein Thidericus de Gildewort kommt schon 1217 in einer Urkunde vor — oder die erste Bürgerfreiheit und auf der andern eine alte Fleischschranne (Schranne gen. fem. ist ein süddeutscher Ausdruck), beides zunächst an dem Vogteihofe und in dem Schutze desselben; letzteres Gebäude ist an einem, vom Walle sichtbaren, in Sandstein gehauenen Wappen kennbar, welches einen Ochsenkopf inmitten zweier sich kreuzender Beile vorstellt. Die Wohnung des obersten Kirchenvogtes auf

der Gildewart erkennt man ebenfalls an einem großen, im breiten Felde des spitzen Giebels ausgehauenen Wappen der alten Grafen von Tecklenburg.

Vermöge der Schirmvogtei besaßen die tecklenburger Grafen ausgedehnte Rechte in der Stadt und im Bisthum Osnabrück; unter andern setzten sie an den Scharntagen den Metzgern der Stadt in der vorerwähnten Fleischschranne die Fleischtaxe und erhielten einen guten Theil des Fleisches für sich zum Gebrauche nach Tecklenburg. An diesen Scharn- oder Verkaufstagen erschien dann von der Tecklenburg aus ein kleines verwachsenes Männchen, der lahme Fleischbote nannte ihn das Volk, brachte des Grafen Befehle für die Taxe und nahm auf seinem Esel so viel Fleisch mit zurück, als sein mächtiger Herr wünschte.

Der weite Weg, der damals von der Tecklenburg ab erst über den Gebirgskamm, die Kallage, lief und dann durch Schluchten zum Habichtswalde und nach vierstündiger Entfernung, durch manchen Hohlweg, vor dem Hegerthore mündete, hielt das Zwergmännchen stets lange auf bei seinem Ritte mit dem Langohre und das Warten setzte die osnabrücker Schlachter von einer Zeit zur andern mehr in Unwillen.

Als nun einstens nahe vor der Mittagszeit, so daß die Verbrauchsstunde des Fleisches für den Tag verflossen und den Metzgern wieder ein großer Schaden erwachsen war, das Männchen spät angeritten kam, fielen die erboßten Schlachter über den Zwerg her, schlugen ihn todt und zerhieben seinen Körper, dessen Stücke sie in die Fleischkörbe auf den Esel hingen und diesen damit alleine den gewohnten Bergweg zur Tecklenburg zurück sandten.

Der Graf, aufgebracht über die schmachvolle Behandlung seines Boten und über die Verhöhnung seines vogteilichen Rechtes, nahm schwere Rache an den osnabrücker Schlachtern und setzte den um Vergebung bittenden drei harte Strafbedingungen.

Zum ersten mußten sie einen Scheffel sogenannter Weflinghöfer, einer damals schon sehr seltenen Landesmünze, liefern, dann

drei zwölf Fuß hohe schlanke Dornenstöcke ohne Dornen und zum dritten drei himmelblaue Windhunde.

Obgleich dieses unmöglich schien, so waren die osnabrücker Schlachter damals doch ebenso pfiffig wie heutzutage und führten die schwere Aufgabe aus.

Das Geld wurde durch im ganzen Lande ausgesandte Boten zusammengebracht, die Dornenstöcke in gläsernen Röhren mit Erfolg in einem zwölf Fuß hohen dornenfreien Schusse gezogen. — Mehr Mühe machte es ihnen indeß, drei himmelblaue Windhunde zu erhalten. — Hätte der Graf heutzutage gelebt, so wären die Schlachter im Stande gewesen, ihm weiße oder graue Köter für blaue aufzuschwatzen, so gut wie sie jetzt Sehnen und Knochen für Fleisch und Hammelfett für Kalbsbraten ausgeben, allein mit dem Tecklenburger war nicht zu scherzen. — Nach vielen Versuchungen geriethen sie endlich auf den Einfall, eine graue trächtige Windhündin in einem blauen Zimmer, mit blauen Scheiben, durch blau gekleidete Wärter, mit blauem Futter in's Blaue hinein behandeln zu lassen — und siehe da! — die Jungen des ersten Wurfes zeigten sich schon wesentlich blau angelaufen, die des zweiten noch mehr und die des dritten waren vollständig blau.

Nun war die Sühne erfüllt und die Metzger durften wieder ungestört ihr Amt ausüben.

So wird diese ächt mittelalterliche Sage noch jetzt in Osnabrück erzählt. — Sollte sich indeß auch bei den Schlachtern die Sitte, Montags Blau zu machen, zum fröhlichen Andenken hieran ebenfalls erhalten haben, so scheint doch die Moral dieser Erzählung ihrem Gedächtnisse ganz entschwunden zu sein, weil bei Gelegenheit dieses Blaumachens die Vertreter dieser edlen Zunft sich nach wie vor in ungestörter Weise die Glieder zu zerhacken pflegen.

Sobald der Ort Osnabrück zu einer Festung und Stadt erhoben war, mußte sich seine Verfassung merklich ändern.

Vorher stand Osnabrück, soweit das Weichbild reichte, unstreitig unter dem obersten Kirchenvogte, und in gewisser Maaße auch unter dem Heerbannsgrafen. Nun aber, da seine Einwohner zur Vertheidigung der Mauern in gewisse Rotten vertheilet und über solche Rotten, wie leicht zu erachten ist, Hauptleute in Osnabrück gesetzt wurden, mußten die Hauptleute über die Einwohner nothwendig eine gewisse Militär-Gerichtsbarkeit erhalten.

Da ferner der Kaiser, und man kann wohl sagen, die Natur selbst, den Städten, um sie in den Stand zu setzen, die ihnen auferlegte schwere Vertheidigung ihrer Mauern ertragen zu können, verschiedene Vortheile, insbesondere was Handlung und Handwerk betraf — zum Beispiel, daß Niemand außer den Stadtmauern etwas feil haben sollte — beilegte und in den Städten mit der Zeit Gilden und Aemter erwuchsen, so erforderten auch diese eine eigene Aufsicht und eine besondere Obrigkeit.

Die Bischöfe arbeiteten gegen ihre natürlichen Feinde, gegen die sich neben ihnen mächtig ausdehnenden Grafen, die selten ihre Freunde waren und gegen die Kirchenvögte, die mehr zu ihrem eigenen, als zum Vortheile der Kirche handelten, und verschafften den Städten, die anfangs unter deren Oberhoheit in vieler Beziehung standen, gegen diese Gewalthaber eine Freiheit nach der andern. — So mochten sie auch die Selbstständigkeit der in der Bürgerschaft sich entwickelnden Militär-Gerichtsbarkeit, so wie die der Obrigkeit der Gilden und Aemter, bestens begünstigen, zumal wohl die Sicherheit der Hauptkirche guten Theils von der Tapferkeit einer zahlreichen Bürgerschaft abhing. — Wir werden indeß sehen, wie das auf diese Weise erstarkende Osnabrück später auch mit seinen Wohlthätern, den Bischöfen, in Streit geräth.

Diese Vertheidigung, welche Kaiser Heinrich der Vogelsteller den Städten auflegte und die ihnen auch von Natur schon oblag, war bloße Heerbannspflicht; das ist, sie waren zu keiner Fehde ihrer Herrn, sondern allein gegen die Normänner, Hunnen und andere Reichsfeinde zu kämpfen gehalten.

Die Bürger und Bürgerhauptleute Osnabrücks standen also auch zuerst mit der Lehn- und Dienstmannschaft, die dem Bischofe zu seinen Fehden dienten und gleichsam ein eigenes reguläres Corps ausmachten, in keiner Verbindung.

Aus natürlichen Gründen suchten sogar die Städte ihre Hauptherren, wenn sie es machen konnten, aus ihren Mauern zu halten, denn hatte der Bischof eine unglückliche Fehde, so konnte man ihm den Weg zu seiner Kirche allerdings nicht versperren, er zog sich somit in die Mauern der dieselbe umgebenden Stadt zurück und mußte deren Einwohner auf diese Weise nothwendig in seine Händel verwickeln. Wo einer mit thaten soll, da muß er auch mit rathen, sagte man damals und man muß annehmen, daß der Bischof sich solchergestalt mit den Bürgern einlassen mußte, daß er ohne ihren Rath keine Fehde anfangen durfte und wenn sie darin in Schaden kamen, ihnen denselben ersetzen mußte. Oder auch kamen Bischof und Bürgerschaft überein, sich einander treulich zu helfen und der Bischof ließ zu mehrerer Versicherung dieser Uebereinkunft zehn oder zwanzig von seinen Dienstmännern unter dem Namen von Burgmännern in den Mauern der Stadt wohnen. So erwuchs durch eine neue Zusammensetzung eine edlere Bürgerhauptmannschaft und es entstand ein Stadtdienst, dessen sich der Adel nicht schämte.

Eine Reihe von Burgmannshöfen umgiebt, wie schon gesagt, noch jetzt das alte Weichbild Osnabrück an der Seite, wo es vom Flusse nicht gedeckt ist, zum Beispiel auf der Gildewart, in der Hakenstraße, an der Catharinen-Kirche die Poggenburg und andere, ferner am Neunengraben und der Kampstraße.

Von der Gilde und Wehr, in die sich die Bürgerschaft bekanntlich eintheilte, hatte die Gilde den Rang vor der Wehr und somit auch wohl den vorzüglichsten Antheil an der Vertheidigung.

XII. Brauch und Recht.

Zur einfachen Erledigung aller Klagen sahen sich die Städte bald genöthigt, sich nach einem kaiserlich belehnten Richter umzusehen, dieses Privilegium ward Osnabrück 1171 vom Kaiser Friedrich I. ertheilt und die ersten uns bekannten Rectoren, wie man sie nannte, waren Balduin und Richenza von Schledehausen, welches zugleich bischöfliche Dienstmänner waren, wie wir dies schon erzählten.

Der Bannforst, die Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit und die höchste Gerichtsbarkeit über ihre Leute hatten indeß, wie wir vorhin schon gesehen haben, die Bischöfe.

Durch den Gottesfrieden von 1083 ward es nicht bloß den Grafen, oder andern mit dem Blutbann belehnten Richtern, sondern allen Obrigkeiten insgemein erlaubt, die Edlen und Wehren, welche den Frieden brechen würden, mit der Verbannung, Andre aber mit Leib- und Lebensstrafen zu verfolgen. Des Kriegens und Streitens mochte anders nicht zu steuern sein, sogar Knaben von zwölf Jahren sollten die gesetzte Strafe leiden, wenn sie den Frieden brechen würden. Doch mußte die Jugend derzeit stärker sein, weil die Kriegsjahre mit dreizehn Jahren anfingen.

Dabei war alle Lösung der Friedbrüche mit Geld verboten. Den liberis et nobilibus war es vergönnt, sich Selbst-Zwölfer durch den Eid zu reinigen, wenn sie des Friedensbruches halber angeklagt würden, servis indeß sollten sich in eigener Person durch die Wasser- oder Feuerprobe reinigen. Durch diesen ewigen Gottesfrieden, wozu sich 1083 der Erzbischof Sigwin von Cöln mit seinen Untergebenen vereinigte, wurden die einzelnen Streitigkeiten bald so eingeschränkt, daß, außer dem Falle eines allgemeinen Reichsaufgebots, Jedermann, bei Strafe der Excommunication, seine Waffen vom ersten Sonntage im Advent bis zum Feste der Erscheinung — welches noch in neueren Zeiten eine beschlossene

Zeit genannt wird — und von dem Sonntage Septuagesimä an, bis den nach Pfingsten, Sonnabend und Freitag aber, sowie an allen Aposteltagen und deren Vigilien, im gleichen an allen Quatembern und gebotenen Festtagen ungebraucht lassen sollte; und dieses sogar in Belagerungen, wenn die Belagerten sich ruhig verhalten wollten.

Zugleich sollten alle Kirchen und Kirchhöfe jedem, der sich dahin flüchtete, eine sichere Freistatt sein und diejenigen, welche ihn dort besetzt hielten, erwarten, daß der Hunger ihnen ihren Feind lieferte.

Durch diesen merkwürdigen Synodalbeschluß, welcher für Sachsen der erste in seiner Art ist und wozu der Erzbischof die übrigen Bischöfe in Westphalen freundschaftlich einlud, wurde manche Fehde in ihrem besten Laufe aufgehalten und Mancher, der den bürgerlichen Frieden, welcher neben diesem Gottesfrieden noch besonders, jedoch insgemein nur auf Jahre bestand und eigentlicher auf die weltliche Erhaltung der gemeinen Ruhe ging, nicht achtete, in den gehörigen Schranken gehalten.

Denn da solchergestalt die geistliche und weltliche Macht, obgleich in ganz verschiedener Absicht, gemeinschaftlich dahin arbeitete, um die Fehde, deren gänzliche Abschaffung dem Erzbischofe nicht so leicht als den späteren Gesetzgebern vorgekommen ist, offen und redlich zu erhalten, so hatte sich ein jeder wohl vorzusehen, nicht dagegen zu verstoßen.

Uebrigens gründete sich in diesem Gottesfrieden und dessen nachheriger Bestätigung durch die Päpste, die bei uns noch jetzt übliche, geistliche Bestrafung der verletzten Feiertage und geistlichen Freiörter.

Außer demjenigen, was dieser Gottes- und auch der Reichsfriede in Ansehung des Privatkrieges mit sich brachte, hatten die Sachsen auch ein besonderes Recht, demnach Jeder mit der Fehde oder der Selbsthülfe 6 Wochen anstehen mußte. Der Hauptherr fand es nach Ablauf solcher 6 Wochen dann aber oft

für gut, den Termin auf 6 Wochen zu verlängern und das so lange, daß auch wohl 6 Jahre daraus wurden. Auf diese Weise ist das jedem freien Manne offene Fehderecht mit Hülfe der Zeit in ein gerichtliches Verfahren von 6 Wochen zu 6 Wochen umgeschaffen.

Man suchte auf diese Weise zu bewirken, daß wenn die Krieger sich auf eigene Faust ihr Recht gegeneinander zu verschaffen suchten, den Fehdenden Zeit zur Mäßigung und Ueberlegung zu geben, wodurch man dieser Selbsthülfe, die dem Charakter der Zeit nach zur Nothwendigkeit wurde, gewisse Fesseln anlegte, die vor allzu hitzig übereilten und tollen Verwüstungen schützte. Man macht diesen Kriegern und überhaupt den Deutschen den Vorwurf, daß sie in diesen Zeiten des Faustrechts das Rauben gleichsam zu einem edlen Handwerk gemacht hätten. Allein so oft auch dieser Vorwurf wiederholt und so hart er von den Geschichtsschreibern ausgedrückt wird, so sieht man doch leicht, daß die sogenannten Räubereien nichts wie Fouragirungen und andere Hülfserpressungen gewesen sind, wozu man in dieser Art von Kriegen nothwendig greifen mußte. Die wahre Räuberei (man kann annehmen, daß in Deutschland beständig tausend Fehden im Gange waren) oder der Ueberfall ohne förmliche Fehdeverkündigung, läßt sich so wenig mit ihrer alten als neuen Verfassung reimen.

XIII. Adel und Lehn.

Wappen der Stadt.

Die bischöfliche Macht ward um diese Zeit und unter deren Verhältnissen immer bedeutender, denn nachdem die ritterliche Würde, die Lehn- und Dienstmannschaft, so ziemlich durcheinander geworfen und der uns Deutschen so angenehme Zusatz von Hoch-, Wohl- und Edelgeboren den Edlen und Freien, welche sich in den Dienst oder die Hörigkeit der Kirche begaben, einen bequemen Weg gebahnt hatte, Ehre und Vortheil zu vereinigen, so streckten auch die größten Fürsten den Bischöfen und Aebten ihre Hände zum Empfang eines Lehns entgegen und es scheint darauf angelegt gewesen zu sein, alle weltlichen Fürsten den Bischöfen zu unterwerfen. So resignirte zum Beispiel Heinrich der Löwe gewisse Reichslehne dem Kaiser, nahm sie aber von dem Abte zu Corvey, dem sie der Kaiser darauf verlieh, wieder an.

Aber indem solchergestalt der Schwächere den Stärkeren regieren wollte, ging es, wie es in solchen Fällen allemal zu gehen pflegt und wie es dem Kaiser mit den Reichsdienstleuten ging: diese herrschten mit der That und jener hatte nur den Namen.

Was die Dienstmannschaft verlangte, mußte ihr gewährt werden; sie schloß alle minder Gewürdigte, deren Einsichten einem Hauptherrn hätten heilsam sein können, von seinem Hofe aus; alle Bedienungen, die nur von einiger Wichtigkeit waren, wurden aus ihr besetzt, und alle Burgen und Schlösser nur einem aus ihrer Mitte vertrauet; die Dienstmannschaft lenkte die Wahlen ihrer Bischöfe und schrieb diesen Gesetze vor; ja die münstrische Dienstmannschaft nahm ihren Bischof, Bernhard von Holte, gefangen; und wie weit der Lehnbegriff ging, zeigt uns, daß der Schenke des Abts von Corvey (1190) behauptete, daß der Keller ihm und nicht dem Abte gehöre.

Werenbrecht war, so viel bekannt ist, 1049 der erste, der sich dem Stifte zu Osnabrück hörig machte: die Sache machte zu dieser Zeit Aufsehen.

Unser Bischof Elverich verlieh ihm, außer einer wichtigen Summe Zehntgeldes, als Besitzer des Wildbannes das Recht, jährlich zwei Hirsche zu fangen und ferner zwei Karren Weins; woraus man wohl sieht, wie wichtig und angenehm es ihm gewesen ist, einen solchen hörigen Mann zu haben.

Zu Gebote des Bischofs von Osnabrück stand ferner die Lehnmannschaft, worunter, nach Möser, insbesondere diejenigen zu verstehen sind, welche bloß den Eid der Treue, den Manneid, mit Vorbehalt ihrer persönlichen Freiheit abgelegt hatten. Als solche werden uns von 1049 bis 1100 zum Beispiel genannt:

Wal,
Asic,
Gieselbrecht,
Athalger,
Ascherich,
Rainworth,
Hucbracht,
Adelworth,
Regenbracht,
Oiko,
Helmerich,
Henrich,
Abbo,
Abbico,
Athalbracht,
Hildelech,
Ezo,
Godefrith,
Volchard,
Wezel,

Ludolf,
Bernhard,
Fölker,
Reinbold,
Tietmar,
Eppo,
Hrodward,
Richard,
Ojo,
Reinzo,
Hillo,
Ofer,
Bennico,
Lippold,
Hezel,
Eberhard,
Walderich,
Meinbold,
Honniko,
Wichard,
Werinmar,
Uffo,
Godeschalk,
Otto,
Haold,
Amelung,
Werin,
Hrotolf,
Godebold,
Thiederich,
Thiedo,
Widelo,
Celico,

Ricfrit,
Rutolf,
Werinher Azo,
Ado,
Bernhold,
Berner,
Hermann,
Eberhard der Kahle,
Hathebrand,
Goswin und
Haye.

Bei manchen Dienstleuten wurden die Diestnamen erblich, zum Beispiel Marschall, Schenk, Truchseß, Drost und zu Ende des zwölften Jahrhunderts kommen in den rheinischen Urkunden erst Zunamen derselben vor.

In der traditione curiae in Wersen, a Comite Symone de Tecklenburg factu 1150, werden zuerst mit Zunamen genannt:

Hermann von Laer,
Gerlach von Herschen,
Wernolf von Rußvorde,
Thiederich von Ulenberg,
Udo von Grovern,
Everhard von Heringhausen,
Landbrecht von Nemden,

und von tecklenburgischen Dienstleuten:

Liefhard von Fletten,
Milo von Hernigen,
Sifrid von Garthusen,
Conrad von Essen,
Wezel Roth.

Einige glauben, durch Zunamen sei die Liebe zu Stamm und Namen zuerst angefacht und dieselben hätten einen neuen

Heldengeist in der Nation erweckt; aber man merkt es in der Geschichte nicht. Denn der Adel hielt vor dem Gebrauche der Stammnamen eben so eifrig auf sein Geschlecht als nachher und die Enkel Wittekinds sorgten schon für Erhaltung ihres Stammes. Viele Zunamen sind von einzelnen noch jetzt bekannten Höfen, mehrere von Bauerschaften und die Burgleute nahmen vielfältig den Namen von der Burg an, worin sie dienten. — Burgleute hießen diejenigen Dienstleute, welche bloß zur Besatzung einer Festung und nicht im Felde dienten.

Die Wappen sind älter als die Zunamen, weil man im Heere besondere Unterscheidungszeichen nöthig hatte, und dort Keinen mit seinem bloßen Vornamen aufrufen konnte. Viele und besonders diejenigen, welche nach Thieren oder andern Sinnbildern benannt sind, mögen also nach ihrem Wappen benannt sein und was erst ihr Kriegsname war, zum beständigen Zunamen erhalten haben.

Zu der Aufnahme von Wappen trugen die Kreuzzüge viel bei, so wie sie bei vielen derselben die Veranlassung zu den Sinnbildern darin gaben.

Der wackere Leopold von Oestreich führte bei einem Kreuzzuge die Deutschen im gelobten Lande an. Als nun nach einem Sturme der weiße Wappenrock dieses Herzogs ganz roth gefärbt vom Blute der Erschlagenen war, und dort nur seine Farbe in breiten Streifen behalten, wo der Gürtel gewesen, nahm er zum Andenken daran das noch jetzt von Oesterreich geführte Wappen eines weißen Querbalken im rothen Felde an.

Das Wappen des Deutschen Reiches, der doppelköpfige Adler, wurde durch Kaiser Konrad, der 1152 starb, auf einem Kreuzzuge von den griechischen Kaisern angenommen, die es als Sinnbild des ost- und weströmischen Reiches führten.

In den ersten von der Stadt unterzeichneten Urkunden aus dem dreizehnten Jahrhundert finden wir im Siegel bereits das Wappen Osnabrücks. Der Zweck der Wappen war, wie gesagt,

ursprünglich das Ab- und Feldzeichen im Kriege und das Rad für Osnabrück wird als solches schon längst im Gebrauch gewesen sein, ehe es auf den alten Pergamenten als Wahrzeichen der Stadt diente.

Das Wappen der Stadt Osnabrück ist, wie es auf den ersten Seiten dieses Buches abgebildet, ein schwarzes, acht oder sechsspeichiges Rad im weißen Felde. Mit der größten Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß die ersten Bewohner, die Wehren, das Rad des Pfluges, als Sinnbild der freien Grundbesitzer, zu ihrem Feldpanier machten.

Auch die Stadt Mainz hat ein gleiches Rad im Wappen, ferner Iburg und Melle, dieses indeß mit nur vier Speichen. Iburg's und Melle's Wappen sind wohl nur eine Nachahmung des osnabrücker Sinnbildes. Das Rad mochte dadurch in den Wappen beliebt werden; so finden wir denn auch eine Urkunde, in der Kaiser Karl VI. einer Familie von Radmannsdorf das Rad zum Wappen verleiht.

Als das Rad des Pfluges ist das osnabrücker Wappen für uns, die Nachkommen der freien Sachsen Wittekind's, das schöne, stolze Symbol der Freiheit auf eigener Erde.

Schwarz und Weiß sind, wie für Preußen, so auch für Osnabrück die Landesfarben und für unsere Stadt wohl älter, als für jenes Königreich.

Beide, sowohl die Lehn- als Dienstmannschaft standen unter einem Lehnshofe, jedoch nach verschiedenem Rechte. Der Ersteren gebührte keine Erbfolge in der Lehne. Letzterer hingegen, so lange sie ihren Stand nicht veränderte, mußte der Hauptherr das väterliche Lehn reichen und wenn keins zu geben war, für ihren Unterhalt durch ein neues sorgen. Dies brachte die Hörigkeit mit sich, nach welcher ein jeder die Seinigen erhalten mußte. Aber die Lehnmannen suchten es bald durch Bedingungen, welche

sie oftmals theuer bezahlen mußten, dahin zu bringen, daß auch ihren Kindern das Lehn gereicht wurde. — So erhielt Graf Heinrich von Tecklenburg 1150 die Lehnsfolge für seine Söhne und Töchter, wie auch für seine Brüder, welche den geistlichen Stand erwählet hatten, wenn er ohne Kinder versterben und sie ihren erwählten Stand verlassen würden; wiewohl auch das Letztere nicht allemal nöthig war.

Sowohl Lehn- als Dienstmänner hatten ihren Rath und Beifall zu allen wichtigen Handlungen des Bischofs zu geben, sie waren dessen Getreue und liebe Getreue, und in seinen Fehden hatten sie ihm, sowie er ihnen zu Ehren und Rechte zu verhelfen.

An den besonderen Fehden seiner Lehnmänner — denn die Dienstmänner durften ohne seine Erlaubniß sich in keine Fehde einlassen — nahm der Bischof weiter keinen Antheil, als er sich mit ihnen dazu verbunden hatte. Hier gewann oder verlor Einer für sich, wie in jedem andern Spiele; eine redliche offene Fehde störte Niemand.

Der Heerbann kam den Bischöfen bei ihren Fehden gar nicht zu statten, sie mußten sich auf ihre Lehn- und Dienstmannschaft dabei verlassen und zur Vertheidigung des Stifts, sowie zur Bezahlung der Lehn- und Dienstmannschaft, verwandten sie den größten Theil ihrer Zehnten. Für die Verleihung solcher Zehnten an die Lehn- und Dienstmannschaft kamen dann auch wiederum manche Güter der Dienst- und Lehnleute an das Bisthum, so zum Beispiel unter Benno II. von dem Lehnmanne

Fölker 1070 Goldenstedde,
1086 Venne,
von Volchard 1070 Helvern,
„ Gyßlen 1085 Drebber,
„ Giselbert 1086 Essen und Bomwedde,
„ Eberhardt 1091 Holzhausen und Bevern,
von der Wittwe Schwanenburg 1066 Northenfelde,
„ „ Klosterfrau Demod 1096 Waldenbrück.

XIV. Zustände, Handel, Verkehr.

Bis zu den Zeiten des Löwen.

Da die Bischöfe die eingelieferten Natural-Zehnten nicht verkaufen durften, sondern das, was sie nicht davon gebrauchen konnten, den Armen geben mußten, so führten sie bald den Gebrauch ein, statt der Natural-Zehnten entsprechende Geldabgaben festzusetzen. „Wäre man, sagt Möser, so glücklich gewesen, später die allgemeinen Natural-Zehnten wieder durch das ganze Stift herzustellen, so würde wahrscheinlich jetzt der Unterthan gar keine andere Landsteuern zu bezahlen haben; und für die menschliche Freiheit würde es von unendlichem Werthe sein, wenn überhaupt alle Einkünfte von steuerbaren Gründen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, und so auch bloße Zinsen nicht ohne Mittel, sondern durch eine allgemeine Banco gezogen werden müßten.“

Allein noch jetzt ist man eifrig darauf bedacht, alle Natural-Abgaben, Pacht-, Zins- und Zehntkörner in Geld-Abgaben zu verwandeln.

Der Werth des Geldes war damals ein viel höherer, in einer Urkunde von 1110 wird ein fetter Ochse zu einem Werthe von fünf Schilling eingesetzt. So wie nun nach und nach das Geld sich vermehrte, sank mit dessen Werthe auch die einmal bestimmte Abgabe auf eine Kleinigkeit herab. Der Handel war derzeit auch noch schlecht und mehrentheils in den Händen hausirender Krämer, deren Anzahl indeß sehr groß sein mußte, weil Kaiser Heinrich IV. ein ganzes Heer daraus errichtete und in den Städten hatte man eigene Kirchhöfe für sie. Wo Großhandel war, befand sich derselbe in den Händen der schlauen Juden, die als Kammerknechte in Kaisers Schutze standen.

Die Zusammenkunft vieler Menschen bei den Hauptkirchen an hohen Festtagen gab Gelegenheit, Waaren zum Verkauf aus-

zubieten, der Erfolg machte bald solche Tage zu Markttagen und so sind aus diesen Messen der Kirche unsre heutigen Kirchmessen oder Kirmessen entstanden.

Unter dem Schutze der Kirchen, sagt Stüve in seiner Geschichte unsres Hochstifts, blüheten Handel und Gewerbe, die vielleicht schon jetzt nach dem durch das Christenthum geöffneten Norden drangen, wo nach Jahrhunderten noch die deutschen Bewohner von Wisby rühmten, daß ihr Handel und die Gründung des Hofes zu Nowgorod von Westphalen ausgegangen sei.

Von dem Werthe der Waaren im Verhältniß zum Gelde giebt uns eine Urkunde von 1223 eine Ansicht, in welcher erwähnt wird, daß die Elle Leinen 1 Pfennig, die Elle Wollentuch 4 Pfennig kostete. Aus einem Pachtbriefe, welchen unser Domcapitel seinem Mühlenpächter Goswin 1223 ertheilt, sehen wir, daß die Domcapitularen damals unter sich der Reihe nach Bier braueten und eine besondere Klostermaaße, sowie die Stadt Osnabrück eine Sadtmaaße, gehabt haben und daß das Malz, was das Domcapitel zum Brauen brauchte, sowie das Korn von seiner Bäckerei, jedesmal unverzüglich gemahlen und für einen Pfennig hin und her gefahren werden sollte; was aber ein Capitular oder Vicar außerdem für sich zum Mahlen schickte, brauchte nur nach gewöhnlicher Zeitordnung gemahlen zu werden.

Ferner, die Hälfte der Aale, welche bei der Mühle gefangen würden, behielt sich das Domcapitel bevor; und der Pächter sollte anders keine fangen, als in Gegenwart des Capitelsboten, der sich auch allezeit beim Gemahl des Capitelkorns in der Mühle einfinden mußte.

Die Hase mußte damals einen großen, jetzt ganz heruntergekommenen Fischreichthum besitzen. Auch gab es in unserm Stifte zu der Zeit noch mancherlei Wild, das jetzt vollständig daraus verschwunden ist; so finden wir in einer Urkunde von 1091, daß der oberste Schirmvogt der Kirche, Eberhard, bei seinem Hofe zu Bevern den Biberfang in der Ems hatte.

Auf Benno II. folgte in der Regierung des Bischofthums

Marquard,

von 1088 bis 1092,

dieser war Abt zu Corvey und war von dort durch den Gegenkaiser Hermann von Luxemburg auf den Bischofstuhl zu Osnabrück gekommen, von dem er jedoch wohl wieder entsetzt ward, sobald Kaiser Heinrich IV. seine volle Gewalt in Sachsen wiedergewann, weshalb wir Marquard 1093 auch schon wieder zu Corvey als Abt sehen.

Dieser Bischof ist als Stifter der Sanct Viti-Brüderschaft anzusehen, der die Armenstiftung auf dem Sanct Vitihofe in Osnabrück zustand, er war ein Freund der Wissenschaften und sorgte für die Geschichte, indem er befahl, daß alle Klöster Jahrbücher halten sollten.

Unter Bischof

Wiho II.,

der von 1092 bis 1101

regierte, brannte der Dom Anno 1100 ab. Man kann indeß wohl mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß, wenn der Dom vordere Thürme hatte, diese beiden, sowie das Dach und Balkenwerk der Kirche zerstört wurde, das Hauptgebäude indeß stehen blieb und dessen Inneres wohl nur ausbrannte, da man, als im vorigen Jahrhundert bei einer Renovation des Gebäudes der Kalk abgekratzt ward, unter demselben deutliche Brandspuren an den dicken Mauern entdeckte, die nur von diesem einzigen Brande herrühren können. Mithin das jetzige Hauptgebäude noch immer das alte erste ist, wofür auch dessen Bauart zeugt.

Bei diesem Brande muß auch die Burg des Bischofs ein Raub der Flammen geworden sein, da derselbe danach seinen Sitz nach Iburg verlegte und den Thurm Benno's zu seiner Wohnung nahm, welcher Aufenthalt wohl, neben dem Benno's, als erste Veranlassung der späteren Verlegung der Residenz der Bischöfe nach Iburg anzusehen ist.

Die Reliquien der beiden Heiligen des Dom-Altars, Crispin und Crispinian, waren anscheinend mit dem Altare zerstört, als man danach suchte, fand man dieselben indeß, wunderbar erhalten, in dessen Schutte wieder und brachte sie bis zur Wiederherstellung des Doms nach Iburg.

Wiho II. schrieb auch

„Eine Beweisführung, daß nicht sowohl Wigbertus, Erzbischof von Ravenna, als Clemens III. auf rechtmäßige Weise auf den päpstlichen Stuhl inthronisirt, sondern auch Gregor VII., oder Hildebrand auch genannt, mit Recht verworfen worden ist,“

die noch existirt und die, wie Möser sagt, mit vielem Feuer abgefaßt ist und aus einem Herzen zu fließen scheint, das den Schaden der Kirche stark und redlich fühlte.

Sein Nachfolger

Johann I.,

von 1101 bis 1109,

nahm sich des Dombaues mit solchem Eifer an, daß er ihn in sechs Jahren fertig brachte und die Reliquien dahin zurückführte, von denen er Iburg indeß einen kleinen Theil ließ. Ferner vermachte er diesem Kloster für deren gute Aufbewahrung ein Pfund jährlichen Zehntgeldes aus der Bauerschaft Zwivelten.

Er wünschte zu Iburg begraben zu werden und vermachte diesem Kloster dafür das von dem edlen Herrn Rothward erworbene Vorwerk Line.

Allein man befürchtete, daß die bei Gelegenheit des Begräbnisses sich versammelnde Menschenmenge sich des Klosters und der Stadt Iburg bemächtigen möchte und brachte die Leiche nach Osnabrück. Hieraus sehen wir nicht allein, daß der jetzige Flecken Iburg eine befestigte Stadt — deren Einwohner indeß nach Glane zur Kirche gehörten — schon derzeit war, sondern auch, daß die Abtei sich von der Bevölkerung nichts Gutes versah und die Mönche mit derselben wohl nicht auf dem vertrautesten Fuße stehen mußten.

Gottschalk,

von 1109 bis 1118,

war der erste Bischof, von dem sich, wie Möser sagt, die Herkunft nach heutiger Art bestimmen läßt. Er war aus dem edlen Geschlechte der Herren von Diepholz.

Dieser erhielt sein Bisthum noch aus der Hand des Kaisers Heinrich V., der bald darauf dem Rechte Bischöfe zu ernennen entsagte, wogegen Papst Paschalis II. ihm versprach, daß die Bischöfe alle Güter, welche sie als kaiserliches Lehn trügen, fahren lassen sollten. Gottschalk hat indeß vermuthlich, so wenig wie andre deutsche Bischöfe, seine Krongüter einer Formalität wegen aufgegeben.

In den Streitigkeiten, die, ähnlich wie zu Benno's und Heinrich IV. Zeiten, zwischen dem Papst und Kaiser Heinrich V. und zwischen diesem und den Sachsen mit Erbitterung geführt wurden und in denen der Papst die Sachsen in der Auflehnung gegen ihr kaiserliches Oberhaupt durch gegen den Kaiser geschleuderte Bannstrahlen unterstützte, hielt es Gottschalk wohl mit seinen sächsischen Landsleuten. Wie wir ihn denn auch 1116 auf der Versammlung zu Fritzlar sehen, wo der Kaiser mit dem Kirchenbanne belegt wurde. In einem noch vorhandenen Schreiben bezeugt Gottschalk ferner sein äußerstes Mißfallen darüber, daß der Kaiser für die Ernennung eines Bischofs zu Lüttich 7000 Pfund Silber genommen habe.

Vermuthlich litt das osnabrücker Stift auch um diese Zeit sehr dadurch, als des Kaisers Heer 1114 verwüstend durch Westphalen zog, den starken unbändigen Grafen Hoyer von Mansfeld an der Spitze, der sich, da seine Mutter starb, ehe er geboren war, des Wahlspruchs rühmte:

„Ich Graf Hoyer ungeboren,
Hab niemals eine Schlacht verloren!“

Auf Gottschalk, der zu Iburg begraben liegt, folgte

Dethard,
von 1118 bis 1137,

der von den Bischöfen der erste war, welcher durch freie Wahl des Domcapitels auf den Bischofsstuhl gelangte. Der Kaiser Heinrich V. wollte die Wahl nicht zugeben, ernannte den hildesheimschen Probst Conrad zum osnabrücker Bischof, Graf Friedrich von Arensberg ergriff für denselben die Waffen und hauste mit „Morthernige, Rove, Dodtschlege und Vordervinge“ wie Erdwin Erdmann erzählt, im Osnabrückischen. Nachdem aber Bischof Dethard mit den Seinigen den Grafen einmal geschlagen hatte und dieser 1122 plötzlich sein Leben einbüßte, ließ sich auch der Kaiser, der sich inmittelst der Ernennung überhaupt begeben hatte, versöhnen, wozu der Erzbischof Friedrich von Cöln und vermuthlich auch Lothar, Herzog von Sachsen, welcher sich um diese Zeit des Bischofes zu Münster annahm, und ihn wider den Willen des Kaisers mit Gewalt der Waffen einsetzte, nicht wenig beitrugen.

„By dussen Tidten, so erzählt Erdwin Erdmann, im Jair dusend hundert ein und twintig, is tho Münster ein Bischof gewesen, einer Theodoricus van Winsenborch, ein Oem des Hertogen van Sassen, welcker van dem Capitel unde de Stadt Münster vordrewen is des andern Dages na Johannis ante portam latinam, dorch den Hertogen van Sassen Lotharium unde den Graven van Winsenborch, mith einen groten Krigesheer wedder ingefort, in welker Infornige is de Doem, welcker nu herlik gebauet, unde de ganze Stadt Münster mith allen Kerken, uthgenommen Sunt Ludtgeri Kerken, mith Fuire verbrandt. Darna als de Stadtmueren neddergebrocken, hefft he de Geistliken unde dath Volk der Stadt wedder tho Gnaden genommen. De Hertog hefft de Regenten der Stadt, Edel unde ere Deners gefenklik wechforen laten.“

In den Fehden Dethards mit Friedrich von Arnsberg fiel auch Gottschalk, edler Herr von Diebholz, durch einen Schwerdtstoß von Feindeshand.

Wir sehen Bischof Dethard bei manchem wichtigen Ereignisse; 1128 finden wir ihn als Zeugen in der Stiftungsurkunde des Klosters Marienmünster im Paderbornischen, ferner mit dem neugewählten Kaiser Lothar, der Sachse genannt, zu Duisburg 1129, zu Lüttich 1131, ferner auf der Kirchenversammlung zu Rom und bei der Kaiserkrönung dort 1133. Endlich befand er sich auch bei dem Kaiser, als dieser 1134 das Kloster Clarholt, Prämonstratenser-Ordens, welches jetzt zu Münster, damals aber zu Osnabrück gehörte, auf Ersuchen seines Stifters, des edlen Herrn Rudolf von Steinfurt, bestätigte.

Dethard starb den 11. Februar 1137. Er war der erste Bischof, welcher den Ruf einer freien Wahl gegen des Kaisers Willen angenommen und tapfer behauptet hat, was Möser mit vielem Lobe hervorhebt.

Udo,

von 1137 bis 1141

Bischof zu Osnabrück, war wahrscheinlich ein Bruder des ebengenannten Stifters von Clarholt.

Kaiser Lothar hatte seinem Schwiegersohne Heinrich dem Stolzen, Herzog von Baiern, das Herzogthum Sachsen vererbt und dieser hatte viele Aussicht die Kaiserkrone zu erlangen, allein wider alles Erwarten wurde, von einer Partei der Wähler, der Hohenstaufe Conrad III. als Kaiser Deutschlands gewählt und finden wir auf dessen Seite auch Bischof Udo; ferner sehen wir diesen unsern Bischof zu Pfingsten 1138 auf dem Reichstage zu Bamberg, wo auch die übrigen sächsischen Fürsten der Wahl Conrad's III. beistimmten. Conrad III. verlieh Sachsen an Herzog Albrecht den Bären, Heinrich der Solze indeß trieb ihn aus diesem Lande, wo seine Schwiegermutter Richenza reiche Besitzungen hatte, wieder zurück, sein Bruder Welf griff die Staufen in Schwaben an, wurde indeß zu Weinsberg geschlagen, und hier hörte man zum erstenmale den Kriegesruf, der durch viele Jahrhunderte des Mittelalters klingt:

„Hie Welf! — Hie Waiblingen!“

Waiblinger wurden die Staufen von dem kleinen Städtchen Waiblingen aus salischem Erbe genannt.

Heinrich der Stolze starb und Albrecht der Bär mußte Sachsen an dessen Sohn wieder abtreten, an den in der Geschichte dieser Zeit und unsrer Lande so bedeutsam hervortretenden Herzog Heinrich den Löwen.

Bischof Udo setzte den von Benno II. angefangenen Bau des Gertrudenberges fort, wozu ihm der Canonicus Hesselo eine auf diesem Berge belegene und dem Erzengel Michael gewidmete Kapelle, nebst dazu gehöriger Pfründe schenkte und eine Wittwe Namens Imesca dem Kloster ihre Erbgüter Limberd auch Nürenburg vermachte. Ferner ließ Udo die beiden nach dem großen Brande aufgerichteten Domthürme erbauen.

Dritter Abschnitt.

Die Zeit Heinrich des Löwen bis zum Bischof Conrad von Ritberg.

I. Heinrich der Löwe.

Hermann Billung, Bernhard I., Bernhard II., Ordolf oder Otto und Magnus folgten sich im Herzogthume und stammten auch in grader Linie von einander ab. Der letzte hinterließ zwei Töchter; und hierauf schenkte Heinrich V. das Herzogthum dem Grafen Lüder von Suplinburg, dem nachherigen Kaiser Lothar. Dieser überließ es seinem Tochtermanne Herzog Heinrich von Baiern, dem Vater Heinrich des Löwen, der es dann diesem seinem Sohne hinterließ.

Als Anno 1141

Philipp von Katzenellenbogen,

bis 1173,

auf den bischöflichen Stuhl zu Osnabrück kam, war Heinrich der Löwe zwölf Jahre alt und ein Schriftsteller des Mittelalters sagt von ihm:

„Während er heranwuchs, der seiner Aeltern schon im zarten Kindesalter beraubt ward, nahmen seine Kräfte ungewöhnlich zu, ward sein Antlitz schön gebildet und sein Geist gewaltig. Er

verachtete Aufwand und Trägheit, seine Lust fand er, wie es Sachsenbrauch ist, am Reiten, Wurfspießwerfen und Wettlauf."

So wurde ein Krieger und Fürst aus ihm, der aus der bewegten Zeit der Kreuzzüge und des Faustrechts, wo die Geschichte nur eine lange Erzählung von tausend Kriegen und Schlachten ist, als einer der ersten Helden hervorragt und der mit energischer Gewalt tief in die Verhältnisse unsres Landes eingriff.

Er war ein Zeitgenosse Albrecht des Bären, der Brandenburg erstürmte und seiner Mark den Namen von diesem Orte gab, und lange der treueste Waffenbruder des großen Kaisers Friedrich des Rothbarts.

Mit demselben machte der Löwe die sogenannten Römerzüge nach Italien, Kriegszüge, die ununterbrochene Kämpfe waren, in diesem dem Reiche stets treulosen Lande. Bei einem Aufstande zu Rom 1152, wo der Kaiser, mit dem Pferde stürzend, in arge Bedrängniß kam, war es die gewaltige Faust des Löwen, die dem treuen Freunde das Leben rettete. Fast alle Aufständischen bezahlten ihren Versuch mit dem Leben; allein tausend lagen von des Löwen Mannen hingestreckt auf der Tiberbrücke und noch mehr fanden in diesem Flusse ihren Tod.

Das Leben des Löwen ist ein Kriegen ohne Aufhören. Er bekämpfte die noch nicht bekehrten Wenden und zerstörte die heidnischen Heiligthümer zu Rhetra und Oldenburg, wo er dann auf eigene Faust Vicelin zum Bischof einsetzte, woraus wir sehen, daß nicht weit von Osnabrück noch um diese Zeit das Heidenthum blühete.

1155 unternahm er einen Kriegszug gegen die tapferen Friesen, bekriegte 1157 die Polen und zerstörte die ihm als Herzog von Baiern benachbarten Burgen Tiroler Grafen.

Vereinigt mit dem König Waldemar von Dänemark zerstörte er zu Arkona auf der Insel Rügen das Heiligthum des Götzen Swantewit und in einem Kriegszuge gegen die Dänen zwang er deren König Waldemar die geweigerten, auf Arkona gemeinschaftlich geraubten Schätze und die Herrschaft Rügen zur Hälfte herauszugeben.

Unabläſſig bemüht, ſeine Macht und die Gränzen ſeines Reiches zu erweitern, entzweiete er ſich mit ſeinem alten Waffenbruder, den Kaiſer, als dieſer Güter und Länder an ſich nahm, auf die er, der Löwe, größere Anſprüche zu haben glaubte und unwillig, wie er darüber war, unternahm er 1170 einen Kreuzzug nach Paläſtina, um dadurch überhoben zu ſein dem Kaiſer nach Italien zu folgen.

Von Paläſtina zurückgekehrt, begleitete er auf dem vierten Römerzuge den Kaiſer jedoch wieder, allein als es 1175 zu Legnano am Comerſee zu einer entſcheidenden Schlacht kommen ſollte, verließ er Kaiſer und Reichsheer mit den Seinigen, ſo daß die Schlacht verloren ging.

Sobald der Löwe in ſeine Lande zurückkam, befehdete er die „Kahlköpfe“, den Erzbiſchof Reinhold von Cöln und Wiechmann von Magdeburg und den Biſchof Ulrich von Halberſtadt, ſowie den von Münſter. In dieſem Kriege eroberte er Halberſtadt, mißhandelte Ulrich bis auf den Tod und ließ in der dortigen Domkirche 1000 Menſchen mit derſelben verbrennen.

Aber der Kaiſer Friedrich kam aus Italien zurück, um den treuloſen Verrath des Löwen zu rächen. Zwar wehrte Heinrich ſich drei Jahre lang mit unvergleichlichem Heldenmuthe und die mit ihm verbündeten Grafen Adolf III. von Holſtein, Bernhard von Ratzeburg, Güntzel von Schwerin, Bernhard von der Lippe und andere halfen ihm, über die auf kaiſerlicher Seite gegenüberſtehenden Mannen des Erzbiſchofs von Cöln, des Grafen von Tecklenburg, von Ravensberg, von Arnsberg, von Schwalenberg, der Biſchöfe von Münſter, Osnabrück und andere einen glänzenden Sieg gewinnen, in der mörderiſchen Schlacht auf dem Halerfelde an der Haſe.

Allein des Löwen Widerſtand war fruchtlos auf die Dauer, ſeine Grafen verließen ihn nach einander, der ihm ritterlich treue Graf Bernhard von der Lippe mußte fliehen und Lübeck, welches unter der Vertheidigung des Grafen Simon von Tecklenburg,

dankbar für die durch den Löwen erworbenen Privilegien, bis auf die letzte Stunde zu ihm hielt, ergab sich endlich mit seiner Einwilligung.

Zu Erfurt warf sich der Löwe dem Rothbart, Vergebung bittend, vor die Füße und dieser schloß den alten Waffenbruder weinend in die Arme. Der Löwe war dem Kaiser indeß zu mächtig geworden, alle seine Länder wurden ihm genommen, Baiern kam an die Wittelsbacher und nur Braunschweig blieb sein eigen. Dazu mußte Heinrich der Löwe drei Jahre lang den deutschen Boden meiden und so zog er denn auch für diese Zeit zu seinem Schwiegervater, dem Könige von England, in die Verbannung.

Es lag im Interesse von Kaiser und Reich, die übermüthigen Herzöge zu demüthigen und diesen zum kräftigen Gegengewicht die Städte zu heben.

Kaiser Friedrich der Rothbart jedoch wurde in der Blüthe seines Lebens dem Reiche entrissen; er ertrank, auf einem Kreuzzuge begriffen, 1189 in den Fluthen des Flüßchens Kalikadnus und sechs Jahr später starb auch Heinrich der Löwe, 1195 zu Braunschweig.

II. Osnabrück zur Zeit des Löwen.

Wir kommen zurück auf Philipp von Katzenellenbogen, der 1141 Bischof zu Osnabrück geworden war.

Die Grafen von Holte, denen, wie wir gesehen haben, die Kirchenvogtei über Sanct Johann zu Osnabrück zustand, besaßen hieraus manche Rechte in Osnabrück, dieselben hatten ein eigenes, das sogenannte Holter-Thor, welches an der Mündung der jetzigen Holtstraße lag, durch dasselbe ihnen der Eingang in die Stadt stets offen gehalten werden mußte. Sei es nun, daß sie von

diesen ihren Machtvollkommenheiten Mißbrauch machten, der von Seiten der Kirchenvögte nicht ungewöhnlich war, und der Bischof aus diesem Grunde die Beseitigung des ihm zu nahe stehenden Gewalthabers beschloß; oder waren die Räubereien, mit welchen die Holter Grafen unser Stift belästigten, die Veranlassung dazu, kurz Bischof Philipp griff den Landfriedenbrecher, vereint mit den Grafen von Ravensberg, in seiner Burg an und zerstörte dieselbe endlich von Grund aus, nach einer Belagerung, die, wie uns Erdwin Erdmann und die Sage meldet, sieben Jahre lang dauerte.

Anfangs, so erzählt ferner des Volkes Mund, lachten die kecken Raubgrafen von Holte der Anstrengungen der Belagerer, die sie in ihrem steilen, wohlverwahrten Felsenneste für ohnmächtig hielten. Diese, die das Vergebliche eines Sturmes gegen die schroffen Mauern wohl einsehen mochten, hatten beschlossen, die Besatzung durch Hunger zur Uebergabe der Burg zu zwingen. Allein schon sieben Jahr hatten sie alle Aus- und Zugänge bewacht und noch immer schienen die Vorräthe der Eingeschlossenen nicht zu Ende zu gehen. Als nun diese sogar den Belagerern von den Mauern ihrer Burg aus hohnlachend frisches Wildprett hinhielten, fing der Bischof an, das Aushungern der Burgvertheidiger, die mit dem Teufel im Bunde stehen müßten, für unmöglich zu halten und gedachte die Belagerung aufzugeben. Da führte ein Zufall zur Einnahme der Burg. — Ein Bauerweib kam mit Butter und Eiern in das Lager der Osnabrücker und als man ihr dafür den bedungenen Preis nicht geben wollte, ging sie mit den Worten wieder fort: „Was die bischöflichen nicht bezahlen wollten, würden die Holter gern bezahlen.“ Durch diese räthselhafte Rede aufmerksam gemacht, folgten ihr einige Krieger unbemerkt im Walde nach und sahen, wie das Weib eine Stunde weit von der Burg im Walde in einem Brombeerdickicht unter der Erde verschwand. Geschwind holten die Laurer zahlreichere Mannschaften herbei, untersuchten das Gestrüpp und fanden, unter einer mit Moos bedeckten Thür, eine steinerne Treppe, die tief ins Innere der Erde zu

einem langen Gange brachte, der in den Hof der Holterburg führte. Des Bischofs Krieger warteten nun die Nacht ab, in der sie durch den Gang in die Burg drangen und diese mit Sturm eroberten. Der belagerte Graf von Holte entkam mit seinen Mannen durch eilige Flucht, ehe er jedoch die alte Stamm-Burg verließ, versenkte er das Erbstück seines Geschlechtes, eine schwere, große goldene Tischtafel, in den tiefen Burgbrunnen und dort liegt sie noch bis auf den heutigen Tag.

So erzählt uns die Sage des Volkes, und wir ersehen daraus, daß eines Weibes Zunge mehr Unheil anzurichten vermag, selbst gegen Freunde, wie ein ganzes, wohl gepanzertes und bewehrtes Heer.

Die Streitigkeiten mit Corvey, um die bekannte Zehntangelegenheit, brachen auch unter Bischof Philipp wieder aus. „Das Recht schien damals, sowie allemal, sagt Möser, wenn die gesetzgebende Macht zugleich das Richteramt ausüben will, bloß Politik zu sein.“ So fällte der Gegenkaiser Hermann von Luxemburg, als der ihm feindlich gesinnte Bischof Benno II. auf dem Bischofsstuhle zu Osnabrück saß, am 3. August 1082 zu Gunsten der Abteien ein Urtheil, worin alle die vorigen umgestoßen wurden. Heinrich IV. sprach indeß dem Bisthum die Zehnten später wieder zu, in dessen ungestörtem Besitz dasselbe dann auch an die sechszig Jahre blieb, bis der Abt Wibald von Corvey, einer der größten Leute seiner Zeit, die Sache wieder in Anregung brachte und solche nochmals Papst, Erzbischof und Kaiser zur Entscheidung vorgetragen ward.

Der Kaiser, welchen das Domcapitel bereits, als er zu Osnabrück gewesen, ersucht hatte, den Streit zu vermitteln, bewog den Abt auf dem Reichstage zu Bamberg, von seiner Appellation abzustehen und schrieb 1158 dem Domcapitel, sich mit demselben in Güte zu setzen, oder zu erwarten, daß er selbst dem Unwesen ein Ende mache, welches Ersteres nun wohl geschah.

Dies war das Ende eines fast dreihundertjährigen Processes, der, wie man sieht, Reich und Kirche mehrmals in Bewegung

gesetzt hatte und im Grunde auf nichts weniger ging, als eine ebene canonische Bahn für alle Bischöfe der Christenheit zu machen und gegen ihre Befugniß zu dem Zehnten weder Besitz noch Einrede gelten zu lassen.

Wie schon erwähnt, erhielt die Stadt zu Philipps Zeiten vom Kaiser Friedrich das Privilegium de non evocando. Auch bestätigte dieser Bischof den Hofherren mehrmals das natürliche Recht, sich selbst, mit Einstimmung ihrer Gemeine, einen Pfarrer zu wählen und ihm denselben zu präsentiren.

„Addinus etiam et autoritate nostra firmamus, ut quemcunque sacerdotem dominus curiae in Lacbergen idoneum parochianis assentientibus elegerit, ad accipiendam curam altaris Episcopo libere producat“ heißt es in dipl. de 1148, n. 55.

Lacbergen ist das jetzige Latbergen im Tecklenburgischen.

Dem Gertrudenberger Nonnenkloster bewies dieser Bischof ein besonderes Wohlwollen, bestätigte demselben alle Schenkungen und Güter, erlaubte solchem sogar Lehngüter anzunehmen und befreiete es von der Gerichtsbarkeit eines weltlichen Richters. Ferner bestätigte er das spätere Fräuleinstift und vormalige Kloster zu Quernheim, sowie das von Ludolf, edlem Herrn von Oesede, 1170 zu Oesede bei Osnabrück gestiftete Benedictiner Nonnenkloster.

Die fortwährenden Pfarrgränzstreitigkeiten zwischen der Domkirche und dem Stifte Sanct Johann beseitigte Philipp dadurch, daß er in einer Vereinigung hierüber diesem die Bauerschaften und Höfe außerhalb der Stadt, Namens

Hetlage,
Vockestorbe,
Mühlensetten,
Dodestorp,
Hickingen,
Rone,

Evengdorp,
Broke,
Haren,
Blankendorp,
Wesenbecke,
Nothorst,
Mahlbergen,
Holthusen,
Wulften,
Wedinghusen,
Brockseten,
Stovern
und Bomede

beilegte. Ferner bestimmte er:

In civitate usque ad domum Hildradi et oppositam domum Arnoldi terminos parochiae extendi concessimus.

Wodurch die Pfarrgränze von Sanct Johann in der Stadt, bis zu dem Hause von Hildrad und dem gegenüberliegenden von Arnold gehend, bestimmt und festgesetzt ward.

Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß zu dieses Bischofs Zeiten die schon 1177 urkundlich erwähnte Marienkirche zu Osnabrück gegründet wurde.

Bischof Philipp wohnte den Reichsversammlungen zu Corvey 1145, zu Aachen 1146, zu Trier 1153, auf den Roncevalischen Gefilden 1154 und zu Kaiserswerth 1158 bei. — Auch wurde am 2. October 1165 der Erzbischof Reinold von Cöln, in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin, durch ihn geweiht. Ferner war er bei der Einweihung dessen Nachfolgers, Philipp von Heinsberg, 1168 gegenwärtig.

Da Philipp unter seinen Dienstleuten einen Marschall, Kämmerer, Schenken, und Truchseß hatte, so kann man daraus schließen, daß er in seiner Bischofsburg zu Osnabrück mit

fürstlicher Pracht Hof hielt; und das Getreibe dieser glänzenden Dienstmannschaft, in dem farbenreichen, bunten Schmucke mittelalterlicher Gewandung und Waffen, welches sich in den altersgrauen Mauern Osnabrücks bewegte, mag dem Straßenleben unsrer Stadt eine Mannigfaltigkeit verliehen haben, wie uns solche eine lebendige Phantasie leicht aus den Remininiscenzen jener Zeit vergegenwärtigen kann.

Sämmtliche Verhältnisse dieser Zeit, die steten Fehden, das Faustrecht, die Kreuzzüge, das Lehnwesen, alles wirkte dahin, daß sich das Ritterthum in immer größerer Pracht entwickelte. Kriegs- und Waffenübungen wurden wie ein ritterliches Handwerk getrieben und so wie sich die Nation mehr und mehr in Wehrstand und Nährstand auseinander schied, fing das Ansehn des alten Heerbannes, mit dem Jeder in den Krieg ziehen mußte, an zu sinken. Für Korn und Früchte dang man zum Kriege den, der ein großes Gefolge hatte. Größere Kriegsherren übernahmen die Heerbannspflicht ihrer Leute. Es konnten zum Beispiel sich zwölf für ihre Heerbannspflicht abfinden, wenn sie einen geharnischten Reiter stellten. — Auch führte der Erzbischof von Cöln, zur Zeit der Schlacht auf dem Halerfelde, eine neue Art von Truppen ein, welche Rotte genannt und für Geld gedungen waren, wir sehen hier also schon Söldner oder Soldaten.

Auf diese Weise ging die Macht immer mehr in die Hände der Fürsten und großen Herren über und auch die unmittelbare Hand an allem Heerbannsgute ging dem Reiche auf diese Weise verloren.

Die Zeiten des Faustrechts, wo die gewaltige Kraft der deutschen Nation in tausend kleinen Kriegen brauste, werden von späteren, eingeschränkteren Zeiten durchaus falsch beurtheilt und unzweifelhaft ist es ein falscher Standpunkt, auf dem derjenige steht, der sich veranlaßt glaubt, auf diese Zeit als die einer überwundenen Barbarei hinabsehen zu können. — Es war ein eisernes Zeitalter, das eiserne Menschen schuf, deren unverwüstliche Kraft

und Heldenmuth erprobt war im heißen Sturme der Schlachten; Männer, an denen das Leben frisch vorüberflog.

Hinter den Mauern der von glatten Wällen umpanzerten, mit tiefen Gräben geschützten Städte blüheten Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften. Hätten wir keine Geschichte, die uns davon erzählte, wir könnten die Größe dieser Zeit lesen aus den herrlichen Denkmalen der Baukunst, die in dem hastigen Getriebe der jetzigen Welt hervorragen, wie die vereinsamten Zeugen einer verschwundenen größeren Zeitepoche.

Die Ruinen von tausend Burgen erzählen uns von den stolzen Geschlechtern, die mit diesen stattlichen, in die blaue Luft hinausragenden Zinnen und Thürmen die Gipfel unsrer Berge schmückten. — Es war diese Zeit, die den Sänger des Nibelungen-Liedes begeisterte.

Das Bisthum Osnabrück konnte sich um diese Zeit frei entwickeln und die durch Wall und Graben wohl verwahrte Stadt in ihren Mauern jene hohen Thürme und Kirchen bauen, die noch heutzutage, ein Stolz ihrer Bürgerschaft, weit hinausragen ins westphälische Land, als der schönste Schmuck unsrer lieben Vaterstadt. Sie sind gleichsam die hohe Wacht, welche von der mehr als tausendjährigen Geschichte unsres alten Bischofssitzes reden.

Von den Bergvesten Ravensberg und Tecklenburg sahen zwei mächtige Grafengeschlechter, stets kampfbereit, in die sich weit unter ihnen dehnende Ebene; aus den runden, grünen, dichtbewaldeten Hügeln der Bissendorfer Berge hob sich, nach Art jener Burgen, mit dickem, hohem Wartthurme, zackig und hochgemauert die Berghort der Holter Grafen, und von den Bergen, die auf das Schlachtfeld des Varus herniederschauen, glänzte die alte Dietrichsburg weit in das Land hinaus.

Die Bardenburg auf den Bergen oberhalb Oesede, von der die Tecklenburger Grafen einst ausgingen, von welcher nun fast jede Spur verschwunden ist, mochte vielleicht um diese Zeit noch stehen und von den Klöstern in der Nähe Osnabrücks waren

es besonders die Abtei Iburg und der Gertrudenberg, deren Gebäude prächtig zwei Berghöhen der Umgegend zierten.

„Die Zeiten des Faustrechts in Deutschland, sagt Möser, scheinen mir allemal diejenigen gewesen zu sein, worin unsre Nation das größte Gefühl der Ehre, die mehrste körperliche Tugend und eine eigene Nationalgröße gezeigt hat. Die feigen Geschichtsschreiber hinter den Klostermauern und die bequemen Gelehrten in Schlafmützen, mögen sie es noch so sehr verachten und verschreien, so muß doch jeder Kenner das Faustrecht des 12. und 13. Jahrhunderts als ein Kunstwerk des höchsten Styls bewundern; und unsre Nation, die Anfangs keine Städte duldete und hernach das bürgerliche Leben mit eben den Augen ansah, wie wir jetzt ein flämisches Still-Leben betrachten, die folglich auch keine große Werke der bildenden Künste hervorbringen konnte, und solche vielleicht von ihrer Höhe als kleine Fertigkeiten der Handwerker bewunderte, sollte billig diese große Periode studiren und das Genie und den Geist kennen lernen, welche nicht in Stein und Marmor, sondern an den Menschen selbst arbeiteten und sowohl seine Empfindungen als seine Stärke auf eine Art veredelten, wovon wir uns jetzt kaum einen Begriff machen können. Die einzelnen Räubereien, welche zufällig dabei unterliefen, sind nichts in Vergleichung der Verwüstungen, so unsre heutigen Kriege anrichten. Die Sorgfalt, womit jene von den Schriftstellern bemerkt sind, zeugt von ihrer Seltenheit und die gewöhnliche Beschuldigung, daß in den Zeiten des Faustrechts alle andern Rechte verletzt und verdunkelt worden seien, ist sicher falsch, wenigstens noch zur Zeit unerwiesen und eine Ausflucht einander nachschreibender Gelehrter, welche die Privatrechte der damaligen Zeit nicht aufspüren wollen. Es werden jetzt in einem Feldzuge mehr Menschen unglücklich gemacht, als damals in einem ganzen Jahrhundert. Die Menge der Uebel macht, daß der heutige Schriftsteller ihrer nicht einmal gedenkt, und das Kriegsrecht der jetzigen Zeit besteht in dem Willen des Stärksten. Unsre ganze Kriegsverfassung läßt keiner persönlichen

Tapferkeit Raum, es sind geschleuderte Massen ohne Seele, welche das Schicksal der Völker entscheiden, und der ungeschickteste Mensch, welcher nur seine Stelle wohl ausfüllt, hat eben den Antheil am Siege, welchen der edelste Muth daran haben kann. Eine einförmige Uebung und ein einziger allgemeiner Charakter bezeichnet das Heer, und Homer selbst würde nicht im Stande sein, drei Personen daraus in ihrem eigenen Charakter handeln oder streiten zu lassen.

Eine solche Verfassung muß nothwendig alle individuelle Mannigfaltigkeit und Vollkommenheit, welche doch einzig und allein eine Nation groß machen kann, unterdrücken. Sie muß, wie sie auch wirklich thut, wenig jugendliche Uebung erfordern, nicht den geringsten Wetteifer reizen und die Fußmaaße zur Berechnung der Talente gebrauchen. Aber auf diesem Wege kann unsre Nation nie zu der Größe gelangen, welche die Natur für sie allein zu bestimmen schien, als sie den allmälig ausartenden Bürgern der griechischen und römischen Städte den Meißel und Pinsel in die Hand gab.

Ich will jetzt der Turniere nicht gedenken, welche als nothwendige Uebungen mit dem ehemaligen Faustrechte nicht verknüpft waren, ohnerachtet ihre Einrichtung den Geist von mehr als einem Lykurg zeigt und alles dasjenige weit hinter sich läßt, was die Spartaner zur Bildung ihrer Jugend und ihrer Krieger eingeführt hatten; ich will die Vortheile nicht ausführen, welche eine wahre Tapferkeit, ein beständiger Wetteifer und ein hohes Gefühl der Ehre, das wir jetzt zu unserer Schande abenteuerlich finden, nachdem wir uns auch selbst in unsrer Einbildung nicht mehr zu den ritterlichen Sitten der alten Zeiten hinaufschwingen können, auf eine ganze Nation verbreiten mußten. Ich will nichts davon erwähnen, wie allgemein die großen Thaten sein mußten, da die Dichter das Reich der Ungeheuer und Drachen als die unterste Stufe betrachteten, worauf sie ihre idealischen Helden Proben ihres Muthes ablegen ließen. Nein, meine Absicht ist blos, die Vollkommenheit

des Faustrechts, als eines ehemaligen Kriegsrechts zu zeigen und wie wenig wir Ursache haben, dasselbe als das Werk barbarischer Völker zu betrachten.

Rousseau mag noch so sehr getadelt werden: so bleibt die Stärke und die Wissenschaft, solche zu gebrauchen, doch allemal ein wesentlicher Vorzug. Unsere neueren Gesetzgeber mögen dem Menschen Hände und Füße binden, sie mögen ihm Schwerdt und Rad vormalen, er wird seine Kraft allemal gegen seinen Feind versuchen, so oft er beleidigt wird. Unsere Vorfahren wagten es nicht, dies angeborene Recht zu unterdrücken. Sie gönnten ihm seinen Lauf, aber sie lenkten es durch Gesetze. Und das Faustrecht war das Recht des Privatkrieges unter der Aufsicht der Landfriedens-Richter.

Die Landfrieden, welche in Polen Conföderations heißen, waren eine Vereinigung mehrerer Mächte, um die Gesetze des Privatkrieges in Ansehn und Ausübung zu erhalten. Der Pflug war geheiligt: der Landmann in seinen Zäunen, wenn er keinen Angriff daraus that und der Fuhrmann auf der Heerstraße, er mochte geladen haben was er wollte, waren gegen alle Gewalt gesichert. Die kriegenden Theile durften im Nothfalle nicht mehr Fourage vom Felde nehmen, als sie mit der Lanze von der Heerstraße erreichen konnten, Renten und Gülten wurden durch den Krieg nicht aufgehoben. Keiner durfte seine Bauern bewaffnen und als Helfer gebrauchen; keiner durfte an gefriedigten Tagen Waffen führen. Die Parteien mußten einander die Widersage oder die Befehdung eine genugsame Zeit vorher verkündigen und wenn sie solches gethan hatten, so ordentlich und ruhig die Heerstraße ziehen, als andere Reisende, wofern sie sich nicht den ganzen Landfrieden und dessen Handhaber auf den Hals ziehen wollten. Da sie solchergestalt nicht oft mit den großen Lägern zu Felde zogen, so brauchten sie die Fluren nicht zu verderben, die Wälder nicht auszuhauen, die Länder nicht auszuhungern und wenn es zum Treffen kam, so entschied persönliche Stärke, Muth und Geschicklichkeit.

Der Landfriedensoberste, welcher in Polen der Conföderationsmarschall heißt, ward von den Verbündeten erwählt, und vom Kaiser, ehe diese Conföderationen zu mächtig wurden, bestätigt. Dessen Amt, Gerichte, vor welchem die kriegenden Theile ihre Befehdung gegen einander zum Protokoll nehmen ließen, war denjenigen, welche gegen die Kriegsgesetze behandelt wurden, ein sicherer Schutz.

Solchergestalt kann man behaupten, daß das ehemalige Faustrecht weit systematischer und vernünftiger gewesen, als unser heutiges Völkerrecht, welches ein müßiger Mann entwirft, der Soldat nicht liest und der Stärkste verlacht. Die mehrsten heutigen Kriegsursachen sind Beleidigungen, welche insgemein eine einzige Person treffen; oder Forderungen so eine einzige Person zu machen berechtigt ist und woran Millionen Menschen Theil nehmen müssen, die, wenn es auch noch so glücklich geht, nicht den geringsten Vortheil davon haben. In einem solchen Falle hätten unsere Vorfahren beide Theile eine scharfe Lanze gegen einander brechen lassen und dann demjenigen Recht gegeben, welchem Gott den Sieg verliehen hatte. Nach ihrer Meinung war der Krieg ein Gottesurtheil oder die höchste Entscheidung zwischen Parteien, welche sich keinem Richter unterwerfen wollten. Urlog war die Entscheidung der Waffen, wie Urtheil die Entscheidung des Richters war. Und es dünkte ihnen weit vernünftiger, billiger und christlicher zu sein, daß einzelne Ritter ein Gottesurtheil mit dem Schwerdte oder dem Speere suchten, als daß hunderttausend Menschen von ihrem Schöpfer bitten, daß er sein Urtheil für denjenigen geben solle, welcher dem andern Theil die mehrsten erschlagen hat.

Nun läßt sich zwar freilich das alte Recht nicht wieder einführen, weil keine Macht dazu im Stande ist. Es darf uns dieses aber nicht abhalten, die Zeiten glücklich zu preisen, wo das Faustrecht ordentlich verfasset war; wo die Landfrieden oder Conföderations solches aufs genaueste handhabeten und in einem Kriege nicht mehr verwickelt werden konnten, als daran freiwillig Theil

nehmen wollten; wo die Nation einem solchen Privatkriege ruhig zusehen und dem Sieger Kränze winden konnte, ohne Plünderungen und Gewaltthaten zu besorgen.

Unsere Vorfahren glaubten, jedem Menschen komme das Recht des Krieges zu und auch noch jetzt können wir nicht anders sagen, als daß es einem jeden Menschen freistehe, sich von dem richterlichen Urtheil auf seine Faust zu berufen. Er hängt oder wird gehangen, nachdem er oder der Richter der stärkste ist. Wir haben aber dadurch, daß immer der stärkere Theil auf der Seite des Richters ist, die Ausübung dieses Rechtes beinahe unmöglich gemacht. Anstatt daß unsere Vorfahren, wie sie zuerst Conföderations errichteten, dessen Ausübung begünstigten und sich in vielen Reichsständen nur dahin erklärten:

„Daß sie die Entscheidung ihres erwählten Richters zwei Mo-
„nate erwarten und wenn diese Entscheidung nicht erfolgte, sich
„ihres Degens bedienen wollten.“

So lauten alle Vereinigungsformeln der sächsischen Staaten und kam es doch zuletzt mehr selten zum Ausbruch, indem der Herzog, Bischof oder Graf, sobald die zwei Monate um waren, einen andern Termin von zweien Monaten zu neuen Unterhandlungen ansetzte und damit den Rechtshandel zum Nachtheil des Fausthandels verewigte.“

III. Schlacht auf dem Halerfelde bei Osnabrück. Bischof Gerhard. Reichstag zu Osnabrück. Krieg mit Tecklenburg und andere Begebenheiten.

Arnold,
der von 1173 bis 1191
auf dem bischöflichen Stuhle zu Osnabrück als der Nachfolger Philipps saß, war zu seines Vorgängers Zeiten dort bereits Domprobst und stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Altena. Er zog mit Kaiser Friedrich 1176 nach Italien, von wo er vermuthlich zugleich mit dem Bischofe von Münster und Philipp, Erzbischof von Cöln, zurückkam, als letzterer gleich darauf den Kriegszug gegen den Löwen unternahm, der mit der heißen Schlacht auf dem Halerfelde endigte, in welcher des Herzogs Heinrich des Löwen Partei 1181 einen glänzenden Sieg erfocht.

In diesen Streitigkeiten stand der eine Theil der Mächtigen im Westphalenlande für den Löwen, der andere ergriff das Schwerdt gegen ihn, da jeder den eigenen Interessen und Neigungen folgte. Der wackere Graf Bernhard von der Lippe hielt zu dem Löwen, bethürmte und befestigte 1177, als der Sturm losbrach, unter den Augen des löwenfeindlichen Grafen Hermann auf dem Ravensberge, den Sparenberg bei Bielefeld, von dessen Thürmen des Löwen siegreiches Banner stolz über das Land wehete, aber 1178 zerstörte der Cölner Erzbischof die Veste schon wieder. Die Schlacht auf dem Halerfelde jedoch gab der Sache des Herzogs in Westphalen eine glückliche, wenn auch später erfolglose Wendung. In derselben gerieth Simon, Graf von Tecklenburg, in Gefangenschaft, aus die er sich nur dadurch befreiete, und sich den Besitz von Schloß und Grafschaft sicherte, daß er zu des Löwen Partei übertrat und nun, seinem Worte treu, bis in den Tod zu dessen Sache hielt.

Fest und gewaltig schien jetzt des Löwen Macht und zum Zeichen seiner herrschenden Obergewalt im Lande, ließ er um diese Zeit auf den Märkten und öffentlichen Plätzen seiner Hauptstädte, so zu Brilon, Erwitte, Hagen, Werl, Soest, Braunschweig und Osnabrück Löwenbilder aufrichten, davon das unsere inmitten der Stadt noch steht. Es ist das altersgraue Löwendenkmal von Stein, welches, an des Domhofes Ecke aufgerichtet, grimmig die Zähne fletscht nach dem Markte zu, mahnend das Volk und die Berather der Stadt an des trotzigen Löwen Gewalt.

Das Halerfeld, auf dem diese entscheidende Schlacht geliefert wurde, liegt ganz nahe bei Osnabrück, an der Dörenburg, wo die Hase noch heutigen Tages der Blutstrom heißt; ein Name, den der Strom gewiß von dem blutgetränkten Schlachtgefilde dieses heißen Tages erhielt. — Die Verwüstungen, mit denen des Herzogs Heerschaaren nach dieser Schlacht die westphälischen Fluren sengend und brennend heimsuchten, werden unsre osnabrückische Gegend sicherlich auch getroffen haben.

Bischof Arnold, bei dem Streite mit dem Löwen immer auf Kaiser Friedrich Rothbarts Seite, war unfehlbar auch auf den Reichstagen zu Worms, Magdeburg, Goslar und Würzburg, auf denen dem Herzoge der Prozeß gemacht wurde, wie man ihn dann auch 1180 mit dem Kaiser im Lager vor Braunschweig sieht.

Der völlige Sturz und die Verbannung des Löwen, zu dessen Partei Graf Simon von Tecklenburg nach der Halerfelder Schlacht gestanden hatte, brachte demselben nicht nur keinen Schaden, sondern sogar Gewinnst; von des Herzogs Lehngütern wurde ihm Lübbecke mit der Gegend am Süntall-Gebirge verliehen. Freilich hatte Graf Simon bis dahin mit dem Bisthume Osnabrück immer im guten Einvernehmen gelebt und demselben, oder vielmehr dessen Kloster Oesede, die Besitzungen der von ihm dort verlassenen Bardenburg geschenkt, allein jetzt gerieth er mit dem Bischof Arnold in Fehde.

Als Erben des osnabrücker Kirchenvogts Amelung war dem tecklenburger Grafen der Hof zu Liene zugefallen und Heinrich der Löwe hatte es für gut befunden sich aus dem Amelung'schen Erbe den Besitz Iburgs zu sichern. Als nun indeß der Löwe seines Reiches entsetzt wurde, nahm der Tecklenburger Iburg rasch für sich in Anspruch, wozu er vielleicht ein um so größeres Recht zu haben glaubte, als seinem Hofe Liene das Besatzungsrecht dieser Burg zustand. Bischof Arnold verdroß diese Anmaßung, beide griffen zum Schwerdte und es kam zu einer verwüstenden Fehde. — Der Graf war in dieser nicht allein siegreich, sondern verklagte auch zudem den Bischof beim Papste, so daß Arnold zu seiner Verantwortung nach Rom reiste.

Bischof Dietmar von Minden und viele Ritter, als Rudolf von Steinfurt, Graf Bernhard von der Lippe, Wilhelm von Holte, Heinrich und Rabod von Blankena, Constantin von Berge, Wittekind von Oesede, Bernhard von Meteln, Gerhard von Hülefeld, Sweder von Linen, die beiden Ritter von Glane halfen und riethen in dieser Fehde, bis solche endlich durch Abgeordnete Kaiser Friedrich Rothbarts geschlichtet ward. Diese in Verbindung mit den genannten Rittern und dem Abte von Iburg und dem Probste Arnold von Sanct Johann zu Osnabrück, gaben einen schiedsrichterlichen Ausspruch, wonach Graf Simon die Burg Iburg als Lehn des Bischofs anerkennen und die dem Bischofe von früher schon schuldigen 160 Mark als Entschädigung ausbezahlen mußte. Dem Hofe zu Liene blieb das Besatzungsrecht und demnach mußte der Graf von Tecklenburg sich verpflichten, Iburg, unter dem Befehl eines vom Bischof zu stellenden Oberanführers, im Frieden mit fünf Knappen und fünf Rittern zu besetzen, im Kriege indeß mit doppelt so viel zu vertheidigen, dann den Wächter des Thurmes aus des Bischofs Leuten bestellen zu lassen. — Ferner verband sich der Graf, gegen die Feinde der Kirche in der Burg und im freien Felde zu kämpfen, von der Burg aus eigene Fehde

nicht zu treiben und dann, die Kirchenvogtei nicht zu verlehnen noch zu vertheilen.

Mit besonderer Vorliebe nahm sich dieser Bischof des Klosters Gertrudenberg an, seine Lage auf einem unmittelbar neben der Stadt belegenen Berge machte es zu einer Zwingburg der osnabrücker Bürgerschaft sehr geeignet, und so mochte er sowohl, wie auch sein Nachfolger ein besonderes Augenmerk darauf richten. Dies veranlaßte, wie wir später sehen werden, die auf alle ihre Freiheiten eifersüchtige und immer mehr erstarkende Bürgerschaft, über das Kloster mit bewaffneter Hand herzufallen und solches von Grund aus zu verbrennen.

Im Jahre 1189 ertheilte Bischof Arnold dem Kloster eine neue Bestätigung und befreiete dasselbe nicht allein von allen Diensten, welche es dem Bischofe schuldig war, sondern auch von aller archidiakonalischen und vogteilichen Gerichtsbarkeit, soweit sich seine Gründe erstreckten. Wie es scheint, so ließen sich die Klöster überhaupt anfangs von jedem Bischofe bestätigen und mag es daher rühren, daß sie dem Bischofe beim Antritte der Regierung ein Bette darbrachten, welches vielleicht als eine Art Schutzurkunde anzusehen ist.

Die Macht seines Stiftes treulich zu heben bemüht, suchte Arnold in die Hände von Laien übergegangene Zehnten für dasselbe wieder zu erwerben, in welcher Absicht ihn ein von dem Papste erworbenes Privilegium unterstützte, in welchem zudem den Bischöfen verboten ward, Zehnten wiederum an Laien zu verleihen.

Der fromme Glaube seiner Zeit brachte auch ihn mit in die Fluth des Kreuzzuges, den Friedrich Rothbart nach Palästina unternahm und auch Bischof Arnold kam davon nicht wieder zurück; er starb mit vielen andern westphälischen Edlen 1191 bei der Belagerung von Accon an der Pest.

Gerhard,
von 1193 bis 1216

Bischof zu Osnabrück, dessen Bruder Canonicus zu Bremen und

dann Bischof zu Münster, dessen Schwester erst Abtissin zu Berssen dann zu Herssebrock ward, stammte aus dem Hause Oldenburg, welches eins der größten und angesehensten in Sachsen war; er war ein gelehrter, angesehener und berühmter Mann, der nicht allein als Bischof zu Osnabrück, sondern auch hernach als Erzbischof zu Bremen eine große Rolle spielte. — So erzählt uns Möser und wird es deshalb mit der Erzählung des Erdwin Erdmann, daß eine Tafel, die früher nahe der Canzel im Dome gehangen, von ihm gemeldet: der Bischof hätte wenig Ruhm hinterlassen und sei auf St. Vitshofe ohne Ehrenbezeugungen und Stein begraben, wohl nicht seine Richtigkeit haben.

Alsdann auch der alte osnabrücker Vers:

Gerd Biscop was van kleenen Love
He ligt up sünte Vites Hove,

auf diesen Bischof keinen Bezug oder eine andere Bedeutung haben mag.

Das oldenburgische Haus stand schon mit Herzog Heinrich dem Löwen nicht im besten Einvernehmen und schon diese alte Familienfeindschaft mochte dazu beitragen, daß Bischof Gerhard, als eine Partei in Deutschland den Hohenstaufen Philipp, die andere den Welfen Otto IV., einen Sohn des Löwen, zum Kaiser wählte und es darüber zu heftigen, mehr als zehnjährigen Streitigkeiten kam, sich zur Fahne des Hohenstaufen hielt.

Obgleich er sich in dessen Sache wohl nicht müßig zeigte und wahrscheinlich auch bei der Belagerung von Braunschweig Philipp hülfreiche Hand leistete, so konnte er seiner Meinung dennoch nicht den rechten Nachdruck geben, da nicht allein die meisten seiner mächtigen Nachbarn, sondern auch der größte Theil seiner Dienstleute und ferner der Papst auf des Welfen Seite waren, welcher letztere sogar alle diejenigen, welche es zu Philipp hielten, mit dem Banne bedrohete, durch welche Verhältnisse er 1201 so in die Enge getrieben wurde, daß er zu Cöln eine Art Capitulation eingehen mußte, die wahrscheinlich die erste ist, welche ein osnabrückischer Bischof unterzeichnet hat.

In derselben mußte der Bischof geloben:

„Seine Kirche und sonach seine Geistlichen und Laien, adlich und unadlich, arm und reich, bei ihren Rechten mit allem Fleiß zu schützen und zu erhalten, solche selbst in keinem Stücke zu betrüben und zu beschweren. Alles was er von seinen bischöflichen oder des Stifts Dienstgütern ohne Rath und Einwilligung der Kirchen verpfändet, oder von Dienstmannsgütern an edle Herren verliehen hätte, insofern es mit Rechte und mit ihrer Hülfe geschehen könnte, wieder herbei zu schaffen und widrigenfalls einen Theil seiner eigenen Tafeleinkünfte, sowie solcher von der Kirche gemeinschaftlich bestimmt werden würde, so lange in die Hände des Capitels und der Dienstmannschaft zu geben, bis alles wieder ersetzt sein würde; ins künftige aber ohne ihre Einstimmung keine erhebliche Veräußerung, woraus der Kirche ein außerordentlicher Schade zuwachsen könne und wozu ihre Einwilligung billig erfordert würde, vorzunehmen. Dagegen aber sollte auch die Kirche, oder alle Geistlichen und Dienstleute, ihrem Bischof mit aller Devotion und schuldigen Ehrerbietung willig und herzlich zugethan sein, ihm in Allem, was seine und der Kirche Wohlfahrt erfordern würde, einmüthig und aufrichtig zur Hülfe kommen und ihn gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde mit Rath und That unterstützen. Sollte es sich jedoch wider Verhoffen begeben, daß der eine oder der andere Theil diesem Vergleich zuwider handeln würde, so wollte man ihn erst in der Güte davon abmahnen und wenn er dann binnen sechs Wochen nicht davon abließe, die cölnische Kirche, als eine gütige und zärtliche Mutter ersuchet haben, sich auf die Seite der gerechten Partei zu legen und der ungerechten ihre völlige Ungnade empfinden zu lassen.“

Aus diesem Vertrage können wir auf manche Verhältnisse und insbesondere auch darauf schließen, daß der Bischof mit den Seinigen nicht ins beste Einvernehmen gerathen sein mußte.

Unter den mächtigen Nachbarn Osnabrücks wurde indeß der Streit für Welfen und Hohenstaufen mit wechselndem Glücke fortgeführt. Der Bischof Hermann II. von Münster zog für der Welfen Sache wider den Grafen Hermann von Ravensberg, der ihn in seiner wohlverwahrten Veste erwartete; allein schlau ließ der Bischof den Ravensberg links liegen, zog auf des Grafen Stadt Bielefeld, belagerte und eroberte dieselbe 1203, ließ die Ringmauern schleifen und den Bielefeldern zum Zeichen ihrer Besiegung in der ganzen Umgegend die Köpfe ihrer Eichen abhauen. — Allein auch dieser Bischof zog sich kurz darauf, des Krieges müde, vom Kampfplatze in das Kloster Marienfeld zurück.

Hermann Graf von Ravensberg, durch seine Gemahlin Jutta, Landgräfin von Thüringen, einer Schwestertochter des Rothbarts, den Hohenstaufen verwandt, stand auf deren Seite und in dieser Absicht dem Grafen Simon von Tecklenburg, der es fortan treulich mit den Welfen gehalten, gegenüber. Mit vielem Heldenmuthe stritt Graf Simon von Tecklenburg für des Welfen Sache, so daß der Papst in einem eigenen Sendschreiben laut sein Lob dafür aussprach und mußte es deshalb dem Grafen von manchem Werthe sein, daß der Bischof von Osnabrück, über dessen Sprengel der Graf noch die Kirchenvogtei hatte — die über Münster war 1173 von ihm abgegeben — und in und um dessen Sprengel ein großer Theil seiner Güter lag, sich vom Kampfplatze zurückzog.

Als sich indeß die Sache der Welfen immer mißlicher gestaltete, zudem der Erzbischof Adolf von Cöln zu den Hohenstaufen übertrat und Philipp 1205 zu Aachen zum deutschen Kaiser krönte und dieser sogar 1206 zu Osnabrück einen Reichstag abhielt — wie Stangefol. ann. Circ. Westph. Lib. 3, p. 318 erzählt — nahm der ungebeugte greise Held, Graf Simon von Tecklenburg noch einmal das Kriegsbanner für den Welfen Otto auf und schlug 1207 in mörderischer Feldschlacht den gegen ihn heranrückenden Ravensberger Grafen aufs Haupt. Todt sank der alte Tecklenburger Graf freilich auf die Wahlstatt, aber sein tapferer

Sohn Otto mit den siegenden Seinigen brachte mit der Leiche des alten Vaters auch die beiden Ravensberger Grafen Hermann und Otto auf die Tecklenburg in Gefangenschaft, aus welcher sich die Grafen nur dadurch löſten, daß sie an Tecklenburg ihre Lehne von Cöln, Bremen, Paderborn und ferner die beiden Güter Versenbrück und Cappeln, nebst den Freigerichten abtraten und die Tecklenburger Grafen als ihre Lehnsherren anerkennen mußten.

Dieser Sieg der Tecklenburger hatte Otto's Sache wiederum einen gewaltigen Aufschwung gegeben und als nun im folgenden Jahre, am 21. Juni 1208, Philipp durch Otto von Wittelsbach auf dem Schlosse Altenburg bei Bamberg erschlagen ward, wurde Otto als deutscher Kaiser allgemein anerkannt.

Der Bruder des Bischofs Gerhard war, als er vom heiligen Grabe zurückkam, von seinem Vetter, dem Grafen Moritz von Oldenburg erschlagen; als nun dieser Graf dem Bischof später die Zehnten eines an das Capitel zu Wildeshausen gehörenden Markgrundes weigerte, mochte der Bischof um so lieber Veranlassung nehmen, den Grafen zu excommuniciren, und der Graf starb, ohne vorher davon befreit zu werden, da er denn alle Sonn- und Feiertage vor der Gemeine als ein Kirchenräuber genannt wurde, bis dessen Wittwe, eine Gräfin Salome von Wickerad bei Aachen, und die Dienstleute des Grafen es dahin brachten, daß er noch nach seinem Tode davon losgesprochen wurde.

Als Beispiel, wie sehr auch Bischof Gerhard dafür sorgte, daß ohne den bischöflichen Willen über die Erhebung von Zehnten von ihren Inhabern nicht willkürlich verfügt werden konnte und deren Verleihung immer bei seinem geistlichen Amte blieb, mag es angeführt werden, daß zum Beispiel Conrad von Gesmold, als er ins gelobte Land ziehen wollte und seinen Zehnten zu Wetter bei Melle dem Kloster Oesede verkauft hatte, solchen dem Bischof übergab, der ihn dann wieder dem Käufer verlieh; und als Werner Unrum einen Zehnten zu Hiddenhausen gegen einen andern, welchen Kloster Oesede zu Gütersloh hatte, vertauschte, verfuhr er

ebenso. Auch Eilhard von Harste — jetzt Haste — als er eine Mühle in Harste, welche sein Vater dem Kloster Gertrudenberg geschenkt hatte, gegen einen Zehnten zu Middendorf wieder eintauschte, weil die Mühle seinem Gute gelegen war, gab er den Zehnten in des Bischofs Hände, der ihn dem Kloster dann beilegte.

In dem Kloster Herssebrock lebten, entweder der ersten milden Einrichtung gemäß oder durch spätere Aufhebung der klösterlichen Gemeinschaft, weltgeistliche Frauen von einzelnen Pfründen ohne Klostergelübde; als nun des Bischofs Schwester, Beatrix, dort Äbtissin ward, wollte der Bischof, daß diese Frauen noch nachträglich das Klostergelübde, was die Kirche anfangs nicht förmlich erforderte, ablegen sollten. Allein die Nonnen wollten nicht und behaupteten auch ihre Freiheit, so daß der Bischof die alten in ihrem weltgeistlichen Stande lassen und seine neue Einrichtung mit neuen Personen anfangen mußte. Ferner verwandelte er die weiße Kleidung dieser Klosterfrauen in schwarze und verlieh zugleich dem Kloster das Sendgericht über das Kirchspiel Herssebrock.

Inzwischen gestalten sich die Sachen für den Kaiser Otto IV. wieder anders. Da er sich nicht aller seiner Rechte, der Freundschaft des Papstes wegen begeben konnte und wollte, so trat dieser wieder auf die Seite seiner Gegner und ernannte den Sohn des Rothbart, Friedrich II., zum Gegenkaiser, auf dessen Seite dann auch Philipp August, König von Frankreich war, in Folge dessen Kaiser Otto IV. einen Kriegszug nach Frankreich unternahm, der indeß durch die verlorene Schlacht bei dem Dorfe Bovines, am Sonntag nach Jacobi im Jahre 1214, einen unglücklichen Ausgang nahm.

Als Leibwächter des Kaisers war Graf Otto II. von Tecklenburg mit seinen Vasallen und Reisigen und vielen andern westphälischen Rittern im Heereszuge und unter diesen auch der berühmte Held

Bernhard von Horstmar,

dessen Stammburg dort stand, wo jetzt unweit Osnabrück das kleine Dörfchen Horstmar liegt.

Andre Landschaften haben das Andenken ihrer stärksten und kühnsten Kriegshelden aus ihren glorreichsten Zeiten besser im allgemeinen Gedächtnisse bewahrt, wie die Bewohner unsrer Gegenden, für dessen größeren Theil sogar die bedeutende Geschichte derselben längst der Vergessenheit anheimgefallen ist.

In dem Munde der Schotten leben die Heldenthaten ihres Douglas, oft nennen uns französische Schriftsteller mit Stolz den Namen ihres kühnsten Lanzenbrechers du Guesclin und der Spanier erzählt sich mit lebhafter Phantasie von dem Herkules des 12. Jahrhunderts, dem Grafen von Bivar, der Cid genannt.

Weshalb vernachlässigt man die westphälische Geschichte, die Geschichte der eigenen Gegend so sehr? Sind die alten Helden Westphalens es vielleicht weniger werth im Munde des Volkes als Beispiele von Muth und Heldenhaftigkeit fortzuleben, als die Helden der Griechen und Römer? — Von Epaminondas und Pelopidas weiß jedes Schulkind zu erzählen, wer kennt unter den Erwachsenen indeß wohl Bernhard von Horstmar? Fast Niemand! — Und doch wurde er in der gewaltigen Zeit des Mittelalters von den ersten Helden seiner Zeit, sowohl von Kaiser Friedrich dem Rothbart, als von Heinrich dem Löwen, von dem König Richard Löwenherz, wie von Philipp August von Frankreich, ja selbst von dem Sultan Saladin, für den muthigsten, kühnsten und tapfersten Ritter seiner Zeit gehalten; ein unvergleichliches Lob in jener Zeit, wo fast jeder Krieger für uns ein bewunderungswürdiger Held ist. — Mehreren Päpsten und vier Kaisern hat er sein siegreiches Schwerdt geliehen und alle Kriege der damaligen Zeit mitgefochten. Er war gefürchtet jenseits der Alpen und im gelobten Lande nannten ihn die Sarazenen den Blitz der Schlachten.

Der Bruder dieses Bernhard von Horstmar, Namens Otto, hatte mit seiner Gattin Adelheid die Herrschaft Ahaus im Münsterschen erlangt und scheint nach dem Tode Bernhards, der 1227 mit dem Bischofe von Utrecht und seiner ganzen Ritterschaft bei

Coeverden in einen Morast gesprengt und darin von Bauern und ihren Weibern erschlagen wurde, in Besitz der Herschaft Horstmar gekommen zu sein, denn er führte bei Lebzeiten seines Bruders einen zweiköpfigen Adler und nachher den Löwen oder Leoparden im Wappen, welchen vorhin Bernhard geführt hatte. Die Wappen aber klebten den Grafschaften, Edelvogteien oder Herrlichkeiten an, und zwei Brüder hatten daher auch nicht gleiche Wappen, wenn sie sich anders nicht besonders darüber verglichen.

Der Adler ist das Retbergische Wappen und man sieht bald einen Grafen von Retberg, dessen ältester Sohn bei Lebzeiten seines Vaters edler Herr von Horstmar genannt wird.

Man hält sonst dafür, daß dieses Geschlecht schon 1270 erloschen sei und es mag die Herrlichkeit dieses Namens durch eine Tochter an die Grafen von Retberg übergegangen sein.

In Bremen hatte man der Hohenstaufischen Partei, die erst den Domprobst Burchard, dann den schleswigschen Bischof Waldemar haben wollte, von welfischer Seite unsern Bischof Gerhard als Erzbischof entgegengesetzt und es entspannen sich dieserhalb blutige Kämpfe, in denen Gerhard, der bis zu deren Erledigung noch unser Bischof blieb, endlich mit Hülfe der Stedinger siegte und dann 1217 zu Bremen gehuldigt ward. — Wahrscheinlich wurden die Stedinger für diese ihre Hülfe zehntfrei erklärt. — Das Stift Hamburg aber, welches bis dahin mit dem Stifte Bremen unter einem Erzbischofe gestanden hatte, erhielt er noch nicht. Waldemar behauptete sich daselbst noch eine Zeit lang, obgleich von dem Papste mit dem Banne belegt, woran er sich indeß so wenig, wie der ihn unterstützende Herzog von Sachsen, der Bruder Otto IV. war, störte, bis er zuletzt ins Kloster und zur Ruhe ging.

Zur Zeit des Bischofs Gerhard lebte in einer noch nicht lange abgebrochenen Clause am Dom zu Osnabrück der Einsiedler,

Bruder Reinerus

genannt, dessen vielfache Wunder auf einer Tafel eingeschrieben waren, die noch im vorigen Jahrhundert in unserm Dome hing. Später in den Stand der Heiligen Gottes erhoben, bewahrt man zu seinem Andenken im Dome noch heute die Gebeine, den eisernen Panzer, dessen er sich als Hemd und den Klotz dessen er sich als Kopfkissen bedient haben soll, sowie ferner die Klammern, mit denen er Nachts zur Buße sich die Füße umfesselte, auf.

Bischof Gerhards Bruder, der Graf Heinrich, war einer von denen, die 1190 den deutschen Orden stifteten und unter ihm, noch mehr aber unter dessen Nachfolger, dem Erzbischof Gerhard II. aus dem lippischen Hause, zogen viele vom westphälischen Adel nach Lievland, welche, wie Möser sagt, zum Theil noch daselbst blühen. Die Bekehrung der Lieven war damals nächst der Eroberung des gelobten Landes das Hauptwerk. In Deutschland breitete sich dagegen der Prediger-Orden, der damals gestiftet wurde, mit unglaublicher Geschwindigkeit aus und erreichte auch zu dieser Zeit schon unser Stift. Der zweite große Führer dieses Ordens in Deutschland, Magister Jordan, soll aus Badbergen bei Osnabrück gewesen sein.

Den Kreuzfahrern zum Besten wurden die sogenannten Armenstöcke eingeführt und da viele von denselben aus dem gelobten Lande mit dem fürchterlichen Aussatz zurückkamen, so erbaute man außer den Thoren zu deren Aufnahme Siechenhäuser, wie denn auch das Hospital zur Sündelbecke, vor dem Hasethore in der Nähe des Hofhauses, um diese Zeit errichtet ward.

In dem Heere der Kreuzritter ließen sich ohne Beinamen so viel Krieger nicht wohl unterscheiden, dieselben nahmen solche zur Unterscheidung an, wie man denn auch jetzt schon, doch auch nicht früher, die

von Bar,
" Busche,

von Dinklage,
" Hake,
" Horst,
" Hörde,
" Langen,
" Ledebur,
" Mönster,
" Mönnichhausen,
" Münnich,
" Ore,
" Quernheim,
" Scheele,
" Varendorp,
" Vinke

findet, Namen, welche unter den einheimischen Familien noch theils bekannt sind.

Auch scheint es, daß um diese Zeit der Grund zu einer westphälischen Hansa gelegt sei, indem die Stadt Cöln 1203 die völlige Handelsfreiheit auf England erhielt. Wahrscheinlich bezog England damals noch levantische und italienische Waaren über Deutschland. Die cölnische Flotte bestand im Kreuzzuge von 1227 aus dreihundert Schiffen. Osnabrück gehörte zum Erzstifte Cöln, die zu dem letzteren gehörigen Bischofthümer hatten aber Theil an der Ausrüstung und wahrscheinlich auch an dem cölnischen Handel.

„Umb dusse Tidt, schreibt Erdmann bei Gelegenheit der Lebensbeschreibung Gerhards, im Jair dusendtwehundertteyne, sind versammelt twintichdusend Kinder in Dudeschlandt, Crütze vorende (Kreuze voran) van dem Düvel under Godes Scherm vorleidet, mith der Querredinge (fälschlichen Vorspiegelung), dath he mith em wolde Jerusalem wedder refupereren, do se overst an dat Meher gekomen, sint se van de Seeroveren, den Heiden unde Saracenen, verkofft unde vele verdrunken. — Tho dersulwen Tidt im

Jaire sint de Buren, Koherder, unde Schapherder uth Hispanien tho Paris gekommen, destruerden alle der Kerken Guider, unde als de opweren, wolden se ock der weltlicken Guidt antassen, darumb se van densulwen umgebracht, so is de Plage ock ein Ende geworden."

IV. Osnabrück zur Zeit Bischof Adolfs von Tecklenburg.

Adolf von Tecklenburg,
von 1216 bis 1225,

war ein Bruder des Grafen Otto II. und ein so frommer Bischof, daß ihn die Kirche jetzt unter ihre Heiligen zählt.

In dem ersten Jahre seiner Regierung schaffte er das Heergewedde ab, dem zufolge die Bischöfe von der Nachlassenschaft eines Domcapitularen dessen Kleidung, Reitpferd und Sattel sowie Zeug in Anspruch nahmen.

Zuerst mochte es einen ansehnlichen Theil des Unterhaltes eines Bischofes ausgemacht haben, daß er eben wie der Kaiser im Reiche, das ganze Jahr in seinem Sprengel von einer Kirche zur andern herumziehen und nicht allein für sich und sein ganzes Gefolge reichlich Futter und Mahl, sondern auch wohl eine Bede, oder freiwillige Steuer fordern konnte. Sobald indeß die Arbeiten des Bischofs sich anderweitig häufen mochten, schickte derselbe im Laufe der Zeit für sich seinen Archidiakon und der Gebrauch der Kirchenherren, selbst zu kommen, kam ab. Nun aber glaubten die Eingepfarrten einem Anderen, der nicht wie der Bischof mit hundert und mehr Pferden kam, so vieles nicht schuldig zu sein. — Aus dem, was unser Bischof Gosbert erhielt: 100 Scheffel Hafer, 600 Bund Stroh, kann man auf die Anzahl der Pferde und Leute schließen. — Hierüber ging Manches, insbesondere aber

die Gelegenheit eine Bede, welche mit der Zeit hätte beträchtlich werden können, zu erhalten, verloren. Der Archidiakon zu Westerstede gerieth zum Beispiel hierüber in einen Streit mit den Sendpflichtigen (d. i. denjenigen, die diese Zusteuer geben mußten), welchen Bischof Adolf 1220 dahin vermittelte, daß ihm künftig von jeder Wohnung eine Stiege Aale, oder ein Pfennig und von jedem Erbe ein halber Scheffel Hafer gegeben werden sollte. Aus dergleichen Vergleichen ist das spätere sogenannte Sendkorn entstanden.

Die Äbtissin von Herford ließ es sich einmal noch spät, 1209, einfallen, ihre Circation, wie es damals hieß, in Person zu halten. Sie reisete mit 105 Pferden und ihre Dienstleute mußten sie überall bewirthen. Einige, als Johann von dem Busche und Gottfried von Hövel, machten es vortrefflich; von andern aber bemerkt sie in ihrem Berichte:

quod vinum suum et suae ecclesiae satis inepte biberent.

Die Äbtissin that also Wein aus. Sie hielt hierbei auch ein Lehngericht unter dem Lindenbaume zu Iburg.

Die Vorsorge des Bischofs Adolf erstreckte sich auch auf das Geringste; statt der Talglichter führte er Wachskerzen im Dome ein, die der Domcantor aus dem ihm beigelegten Archidiaconate, in dem viel Wolle und Wachs fiel, liefern mußte. In diesem Archidiaconate, welches den Desembergischen Bann umfaßte, worunter die Kirchen zu Damme, Neuenkirchen, Steinfeld, Lohne, Vechte gehörten, mußten also zu der Zeit schon Schaaf- und Bienenzucht prosperiren.

Adolf vermehrte die Macht und die Güter seiner Kirche außerordentlich. Hermann von Rußvorde vermachte dem Domcapitel seiner Zehnten zu Wilseten, der jährlich dreißig Pfennig that, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er niemals mehr geben sollte. Ebenso empfing der Bischof 1221 von Ludolf Friesen den Zehnten des Hofes Kakesen und den Neubruchszehnten zu Grad. Dann verglich er auch 1223 einen Streit zwischen Jo-

hann von Astorp und Albero, genannt Buno von Dissen, wegen eines Zehnten aus zwei Häusern zu Nolle dahin, daß Johann von Astorp dafür dem Buno von Dissen sofort eilf Mark und jährlich drei und einen halben Schilling bezahlen sollte.

Die Edelvogtei der Domkirche, welche bis dahin der Familie von Blankena (einem Gute bei Buer) gehörte, wurde, als die alte Heerbannseinrichtung sich auflösete und diese Vogtei somit ihre Bedeutung verlor, 1222 zu Holthusen bei Buer und in Gegenwart der Zeugen

Gerhard von Selingdorf,
Heinrich Vinke,
Hermann von Holthusen,
Bernhard von Hustede,
Israel von Thetmerentorpe

(vielleicht Tittingdorf oder auch Wehrendorf) von Hermann von Blankena, in soweit sich solche auf die Höfe zu

Alstede,
Holdorpe,
Angelbeke,
Northof,
Eversfeld,
Wahlenhorst,
Hörnschehof,
Osterhus,
Icker,
Hagen,
Holstede,
Haren,
Huyel

erstreckte, dem Bischof übertragen. Von eben diesem Hermann von Blankena erhielt Adolf 1223 die Vogtei über die Höfe zu

Rheda,
Hernigtorf,

Hiddeshausen,
Goldenstette,
Berge,
Helvern,
Halstenbeck,
Versmold,

nebst der Vogtei über verschiedene Häuser, welche insgesammt dem Kloster Iburg gehörten, aber nach der vormaligen Sitte unter einem Heerbannsvogte gestanden hatten, damit dem Reiche an seiner Gebühr nichts abgehen möchte. Diese überließ er nunmehr, da der alte Heerbann gesprengt war, dem Kloster, welches das Geld zur Einlösung, oder zum Ankauf hergegeben hatte. Der Bischof wurde Landesherr und die Reichsvertheidigung, die man damals vom Vogte forderte, forderte man nun von ihm.

Ferner erhielt der Bischof von dem berühmten Bernhard von Horstmar und dessen Bruder Otto die Herrlichkeit Recko.

Zwei andere Gebrüder setzte Bischof Adolf glücklich und billig auseinander. Eilhard von Harst, der viele Güter in der jetzigen Bauerschaft Haste, damals Harste genannt, besaß, hatte unter dem Bischofe Philipp das Unglück gehabt, alle seine Lehne zu verwirken. Jedoch hatte der Bischof sie seinem Sohne gleiches Namens, da er noch kaum drei Jahre alt war, aus Gnaden wieder verliehen. Fünfundzwanzig Jahre danach ward dem Vater noch ein Sohn geboren, der den Namen Hartmann erhielt und wie dieser zu seinen Jahren gelangte, hatte der älteste Bruder die Lehne bereits fünfzig Jahre besessen, inmittelst aber doch auch der Vater, ohnerachtet er der Lehne verlustig erklärt war, dieselbe unter beide getheilet und darüber von ihnen einen Eid genommen. Nun entstand die Frage, ob der Vater dieses ohne Einwilligung des Lehnsherrn hätte thun mögen und ob der älteste Sohn dadurch verbunden wäre? Der Bischof schien anfangs nicht der Meinung zu sein, legte aber doch hernach, da ihm beide Parteien die Sache in die Hände gaben, mit Rath ihrer nächsten Verwandten, des

Abts von Iburg, des Domcapitularen Gerhard, Everhards von Varendorp, Johannes von Wede, Miecberths Lethebur und Walter Tulen, jedem den Theil zu, welchen ihm der Vater angewiesen hatte und der älteste behielt die Güter zu Harste. — Die Familie von Harst, welche zur ritterlichen Dienstmannschaft gehörte, besaß ansehnliche Güter in der Bauerschaft dieses Namens und vielleicht ist das darin belegene adliche Gut Nette ihr Sitz gewesen. Diese Familie von Harste besaß einen Hof zu Oestringen, den Eilhard I. von dem Capitel zu Enger gekauft hatte und der wahrscheinlich aus der Wittekindischen Familie herrührte, welche das engersche Capitel gestiftet hatte; dieses schien damals die ihm zu weit gelegenen Höfe los sein zu wollen, denn auch den Hof zu Herringhausen bei Oster-Cappeln hatte es um diese Zeit verkauft an den Domcapitularen Hermann. Eilhard I. von Harste beschwerte sich später beim Bischof Engelbert, daß ihm der Kämmerer Wessel den Zehnten von diesem Hofe erhöhen wollte, in Folge dessen der Bischof diese Sache dahin vermittelte, daß der Kämmerer, der bisher drei Scheffel Roggen und drei Schilling davon genossen hatte, sich künftig immerfort mit fünf Scheffel halber Maaße und fünf Schilling begnügen sollte.

Die Gemahlin Eilhards hieß Ludenud und seine Aeltern waren Walderich und Helwide, deren ihre Aeltern aber Alimin und Titwige, Gottschalk und Eveze. Eilhard des II. Gemahlin nannte sich Hellenberg, womit er einen Sohn Namens Giselbert erzeugte, welchen wir bald als Stifter des Klosters zu Harste, welches nachher nach Rulle verlegt ist, erblicken. Arnold und Bernhard von Harste, die ebenfalls um diese Zeit Güter in gedachter Bauerschaft besaßen und solche von dem Grafen von Tecklenburg zu Lehn hielten, sind wahrscheinlich ihre Stammvettern gewesen.

Adolf starb schon im achten Jahre seiner Regierung am 30. Juni 1224 und so groß war der Nachruhm den seine Vortrefflichkeit sich in diesem kurzen Zeitraume erworben hat, daß er

durch die allgemeine Stimme, ohne Canonisation in den Stand der Heiligen versetzt ward.

Mitten im Dome, zwischen dem Altare des heiligen Dionysius und dem der Carl dem Großen gewidmet war, lag er einstmals begraben, ging nun Jemand, erzählt Erdmann, mit „Stolte, Forse, Dristichheit“ über den Stein, so widerfuhr ihm ein Gebrechen oder ein anderes Uebel. Dies und vielleicht noch andere Wunder, bewog den Cardinal und Bischof Franz Wilhelm 1651 das Grab öffnen und die Gebeine zu denen anderer Heiligen legen zu lassen.

Reiste Bischof Adolf nach Fürstenau, erzählt Erdmann ferner, so pflegte er in die Hütte eines Aussätzigen unweit Merzen einzukehren, um demselben Trost zuzusprechen. Weil dieses indeß des Bischofs Begleitern mißfiel, so ließen sie den Kranken heimlich wegschaffen. Als nun bei der nächsten Vorüberreise der Bischof wieder in des Kranken Hütte trat und in gewohnter Weise, gegen die Ecke gewandt, wo der Elende im Finstern zu kauern pflegte, demselben Trost zusprach, erschien der Aussätzige plötzlich, von Glanz umgeben, dankte dem Bischof und sprach, daß er durch Gottes Barmherzigkeit und durch seine, des Bischofs Lehre nun selig geworden sei.

„Is also, fährt Erdmann fort, mith groten Schine vor erer aller Ogen int himmlische Heer gereiset.“

Die Diener des Bischofs erschraken und baten den Bischof, ihnen zu verzeihen.

V. Erwerbung des Burgerichts. Die Isenburger Fehde.

Engelbert I.,
von 1225 bis 1226,

also zunächst nur ein Jahr Bischof zu Osnabrück, war aus dem Geschlechte der Grafen von Isenburg, die von dem Schlosse Isenburg an der Ruhr stammten.

Gleich zu Anfang seiner Regierung war er so glücklich, vom Kaiser Heinrich VI., wahrscheinlich durch Vermittelung seines Onkels, des Erzbischofs Engelbert von Cöln, der des Kaisers erster Minister war, die Gogerichte zu Osnabrück, Iburg, Melle, Dissen, Ankum, Bramsche, Damme und Wiedenbrück, nebst dem Fürstentitel zu erhalten.

Gowgerichte (Gaugerichte) nannte man jetzt die im Laufe der Zeit mannigfach veränderten, von Karl dem Großen eingerichteten Heerbanngrafschaften. — Durch Erwerbung der Gowgerichte gelangte der Bischof zur Gerichtsbarkeit über Alle und mit dem fürstlichen Titel verband er auch fürstliches Ansehn und Machtvollkommenheit.

Als ein Beweis, wie sehr die Bürger Osnabrücks auf die Wahrung ihrer Selbstständigkeit bei der sich immer größer ausdehnenden Macht des Bischofs bedacht blieben, mag es anzusehen sein, daß sie, die Geldverlegenheit des Bischofs klug benutzend, demselben das halbe sogenannte Burgericht zu Osnabrück abkauften, welches dem Bischofe mannigfache Gelegenheit bis dahin geben konnte, sich in der Bürger Händel und Verhältnisse herrschend einzumischen.

Vor diesem Burgerichte wurden wohl nur die geringen Sachen und kleinen Frevel geschlichtet und gerichtet. Wie zum Beispiel, wenn Einer dem Andern zu nahe bauete oder zäunete, Zank zwischen Herrn und Gesinde, Streit um verdienten Lohn.

konnte der Vogt die Frevel, die vor ihm gerügt werden mußten, schon mit zwei Schillinge strafen, so konnten die Strafen beim Burgerichte doch nicht über sechs Pfennige gehen, von denen der Rath der Stadt Osnabrück bisher fünf, der Burrichter einen gehabt. Bisher war der Burrichter bischöflicher Beamter gewesen, jetzt sollte er dem Verkaufscontracte gemäß von den Bürgern gewählt und vom Bischofe nur bestätigt werden. Als bischöflichen Beamten mochte man dem Burrichter oft genug vorbeigegangen sein, indem die Bürger es insgemein mit ihrer erwählten Obrigkeit halten, welche, da sie den Versuch zur Güte hat, auch Manches in der Stille schlichten kann.

Der Bischof hatte, wie er in der Urkunde sagt, bisher wenig Nutzen vom Burgerichte gehabt und dieses bewege ihn, der Bürgerschaft dasselbe halb zu überlassen, in der Hoffnung, daß ihm die Hälfte künftig ebensoviel als bisher das Ganze einbringen sollte, wenn der Magistrat, um der Stadt Vortheile willen, die Straffälle fleißiger zur Rüge bringen würde.

Außerdem mußte jeder Fremde, wenn er Bürger wurde, dem Burrichter drei Schillinge zahlen, eines Bürgers Sohn hingegen konnte das Bürgerrecht mit einem Pfennig „heischen"; man sagt noch jetzt „eschen". Hiervon sollte die Stadt künftig die Hälfte haben, und wenn der Burrichter sich nicht ordentlich betrüge, den Bischof um dessen Absetzung ansprechen können.

Kaiser Friedrich II. bestätigte 1226 den Verkauf, zum Zeichen, daß auch diese geringe Gerichtsbarkeit von ihm, der Quelle aller Gerichtsbarkeiten, ausginge und ohne höchste Erlaubniß nicht verkauft werden möchte.

Zwischen dem Bruder unsres Bischofs, dem Grafen Friedrich von Isenburg und Engelbert, Erzbischof von Cöln, ihrem Oheim, war Streit entstanden, um die Schirmvogtei über die gefürstete Abtei Essen an der Ruhr. Zu Soest versammelten sich nun mit ihrem Oheim, dem Erzbischof, die drei Brüder, Graf Friedrich, Engelbert Bischof von Osnabrück und Diedrich Bischof

zu Münster, um die Angelegenheit zu schlichten, allein die Unterhandlungen, in denen die drei Brüder zusammenhielten, scheiterten und mit Erbitterung gingen die Parteien auseinander.

Der Isenburger Graf mochte nicht mit Unrecht der Meinung sein, daß ihm von seinem Oheim widerrechtliche Schwierigkeiten gemacht würden. Er beschloß deshalb, wie es im Gebrauche der Zeit theilweise lag, sich sein Recht mit bewaffneter Hand zu erzwingen. — Kaum hatte der Erzbischof deshalb, begleitet von einem kleinen Gefolge, Soest verlassen und den Weg nach Schwelm, wo er eine Kirche weihen wollte, eingeschlagen, als ihm der Graf mit fünfundzwanzig Reitern nacheilte und dort den Bischof, wo der Weg an der Höhe des Gevelsberges hin führt, am 7. November 1225 überfiel; es kam zum Gefechte, in dem der Erzbischof, von mehr als vierzig tödtlichen Wunden durchbohrt, todt mit seinem Blute die Landstraße färbte.

Das hohe Ansehn, in dem die Herren der Kirche damals, als die geheiligten Diener Gottes, standen, das persönliche Ansehn, welches Engelbert als einer der höchsten Würdenträger des Christenthums und als Freund des Kaisers genoß, verursachte, daß diese Gewaltthat nicht allein in ganz Westphalen, sondern auch im ganzen deutschen Reiche das größte Aufsehen machte und Rom schleuderte seinen Bannstrahl sowohl gegen den Isenburger Grafen, wie gegen den Bischof von Osnabrück und den von Münster, ferner gegen den Grafen von Tecklenburg und den Grafen von Schwalenberg, die man alle, als Verwandte des Isenburgers, für dessen Mitverbündete hielt.

Zwar erboten sich die beiden Bischöfe von Münster und Osnabrück, um ihre Unschuld an des Erzbischofs Tode darzuthun, zum Reinigungseide und erschienen dieserhalb unerschrocken zu Lüttich vor dem Cardinal-Legaten, Grafen Conrad von Sayn, Bischof zu Oporto, welchen der Papst eigens zu diesem Zwecke hergesandt hatte. Allein am Untersuchungstage vermochten die beiden Bischöfe sieben Ihresgleichen, das ist sieben Bischöfe, die nach cononischem

Rechte zum Reinigungseide erforderlich waren, nicht zu stellen, da sogar ihre Freunde, der Erzbischof von Bremen und die Bischöfe von Verden, Minden und Utrecht, die sie begleitet hatten, sich zurückzogen; und nichts half die glänzende Beredsamkeit des osnabrückischen Domscholasters Olrich, die Bischöfe wurden ihres Amtes entsetzt.

Und in Rom, wohin die Bischöfe nun reisten, um Recht zu suchen und ihre Unschuld zu betheuern, setzte der Papst den Bischof von Münster ganz ab und der von Osnabrück wurde mit einem Gnadengehalte von 175 Mark Gold jährlich, entlassen.

Ihr Bruder, der Graf von Isenburg, gebannt und auch vom Kaiser in die Reichsacht gethan, irrte im Lande umher, bis ihn sein Schwager, der Graf Otto, in die wohlverwahrte Tecklenburg aufnahm.

Der vom Isenburger Grafen erschlagene Erzbischof war ein alter Feind des Tecklenburgers und wenig kehrte sich dieser daran, als ihn der Nachfolger Engelberts, Erzbischof Heinrich, Graf von Möllenark, des Schutzes wegen, welchen er dem geächteten Isenburger Grafen angedeihen ließ, durch einen Bannbrief 1226 excommunicirte. Ja der Tecklenburger Graf war sich der Gewalt seiner Waffen und des Schutzes seiner vortrefflichen Burg so gewiß, daß er gegen den Willen von Kaiser und Reich die weltliche Regierung des osnabrücker Sprengels ein Jahr lang leitete.

Die osnabrücker Bürgerschaft fing an, immer selbstständiger aufzutreten, ohne Zweifel war es ein dem Fleiße folgender Wohlstand, dessen Wachsen, wie er überhaupt eine glückliche Zuversicht verleiht, so auch der Bürger Auftreten Nachdruck und Muth einflößte. Immer kräftiger mischte sich die Stadt Osnabrück in die Angelegenheiten ihres Landes, unterzeichnete von jetzt an ihre Briefe mit ihrem eigenen Siegel und ergriff eilfertig jede Gelegenheit, der Obergewalt der ihr übermächtig werdenden Grafen und der ihres Bischofs Abbruch zu thun. — Kaum hörten jetzt die osnabrücker Bürger, daß der geächtete Isenburger Graf hinter

den Mauern der Tecklenburg Zuflucht gefunden, als sie in hellen Haufen, die mit ihnen verbundenen bischöflichen Dienstleute an der Spitze, aus den Thoren ihrer Stadt und vor die Tecklenburg zogen, von deren Besatzung trotzig des Grafen Auslieferung verlangend. Aber die Tecklenburger lachten in ihrem festen Bollwerke der Forderung und die Osnabrücker mußten unverrichteter Sache wieder abziehen, in Folge dessen der Cardinal-Legat am 1. Januar 1226 die Tecklenburger mit allen ihren Burgmännern in den Bann that.

Der Isenburger Graf entging indeß seinen Verfolgern nicht, gelockt von dem auf seinen Kopf gesetzten Preis von tausend Mark, fing ihn Balduin von Gennep auf hinterlistige Weise und lieferte denselben an den Grafen von Geldern aus.

Zu Nürnberg wurde dem Isenburger der Proceß gemacht. Dort saß Kaiser Friedrich 1227 selbst zu Gerichte, um seinen Freund und den Führer seiner Jugend, den erschlagenen Erzbischof zu rächen.

Der Zudrang zu dem Gerichtssaale war ungeheuer und viele Ritter Westphalens, um den Schimpf, der in dem Isenburger Grafen ja einen ihres Gleichen traf, abzuwenden, baten den Kaiser um ein Gottesurtheil, indem sie zu kämpfen sich erboten. Mit athemloser Spannung mochte die zahllose Menschenmenge, die im Königssaale der Nürnberger Burg der Verhandlungen Ende erwartete, auf das Urtheil lauschen, das aus des Kaisers Munde mit erschütternder Strenge auf T o d d u r c h s R a d lautete. — Als sich nach Schluß des Gerichts die Menschenmenge aus dem Saale wälzte, brach die Treppe und sechsundfünfzig Menschen, unter denen dreiundzwanzig Ritter, stürzten darunter todt.

Friedrich, Graf von Isenburg, ward 1227 zu Cöln gerädert.

„Es ist nicht glaublich, sagt Möser, daß der Graf Friedrich mit dem Vorsatze ausgegangen sei, den Erzbischof zu ermorden; denn dessen Tod konnte ihm keinen Vortheil bringen und auf einen solchen Anschlag geht man nicht mit fünfundzwanzig Rittern aus.

Weit wahrscheinlicher ist es, daß er ihn nur habe auffangen und zu Bedingungen nöthigen wollen, da es denn zum Handgemenge gekommen, worin der Erzbischof erschlagen wurde. Der Graf ging mit seiner Mutter und seinem Bruder nach Rom, vermuthlich um sich solchergestalt zu rechtfertigen, fand aber kein Gehör; und der kurze Prozeß, den man ihm zuletzt machte, läßt nicht vermuthen, daß man seine Sache gehörig untersuchet habe.

Der Richter überschritt hier die Gränzen der Gerechtigkeit ebensosehr, als der Graf die Gränzen der Privatfehde überschritten hatte."

VI. Krieg mit dem Grafen Otto von Tecklenburg; dessen Friedensschluß und Verlust der Vogtei.

Sobald Bischof Engelbert entlassen war, übernahm der Bischof Willebrand von Paderborn die Verwaltung, bis

Otto I.,

von 1226 bis 1227,

auf den bischöflichen Stuhl zu Osnabrück kam, von dessen kurzer Regierung nur bekannt ist, daß er als Vermittler zwischen dem Capitel Sanct Johann und dem Herrn von Varendorp auftrat, welcher den Subdiaconus Sifried erschlagen hatte. Ferner verlieh Otto 1227 der Gräfin Sophia von Ravensberg, wegen der Verdienste ihres Gemahls Otto, alles Gut, welches dieser von der Kirche besessen, nicht blos zur Leibzucht, sondern zu rechtem Lehn.

Nach Otto kam an Engelberts Statt

Conrad,

von 1227 bis 1238,

zur Regierung und in Münster erhielt Ludolf von Holte, welcher von der uns benachbarten Holterburg stammte, das Bischofthum.

Weltmacht und Kirchenmacht standen sich in allen diesen Zeiten schroff einander gegenüber und mit den Grafen und Herzögen stritten die Kirchenfürsten, indem beide Theile sich auf Kosten des andern zu vergrößern suchten. Kaum hatte Conrad den Bischofsstuhl zu Osnabrück inne, so machte er auch schon mit dem Erzbischofe von Cöln ein Schutz- und Trutzbündniß, welches hauptsächlich darauf los ging, unter Vorgabe der durch den Tod des Erzbischofs Engelbert auf sich geladenen Schuld und Mitschuld, für den Cölner Kirchenfürsten besonders die Isenburger und für den Osnabrücker die Tecklenburger Grafschaft zu erobern. Der Erzbischof, als der Mächtigste, nahm dann natürlich den größeren Theil und auch vieles von dem Besitze des Tecklenburger Grafen zu sich, an dessen Besiegung und Entfernung dem osnabrücker Bischof um so mehr gelegen sein mußte, als dieser mächtige Nachbar durch die ihm schon aus den Zeiten der Carolinger zustehende Schirmvogtei über das Bisthum Osnabrück auf der nahen Tecklenburg ein Hemniß der aufstrebenden Gewalt Osnabrücker Bischöfe war.

„Jeder Theil, so hieß es in diesem Vertrage, sollte seine Lehne, die er dem Tecklenburger Grafen geliehen hätte und unter diesen der Erzbischof namentlich die Burg Tecklenburg, nebst den vier Höfen zu Lebbe, Brochterbeck, Lingen und Mettingen vorab zu sich nehmen. Wenn aber aus dem Hofe zu Lingen eine Stadt gemacht werden würde, sollte jeder Theil die Hälfte der Stadtgefälle; wie der Münze, des Zolls und des Gerichtes zu genießen haben.

Die Dienstleute, ob sie gleich getheilet würden, möchten sich unter einander ohne Wechsel verheirathen und überhaupt ihr voriges Recht behalten, wenn sie nicht das Recht der einen oder andern Kirche, welcher sie zugetheilt sein würden, von selbst wählten. Wenn die solchergestalt getheilten Dienstleute mit einander Streit hätten, wollten sie ihnen Manngericht setzen und dazu jedweder drei aus ihrem Theil ernennen. Endlich sollte auch der Bischof von Osnabrück vier Burgleute zu Tecklenburg halten dürfen.“

Man sieht, die beiden hohen Herren glaubten mit dem Tecklenburger Grafen kurzen Prozeß machen zu können, allein so leicht wurde ihnen die Sache mit diesem Nachkommen eines alten Heldengeschlechtes, dessen Größe nunmehr ein Garaus gemacht werden sollte, doch nicht, und wenn auch der osnabrücker Bischof zu seinen weltlichen Waffen noch die geistlichen zur Hülfe nahm und den Tecklenburger Grafen Otto ferner in den Bann that.

Indeß fielen des Erzbischofs Heerscharen verwüstend in die Lande des Isenburger Grafen ein, Dörfer und Städte wurden erobert und verheert, die beiden Schlösser Isenburg an der Ruhr und Nienburg an der Lippe eingenommen und der Erde gleich gemacht.

Der Bischof von Osnabrück führte gegen den Tecklenburger mit seinen Dienstmannen und dem Capitel den Krieg und auch die Bürger Osnabrücks, stets bereit gegen den zu Felde zu ziehen, dessen Gewalt ihnen am gefährlichsten schien, waren mit auf des Bischofs Seite.

Eine ausführliche Schilderung dieses Kampfes, der sich mit vielen Gefechten durch unsre ganze Gegend zog und manchen Orten desselben wohl für uns eine historische Bedeutung geben würde, ist uns nicht geblieben. — Auch der Ravensberger Graf mischte sich in die Fehde und nahm anfangs Partei gegen seinen alten Erbfeind, den Welfenanhänger von der Tecklenburg; und allen diesen Feinden wäre es denn doch wohl schließlich gelungen, die belagerte Tecklenburg, trotz ihrer ausgezeichneten Befestigung zu erobern. — Allein verlockte auch der alte Grimm den Ravensberger zur Rache gegen seinen Feind, so fand er bei ruhigerem Nachdenken doch bald heraus, daß der Sturz seines mächtigen Collegen auch leicht den seinigen zur Folge haben konnte, da mit demselben ein Gegner der mächtigen Kirchenfürsten weniger ward und sich von diesen, als den natürlichen Feinden der Grafen, nichts Gutes erwarten ließ. Somit zur Versöhnung geneigt, brachte Giso, Domherr zu Osnabrück, soche auch wirklich 1231 zu Glandorf zu Stande.

Graf Otto von Ravensberg erhielt alles nach der Schlacht von 1207 an die Tecklenburger verlorene Gut wieder zurück und, erfreut über diesen glücklichen Ausgang, stiftete er zu Bersenbrück ein Kloster für Cisterzienser Nonnen.

Währenddeß drangen des Erzbischofs Krieger gegen ihre Feinde siegreich vor und ein Heer, welches wahrscheinlich aus Steinfurter, Tecklenburger, Schwalenberger Dienstmannen bestand und sich in unsrer Gegend zurückzog, wurde zu Wiedenbrück und dann wieder bei Osnabrück geschlagen. Auch zwischen dem Tecklenburger und den Osnabrückern kam es zu Bergeshövden bei Ibbenbüren zu einer entscheidenden Schlacht. Graf Otto von Tecklenburg, mit Wunden bedeckt, wurde gefangen und unter andern auch sein treuer Verbündeter Wibold von Dissen erschlagen.

Der Bischof von Osnabrück zerstörte die befestigte Dissener Burg und zog dieselbe nebst Umgegend zu seinem Stifte. Ferner machte er des Grafen von Tecklenburg Besitzung, die Burg Arkenow, der Erde gleich, zerstörte die Stadt Essen urd zwang deren Einwohner, sich in Quakenbrück anzusiedeln, wo er dann 1235 ein Capitel stiftete und zehn Burgmannshöfe zur Befestigung anlegte, deren Besitzer noch bis in unsre Jahrhunderte hinein auf dem osnabrückischen Landtage Sitz und Stimme unter der Ritterschaft und auch Theil am Stadtregimente hatten. Es sind dies die einzig übrig gebliebenen Burgmänner, indem zu Grönenberg, zu Hunteburg, Wiedenbrück und Iburg solche längst eingegangen sind.

Trotz dieser Niederlage und Gefangenschaft des Tecklenburgers endigte sich damit diese Fehde doch nicht und würde gewiß mit vieler Hartnäckigkeit noch lange fortgeführt sein, wenn nicht andere Ereignisse den Frieden herbeigeführt hätten.

Die freien Stedinger, ein friesisches Volk in der Gegend von Stade, diejenigen, welche einst unsern Bischof Gerhard zum Erzbisthum in Bremen verhalfen, hatten einen Priester, der einem ihrer Weiber statt der Hostie den Beichtgroschen in den Mund

legte, erschlagen, waren dafür vom Bremer Erzbischof mit dem Interdict belegt und führten nun einen langen Krieg mit demselben. Der Versuch, das ganze Volk der Stedinger mittelst Durchbrechung der Dämme zu ersäufen, glückte nicht und so klagte denn der Erzbischof dieselben der Ketzerei an, in Folge dessen der Papst 1234 das Kreuz gegen sie predigen ließ, auf welche Weise die Waldenser und Albigenser bereits vernichtet waren. — Um nun ebenfalls dem osnabrücker Bischofe die Hände hierzu frei zu machen, trat der Pater Bernhard vom Prediger-Orden im Namen des Papstes als Vermittler zwischen ihn und dem Tecklenburger Grafen, in Folge dessen ein beiden Theilen willkommener Waffenstillstand zu Stande kam.

Kaum war indeß das Schicksal der Stedinger zu Altenesch, wo ihrer 6000 nach löwenmuthigem Widerstande erschlagen waren, entschieden, als auch schon die Fehde zwischen Tecklenburg und Osnabrück wieder ihren Fortgang nahm, diesmal dauerte sie jedoch nicht mehr lange, da es 1236 endlich zum Frieden kam, „nachdem beide Theile, sagt Möser, sich einander manches gute Holz verhauen, manchen Hof verbrannt und manchen frommen Mann erschlagen hatten.“

Der Bischof von Münster trat als Vermittler auf und 1236 wurde auf dem Sanct Johannis-Kirchhofe zu Osnabrück, unter Zulauf vieler Menschen, der Friede geschlossen.

Dort erschien der Bischof von Osnabrück und mit ihm die zweiundzwanzig Dienstleute

Gyselbert von Horst,
Johann von Selingdorf,
Alfrim von Iburg,
Hermann von Closincham,
Eberhard von Astrup,
Rolf von Ruslo,
Johann von Ves,
Hermann Hake,

Thiethard von Aspelkampe,
Rolf von Haren,
Hermann von Hustede,
Conrad von Lingen,
Diedrich Stempel,
Diedrich Runwade,
Diedrich von Horne,
Heinrich von Ruslo,
Ludolf von Gesmold,
Eberhard von Varendorp,
Gerhard von Berssen,
Gerhard von Bramsche,
Hermann von Glane,
Johann Ursus.

Auf andrer Seite Otto, der Graf von Tecklenburg, mit den Dienstleuten:

Conrad von Brochterbeck,
Gottschalk Budde,
Johann von Kesselink,
Heinrich Budde,
Gerhard von Mettingen,
Johann von Langen,
Heinrich Cumpan,
Diedrich von Bramhornen,
Thomas von Thetten,
Lutbracht von Northorpe (Natrup),
Gerhard von Elmelo,
Holt von Werne,
Gerbracht von Schollbruche,
Bernhard von Ibbenbüren,
Joseph von Vlethmen,
Johann, der Tecklenburger Truchseß,
Ludolf von Schollbruche,

Heinrich von Twenhusen,
Heinrich von Bermentloh,
Volkwin Rinwald,
Gerhard von Wimmer.

Beide Theile verpflichteten sich vorher eidlich, dasjenige bei zweitausend Mark Strafe zu halten, was der Bischof von Münster aussprechen würde.

In diesem Frieden trat der Graf nachbenannte sechs Dienstleute, welche auch während des Krieges schon sich auf der Seite des Bischofs gehalten hatten, demselben ab, als

Hermann von Hake,
Diethard von Aspelkampe,
Conrad von Lingen,
Diedrich von Horne,
Rudolf von Haren und
Diedrich Runwade,

mit allen ihren Dienstmannsgütern; Manngut und Burglehen ausgenommen. Doch sollten diejenigen, so etwa Burglehn von dem Grafen hätten, nicht schuldig sein, dafür auf der Burg, woran diese Güter gehörten, zu residiren; und den Zoll zu Haren sollten Rudolf von Haren und seine Erben von dem Grafen für Manngut erkennen.

Hermann Hake besaß das Gut Scheventorp und Conrad von Lingen das Gut Wulften. Die von Horne besaßen Güter in der Bauerschaft Hörne bei Osnabrück.

Dann versprach der Graf, alle seine Dienstleute, welche es während der Fehde mit dem Bischofe gehalten hätten, wiederum zu Gnaden aufzunehmen und ihnen die von ihm gehabten Dienstlehnen ungeschmälert wiederzugeben.

Ferner sollten die Gefangenen von beiden Theilen ihrer Feldgelübde, — so nannte man die Verpflichtung der Kriegsgefangenen auf Ehrenwort — entlassen, oder in Freiheit gesetzt und alle Contracte, besonders aber die Wechsel, die während des

Krieges getroffen seien, unverbrüchlich gehalten werden. Uebrigens soll jeder Theil, was von ihm für Manngut erkannt werden muß, denen, die solches zu empfangen haben, unverbrüchlich reichen.

Hiernächst tritt der Graf die Schirmvogtei über die Stadt und die bischöflichen Güter, wie auch über die Güter des Domcapitels und aller Pfarrkirchen, worüber er solche bisher gehabt hatte, mit Ausschluß der Klostervogtei zu Malgarten und der Oberlehnsherrlichkeit über die von ihm zu Lehn gehenden Güter, dem Bischofe auf ewig ab und empfängt künftig die zur Burgvogtei Iburg gehörigen Güter von ihm zu Manngute. Dagegen und in dessen Wiedervergeltung zahlt dieser dem Grafen achthundert Mark. Endlich verspricht letzterer, zwischen Wersen und der Stadt Osnabrück, wie auch zwischen Wulften und der Stadt, keine Veste anzulegen und beide Theile geloben, einander in ihren Nothfällen getreulich zu helfen und diejenigen gemeinschaftlich zu verfolgen, welche diesen Frieden unter ihnen stören würden. Auch sollte, was der Papst oder Kaiser für oder wider den einen oder andern Theil während der Fehde erkannt hätten, als unerkannt angesehen werden.

Für den Tecklenburger Grafen war der empfindlichste Verlust wohl der des Vogtei-Rechtes.

Vermöge desselben stand dem Grafen unter andern die Gerichtsbarkeit über Ritter, Dienstmänner und Bürger zu und er konnte richten und strafen unter Kaisers Bann und die Strafgelder flossen in seinen Schatz, ohne daß er viele Rechenschaft über deren Größe gegeben hätte. — Auch stand die Stadt in weltlichen Sachen mehr unter dem Schirmvogte, als unter dem Bischofe und der Graf hatte einen eigenen Sitz in derselben. Das Hegerthor mußte ihm offenstehen, durch welches er ungehindert und zu jeder Zeit mit seinen Rittern einreiten durfte und somit war die Stadt halb sein, zumal sie ihm nicht verschlossen werden durfte.

Der osnabrücker Bürgerschaft konnte diese Befreiung von der gräflichen Obergewalt nur erwünscht sein, die ihrer sich immer mehr ausdehnenden Selbstständigkeit gewiß drückend war, weshalb sie auch wohl gern eine Gelegenheit ergreifen mochten, sich davon zu befreien.

Die Dienstleute der Kirchen sowohl, als die Bürger der Stadt Osnabrück hatten während dieses langen Krieges Gut und Blut für das Stift aufgeopfert und gaben jetzt noch dem Bischofe und dem Domcapitel die achthundert Mark her, welche dem Grafen bezahlt werden mußten. Um beides zu erkennen und zu belohnen, ertheilte ihnen Conrad 1237 dafür die wichtige Versicherung, die hernach auch von dem Kaiser bestätigt wurde, „daß ihre Leute, wie auch die Bürger, wenn sie der Vogtei — die ja nun in Bischofs Händen war — zur Strafe verfallen würden, nie höher als zwei Schilling bestrafet werden sollten. Daneben sollte der künftige Vogt, oder der nunmehrige bischöfliche Droste auf jedem Brüchten für sich nicht mehr als einen Pfennig nehmen und der Magistrat den Brüchten von den Bürgern halb zu genießen haben."

Eigentlich gebührten dem Vogte drei Schillinge, wovon er zwei dem Gerichtsherrn berechnen mußte und den dritten für sich behalten konnte. Der Graf hatte sich hieran vermuthlich indeß nicht so genau gebunden und wohl gar die Straffälligen, nachdem der Geldreichthum zugenommen, nach ihrem Vermögen büßen lassen.

Dann ward auch festgesetzt, „daß ein zeitiger Drost allemal ein Dienstmann der Kirche sein solle, welchen der Bischof jedesmal nur auf ein Jahr annehmen und, dem Befinden nach, beibehalten oder übergehen könnte. Endlich sollte künftig, wie es auch die Carolingische Verfassung mit sich brachte, das neue Vogtsding oder Brüchtengericht dreimal im Jahre und in Ansehung der Fremden es also gehalten werden, wie man es bisher damit gehalten hätte."

Die Vogtei über Malgarten behielt sich der Graf zurück, weil dort das Erbbegräbniß seiner Familie war.

VII. Steigende Macht der Bischöfe.

Das Streben aller osnabrückischen Bischöfe nach einer immer größeren Selbstständigkeit und Reichsunmittelbarkeit erfüllte sich immer mehr. Bischof Conrad sah sich im Besitz einer fast unumschränkten Gewalt in seinem Lande, die er sich vom Kaiser Friedrich zu Ravenna ausdrücklich bestätigen ließ, auf welche Weise alle seine Güter in den unmittelbaren Reichsschutz versetzt wurden.

Als 1236 mit Einstimmung des ganzen Reiches das braunschweigisch-lüneburgische Lehnsherzogthum gestiftet wurde, war auch unser Bischof zugegen. Ferner war er mit bei der Berathung, als vom Kaiser das große Reichsgesetz gegeben ward, wodurch alle Magistrate, Gilden und Verbindungen in den Städten auf ewig für nichtig erklärt wurden, wenn sie nicht von ihrem Erzbischofe oder Bischofe bestätigt würden.

Schon im Jahre 1189 war Kaiser Friedrich Rothbart auf den Silbergehalt hiesiger Gebirge aufmerksam gemacht, hatte einen Mann Namens Puntius geschickt, sie zu untersuchen und dem Bischofe verboten, sich in das ihm darauf allein zustehende Recht des Baues zu mischen. Die Angelegenheit war nachdem wohl halberweise wieder in Vergessenheit gerathen, allein Conrad, der aufmerksam auf alles war, was zur Vermehrung seiner Hoheit gereichte, faßte sie von Neuem auf und der junge Kaiser Heinrich VII., welcher sich leicht erbitten ließ, ertheilte ihm Erlaubniß, in seinem Stifte auf dem Hüggel und auf dem Stertenbrinke nach Silber graben zu lassen, ohne davon, wie üblich, dem Reiche den dritten Pfennig zu geben.

Es wurde auch wirklich Silber gegraben und vermuthlich sind die Münzen, worauf der Bischof anstatt des sonst gewöhnlichen offenen Buches eine Weltkugel mit dem Kreuze in die Hand genommen hat und welche mit den Namen Conrad bezeichnet sind, von ihm und zielet die Weltkugel auf die vorgedachte Unmittelbarkeit

der von seinem Vorgänger erworbenen Grafschaften, die von nun an auch als Fahnlehen durch zwei Fahnen auf den Münzen angezeigt werden.

Dem zu Conrads Zeiten zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria gestifteten Kloster in Haste erlaubte er, gegen eine jährliche Urkunde von 3 Schillingen, seine Todten binnen den Klostermauern zu begraben, da es anders, im Kirchspiele des Doms belegen, dorthin auch seine Todten zu bringen hatte. Ferner veranlaßte Conrad die Haster Markgenossen, das Kloster mit in ihre Mark aufzunehmen und schenkte dem Kloster, welches später, wie schon erzählt, in das anmuthige, ruhige Thal von Rulle verlegt ward, den Zehnten der Bauerschaft Hagenberg.

Den Streit, welchen der Abt zu Iburg wegen einiger Zehnten zu Line, Mickelnwede, Berghete und aus dem Hofe zu Wellingholthausen, mit den Gebrüdern Hermann und Ulrich von Glane führte, den Bischof Adolf schon einmal verglichen hatte und der sich zu einer förmlichen Fehde zwischen beiden Parteien entwickelte, legte Conrad solchergestalt bei, daß der Abt den Gebrüdern 64 Mark für Abstand zahlen mußte.

Um diesen Vergleich zu befestigen, stellten die Ritter von Glane zwölf ritterliche Bürgen:

Johann von Ves,
Albert von dem Busche,
Eberhard von dem Busche,
Eberhard Kind,
Wessel von Stathen,
Gerhard von Wimmer,
Hermann Alde,
Dietrich Rinwade,
Gerhard Hustede,
Dietrich von Rumbecke,
Rudolf von Rumbecke,

welche den Rittern Hermann Haken,
Johann von Selingdorf,
Josef von Selingdorf,
Eberhard von Varendorf,
Ude von Braken,
Alexander von Horn,
Dietrich von Horn,
Gerhard Sassen

und den beiden Brüdern des Bischofs, Heinrich und Heldmold geloben mußten, für den Abstand einzustehen.

Im Jahre 1238 entsagte Conrad dem Bischofthum und starb kurz darauf.

Zu bemerken ist noch, daß zur Zeit seiner Regierung im Jahre 1231 Osnabrück von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht wurde, die einige hundert Häuser in Asche legte.

An Conrads Statt kam nun nach zwölfjähriger Abwesenheit

Engelbert,
von 1238 bis 1250,

wieder auf den osnabrückischen Bischofsstuhl, nachdem er bei dem Papste Recht oder Gnade gefunden haben mochte, und so wurde auch im andern Jahre seiner neuen Regierung endlich zwischen dem Erzbisthum Cöln und dem Isenburger Hause Friede gemacht.

Indessen scheint Engelbert doch noch immer diesem Frieden nicht getraut zu haben und zudem mochte eine Streitigkeit, die zwischen dem Bisthum Paderborn und dem erzbischöflichen Stuhle zu Cöln schwebte, ihn auf größere Sicherheit Bedacht nehmen lassen. Er schloß deshalb nicht allein 1245 ein ewiges Bündniß zwischen unsrer und der münsterschen Kirche, sondern tauschte auch 1246 von dem Abte zu Iburg den Hof, die Kirche und die Mühle zu Rheda, nebst dem Hofe zu Hart, mit allem was dazu gehörte, für die Kirche zu Halle und einige Zehnten zu Dissen, Holzhausen und Belm ein, um die dortigen Gränzen, welche damals eben sehr leiden mochten, da der Graf von der Lippe,

Bernhard III., den Grafen Otto von Tecklenburg bekriegte und 1245 das Schloß zu Rheda (welches ihm dieser entzogen hatte) belagerte, zu decken. — Vermuthlich hielt Engelbert es mit seinem alten Freunde dem Tecklenburger; er legte eine Burgmannschaft in die Stadt Wiedenbrück, die er von den eingetauschten Gütern unterhielt. Eine andere Burgmannschaft war, wie wir gesehen haben, in Quakenbrück und zudem war die Burg zu Iburg trefflich besetzt, indem zu seiner Zeit von den dortigen Burgleuten: Hermann Hake, Amelung von Linen, Gerhard Barentorp, Rolf von Hethe, Bartold von Rickertingdorf und Albert von Lethmathe genannt werden. Auch der Bodinghof zu Telgte, welchen er von dem Kloster zu Iburg gegen einen Zehnten zu Line eintauschte, mochte jenem Vertheidigungs-Plane zu statten kommen. Dieser Tausch geschah mit Beifall des Domcapitels und nach Gutbefinden des Capitels zu Sanct Johann, ferner der Dienstmannschaft und der Stadt Osnabrück. Der Bischof verband sich eidlich, die dadurch erhaltenen und zu seiner Tafel gelegten Güter nie wieder zu vertauschen, oder zu veräußern.

Das Bündniß mit Münster

enthielt folgende acht Artikel:

Beide Bischöfe wollten sich

1. einander mit ihrer ganzen Macht gegen allen ungerechten Angriff beistehen.
2. Wenn ein Lehn- oder Dienstmann der einen oder andern Kirche straffällig würde, sollte er von seinem Herrn sechs Wochen lang belangt und wenn er sich in solcher Zeit nicht in Güte oder Rechte schickte, von beiden Theilen für einen offenbaren Feind gehalten werden.
3. Wer von den Lehn- oder Dienstleuten jedoch in einem Verbrechen auf frischer That ergriffen würde, möchte dem weltlichen Richter büßen; sobald aber eine Nacht darüber verliefe, ehe er ergriffen würde, sollte er, wie zuvor, vor seinem Herrn belangt werden;

4. sollten beiderseitige Städte keine den beiden Bischöfen, ihren Kirchen- und Dienstmännern angehörigen Leute wieder den Willen ihrer Herren zu Bürgern aufnehmen;
5. sollte ein Herr des andern Leute nicht mit Gerichte oder Arresten befangen lassen; dieselben wären dann vorher sechs Wochen lang vor ihrem Herrn besprochen worden und hätten sich in dieser Zeit weder zur Güte noch zum Rechte bequemen wollen.
6. So oft eine Fehde zwischen beiderseitigen Leuten entstünde, sollten von beiden Seiten sechs Ritter gesetzt werden, die sich an einer Mahlstatt auf der Gränze versammeln und unter ihnen Vergleich versuchen, bei dessen Entstehung aber davon an ihre Herren berichten sollten, die sich dann eines Schlusses vereinigen und denjenigen für einen offenbaren Feind halten möchten, der sich demselben widersetze.
7. Wer von ihnen beiden übrigens die Hülfe des andern begehren würde, sollte auch für Schaden und Kosten stehen, sobald die Hülfe die Gränzen seines Landes erreicht hätte;
8. sollte dieser Bund so oft ein Bischof zu sterben käme, von dessen Nachfolger bestätigt, sonst aber von fünf Jahren zu fünf Jahren erneuert werden.

Auf diesen Bund gaben sich der Bischof von Osnabrück und der von Münster und deren Dienstleute die Hände und wurde solcher von den Dom-Capiteln beider Kirchen besiegelt.

Hernach, im Jahre 1248, schloß Bischof Conrad, zu Smerlecke bei Soest, welcher Ort vermuthlich den Verbündeten zum Landfrieden in Westphalen als Hauptort diente, auch mit dem Cölner Erzbischof einen Bund dahin, daß sie sich einander zwischen dem Rheine und der Weser, als den Gränzen des damaligen Engrischen und Westphälischen Herzogthums, immerfort beistehen wollten.

Engelbert ließ es aber nicht dabei, sich auswärts Freunde und Bundesgenossen erworben zu haben, er suchte auch seine

Hauptherrschaft innerlich zu verstärken, besonders dadurch, daß er Viele vermochte, ihre Leute und Güter milden Stiftungen zuzuwenden.

Hierin kamen ihm damals Otto, ein Sohn des Grafen Moritz von Oldenburg und des Fräulein Salome von Wickerad und dessen Neffe Johann am mehrsten zu statten, indem dieselben einen Theil ihrer zu Menslage liegenden Güter zu einer Stiftung, welche jetzt noch unter dem Titel des adlichen Damenstifts zum Börstel besteht, verwendeten. Dasselbe wurde zuerst als ein Kloster Cisterzienser-Ordens, unter den Namen von Rosenthal, auf dem Hofe zu Menslage der heiligen Jungfrau Maria, dem Apostel und Evangelisten Johannes, dem heiligen Nicolaus und der heiligen Jungfrau Catharina zu Ehren errichtet. Die Stiftung selbst mag einige Jahre früher geschehen sein, indem einer Namens Johannes Sture 1246 dem Kloster Schillingmanns Erbe schenkte. Anno 1250 wurde es von seinen Stiftern an seinen jetzigen Ort im Kirchspiel Berge verlegt, wo es den Namen Marienberg führen sollte.

Das jetzige Kirchspiel Menslage machte damals noch einen Theil des Kirchspiels Löningen aus, worüber der Abt zu Corvey das Patronatrecht hatte. Aber 1247 ließ sich der Abt Hermann, edler Herr von Holte, bewegen, das Kirchspiel zu theilen und gestattete dem Grafen von Oldenburg, darin eine neue Kirche nebst einem Kloster zu errichten, welches sie mit ihren dortigen Gütern bewidmeten, die sie aber für andere in dem Kirchspiel Berge zurück nahmen, als sie dasselbe dorthin verlegten. Doch sind in der Folge auch jene Güter wieder daran gekommen, indem das Stift zum Börstel den Hof zu Menslage nebst dem Patronatrechte der Kirchen daselbst noch wirklich besitzt.

Von dem Grafen Otto von Ravensberg und dessen Gemahlin Sophie wurde Engelbert die Herrschaft Vechta zum Kauf angeboten, allein er wollte sie nicht annehmen. Engelbert mochte dem Handel nicht trauen, weil der Verkäufer nur eine einzige minderjährige Tochter hatte, nach deren unbeerbtem Abgange die Herrschaft Vechta an Ravensberg zurückfallen mußte.

Die später verwittwete Gräfin von Ravensberg sagte:

„Was Sanct Peter nicht will, wird Sanct Paul gern nehmen“,

bot die Herrschaft dem Stifte Münster an und dessen Bischof Otto acceptirte den Handel.

Der Ritter von Schwarzenberg hatte durch unaufhörliche Einfälle von seiner Burg zu Haren aus die Herrschaft Vechta heimgesucht; der Bischof von Münster zog nun gegen gegen ihn zu Felde und schlug den verwegenen Unruhestifter zurück.

Graf Otto von Ravensberg entließ das Kloster Gertrudenberg der ihm darüber zustehenden Vogtei und schenkte an das Kloster Bersenbrück, wo er mit seiner Gattin als dessen Stifter auch begraben liegt, 1242 den Störenfang auf der Ems und ein Erbe zu Buschendorf und eines zu Neuenkirchen in der Deeseberger Mark, welchen die Gräfin 1248 noch verschiedene kleine Einkünfte hinzufügte, wovon ein ewiges Licht vor dem Grabe ihres Gemahls brennen sollte.

Von denen, welche um diese Zeit Güter zu milden Stiftungen der Kirche überließen, werden unter andern auch genannt, die Grafen von Tecklenburg, Adolf von Holte, Ludolf von Steinfurt, Giselbert von Horst, Gerhard Sachsen, Udo von Braken, Johann von Ahrenhorst, Herbord Spredow, Absalon von Grandorf, Gerhard von Mettingen, Johann Schagen, Johann von Gildewort, Wessel genannt Pape, und Alexander Bekesetten. Die Schenkung des letzteren, nämlich der Zehnten des Hofes Berninktorf im Kirchspiel Wallenbrück, geschah, wohl ihrer Wichtigkeit wegen, auf eine besonders feierliche Art, erst vor einem von dem Bischofe in seinem Hofe binnen der Stadt mit Fragen und Urtheilsweisern gehegtem hohen Gerichte und dann noch einmal vor dem versammelten Domcapitel.

Als Wessel, genannt Pape, den großen und kleinen Zehnten aus dem Peddenpole, Kirchspiels Rulle, von Felde ziehen wollte, billigte ihm der Bischof nur zwölf Pfennige dafür; in solchem Werthe standen 1240 die Naturalien.

VIII. Aufblühen der Bürgerschaft. Veränderungen und Verbesserungen.

Gegenüber der sich so immer mehr befestigenden und ausdehnenden Gewalt der Kirche blieb die Stadt Osnabrück mit ihrer Bürgerschaft nicht müßig, energisch strebte sie zu Macht und Reichthum empor und bald führte die gegenseitige Eifersucht zu hartnäckigem Streite mit Bischof und Domcapitel. — Die Uebergriffe und Willkür der beiden letzteren ging in mancher Beziehung zu weit, aus welchem Grunde denn auch der Papst Anno 1230 zur Abstellung vieler Mißbräuche eine Kirchen- und Klöster-Visitation durch den Cardinal Otto von Tourmay in den Sprengeln der Bischöfe von Osnabrück, Münster und Paderborn verordnen ließ.

Sei es nun, daß es zu dieser Visitation des Cardinals im Osnabrücker Sprengel nicht kam, oder dessen Verordnungen nicht befolgt wurden, kurzum wir sehen, wie zehn Jahre später die Bürger mit energischer Faust eingreifen und selbst Anordnungen in Kirchensachen treffen.

Die Domcapitularen hatten die reichen Einkünfte der Katharinen- und Marienkirche von den Bischöfen für sich zu erwerben gewußt, bezogen nun die üppigen Zehnten und Abgaben und ließen die Pfarrgeschäfte durch einen Miethling — conductitius, mercenarius — unbesorgt verrichten. Die üble Folge war, daß die eigentliche Seelsorge auf diese Weise sehr schlecht bestellt wurde und sich darüber unter den Bürgern gar bald Unwille zeigen mußte, der sich denn auch zum Beispiel darin äußerte, daß dieselben verordneten, bei Haltung eines Todtenamtes in der Domkirche sollten nur zu zwei Messen und in den übrigen Kirchen nur zu einer Messe Gaben gebracht werden. Allerdings bekam ihnen diese Selbsthülfe hinterher nur übel, indem der Cölner Erzbischof sich dadurch veranlaßt sah, 1241 die Osnabrücker Bürger mit dem Kirchenbanne zu belegen. Eine Wehr und Waffe, deren sich die

Kirche stets bediente, wo ihr weltlicher Arm nicht ausreichte, die ihr Widerstrebenden zu zwingen.

Es wurde indeß 1242 doch eine andere Einrichtung mit der Dompfarre getroffen, und ferner 1248 festgesetzt, daß der Pfarrdienst an Sanct Catharinen und Sanct Marien nicht durch einen Miethling, sondern durch die Mitglieder des Domcapitels besorgt werden sollte, welche Bestimmung denn auch Papst Innocenz bestätigte und deren Aufrechterhaltung dem Abte zu Iburg anempfahl.

In eben diesem Jahre 1248 wurde Hilter, welches mit seiner Kirche bis dahin zu Dissen gehört hatte, von demselben getrennt und zu einem besonderen Kirchspiele gemacht.

Auch setzten die Bürger um diese Zeit, wohl hauptsächlich vermittelst ihres wachsenden Wohlstandes, es durch, daß der Bischof die Gründe des wehrigen Hofes zu Osnabrück, auf dessen Grund und Boden vermuthlich zu Anfang Kirche und Stadt erbauet sind, unter sie vertheilte. — Bis dahin hatte dieser Hof seinen Meier oder Pächter gehabt und mochte dem Bischof so viel nicht eintragen, als er es thun konnte. Man hatte aber keine Veränderung damit vornehmen können, weil wahrscheinlich der Graf von Tecklenburg, so lange er oberster Kirchenvogt war, solchen in Pacht gehabt und dem Bischof nur ein gewisses Sackkorn gegeben hatte. Nun aber, da dieser die Kirchenvogtei und mit solcher auch den Hof in Osnabrück aufgegeben hatte, ging Engelbert 1243 zu und vertheilte die zu diesem Hofe gehörigen Ländereien nebst einigen andern zu Wyndikmolen, Blankendorf und Nane unter die Bürger der Stadt, welche ihm jährlich von jedem der Stadt zunächst gelegenen Morgen drei Scheffel Roggen und drei Scheffel Gerste halber Maaße, von den entfernteren aber einen Scheffel weniger und bei jeder Veränderung durch Verkauf oder Pacht sechs Pfennig zu geben versprachen.

Diese Theilung geschah mit Bewilligung des Domcapitels und mit Rath und Genehmigung von Dienstmannschaft und Bürgerschaft.

Auf gleiche Weise theilte der Bischof 1248 mit Einstimmung des Domcapitels, des Capitels zu Sanct Johann und aller Erbexen, wie auch der Stadt Osnabrück, die dazu gehörige Mark unter die Bürger der alten und neuen Stadt, jedoch gegen die jährliche Abgabe von einem Scheffel Roggen und einem Scheffel Gerste von jedem Morgen. Man sieht hieraus, daß der Bischof ein guter Wirth gewesen und scharf gerechnet habe.

Auch ließ Engelbert ein Register abfassen, in dem die sogenannten Tafelgüter des Bischofs verzeichnet waren. Nach diesem Register war das ganze Tafelgut in gewisse Aemter getheilt, welche — jedoch nicht nach geographischen Gränzen — die Einkünfte von den einzelnen Gütern einhoben.

Unter diesen Aemtern ist das Amt Rüssel das wichtigste, indem es außer den freien Gütern jener Gegend noch acht einzelne Hofsverbindungen mit etwa hundert Erben, mehreren Zehnten und Mühlen umfaßt, welche alle im Amte Fürstenau liegen. Auf dieses folgt Ankum mit vier Unterabtheilungen. Bramsche hat dergleichen nicht, so wenig als Venne, dessen Höfe sämmtlich vorwerksmäßig bewirthschaftet wurden. Zu dem Hofe Dissen, welcher schon damals das Gericht in villa Dissen besaß, gehören alle Höfe in den Kirchspielen jenseits des Gebirges, auch die unmittelbar an Iburg liegenden Mühlen. Der Hof zu Bokern umfaßt meist das Amt Vörden, und Drebber einige außerhalb des jetzigen Landes in der Grafschaft Diepholz belegene und später derselben überlassene Güter. Bedeutender war wieder das Amt zu Wiedenbrück mit acht Unterabtheilungen, wozu auch Rheda gehört, sowie die Wordgelder und das Gericht der Stadt Wiedenbrück. Zu Schledehausen gehören wiederum nur einzelne Höfe. Dann folgen die Officia Melle, das auch schon Wordgelder hat, Bakum, Millethe (vermuthlich Milte im Münsterschen) und Grönenberg, und hierauf der Hof Osnabrück, nebst den sechs Vorwerken Malbergen, Oestringen, Wivehof, Stockum, Rulle und Eppingdorf und dann alles was die Stadt an

Mühlen, Münzen, Zöllen, Wordgeldern und so weiter aufbrachte. Endlich schließt die Reihe der Hof zu Belm.

Bis auf Wiedenbrück und Grönenberg, wo ein eigener Haupthof sich nicht findet, wurden alle Einkünfte auf die Haupthöfe, die förmlich für die dritte oder vierte Garbe verpachtet waren, abgeliefert und von den Pächtern dann die sogenannten servitia für den Hof des Bischofs bestritten. Die oberste Aufsicht über diese Pächter führte der bischöfliche Droste.

Von den zum Tafelgute gehörigen Höfen erfolgten nur gegen 470 Malter Hafer, 120 Malter Gerste, 300 Malter Roggen und nur 11 Malter 5 Scheffel Weizen, woraus sich der unvollkommene Zustand des Ackerbaues genügend ergiebt.

Dagegen scheint Viehzucht, besonders Schafzucht, stark getrieben zu sein. Fast alle Erben im Nordlande gaben Widder, selbst die freien Erben, ein Zeichen, daß man nicht großen Werth darauf legte. Auch auf den Höfen zu Schledehausen, Osnabrück und denen um Melle sind sie eine gewöhnliche Abgift. Und vielleicht mochte so in dem bereits bedeutenden Osnabrück die Verfertigung wollener Gewebe um diese Zeit schon, wie sie es späterhin war, Hauptgewerbe sein.

Die Stiftsburgen, von denen jedoch, außer den Städten Osnabrück und Wiedenbrück, nur Iburg, Quakenbrück und vielleicht Grönenberg vorhanden waren, wurden durch Burgmannschaften behütet, denen zugleich die Vertheidigung der bischöflichen Rechte in der Gegend derselben oblag.

Die Dienstmannschaft des Bischofs machte sich indeß um diese Zeit so unleidig, stritt und fehdete, dem Stifte großen Schaden zufügend, dergestalt im Lande herum, daß der Erzbischof von Cöln sich veranlaßt sah, sie 1250 dafür mit dem Banne zu belegen.

IX. Bewegte Zeiten. Osnabrück im Städtebunde.

Nach einem sehr thätigen und reichbewegten Leben starb Engelbert im Jahre 1250 und auf ihn folgte dann der Domprobst

Bruno,

von 1250 bis 1259,

Graf von Isenburg und Bruder Engelberts, als Bischof von Osnabrück.

Auch dieser ließ sich die Bereicherung seiner Kirchen und Klöster angelegen sein. Das Kloster zu Menslage verlegte er in den vom Grafen von Tecklenburg geschenkten Sundern von Börstel (Sundern von sondern, ein ausgesonderter Theil Landes).

1252 kaufte das Domcapitel zu Osnabrück für 285 Mark die Vogtei der Höfe zu Westram und Dielingdorf von den edlen Herren von Blankena und schon vorher hatte das Kloster Oesede durch Vermittlung des Bischofs die Zehnten zu Kilver von diesem, früher in Westphalen so viel genannten, jetzt ganz verschwundenen Rittergeschlechte gekauft.

Zu der Kaufsumme von 285 Mark hatte das Domcapitel 160 Mark, dagegen die Hörigen der beiden genannten Höfe zu Westram und Dielingdorf 125 Mark bezahlt und bis jene 160 Mark ebenfalls aufgebracht sein würden, die Verpflichtung übernommen, jährlich, gewissermaßen als Zinsen, dem Domcapitel für 12 Wochen Weißbrod, dem Domprobste zwei Malter, dem Capitelsbäcker sieben Scheffel Weizen zu liefern. Als Zeugen dieses Kaufes werden Johann und Hugo von Bar, Gisbert von Horst, Gisekone und Francone von Bissendorf, Gerhard von Varendorp, Hermann von Glozenten und Theoderich von Alen genannt.

Die Erwerbung der Vogteien sollte der Regel nach zunächst nur dem Bischofe zustehen, allein die Herren des Domcapitels kehrten sich wider dessen Willen daran diesmal nicht. Die Vogtei über Malgarten indeß, welche sich der Graf von Tecklenburg im

Frieden von 1236 vorbehalten hatte, wahrscheinlich weil dort das Erbbegräbniß der Seinigen war, erwarb jetzt der Bischof um 125 Mark für sich.

Dem Capitel zu Sanct Johann verschaffte Bruno 1251 das Recht, im Walde des Osterberges, wie wahrscheinlich der im Osten der Stadt belegene Schinkel genannt ward, Holzrodungen vorzunehmen und von den dadurch gewonnenen Äckern weiter keine Abgabe, als 7½ Mark jährliche Zinsen zu geben. Dagegen mußte der Bischof für die durch die 1253 gemachte Anlage der Neuen-Mühle auf den Gründen des Kapitels zu Sanct Johann entstandenen Ueberschwemmungen diesem Capitel als Entschädigung eine jährliche Abgabe von 4 Malter Morgenkorn zuweisen.

Der größeren Sicherheit halber verlegte Bruno das Capitel zu Badbergen in die Mauern der Stadt Quakenbrück, wozu ihn die nie aufhörenden Unruhen und Fehden in unsrer Gegend veranlassen mochten.

Ueberhaupt zeichnet sich unser Land in dieser wildbewegten Zeit durch die unerschöpfliche Kriegslust seiner Adeligen und Herren ganz besonders aus, weshalb noch bis auf den heutigen Tag im Volksmunde das Sprichwort im Schwange ist:

„Dort geht's bunt zu, wie in Westphalen.“

Noch immer war der alte Welfen- und Waiblinger-Haß zwischen Tecklenburg und Ravensberg nicht erloschen und eingeschlafen und gern mochte es deshalb der Tecklenburger sehen, daß die Ravensberger Burg, als sie unter dem schwachen Schutze der Wittwe des Grafen Ludwig und seiner beiden minderjährigen Söhne stand, im Jahre 1249 von seinem Freunde Bernhard von der Lippe mit Sturm genommen wurde. Indeß Bernhard sich hier festsetzte, führten seine beiden andern Brüder, die Bischöfe Simon von Paderborn und Otto von Münster andere Fehden und zogen, vereint mit dem Bischofe von Osnabrück, gegen den Erzbischof von Cöln zu Fehde, von dem sie indeß unter Anführung Engelberts von der Mark 1254 auf dem Wolfskampe

bei Dortmund in mörderischer Schlacht aufs Haupt geschlagen wurden.

Simon von Paderborn wurde gefangen, mußte Frieden machen und geloben, dem Cölner Erzbischofe zu Rechte zu stehen und für die Folge mit 300 geharnischten Reitern im Kriege zur Hülfe zu ziehen.

Ermuthigt durch diese Niederlage der Lipper Brüder, griff Heinrich von Schwalenberg, in Verbindung mit den Ravensbergischen Dienstmannen und Vasallen, die alte Bergfeste Ravensberg an und es gelang ihm, dieses Schloß dem Grafen Bernhard von der Lippe wieder zu entreißen und solches der Gräfin zurückzugeben.

1252 schlichtete Bruno eine Fehde, die der schielende Bernhard, ein geflüchteter Höriger Bersenbrücks, gegen dieses Kloster führte.

In einem Kriege des Bischofs mit Hermann von Holte, wegen der Vogtei über Sanct Johann, auf die, wie wir gesehen haben, dieses Geschlecht alte Rechte besaß, gerieth Bruno im Winter 1256 in die Gefangenschaft Hermanns von Holte, der ihn auf den Ringelenberg bei Cleve einsperren ließ, von wo der Bischof erst 1257 gegen Bürgschaft der Grafen von Sternberg und Dalen, der edlen Herren von Steinfurt, Broke und Volmestein und seines Bruders Philipp, Probst zu Soest wieder los kam.

Im Mai 1257 sehen wir unsern Bischof dann noch bei der Krönung des Kaisers Richard und bald darauf, am 20. December 1258, verließ er diese Welt.

Zu seiner Zeit legte der Domdechant Giso zuerst in Osnabrück einen eigenen Probsteihof an und stiftete ferner unter dem südlichen Thurme des Doms 1251, zu seinem und der Bischöfe Conrad und Engelbert und Bruno's Gedächtnisse und zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria einen Altar, welchem Giso die Zehnten zu Wellingholthausen und Erpingen beilegte und der Bischof Bruno zudem mit den Einkünften und dem Patronate der Kirche zu Emsteck begabte.

Auch that Bruno weitere Schritte, das Kirchenwesen in der Stadt besser zu ordnen, welches ja den Bürgern bereits Anlaß zu Beschwerlichkeiten gegeben hatte. Durch ihn erhielt 1253 Sanct Catharinen und Sanct Marien das Recht der Beichte und des Abendmahls, ferner sollte diesen Kirchen erlaubt sein, Kinder unter sieben Jahre, gemiethetes Gesinde und Einkömmlinge zu beerdigen, wogegen Begräbniß und Oelung der Dienstleute und Bürger dem Dom verblieb.

Ohne Zweifel gab der Bischof hierin einem Wunsche der Bürger nach, welche durch ihren Rath vertreten, ihrer Stimme ein immer größeres Gewicht zu geben wußten. Bischof, Domcapitel, Dienstmannschaft und Bürgerschaft waren in Osnabrück die neben einander stehenden Gewalten. An den Urkunden der Jahre 1242, 1244, 1246 hängt das gewichtige Siegel der Stadt, deren Wille und Meinung, besonders dort wo es auf den Schutz des Landes ankam, mit zu Rathe gezogen wurde.

Die Städte waren bereits eine Macht im Reiche, 1241 legte Lübeck durch ein Bündniß mit Hamburg den Grund zu der später so allmächtigen norddeutschen Hansa. Ueberall im deutschen Reiche machte die Bürgerschaft der Städte ihre aufblühende Gewalt geltend. Lübeck zog 1249 unter Anführung Bernhards von Soltwedel mit einer großen Flotte erfolgreich gegen den Dänenkönig Erich IV. Conrad von Hochstetten, der von 1237 bis 1260 Erzbischof zu Cöln war und dort im Beisein des päpstlichen Nuntius und des Kaisers Wilhelm den Grundstein zum Dome legte, mußte, vor den empörten Bürgern, deren Freiheiten er anzutasten gewagt, eine Zeit lang flüchten. Aehnlich erging es den herrschsüchtigen Bischöfen andrer deutscher Städte.

Schon im Jahre 1246 schloß Osnabrück das erste Bündniß mit den beiden Nachbarstädten Münster und Minden zum Zwecke gemeinsamen Marktschutzes. Im Jahre 1253 traten die vier sogenannten Städte von Westphalen, Osnabrück, Soest Dortmund und Münster, zu denen auch noch Lippstadt

gezogen ward, an der Werne'schen Brücke zum Westphälischen Städtebunde zusammen.

Durch denselben wurden folgende Punkte festgesetzt:

Keinem, der ihre Bürger gefangen gelegt oder beraubt, solle Aufenthalt in ihren Mauern verstattet werden.

Jeder in einer Stadt verurtheilte Räuber solle in der andern zur Rechenschaft und Strafe gezogen werden.

Jeder Bürger, der aus einer Stadt zur andern gekommen, solle, falls er nicht mit Sicherheit zurückkehren könne, sicheres Geleit erhalten.

Kein Ritter, der sich weigere, ihnen gerecht zu sein, solle in ihren Mauern aufgenommen und wer das ihren Bürgern geraubte Gut kaufen oder eintauschen würde, den Räubern gleich geachtet werden.

Jeder der hiergegen handele, solle ferner zehn Mark Geldes und ein sicheres Maaß Wein geben, auch aller Ehren beraubt sein. Das Zeugniß zweier unbescholtener Männer sei hinreichend, ihn zu überführen, er aber könne beim Mangel dieses Beweises sich mit Zuziehung von sechs zulässigen Männern reinigen.

So stand Osnabrück da, stark durch Bündnisse und fest geschützt durch neue Wälle und Mauern, die die Bürgerschaft, in dem letzten Regierungsjahre Bruno's, ebenfalls verbessert, vervollkommet und erneuet hatte.

X. Verlöschen des Tecklenburger Mannsstammes. Bischöfliche Oberherrschaft und Streitigkeiten.

Balduin von Russel,
(auch Ruslo)
von 1258 bis 1264

Bischof zu Osnabrück, stammte aus dem edlen Geschlechte der von Russel, welche ihren Stammsitz vermuthlich auf dem Schulzenhofe zu Russel bei Ankum hatten. Eine seiner ersten Bestimmungen war, das Domcapitel zu veranlassen, die Verordnung zu treffen, daß Niemand unter zwanzig Jahre und ferner ohne wenigstens ein Jahr lang zu Paris oder einer andern Universität studirt zu haben, aufgenommen werden sollte.

Auch Balduin blieb durch Erwerbung von Vogteien und Gütern auf die Vergrößerung der bischöflichen Macht bedacht und zu diesem Zwecke erneuerte er auch im April 1260 das alte Bündniß mit dem Cölner Erzstifte, sich in Kriegen zwischen Weser und Rhein gegenseitig zu unterstützen.

Mit dem unter dem Sturme vieler Schlachten und Kriege alt und grau gewordenen, ritterlichen Grafen Otto II. starb das alte Geschlecht der Cobbo auf der Tecklenburg aus und diese kam auf seinen Schwiegersohn, den Grafen Otto III., aus dem Hause Bentheim. — Der andere Schwiegersohn des Grafen, Heinrich der Bogener, Graf von Oldenburg, hatte zwar Anfangs mit Otto III. von Bentheim die Herrschaft Tecklenburg gemeinschaftlich, bis solche unter beiden 1267 getheilt ward, Bentheim und Tecklenburg bei Otto III. verblieb und der Oldenburger unter andern nur Vlotho, Essen, Oyte erhielt. — Diese beiden Grafen beanspruchten von der Abtei Corvey das Vogteirecht über Löningen und der Abt, der solches mit Waffengewalt nicht behaupten konnte, wandte sich an den Bischof zu Osnabrück, mit dem dann der

Vergleich zu Stande kam, daß diese Vogtei nie an die Tecklenburger fallen solle. — Die Bischöfe ergriffen als willkommen jede Gelegenheit, sich vermittelnd in die Angelegenheiten der Grafen und Edlen ihres Landes einzumischen.

In den Wiesengründen der Elze, zwischen Melle und Gesmold, liegen noch heutigen Tages die Ruinen der beiden uralten Ritterburgen Grönenberg und Cavelage. Von der Cavelage ging das Ravensberger Grafengeschlecht aus, weshalb dasselbe in dieser Gegend noch stets die alten Besitzungen hatte. Sicherlich dieser Besitzungen wegen geriethen die beiden Grönenberger Ritter, welche sich derzeit auf der Burg zu Gesmold festgesetzt hatten, mit den Ravensberger Grafen in Streit, der von beiden Seiten mit Heftigkeit geführt wurde, bis Bischof Simon von Paderborn sich ins Mittel legte und denselben schlichtete. Den Grönenbergern wurde aufgetragen, dem Grafen von Ravensberg dreimal mit fünfzig ritterlichen Helmen in Kriegen zwischen Maas und Elbe beizustehen und dem Grafen zudem von der osnabrückischen Kirche die Zehnten von Weringdorf und Deetmeringdorf zu verschaffen.

Die Ritter vom Grönenberg waren somit wohl im Unrechte. Wer die Gewalt zu haben glaubte, nahm in diesen Zeiten oft was ihm gelegen lag und so mochte auch die unmittelbare Nachbarschaft der Cavelager Gründe die Grönenberger veranlassen, ungerechte Uebergriffe zu machen.

Am 13. Februar 1264 starb Balduin und an seiner Statt wurde der kriegserfahrene, verwittwete Graf Engelbert von der Mark zum Bischof von Osnabrück gewählt, allein der Papst Clemens IV. bestätigte diese Wahl nicht, da er es für unpassend hielt, den freilich hochgeachteten aber mit kirchlichen Dingen wenig erfahrenen Grafen einem wirklichen Geistlichen vorzuziehen, in Folge dessen dann durch Neuwahl

Widekind von Waldeck,

von 1265 bis 1268,

auf den bischöflichen Stuhl zu Osnabrück kam.

Da die Vogteien in seinem Sprengel nun bereits fast alle erworben waren, so mochte ihm in der kurzen Zeit seiner Regierung für Vergrößerung seines geistlichen Amtes wenig zu thun übrig sein.

Als ein Beweis seines Interesses am Wohl der Bürger Osnabrücks mag es indeß wohl aufgefaßt werden, daß er den osnabrücker Schlachtern ihre Zollfreiheit vom Schlachtvieh bestätigte.

Diese waren zur Entrichtung jenes Zolles aufgefordert, allein sie stellten zu den zwölf Schöffen der alten Stadt und dem Richter Johann Twent vierundzwanzig glaubwürdige Mitbürger, welche beschworen, daß die Schlachter nie verpflichtet gewesen seien, einen solchen Zoll zu bezahlen. — Ferner vertheilte Wittekind von den haidigen Markgründen, die zwischen Osnabrück und Hetlage liegen, viel an die Bürgerschaft der Alt= und Neustadt, gegen Abgabe eines Morgenkorns von einem Scheffel Roggen und einem Scheffel Gerste.

Als ein interessantes Beispiel, welche Wege man einschlug, um sich bei Lehnertheilungen vollkommen sicher zu stellen, mag folgender Vorgang dienen:

Johann Graf von Ravensberg war Probst zu Sanct Johann in Osnabrück; um nun die mehr erwähnte Vogtei, welche die Edlen von Holte über diese Kirche hatten, an sich zu bringen, mußte der Bruder Johanns, der regierende Graf Otto von Ravensberg dieselbe zunächst kaufen und zwar auf die Weise, daß Hermann von Holte die Vogtei den Rittern Hake, Voß, Vinke, Aspelkamp, vom Busche und Hadewich als Lehn gab und diese sechs solche wiederum für 800 Mark an den Ravensberger Grafen verpfändeten, welcher seines Theils dann wiederum für die gleiche Summe dem Stifte zu Sanct Johann die Vogtei als Pfand verlieh und dann vor dem Bischof für sich und seine Nachkommen auf dieselbe Verzicht leistete. Die genannten sechs Ritter indeß übergaben das ihrerseits erworbene Lehnrecht wieder an zwölf bischöfliche Dienstleute und diese belehnten dann damit endgültig das Stift zu Sanct Johann. Durch Zuziehung so vieler Gewährleister glaubte man sich vollkommen zu sichern.

Conrad II. von Ritberg,
von 1268 bis 1297,
war ein Bruder des Bischofs Otto von Paderborn.

Streitigkeiten und Fehde um Bischöfe und mit denselben waren zu dieser Zeit an der Tagesordnung. So hatte man zu Münster, nach dem im Jahre 1272 erfolgten Tode des Bischofs Gerhard, einerseits Eberhard von Diest, andrerseits Wicbold von Holte zum Bischof gewählt und die nun einander gegenüberstehenden Parteien befehdeten sich im wüthenden Hasse mit Verwüstungen, Sengen und Brennen unter den Gütern der Kirche und ihrer Hörigen, bis endlich durch Beschluß vom 29. Mai 1273, an dem auch unser Bischof Conrad mitwirkte, Wicbold von Holte Bischof ward und der Graf Otto von Tecklenburg zu des münsterschen Stiftes Vormund ernannt wurde.

Zu Paderborn kam der Domcämmerer, Otto von Ritberg, unsres Bischofs Bruder, in arge Streitigkeiten, weil er die Gerichtsbarkeit über die dortigen Bäcker und Brauer in Anspruch nahm.

Die Grafen von Jülich verbündeten sich mit dem Tecklenburger, dem Grafen Engelbert von der Mark, dem Bischofe von Paderborn und vielen anderen Großen und Herren gegen den Cölner Erzbischof, wogegen dieser wiederum mit Corvey und dem Osnabrücker Bischofe im Bündnisse stand. Der Erzbischof wäre indeß seinen verbündeten Feinden wohl nicht stark genug gewesen und würde wohl ihrem Andrange erlegen sein, hätte ihn nicht ein glückliches Zusammentreffen von seinen Hauptwidersachern befreit.

Simon von Paderborn starb, Engelbert von der Mark endete, verrätherisch von Hermann von Lon verwundet, gefangen zu Bredefort und Graf Wilhelm von Jülich kam in Aachen ums Leben. Derselbe gedachte diese Stadt durch nächtliche Ueberrumpelung zu nehmen, schon war er mit 472 Rittern auf dem Markte zu Aachen, da eilten die aufgeschreckten Bürger herbei, das ganze Heer wurde umgebracht und der Graf selbst mit seinen drei Söhnen von den mit ihren Beilen zuerst herbeigekommenen Fleischern der Stadt erschlagen.

Der Erzbischof zu Cöln, über seine Feinde triumphirend, sang am Altare: „Nun sehe ich, daß der Herr seinen Engel gesandt hat, mich zu erretten aus dem Rachen des Löwen.“

In vielen deutschen Städten lagen die Bischöfe mit der trotzigen Bürgerschaft im Streite und so scheint auch unser Conrad in den ersten Jahren seiner Regierung sich nicht des besten Einvernehmens mit der osnabrücker Bürgerschaft erfreut zu haben, es mag zu Streitigkeiten und Kriegen gekommen sein, deren Verlauf uns nicht ganz bekannt ist, doch die Nachricht ist geblieben, daß der Bischof im November 1279, die Stadt belagernd, zu Nahne vor dem Johannisthore lag; es kam indeß am 19. November zum Frieden, worin die osnabrücker Bürger mit diesem ihrem Bischofe unter Vortritt der zwölf Schöffen der Altstadt, als deren erster Heinrich Hazzeking genannt wird, das von Alters her zwischen ihnen und den Bischöfen bestandene Bündniß, den wechselseitigen Beistand gegen ihre Feinde betreffend, erneuerten.

Wer auf geschehene Aufforderung keine Hülfe leistete, zahlte darnach zehn Mark. Alle Dienstleute und Bürger, die irgend eines Herrn Beamte waren, wurden ausgeschlossen. Sechs Dienstmänner und eben so viele Bürger bildeten einen Rath, der alle Streitigkeiten zwischen den Verbündeten schlichten sollte.

Wir sehen wiederum, wie man immer Bedacht war, sich Beistand in Kriegen und Fehden zu sichern, mit denen in diesem Zeitalter und besonders in der Zeit des Interregnums von 1254 bis 1273 sengend und brennend fast jeder Nachbar den andern heimsuchte. Das Leben der rauflustigen Adeligen und Herren unsres Landes war gewöhnlich eine Kette von Kampf und Streit, wozu sie meist die Gelegenheit vom Zaune brachen. Manche von diesen Kämpfen sind der Nachwelt durch alte Berichte überliefert, allein wie manche blutige Fehde, wie mancher Strauß in Feldschlacht und Gefecht würde uns die Umgegend von Osnabrück noch denkwürdiger machen, als sie es bereits ist, wenn die Steine der alten Burgen, wenn die alten Eichen reden könnten.

So wissen wir nur von denen, deren zufällig in den vergilbten Zügen der Urkunden auf Pergament gedacht wird, und wie viele dieser einzigen Berichterstatter sind verloren gegangen im Strome der Zeit.

XI. Schutz und Trutz nach Außen und Innen.

Jede Partei suchte möglichst stark zu werden. Die osnabrücker Bischöfe verbanden sich zu wiederholten Malen im 13. Jahrhundert mit dem Erzbischofe von Cöln zu wechselseitigem Beistande zwischen Rhein und Weser und schlossen Schutzbündnisse mit den Bischöfen von Münster, Minden und andern.

Dieses Bündniß mit Cöln erneuerte auch Conrad im August 1271, unter Bürgschaft seiner Brüder Otto und Friedrich, zweier Domherren und der Ritter Eberhard von Varendorf, Herbert von Astrup, Swader von Schledesen, Rudolf von Haren, Otto und Werner von Odeslo und Johann Hals, ferner des Stadtrichters Johann Twent und Heinrichs von Dissen.

An diesen Bündnissen nahmen indeß wohl Capitel und Dienstleute, nie aber die Bürger der Stadt Osnabrück Theil; diese suchten ihre Stärke in der Verbindung mit ihres Gleichen, mit der Bürgerschaft andrer Städte. So sehen wir die Osnabrücker 1268 auf einer Tagefahrt zu Münster das schon erwähnte, 1253 mit den westphälischen Nachbarstädten geschlossene Bündniß erneuern und erweitern. Dasselbe ist unterschrieben und untersiegelt Namens der Bürgerschaften

Monasteriensis, Münsters,
Tremoniensis, Dortmunds,
Susatensis, Soests,
Lippensis, Lippstadts,
Osnabrugensis, Osnabrücks.

Es wurde dem alten Bündnisse darin zugefügt, daß die ge-

nannten Städte zur Abwehr aller Bedrückungen, die der Herr der einen oder andern Stadt sich gegen dieselbe erlauben möchte, sich verbanden. Sodann bestimmten sie, was sie zur Befreiung gefangener Bürger und Wiedererlangung der denselben geraubten Güter, desgleichen was sie behuf Verfolgung der Räuber thun wollten.

Ebenso setzten sie ferner fest, wie die Streitigkeiten zwischen den Städten und die zwischen ihren beiderseitigen Bürgern geschlichtet werden sollten, auch daß die Stadt, die dem Bündnisse zuwider handeln, oder eine angesetzte Tagefahrt nicht beschicken würde, eine Strafe von hundert Mark erlegen solle.

Dieses für keine bestimmte Zeit geschlossene Bündniß blieb ein paar Jahrhunderte bestehen, aber über die näheren Folgen desselben geben keine Urkunden des osnabrückischen Stadtarchivs Auskunft.

Indeß ist es gewiß, daß bald mehrere, bald wenigere der verbündeten Städte in der Folge anfingen, außer diesem noch besondere Bündnisse untereinander auf längere oder kürzere Zeit und unter sicheren Bedingungen zu errichten, jenachdem es die jedesmalige Lage der öffentlichen Angelegenheiten erforderte.

So machten 1303 Soest und Dortmund auf vier Jahr ein Bündniß. Ein anderes schlossen im Jahre 1318 diese beiden Städte mit Osnabrück und Münster, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die ältere zwischen ihnen bestehende Verbindung nichts destoweniger in Kraft bleiben solle. Dieses Bündniß ward auf sechs Jahre geschlossen und nach Ablauf derselben wieder erneuert.

Wie alle diese Verbindungen, so hatte auch das sogenannte Privilegium de munienda civitate, welches Kaiser Rudolf von Habsburg 1280 den Bürgern der Stadt Osnabrück ertheilte, in dem Mangel an öffentlicher Sicherheit seinen Grund.

Um nämlich zu verhindern, daß die damals üblichen Feuerpfeile in die Stadt geschossen werden könnten, erlaubte er den Bürgern, die Stadt, oder eigentlich deren Feldmark nach ihrem Gutdünken mit L a n d w e h r e n zu umziehen, denn die Stadt selbst war bekanntlich längst befestigt.

Die Bürger fühlten sich seitdem immer mehr und fingen an, sich als einzige Herren der Stadt und des binnen der Landwehr belegenen Gebietes zu betrachten.

Sie mochten es daher unerträglich finden, ferner das Kloster Gertrudenberg, dessen Besitzungen bis an die Stadtmauern gingen, gleich einer festen Burg von einer Höhe die Stadt beherrschen zu sehen. — Der Stadtrath ließ also, gleich nach Erlangung jenes kaiserlichen Gnadenbriefes, Kloster und Kirche überfallen und verbrennen, worauf Papst Martin IV. dem Erzbischofe von Cöln befahl, die Bürgerschaft mit dem Kirchenbanne so lange zu belegen, bis sie den Schaden ersetzt haben würde.

In wie weit dieses geschehen, ist nicht bekannt, doch sind Kloster und Kirche wieder aufgebauet worden. Durch alles dieses sah sich der Bischof indeß veranlaßt, 1281 mit seiner Geistlichkeit ein Schutz- und Trutzbündniß zu machen; in demselben wurde auch bestimmt, daß, würde der Bischof von den osnabrücker Bürgern gefangen, so sollte binnen drei Tagen der Chor-Gottesdienst aufhören, die Geistlichen in schwarzen Kleidern einhergehen und der Ort des Gefängnisses unter dem Interdict stehen. Nach acht Tagen sollte bei Glockenschlag und brennenden Kerzen der Bann verkündigt werden. Beharrten die Uebelthäter dann noch acht Tage, so sollte jeder Ort, an dem sie sich aufhielten, dem Interdict drei Tage lang unterliegen. Würde aber der Bischof in der Stadt selbst gefangen, so sollte nach eines Tages Warnung in der ganzen Stadt Osnabrück der Gottesdienst aufhören. Auf ähnliche Weise sollten Beleidigungen andrer Priester gerächt werden.

Auch in der Stadt entstanden um diese Zeit zwei neue Klöster; die Augustiner-Mönche verlegten 1277 ihren Aufenthalt von Holte nach Osnabrück und Rennbert Düvel, der Besitzer der ehemaligen Düvelsburg bei der jetzigen Düvelsquelle vor dem Natrupperthore gewesen sein soll, gründete den Dominikanern ein Asyl in Osnabrück.

Nicht lange nach den oben erzählten Vorgängen stand die

Stadt indeß wieder in gutem Vernehmen mit ihrem Bischofe, dessen Kirchen von den sich zu immer größerem Wohlstande aufschwingenden Bürgern mancherlei Zugaben erhielten. Selbst um Darlehne wendete sich der Bischof an die Bürger. So wurde eine Forderung von 200 Mark, die das Capitel zu Enger an den Bischof hatte, durch Vermittlung des Bürgers Albero Bune geordnet, wofür diesem zur Sicherheit aus der Mühle am Hasethore und der auf der Neustadt zu Osnabrück eine Leibrente von fünfundzwanzig Mark zugeschrieben wurde. Besonders scheint sich in dieser Zeit der Bürger Nicolaus Eifeler eines ganz außerordentlichen Wohlstandes erfreut zu haben, wir sehen, wie sich der Bischof Conrad im Jahre 1289 an denselben um Anleihen wendet. Der Rath der Stadt mußte dessen Schuldbrief mit untersiegeln, wobei der Bischof bekennen mußte, daß dieses auf seine inständige Bitte geschehen sei. Diesem Nicolaus Eifeler verlieh der Graf von Tecklenburg den Hof zu Holte und die beiden Höfe zu Winkel bei Wersen und der Graf von Ravensberg schuldete demselben die für jene Zeit enorme Summe von 1290 Mark, von welchem Betrage wir uns einen Begriff machen können, wenn wir dagegen halten, daß das ganze Schloß Tecklenburg einige Zeit darauf, wie wir sehen werden, für 900 Mark verpfändet ward.

Zu Sanct Johann wuchsen ferner zum Beispiel, durch die Gaben der reich gewordenen Osnabrücker Handelsleute, die Einkünfte zweier Präbenden so sehr, daß vier neue daraus gebildet werden konnten, und gegen eine Leibrente für sich und die Seinigen schenkte Hermann Wolgedanc, Krämer zu Osnabrück, den Middendorfer Zehnten und die Vogtei zu Riemsloh an das Domcapitel. Zur Feier des Frohnleichnamfestes gab Wilkin von Holtorp vier Schillinge Zehntgeldes aus dem Hofe zu Westrup. Solche und andere noch bedeutendere Schenkungen an Armenstiftungen und Hospitäler, zum Beispiel an das 1250 gestiftete Hospital zum heiligen Geiste zeugen für den Wohlthätigkeitssinn der osnabrücker Bürgerschaft und deren reiche Mittel.

Auch die Kirchen und Klöster der Umgegend wußten den religiösen Sinn der Zeit, der sich durch Gaben an die Häuser Gottes und deren Vertreter ein besonderes himmlisches Verdienst zu erwerben glaubte, dahin auszunutzen, daß sie durch Schenkungen und Kauf viele Güter an sich brachten. — So kaufte Rulle von der Wittwe Gerhards von Lechtingen 1273 zu gleicher Zeit drei Höfe in dieser Bauerschaft. Ferner erhielt dieses Kloster durch seinen Probst 1281 den vierten Theil des Zehnten zu Lölingdorf und von dem Bürger Johann 1281 Mostings Erbe zu Lechtingen, auch Ravensbergisches Lehn zu Linne kam an dies Kloster.

Der Gertrudenberg erwarb 1286 ein Gut zu Lindern.

Das Bersenbrückische Kloster empfing von Hugo von Kappeln den Hof zu Ahausen und kaufte von Balduin von Knehen den Zehnten zu Talge, dann für 205 Mark von Ernst von Gesmel den Hof zu Rusfort, mit dem Patronatrechte der Gehrdener Kirche. Ferner belehnte der Genannte das Kloster dann noch nebst andern fünf Höfen auch mit dem zu Krukum.

Kurz im Laufe der Regierung Conrads kamen 12 Tecklenburgische, 5 Holter, 3 Diepholzer, 3 Oldenburger und außerdem Ravensberger, Ritberger, Steinfurter, Ahauser und Münstersche Lehne an die Kirche. — Iburg machte 10, Rulle 10, der Dom 10, Oesede 9, Sanct Johann 7, Börstel 4 Erwerbungen u. s. w.

Indeß neben diesen Beweisen des Wohlwollens gegen die Klöster, fehlte es denselben doch auch nicht an Anfeindungen. So wurde Bersenbrück von den drei Söhnen seines eigenen Hörigen Johann des Schmiedts, Namens Robert, Werner und Gerhard überfallen und niedergebrannt, bei welcher Gelegenheit denn auch viele Habseligkeiten, die die umliegenden Dörfer in diesen unruhigen Zeiten in die geschützten Mauern des Klosters gebracht hatten, ein Raub der Flammen wurden; und das Ende dieses Streites war, daß Bersenbrück sich mit diesen seinen Feinden verglich. Gegen alle Drangsale mußte Bersenbrück sich in dieser Zeit sogar an den Papst um Hülfe wenden.

Aehnlich erging es Iburg, welches von den vervetterten Windhaus, Bürger zu Osnabrück, zu Iburg und zu Dissen, eines Anspruches an den Meierhof zu Heringdorf bei Neuenkirchen bei Melle wegen, so lange mit Mordbrennerei verfolgt wurde, bis der Bischof Conrad sich ins Mittel legte und 1273 durch eine Entschädigung von 7 Mark die vermeintlichen Rechte der Genannten befriedigte. — Mit dem Grafen Otto von Ravensberg war der Bischof in Streit gerathen, bei dem es zum Kriege gekommen und seit 1274 befehdeten sich nun beide Theile mit Erbitterung. — Es handelte sich um Marktgerechtigkeit und Obergogericht zu Versmold, die der Ravensberger dem Bischofe nicht zugestehen wollte. Endlich kam man überein acht Rittern die Angelegenheit zur Entscheidung vorzulegen. Nun schwuren von diesen Acht die Ritter Reinhard von dem Busche, Regenbode, Top Nagel und Ludolf Nagel, daß dem Grafen die Waare des unfruchtbaren Holzes, das Recht der Kalkbrenner, der Brockschmiede (die den Eisenstein schmolzen), der Kohlenbrenner, des Verkaufs der Mark zustehe und bezeugten ferner, daß der Bischof, als Inhaber des Gogerichtes zu Versmold, die Bußen für Verspätung und Ungehorsam am Gogerichte widerrechtlich um das Zehnfache erhöht habe. — Die vier andern Ritter versagten dem Bischofe das Zeugniß und dieser hatte somit den Kürzern gezogen.

Bald darauf, 1277, sehen wir Conrad in Folge eines Bündnisses, wodurch er sich dem Erzbischof von Cöln verpflichtet hatte, mit hundert Helmen solchem Hülfe zu leisten, sich mit diesem bei einer Fehde gegen den Grafen von Arnsberg betheiligen, nach deren siegreicher Beendigung unser Bischof wiederum mit dem Grafen Conrad von Diepholz in Streit gerieth, der indeß so unglücklich ablief, daß der Bischof sich genöthigt sah, um seine gefangenen Mannen zu lösen, seine Schwester dem Grafen zu vermählen und diesem zudem das Stiftsgut zu Drebber zu überlassen.

Diese fortwährenden Streitigkeiten unsres Bischofs mochten dessen Dienstmannschaft und den Bürgern Osnabrücks bedenklich

erscheinen. — Beide, die Dienstleute und Schöffen der Stadt, den Schöffenmeister Hassekinch an der Spitze, traten deshalb zusammen, um ihr altes Bündniß zu erneuern. — Mit dem Versprechen, sich gegenseitig treulich zu helfen, wurde unter andern auch bestimmt, daß wer unter ihnen den andern beraubte, finge, verwundete, oder gar tödtete, der solle dem Verletzten oder dessen Freunden 20 Mark, deren Silberwerth ungefähr 8 Thlr. ist, zur Buße zahlen. Sechs von den Dienstleuten und sechs der Schöffen sollten den Bund bestellen und jeder vor diesem klagen können, was ihm Unrecht geschehen, wenn es übermächtig war und er es nicht auf frischer That gerächt hatte. Geschähe dem Kläger dann in 14 Tagen keine Genüge, so sollten alle von der Stadt Osnabrück aus den Beleidiger so lange verfolgen mit Raub und Brand, bis er redlich genug thäte. Denn was zwei Drittel von diesen Zwölf beschlossen, sollten Alle Folge leisten.

Da von den Dienstleuten alle diejenigen vom Bunde ausgeschlossen, die eines Herrn Amtleute oder Drosten wären, so finden wir Wilhelm Friso, des Bischofs Drost, auch nicht in diesem Bunde. — Dem Bunde traten die Quakenbrücker Burgmannen ebenfalls bei, mit der Verpflichtung, bei jeder Fehde mit zehn Helmen zu Osnabrück zu stehen, wogegen die Osnabrücker den Quackenbrückern im Fall einer Fehde ebenfalls mit 10 Helmen nahe sein sollten. Würde Quakenbrück belagert, so sollten die Osnabrücker indeß mit ihrer ganzen Macht zum Ersatz kommen.

Auch die Stadt Osnabrück scheint in dieser Zeit mancherlei auf eigene Faust gefehdet und geführt zu haben, so sehen wir, daß sie den Ritter Mathias von dem Wolde unter der Bedingung aus dem Gefängnisse wieder entläßt, daß er Urfehde schwört und gelobt, der Stadt mit sechs Helmen zu dienen. — Als ferner der Bürger Heinrich von Meckelingdorf mit den Knappen Rabodo und Mathias von Immingdorp um einige Aecker in Streit gerathen, ließ der Graf von Tecklenburg, auf Veranlassung der Knappen, den Bürger durch die Seinigen überfallen und ihm

die Güter wegnehmen. Mit Wunden bedeckt kehrte Meckelingdorf aus dieser Rauferei in die Stadt zurück. Diese indeß verließ die Ihrigen nicht, die Gegner des Bürgers wurden auf ihre Veranlassung zunächst am Gogerichte für rechtlos erklärt und dann setzte sie es durch, daß die Sache durch den Richter, Ritter Lütbert von Lingen, dahin entschieden wurde, daß die von Immingdorp auf ihre Ansprüche an die Aecker verzichteten, für Heilungskosten, Gerichtskosten und Schaden 20 Mark bezahlen, der Stadt Urfehde schwören und den Dienst mit 20 Helmen geloben mußten.

Ueberhaupt finden wir ein sehr solidarisches Auftreten der Bürger um diese Zeit, sie standen einer für alle und alle für einen und das Unrecht, was dem Einzelnen geschah, war Allen zugefügt. — Als zum Beispiel ferner der osnabrückische Domherr, Ludolf von Münster, mit dem münsterschen Capitel im Streite, früh Morgens mit noch einigen Andern aus den Thoren der Stadt Münster wieder hinausritt, griff er aus Rache den ersten besten Bürger, der ihm begegnete auf und schleppte ihn davon; derselbe wurde indeß durch Nacheilende wieder befreit. – Die Stadt Münster forderte Genugthuung, erhielt solche indeß diesmal nicht, da Ludolf sich hinter den Schutz mächtiger Freunde, unter denen namentlich Hugo der Bar, zu stecken wußte. Vielleicht war derselbe von dem Geschlechte Bar, die wir um diese Zeit schon auf Stockum bei Osnabrück ansässig finden. — Auch der Ritter Richard Voß scheint den Osnabrückern oft den Kopf kraus gemacht zu haben, denn wir sehen diese, in einer Fehde mit demselben, unter Anführung ihres Amtmannes Gerhard von Kappeln, Vlotho belagern und mit Ludwig von Ravensberg, der Domprobst zu Minden war, ferner mit den Rittern von Haren und von Gesmel, sich gegen diesen Voß verbinden, wobei denn auch bestimmt ward, den Reinenberg mit 32 Helmen besetzt zu halten. Ein andres Bündniß schlossen die Bürger Ostern 1295 mit dem Grafen Otto von Ravensberg, worin dieser versprach, den Bürgern zu helfen und 25 Helme unter Anführung eines Ritters nach Osnabrück

zu verlegen. Diesem Bunde traten in demselben Jahre, am Tage nach Thomas, die bischöflichen Dienstmannen bei und der Domprobst Hugo Bar, der Scholaster Thiderich, der Kantor Ludewig, der Küster Gerhard und zehn andere Domherren, unter denen zwei Grafen von Ravensberg, zwei aus der Familie Eifeler, der obenerwähnte Ludolf von Münster genannt werden, erklärten, daß, da gegen alle Räubereien und Ueberfälle keine andre Hülfe zu finden sei, als bei dem Ravensberger Grafen, bei den Dienstmannen und den Bürgern der Stadt, diese denselben übertragen sein solle.

Jeder Hülfe Suchende mußte indeß zunächst die Gerechtigkeit seiner Sache beschwören, der Graf mit vier Rittern, die Dienstmannen mit vier Rittern oder Knappen, das Domcapitel mit drei Chorherrn und die Stadt mit sechs Schöffen.

Die vielen Kriege, die selten mit Gewinn verknüpft waren, mußten dem Wohlstande der Grafen und Herren mitunter nachtheilig werden. So sah sich in Folge derselben Graf Otto von Tecklenburg veranlaßt, sich an den Bischof von Osnabrück um ein Darlehn von 900 Mark zu wenden. — Diesem hatte nun freilich das ewige Kriegen wohl spärliche Lorbeern und manche Wunden und Drangsale, doch ebenfalls keine Zinsen eingetragen: er hatte selbst kein Geld. — Allein die Aussicht, sich einen so mächtigen Grafen seiner Nachbarschaft zu verpflichten und zinsbar zu machen, mußte dem Bischof doch gar zu gewinnbringend erscheinen. Des Grafen Güter lagen überall in seinem Sprengel, des Grafen Gericht richtete sich nach dem Gogerichte zum Löwen in Osnabrück, des Grafen Dienstmannen waren berechtigt von dem Bischofe Schutz zu fordern gegen ihren Herrn.

Conrad beschloß deshalb das Aeußerste zu wagen. Mit Einwilligung seiner Dienstleute, des Domcapitels und des Raths der Stadt verkaufte er von den bischöflichen Tafelgütern an das Domcapitel und die Bürger (darunter zum Beispiel 4 Höfe zu Lage an das Capitel für 100 Mark nnd einen Hof zu Nahne an den Bürger Heinrich von Dissen für 90 Mark), woraus er die Summe

von 450 Mark zusammenbrachte und streckte dem Tecklenburger Grafen die geforderten 900 Mark vor, wofür dieser dem Bischofe, gewiß mit schwerem Herzen, die alte Stammburg in Pfand geben und überlassen mußte. — So kam das Schloß, das lange Jahrhunderte hindurch der Hauptgewaltiger Osnabrücks gewesen war, schließlich unter dessen Botmäßigkeit, eine Erwerbung, die, so vortheilhaft sie auf anfangs erschien, doch beinahe Stadt und Bischof in große Mißhelligkeiten gestürzt hätte, denn einige Zeit darauf sah sich der Graf Eberhard von der Mark, den es verdrießen mochte, die Burg seines alten Kriegsgenossen in der Osnabrücker Hände zu sehen, durch die Beschwerde, die der Tecklenburger über ungerechte Bedrückung des Bischofes führte, veranlaßt, sich mit dem Tecklenburger und dem Grafen Walram von Jülich gegen Osnabrück zur Wiedererlangung des Schlosses zu verbünden.

Zwar hatte sich auch der osnabrücker Bischof an seinen beiden Brüdern, dem Bischofe zu Paderborn und dem Grafen von Ritberg, ferner an dem Mindener Bischof und dem Grafen von der Lippe mächtige Bundesgenossen zu erwerben gewußt und hatte sogar den Erzbischof von Cöln zur Kriegshülfe herbeigerufen.

Allein, als der Graf von der Mark mit seinen Verbündeten 1291 unerschrocken herbeizog und acht Tage lang sengend und brennend mit den Seinigen in die osnabrücker Lande fiel, wagten die in Osnabrück liegenden Heere des Bischofs es nicht, die festen Mauern zu verlassen und den drei kriegserfahrenen Helden in offener Feldschlacht entgegenzutreten. Endlich legte sich der mächtige Graf Otto III. von Ravensberg, dessen Gemahlin Hadewich eine Schwester unsres Bischofs war, auf vieles Bitten ins Mittel und die Osnabrücker mußten sich den Frieden der löwengrimmigen Feinde durch Herausgabe der Burg erkaufen.

Die Tecklenburg kam somit nach kurzer Zeit wieder an ihren rechtmäßigen Eigenthümer, der sich den Besitz seiner Grafschaft inzwischen noch durch Anlegung der Kloppenburg sicher gemacht hatte.

Die fortdauernden Fehden scheinen indeß auch unsern Bischof

in immerwährender Geldverlegenheit gehalten zu haben, da derselbe stets Anleihen machte.

So sehen wir, wie das Geldbedürfniß den Bischof veranlaßt, sechs Lombarden, Bürger von Asti, in die Stadt aufzunehmen, wobei er indeß die Schöffen und die Gemeinde bitten mußte, diese Leute 10 Jahre lang als Mitbürger zu behandeln und solche gegen alles Unrecht, selbst gegen den Bischof, zu schützen. Allein, wie es scheint, gefielen diese Italiener den alten Osnabrückern nicht, denn nach Ablauf des Schutzbriefes mußte der Bischof sich verpflichten, nie wieder welche aufzunehmen.

Als Papst Gregor der X. die ungerechtfertigte Maaßregel traf, von seinen Geistlichen den Zehnten zu erheben und der Probst Chivasso 1285 kam, solchen von unserm Bischof einzufordern, sah sich der Bischof, um die Summe herbeizuschaffen, gezwungen, mit Genehmigung der städtischen Schöffen, Aecker in der Wüste zu verkaufen und mußte dann noch obendrein gestatten, daß die Stadt dasjenige für sich einzog, was Einzelne über diese Käufe hinaus an sich gerissen hatten.

Freilich behielt der Bischof hinterher den größen Theil des auf diese Weise eingelaufenen Geldes für sich, da die deutschen Bischöfe sich größtentheils weigerten diesen Zehnten zu bezahlen, aber Bischof Conrad blieb dessen ungeachtet in der alten Geldnoth, denn schon 1286 verkaufte er dem Schöffenmeister Wicbold und anderen, das vor dem Johannisthore zwischen den Wegen nach Nahne und Hetlich belegene Turnierfeld und verpfändete für 1000 Mark, die er dem Drosten Dietrich von der Horst, den Rittern Hugo Bar, Lütbert von Lingen, Hermann von Münster, Helembert von der Horst, Johann von der Horst, Bertholb von Ruslo und den Knappen Ludolf von Gesmel, Hermann, Gieseke, Eberhard Bar (drei Brüder) aus der ravensberger Fehde schuldete, die Höfe Gerden, Bakum, Line, das Amt zu Melle und die Burg Grönenberg, welche letztere um diese Zeit auch eine Belagerung auszuhalten hatte. — Auch das Domcapitel machte Vorschüsse, wofür

ihm einmal die Vogtei von Quernheim, ein anderesmal das Besetzungsrecht sämmtlicher, von dem Bischof abhängiger Kirchenstellen als Pfand abgenommen wurde; zudem mußte er seinen Schutz gegen den Mindener Dienstmann Justacius von Slon versprechen, der ganz besonders ein Unruhestifter gewesen zu sein scheint. Denn es erneuerte, und wie es scheint besonders dieses Kriegführers wegen, der Bischof ein altes Bündniß mit dem Mindener Bischofe nnd mit Herford, worin unter andern gesagt war, daß vierzehn Tage nach geschehener Mahnung die Verbündeten sich mit ihren Streitkräften zu Angelbeck versammeln wollten, sollte unter diesen selbst ein Streit ausbrechen, so wurde bestimmt, daß jeder Theil sechs Männer in die Kirche zu Lübbecke sende, welche dieselbe nicht eher verlassen durften, als bis sie die Angelegenheit geschlichtet.

Auch der Diepholzer Graf Conrad benutzte die Verlegenheit des Bischofs, Ankäufe zu machen und auf Pfänder zu leihen.

Auf diese Weise brachte Conrad seine Verhältnisse in Zerrüttung, die ihn bald zu Streitigkeiten mit Bürgern und Capitel führte, in Folge derselben sich 1296 diese zu dem schon erwähnten Bündnisse zusammenthaten und dann den Bischof zwangen, zu schwören, da er durch unerlaubte Veräußerung des Tafelgutes und namentlich der Grönenberger Burg (von der aus die Leute des Domcapitels gebrandschatzt und beraubt wurden, ohne daß der Bischof es hinderte) den Streit herbei geführt, Alles Veräußerte zu ersetzen, den Verbündeten ferner Beistand zu leisten und ohne Zustimmung des Capitels keinen Krieg anzufangen.

Bald darauf, am 15. April 1297, starb Bischof Conrad, nach einem vielfach bewegten Leben.

Bemerkt mag noch werden, daß zu Zeiten seiner Regierung 1287 eine furchtbare Sturmfluth das nahe Ostfriesland verheerte, wobei 50,000 Menschen umkamen und der jetzige Dollart entstand.

Ende des ersten Bandes.